

Ein Neben- und Gegeneinander religiöse Bekenntnisse prägt die multi-ethnische Gesellschaft Mazedoniens. Virtuelle Ansicht von Skopje: die große Moschee umgeben von lateinischer (l.) und orthodoxer Kirche, (r.) (Fotomontage: PS)

- Ethische Bewertung von „Essential Harvest“
- Neues Gebet- und Gesangbuch für die katholischen Soldaten der Bundeswehr

INHALT

editorial: Zu den Terroranschlägen auf die USA	3	KIRCHE IN NOT: Religionsfreiheit in der Welt bedroht	45
FRIEDENSETHIK UND SICHERHEITSPOLITIK		Roms älteste Zeitung: 140 Jahre „Osservatore Romano“ (Ludwig Ring-Eifel)	47
DOKUMENTATION UND ERSTE ETHISCHE BEWERTUNGEN DER DEUTSCHE BETEILIGUNG AN „ESSENTIAL HARVEST“		Kirche im Internet (PS)	48
Beschluss des Deutschen Bundestages und Auftrag der Task Force Harvest (TFH)	4	BLICK IN DIE GESCHICHTE	
INSTITUT THEOLOGIE UND FRIEDEN: Eine erste friedensethische Orientierung	6	Eine Alternative oder der Vierte Kreuzzug (Carsten Cunardt)	49
Bewertung unter friedensethischen Gesichtspunkten (Helmut Wiesmann)	16	Die Schlacht um Wien im April 1945 (Franz Kraljic)	52
Polnischer Außenminister zu christlichen Wurzeln des Kontinents (bt)	20	Neues über General Sikorskis Tod (Joachim G. Görlich)	54
Machtpoker um die Hegemonie im Weltraum (Jürgen Liminski)	22	Als Hitler nach Rom kam, wollte er im Vatikan empfangen werden	54
Bündnis für die Freiheit (Markus Berger)	23	Damaskus: „Paradies auf Erden“ (Johannes Schidelko)	55
Vatikan ratifiziert Atomtest-Sperrvertrag von 1996	24	Rabbi: „Pius XII. war besser als Schindler – ein Gerechter unter den Nationen“	56
„Gerechter Friede“: Regierung und Opposition zur Lektüre empfohlen (Gregor Krumpholz)	25	Die Deutschen und ihr Judentum (Rudolf Pesch)	58
Verteidigungshaushalt und Militärstrategie – eine politische Führungsaufgabe? (Manfred Bertele)	26	Der Märtyrer Nikolaus Groß (Helmut Moll)	60
GESELLSCHAFT NAH UND FERN		AUS DER KIRCHE UNTER SOLDATEN	
Jerusalem zuletzt. Eine Anmerkung (Thomas R. Elßner)	28	Zum neuen Soldaten-Gesang- und Gebetbuch (Georg Kestel)	62
Der Bundestag-Anhörung zum Thema Gotteslästerung (Christoph Strack)	30	Militärbischofsamt endgültig seiner Bestimmung übergeben	66
Stellungnahme der GKP anlässlich der Anhörung	30	Militärseelsorge auf dem Evangelischen Kirchentag (Werner Bös)	67
DISKUSSION UM GENTECHNIK:		Militärgeneralvikar Wakenhut besucht Militärpfarrer im SFOR-Einsatz	68
Wehret dem totalitären Staat! (Stefan Rehder)	31	Aus der GKS und den Standorten	
USA: Kirche gegen Entscheidung Bushs zur Finanzierung der Stammzellenforschung	32	Wehrbereich I: Internationaler Gottesdienst zur Kieler Woche	70
Nickels fordert „Ethik der Mittel“	33	GKS im WB III: Wehrbereichskonferenz brachte gute Ergebnisse	71
PSYCHOLOGIE: Studie zur Eltern-Kind-Beziehung:	33	GKS-Kreis Bonn: Traditionswallfahrt	72
„Ein Klaps auf den Po hat noch nie geschadet“ (Timm M. Hirscher)	34	GKS-Kreis Hammelburg: Familienwochenende	
Vor 50 Jahren: Genfer Flüchtlingskonvention	34	Ein Hauch von KFOR in Hammelburg	72
Gläubige in den russischen Streitkräften (Paul Roth)	35	GKS-Kreis Veitshöchheim: Neugründung	73
125 Jahre Standesbeamte in Deutschland (Christoph Ahrens)	36	GKS im WB VI: Vorstand neu gewählt	74
Polen und der Deutsche Ritterorden (Joachim G. Görlich)	37	Evangelische Kirche will Militärseelsorge vereinheitlichen	74
INDIVIDUALISMUS: Kegeln allein für sich, was tun gegen fortschreitenden Individualismus in der Gesellschaft? ..	38	SOLDATENBETREUUNG: AUS DER KAS	
ERZIEHUNG: Sollten Mädchen und Jungen in der Schule getrennt unterrichtet werden?	40	Mitgliederversammlung der KAS in Berlin „Die Zukunft des Ehrenamtes“	75
KIRCHE UND GESELLSCHAFT		GKS-AKADEMIE OBERST HELMUT KORN	81
Katholische Kirche in der DDR zur Zeit des Mauerbaus (Johannes Seibel)	42	GEFUNDEN	3, 21, 70
Talsole durchschritten	44	KURZ BERICHTET	39, 41
		PERSONALIA	73, 80
		AUTOREN	82, 3
		BUCHBESPRECHUNGEN	82, 3

editorial**„Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden“****(M)eine Meinung zu den Terroranschlägen auf die USA am 11. September 2001**

„Ohne Vergebung gibt es keinen Frieden“ lautet das Motto des Weltfriedenstages im Jahr 2002. Passt dieser Aufruf von Papst Johannes Paul II. für den Frieden in der Welt zu dem noch vor wenigen Tagen unvorstellbaren Verbrechen von Selbstmord-Terroristen gegen die elementarsten Grundsätze der Menschlichkeit? Keine Religion und keine Berufung auf Gott rechtfertigen jemals solche Taten.

Aber wie soll man – dem Gebot Jesu folgend (Mt 5,38 f.) – diesen Feinden vergeben und sie sogar auch noch lieben können? Die Antwort fällt in der aufgewühlten „Betroffenheitsatmosphäre“ auch überzeugten Christen nicht leicht. Die Antwort ist sicher nicht im alttestamentlichen Gesetz „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ (Ex 21,24) – der Forderung nach harter und möglichst gleichartiger Vergeltung für angetanes Unrecht – zu finden. Dennoch, Verbrecher müssen verfolgt, dingfest gemacht und einer gerechten Strafe – die auch abschrecken soll – zugeführt werden. Es ist auch richtig, dass die gesamte zivilisierte Welt sich herausgefordert fühlt und die freien Staaten der Nordatlantischen Gemeinschaft solidarisch an der Seite der USA stehen. Aber vor überzogene Reaktionen muss gewarnt werden. Der Einsatz geballter militärischer Macht trüge die Gefahr weiterer Eskalation in sich. Statt Rache und Vergeltung sind in dieser Situation Besonnenheit, Klugheit und Gerechtigkeit gefragt. Und diese Eigenschaften sind den verantwortlichen Politikern zu wünschen.

Die menschlichen Opfer und die darüber hinaus gehenden Schäden in den USA sind das eine Ergebnis der Terrorangriffe. Das andere ist die *visuelle Geiselnahme der gesamten Welt* über die globale Fernsehkommunikation, der man sich an diesem 11. September und in den Tagen danach gar nicht entziehen konnte. Der Angriff ist mit der *Waffe Fernsehbildschirm* zeitgleich in jeden Winkel der Welt und an jedermann heran geführt worden. Die Medienpräsenz

ist von den Terroristen bewusst und gezielt zur Verstärkung der allein schon unvorstellbar und apokalyptischen Wirkung eingesetzt worden. Das ist m.E. das Böse in der Welt, das von uns Zeitgenossen so gern geleugnet oder zumindest verdrängt wird. Zu fragen „warum lässt Gott das zu?“, halte ich zwar für verständlich, aber unredlich. Gott ist für derartige Anklagen der falsche Adressat. Es ist der Mensch, der seine von Gott gewollte Freiheit missbraucht. Dieser Gott hat in Jesus doch selbst erfahren müssen und es uns vor Augen geführt, wie weit es die Menschen treiben, wie sie mit ihrer Freiheit umgehen und wie sie auf Liebe, Geduld, Sanftmut und Vergebung reagieren, wenn sie sich zu Herren über Leben und Tod erheben.

Was mich in diesem Zusammenhang immer wieder erstaunt, dass dieser personale Gott, an den ja nicht nur wir Christen glauben, die Menschheit nicht längst aufgegeben hat, sondern dem Menschen mit Güte, Fürsorge und Liebe immer noch zugewandt ist. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass es auch im 21. Jahrhundert immer noch die zehn Gerechten gibt, um die Abraham einst so erfolgreich mit Gott gerungen hat, als Sodom von der Vernichtung bedroht war (Gen 18,20-32).

* * *

Wenn die Ereignissen des 11. September 2001 und ein drohender militärischen Vergeltungsschlag die Beteiligung deutscher Streitkräfte an der NATO-Operation „Essential Harvest“ auch nachrangig erscheinen lassen, sind erste ethische Bewertungen des Beschlusses von Regierung und Bundestag, 500 deutsche Soldaten zum Friedenseinsatz nach Mazedonien zu entsenden, das Schwerpunktthema dieses AUFTRAGs. Die Systematik, mit der die Kriterien des Wortes der Deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ auf diese NATO-Operation angewendet wurden, kann auch hilfreich für die Bewertung anderer Maßnahmen (politischer wie militärischer Art) sein. (Paul Schulz)

**Erklärung der GKS
vom 15. September 2001
zum Terroranschlag gegen die USA**

Die Gemeinschaft Katholischer Soldaten ist tief betroffen von den Terroranschlägen gegen die USA in New York, Washington D.C. und Pittsburgh.

Unser Mitgefühl gilt den Opfern und ihren Angehörigen. Wir erklären uns solidarisch mit den Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika. Angriffe auf unsere befreundeten Bündnispartner, die mit uns die gleichen Wertvorstellungen teilen, betrachten wir auch als Angriff gegen unser Land, gegen die gesamte westliche Welt und alle Menschen guten Willens.

Wir bitten Gott um Beistand, um Trost und Kraft: Er möge den Schmerz und das Leid der Gefroffenen lindern und ihnen neue Hoffnung geben.

Ein solches, durch nichts zu entschuldigendes Verbrechen darf von der gesamten zivilisierten Menschheit nicht tatenlos hingenommen werden. Damit reden wir jedoch nicht Rache und Vergeltung das Wort, sondern hoffen darauf, dass die notwendigen und konsequenten Reaktionen von Umsicht und Weitsicht geprägt sein werden, damit sie nachhaltig wirken und keine unheilvolle Spirale der Gewalt auslösen.

Die Art und Weise, wie dem Terror begegnet wird, möge die Geschlossenheit und Stärke der freien Welt demonstrieren, aber auch die Demokratien festigen.

Deutsche Beteiligung an der NATO-Operation „Essential Harvest“

Die Teilnahme deutscher Soldaten an einem neuerlichen militärischen NATO-Einsatz hat in Deutschland zu Auseinandersetzungen und innenpolitischen Spannungen geführt, obwohl die NATO-Operation weder einen Kriegs- oder Friedenssicherungseinsatz noch eine bewaffnete Intervention darstellt. „Essential Harvest“ ist eine politische Maßnahme der Krisenprävention, die einer friedlichen Konfliktlösung dienen soll. Sie ist somit ein Akt der Friedensförderung wie sie von den deutschen Bischöfen in ihrem Wort „Gerechter Friede“ vom 27. September 2000 als vorrangig gefordert wird. „Ob ‘Essential Harvest’ Mazedonien den Frieden bringen wird, ist ungewiss. Aber es ist eine Chance, einen Bürgerkrieg und damit die Destabilisierung dieser Region und des ganzen Balkans zu verhindern.“, schrieb Johannes Fritsch in einer Reportage für Bw-aktuell am 08.09.2001. Und dem kann man hinzufügen, was der Oberbefehlshaber der internationalen KFOR-Friedenstruppen im Kosovo vom Oktober 1999 bis April 2000, General a.D. Klaus Reinhard, in Die Tagespost vom 18.08.2001 zum Mazedonien-Einsatz deutscher Soldaten äußerte: „Es geht

auch um die Sicherheit unserer schon stationierten Soldaten.“

AUFTRAG dokumentiert zunächst den Beschluss des deutschen Bundestages vom 29.08.2001. Anschließend wird in einem umfangreichen Beitrag des Instituts Theologie und Frieden in Barsinghausen eine erste ethische Bewertung unternommen. Es handelt sich um eine Untersuchung, die noch vor dem Beschluss des Bundestages erstellt wurde und die innerhalb der katholischen Militärseelsorge als Orientierung und Argumentationsgrundlage diente. Drittens folgt die ethische „Bewertung einer deutschen Beteiligung unter friedensethischen Gesichtspunkten“ nach den Kriterien von „Gerechter Friede“, die von Helmut Wiesmann (in der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz Leiter des Referats Europa, GUS und Türkei) erstellt wurde.

Es muss davon ausgegangen werden, dass das (militärische) Engagement der europäischen Staaten in Mazedonien mit dem Ablauf der 30-Tage-Frist zum Einsammeln der 3.500 UCK-Waffen Ende September nicht abgeschlossen ist. (PS)

Beschluss des Deutschen Bundestages und Auftrag der Task Force Harvest (TFH)

Der Deutsche Bundestag hat am 29. August 2001 der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an dem NATO-geführten Einsatz auf mazedonischem Territorium zum Einsammeln und Zerstören der Waffen, die durch die ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen freiwillig abgegeben werden, zugestimmt^{*)}. Grundlage war die Bitte der mazedonischen Regierung vom 14. Juni 2001 und die Beschlüsse des NATO-Rats vom 29. Juni 2001 und vom 22. August 2001 sowie der Beschluss der Bundesregierung vom 23. August 2001

Vom oberbayerischen Militärflugplatz Penzing starten am Abend

die ersten 47 Bundeswehrosoldaten nach Skopje. 147 Angehörige des in Prizren/Kosovo stationierten deutschen KFOR-Kontingents wurden zur Unterstützung des TFH-Auftrags nach Mazedonien in Marsch gesetzt.

1. Völkerrechtliche Grundlagen und politische Rahmenbedingungen

Die Regierung der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (im Folgenden: Mazedonien) hat mit Schreiben ihres Präsidenten Trajkovski vom 14. Juni 2001 an den NATO-Generalsekretär um die Entsendung von Streitkräften des Bündnisses zur Unterstützung bei der Entwaffnung von ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen gebeten. Die NATO entwickelte daraufhin den Operationsplan 10416 ESSENTIAL HARVEST, der am 29. Juni 2001 vom NATO-Rat abschließend gebilligt wurde. Mit Schreiben vom selben Tage teilte der NATO-Generalsekretär dem mazedonischen Präsidenten mit, dass dessen Schreiben vom 14. Juni 2001, ergänzt um weitere Ver-

einbarungen, die rechtliche Grundlage für die geplante NATO-Operation sei. Die weiteren Vereinbarungen zum Status der NATO-Truppe und zu den Modalitäten der Entwaffnung wurden abgeschlossen.

Dieser Einsatz in Mazedonien steht im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 13. August 2001 den Abschluss des politischen Rahmenabkommens in Skopje und die Unterstützung der Implementierung durch die NATO begrüßt. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Annan, würdigte in einem Brief an den Präsidenten des Sicherheitsrats vom gleichen Tag die Rolle von EU, NATO und anderer Vertreter der internationalen Gemeinschaft beim Zustandekommen der Vereinbarung und befürwortete die rückhaltlose Unterstützung der Vertragsparteien durch die Vereinten Nationen bei ihrer Umsetzung.

2. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handeln bei der Umsetzung des NATO-Operationsplans 10416 ESSENTIAL HARVEST im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger

*) Der Deutsche Bundestag stimmt mit 497 Stimmen für und 130 Stimmen gegen den Einsatz der Bundeswehr (500 Mann) in Makedonien. Es gibt 8 Enthaltungen. Die Koalition bringt nur 305 von den 318 notwendigen Stimmen für die erforderliche Mehrheit zusammen.

- Es gibt bei der SPD 19 und bei den Grünen 5 Gegenstimmen.
- In der Union gibt es 162 Ja- und 61 Nein-Stimmen.
- bei der FDP 30 Ja- und 10 Nein-Stimmen.
- Die PDS lehnt den Einsatz geschlossen ab.

kollektiver Sicherheit im Sinne des Art. 24 Abs. 2 Grundgesetz. Der Einsatz dieser Kräfte darf erfolgen, sobald der Deutsche Bundestag seine konstitutive Zustimmung erteilt hat.

3. Auftrag

Deutsche Streitkräfte beteiligen sich an der NATO-Operation ESSENTIAL HARVEST. Die Operation unterstützt die internationale Gemeinschaft bei ihren politischen Anstrengungen zur friedlichen Beilegung des innermazedonischen Konflikts und damit zur Stabilisierung der Balkanregion. Ziel der Operation ist das Einsammeln und Zerstören der Waffen, die ethnisch albanische bewaffnete Gruppen auf dem Gebiet Mazedoniens freiwillig abgeben werden. Die zu diesem Zweck eingesetzte „Task Force Harvest“ wird keine Gewalt anwenden, um die Abgabe der Waffen zu erzwingen.

Die „Task Force Harvest“ hat folgende Aufgaben:

- Verlegung in das Einsatzgebiet,
- Eigensicherung,
- Errichtung von Waffensammelplätzen,
- Entgegennahme und Zwischenlagerung der Waffen,
- Abtransport der Waffen aus Mazedonien,
- Schutz der eingesammelten Waffen,
- Zerstörung der Waffen,
- im Bedarfsfall Eigenevakuierung sowie
- Rückverlegung.

4. Voraussetzungen der Operation ESSENTIAL HARVEST

Die Voraussetzungen für die Durchführung der Operation ESSENTIAL HARVEST sind gemäß Beschluss des NATO-Rats vom 29. Juni 2001:

- Rahmenabkommen zur politischen Lösung der Probleme in Mazedonien,
- dauerhafter Waffenstillstand,
- Vereinbarung über die freiwillige Entwaffnung der ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen,
- Zustimmung der ethnisch albanischen bewaffneten Gruppen und mazedonischer Regierung zur Operation ESSENTIAL HARVEST,
- Vereinbarung zwischen NATO und Mazedonien über den rechtlichen Status der „Task Force Harvest“,
- Waffensammelplan sowie
- Erklärung eines Drittlands, die Waf-

fen anzunehmen und zu zerstören.

Der NATO-Rat hat am 22. August 2001 das Vorliegen dieser Voraussetzungen festgestellt und die Ausführungsweisung für die Operation erlassen.

5. Ermächtigung zum Einsatz, Beginn und Dauer

Der Bundesminister der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen für die deutsche Beteiligung an der Operation ESSENTIAL HARVEST in Ziffern 6 und 9 genannte Kräfte der NATO anzuzeigen und im Rahmen der Operation ESSENTIAL HARVEST einzusetzen.

Die Operation ist von der Herstellung der Einsatzbereitschaft bis zur Rückverlegung der „Task Force Harvest“ für 30 Tage geplant. Sie kann nur aufgrund eines erneuten Beschlusses des NATO-Rats verlängert werden. Für den Fall der Fortführung der NATO-Operation ESSENTIAL HARVEST auf der Grundlage des im übrigen unveränderten Operationsplans 10416 ist der Bundesminister der Verteidigung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen eine entsprechende Verlängerung des Einsatzes der deutschen Kräfte bis zu einer erneuten Beschlussfassung des Deutschen Bundestages anzuordnen. Sollte die Operation mit diesem Mandat über 30 Tage hinaus



„Ankunft auf dem Erebinco: Nach rund 150 km Marsch erreichen die ersten von 147 Fahrzeugen aus dem Kosovo das deutsche Feldlager in Mazedonien“ (kl. Foto o. Dersch, aus der Internet-Seite von Bw-aktuell 36-080901).

Foto l.: Blick auf den Erebinco, wie er sich im Juli 2000 noch unter anderen Vorzeichen als LogBasis des deutschen LogRgt KFOR darstellte (Foto PS)

fortgesetzt werden, wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag mit der weiteren Beteiligung deutscher Kräfte spätestens in der darauf folgenden Sitzungswoche erneut konstitutiv befassen.

6. Einzusetzende Kräfte

Für die deutsche Beteiligung an der Operation ESSENTIAL HARVEST werden bereitgestellt:

- mechanisierte Kräfte,
- Unterstützungskräfte einschließlich Aufklärung,
- Kräfte in integrierter Verwendung,
- Kräfte für die Beteiligung am Hauptquartier „Task Force Harvest“ und,
- sofern erforderlich, Kräfte als Verbindungsorgane zu nationalen Regierungs- und Nicht-Regierungs-Organisationen sowie zu internationalen Organisationen.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der „Task Force Harvest“ richten sich nach den zwischen der NATO und Mazedonien getroffenen Vereinbarungen. Die Wahrnehmung des Rechts zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung bleibt davon unberührt. Den im Rahmen dieser Operation eingesetzten Kräften wird auch die Befugnis zur Wahrnehmung des Rechts auf bewaffnete Nothilfe zugunsten von Soldaten und Zivilpersonal der internationalen Präsenzen und humanitären Hilfsorganisationen erteilt.

9. Einsatzgebiet

Einsatzgebiet ist das Territorium Mazedoniens. Angrenzende Räume können mit Zustimmung des jeweiligen Staates zu den Zwecken Zugang und



Versorgung sowie zum Transport der zu zerstörenden Waffen genutzt werden.

10. Personaleinsatz

Für die Operation ESSENTIAL HARVEST werden bis zu 500 Soldaten mit entsprechender Ausrüstung eingesetzt, unbeschadet der im Rahmen der Operationen JOINT FORGE (SFOR) und JOINT GUARDIAN (KFOR) eingesetzten Soldaten.

Kräfte der Operationen JOINT FORGE (SFOR) und JOINT GUARDIAN (KFOR) können zur Unterstützung herangezogen werden, sofern die Auftragserfüllung im Rahmen des jeweiligen Einsatzes nicht gefährdet wird. Dabei kann die Personalobergrenze von 500 Soldaten vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen der Operation ESSENTIAL HARVEST kann der Ein-

satz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen sowie der Einsatz von Personal anderer Nationen im Rahmen des deutschen Kontingents auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und in den Grenzen der für Soldaten des deutschen Kontingents bestehenden rechtlichen Bindungen genehmigt werden.

Es werden eingesetzt

- nur Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit sowie
- Soldaten, die Grundwehrdienst, freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst oder eine Wehrübung leisten, nur, wenn sie sich für besondere Auslandsverwendungen freiwillig verpflichtet haben.

11. Besondere Auslandsverwendung

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 58 a des Bundesbesoldungsgesetzes.

12. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für den 30-Tage-Einsatz in Mazedonien werden bis zu 135 Mio. DM betragen, davon bis zu 120 Mio. DM notwendige Einmalausgaben. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14, Kapitel 1403, Titelgruppe 08 (Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen, humanitären und sonstigen Einsätzen) nicht veranschlagt. Dem Einzelplan 14 werden deshalb diese Haushaltsmittel im Jahre 2001 zusätzlich zur Verfügung gestellt. □

INSTITUT THEOLOGIE UND FRIEDEN

Zum Bundeswehr-Einsatz in Mazedonien Eine erste friedensethische Orientierung

Die Bundeswehr beteiligt sich mit circa 500 Soldaten an einem Kontingent von NATO-Soldaten, das die albanischen Rebellen mit deren Zustimmung in Mazedonien entwaffnen soll. Es geht darum, präventiv und ohne Anwendung von Gewalt auf einen Konflikt, der die Schwelle zur Gewalt schon überschritten hat, einzuwirken, bevor er sich in einen regelrechten Bürgerkrieg mit verheerenden Folgen für die Menschen in Mazedonien und für die Sicherheit in der ganzen Region ausweitet.

Der Einsatz bewegt sich entlang der dünnen Grenze zwischen militärischen, aber nicht gewaltsamen und militärisch-gewaltsamen Aktionen. Selbstverständlich ist auch dieser Einsatz mit Risiken verbunden und er kann auch scheitern. Es könnte durchaus sein, dass sich der Einsatz „Essential Harvest“ als Einstieg in ein militärisch-gewaltsames Vorgehen der NATO auf dem Balkan erweist. Angesichts dieser Verflechtung von Chancen und Risiken ist es angebracht, den Einsatz einem ersten friedensethischen Problemaufriss zu unterziehen.

Dabei wird in vier Schritten vorgegangen. Der erste besteht in einer Problemskizze der Situation in Mazedonien (Anmerkung dieser wurde von der Redaktion AUFTRAG ein Beitrag von Prof. Bremer, Uni Münster, „Rolle der Religionen im Konflikt“ als Ziff. 1.3.5 beigefügt). Zweitens wird die mit der NATO-Aktion angestrebte Lösung umrissen. Drittens wird an die in „Gerechter Friede“ evaluierten Kriterien für eine militärische Intervention erinnert. Schließlich werden diese viertens auf die Situation angewendet.

I. Konfliktskizze

Um den Konflikt zu umreißen, sollen zunächst ein paar Grundinformationen über Mazedonien, über den Konfliktthergang sowie über dessen zentrale Schichten gegeben werden.

1.1 Mazedonien

Die Republik Mazedonien ist seit 1991 ein unabhängiger Staat, der sich aus der ehemaligen Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien herausgelöst hat. Mazedonien erstreckt sich über ein Gebiet von 25

713 km² (ungefähr so groß wie Mecklenburg-Vorpommern). Die Hauptstadt ist Skopje.

Mazedonien hat ca. 2,1 Millionen Einwohner. Auf die verschiedenen Ethnien verteilt ergibt sich nach offiziellen Zahlen von 1994 folgendes Bild:

– Mazedonier	67,0%	(1.378.687)
– Albaner	20,0%	(478.967)
– Türken	5,0%	(81.615)
– Serben	2,0%	(39.865)
– Roma	2,0%	(39.865)

Nach albanischen Angaben sind jedoch etwa ein Drittel albanisch / albanischstämmig.

Mazedonien grenzt an vier Staaten: Albanien, Bulgarien, Bundesrepublik Jugoslawien (bestehend aus Montenegro und Serbien) und Griechenland. Darüber hinaus hat es eine lange Grenze mit dem unter UN-Verwaltung stehenden Kosovo. Mit Frieden und Stabilität Mazedoniens steht also auch die Sicherheit des ganzen Balkans auf dem Spiel.

1.2 Konfliktgeschichte

Wie in allen jugoslawischen Nachfolgestaaten war der innere Frieden in Mazedonien von Anfang an fragil. Zu dessen Stabilisierung hatte die UN 1992 UNPREDEP (United Na-

Gliederung

- I. Konfliktskizze
 - I.1 Mazedonien
 - I.2 Konfliktgeschichte
 - I.3 Konfliktebenen
 - I.3.1 Der innermazedonische Konflikt der Ethnien
 - I.3.2 Der Konflikt um Selbstbestimmung in Eigenstaatlichkeit aller Albaner
 - I.3.3 Der Konflikt um Recht und Rechtsstaatlichkeit
 - I.3.4 Der Konflikt äußerer Mächte um Einfluss auf dem Balkan
 - I.3.5 Die Rolle der Religionen im Konflikt
- II. „Essential Harvest“
 - II.1 Die Zielsetzung
 - II.1.1 Die politische Zielsetzung
 - II.1.2 Die militärische Zielsetzung
- III. Friedensethische Auseinandersetzung
 - III.1 Kriterien für die Bewertung bewaffneter Interventionen nach „Gerechter Friede“
 - III.2 Friedensethische Auseinandersetzung mit „Essential Harvest“
 - III.2.1 Methodische Vorbemerkungen
 - III.2.2 Anwendung der Kriterien von „Gerechter Friede“
 - III.2.3 Die Aussicht auf Erfolg als Kernproblem von „Essential Harvest“

tions Preventive Deployment Force) aus 1050 US-Soldaten stationiert. Die Mission war sehr erfolgreich. Nicht zuletzt gelang es, Ansprüche von Bulgarien und Griechenland abzuwehren und die Grenzen Mazedoniens vor einsickernden Guerillatruppen weitgehend zu sichern. Nachdem Mazedonien Taiwan anerkannte, verweigerte China 1999 im UN-Sicherheitsrat seine Zustimmung zur Verlängerung der UN-Mission, die Einheiten wurden abgezogen.



Seit Anfang 2001 kommt es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der mazedonischen Armee und der so genannten mazedonischen UCK. Deren Vertreter behaupten bisher, nur für eine Besserung der Lage der Albaner in Mazedonien, nicht für eine Abtrennung der albanischen Gebiete von diesem Staat zu kämpfen. Es gibt aber nicht unerhebliche Zweifel an dieser Darstellung.

Zwischen der Kosovo-UCK und der in Mazedonien bestehen personale Verzahnungen. Die mazedonische UCK wird aus dem Kosovo logistisch versorgt. Die mazedonische UCK „ist ethnisch homogen und hoch motiviert. Zu ihnen gehören ehemalige Armee- und Polizeioffiziere, aber auch Muslime aus arabischen und zentralasiatischen Ländern sowie aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien. Diese Kader scharen Freiwillige aus der lokalen Bevölkerung um sich, was zwei Vorteile hat: unschlagbare Ortskenntnis und effiziente Logistik ... Finanziert wird die UCK nicht zuletzt mit Hilfe der europaweit operierenden Netze albanischer Krimineller“.

Anfangs ist die mazedonische UCK von Sondereinheiten der im Unterschied zur Armee besser ausge-

rüsteten mazedonischen Polizei bekämpft worden. Seit dem 25. März 2001, dem Beginn einer ersten Großoffensive gegen die mazedonische UCK, wurden Armee und Sondereinheiten eingesetzt. Die mazedonische Armee verfügt über rund 16.000 Soldaten, wovon rund 6.000 Wehrpflichtige sind, zu denen auch Albaner gehören. Ausrüstung und Ausbildungszustand der mazedonischen Armee werden als schlecht bewertet. Das ukrainische KFOR-Kontingent verkaufte der mazedonischen Armee vier Kampfhubschrauber MI-24, dazu drei Transporthubschrauber MI-17 und vier Kampfhubschrauber MI-8 und stellte die Besatzung zur Verfügung, hinzu kamen noch zwei Transporthubschrauber aus Griechenland.

Aufgrund ihrer unzureichenden Ausbildung und Bewaffnung hat die mazedonische Armee die in albanische Dörfer eingesickerte UCK mit schweren Waffen und Raketen zu bekämpfen versucht. Dies hat zu schweren Schäden und Toten unter der Zivilbevölkerung geführt und in der Folge zu einer Solidarisierung der albanischen Mazedonier gegen die Regierung des Landes. Über



Soldat der mazedonischen Streitkräfte, vorn auf dem Schützenpanzer die symbolisierte Sonne aus dem Staatswappen Mazedoniens.

50.000 Albaner sind in den Kosovo geflohen.

Die Kämpfe, insbesondere die Erfolglosigkeit der mazedonischen Armee, haben zu einer Radikalisierung der mazedonischen Bevölkerung geführt. Im Ort Biotola gab es zwei Fälle von gewaltsamen Ausschreitungen gegen Albaner (30.05., 06.06.2001). Im Juni ließ der mazedonische Innenminister Waffen an Polizeireservisten austeilen. Die Lage ist hochexplosiv.

Die mazedonische Regierung, zu der auch albanische Parteien gehören, bemüht sich seit Monaten erfolglos um eine politische Beilegung des Konflikts. Ein neuer Versuch soll nun mit Hilfestellung der NATO geschehen. Am 14.6.01 hat der mazedonische Präsident Trajkowski die NATO ersucht, eine verabredete freiwillige Entwaffnung der UCK durchzuführen. Die NATO ist unter noch nachfolgend zu erläuternden Bedingungen bereit, diesem Ansinnen nachzukommen.

1.3 Dimensionen des Konflikts

Der auf der Schwelle zum Bürgerkrieg befindliche Konflikt in Mazedonien entzieht sich einer einfachen Darstellung. Eine ethische Auseinandersetzung wird verschiedene relevante Konfliktdimensionen berücksichtigen müssen. Zum einen ist dies der innermazedonische Konflikt um die Rechte der Albaner gegenüber dem Majoritätsvolk der slawischen Mazedonier (1.3.1). Hinter dieser Auseinandersetzung steht die Frage nach dem – in den Augen albanischer Extremisten – unvollständig

eingelöstes Recht aller Albaner auf staatliche Selbstbestimmung (1.3.2). Dabei darf nicht übersehen werden, dass der zumindest teilweise Zusammenbruch des Staates Mazedonien die Voraussetzung für organisierte Kriminalität darstellt (1.3.3). Schließlich wirken äußere Einflüsse verstärkend auf den Konflikt ein (1.3.4).

1.3.1 Der innermazedonische Konflikt der Ethnien

Mazedonien ist ein polyethnischer und multikultureller Staat. Besonders spannungsreich ist das Verhältnis zwischen den beiden größten Ethnien, und zwar zwischen den slawischen Mazedoniern und den Albanern.

Die größte Ethnie ist die der slawischen Mazedonier (67%). Sie bilden das Staatsvolk. Mazedonisch ist Amtssprache. Sie dominieren das kulturelle und politische Leben des Landes. Die Albaner bilden die größte Gruppe einer ethnischen Minderheit (20%). Ihre Hauptsiedlungsgebiete liegen entlang der Grenzen zu Albanien, Kosovo, Bulgarien und Griechenland. Die Stadt Tetevo ist ihr politisches und kulturelles Zentrum.

Die albanische Minderheit besitzt Minderheitenrechte. Die albanische Sprache ist zwar nicht Amtssprache, zählt aber zu den Landessprachen. Es gibt albanischsprachige Grund- und Mittelschulen, die vom mazedonischen Staat finanziert werden. Dies trifft auch für die albanischsprachige Lehrerbildung zu.

Fokus des Streites sind Sprach- und kulturelle sowie weitere politische Partizipationsrechte. Deutlich wird dies am Streit um die albanische Universität in Tetovo. Sie hat den Status einer Privathochschule. Sie ist aber keine staatlich finanzierte Universität, und ihre Diplome werden von der Republik Mazedonien nicht anerkannt.

Die Albaner fordern mehr Rechte und beklagen sich über einen anti-albanischen Ethnizismus der Mazedonier. Dem steht die Sorge der Mazedonier gegenüber, von den Alba-

nen dominiert zu werden. Es gibt Prognosen, denen zufolge in wenigen Jahrzehnten die Albaner die bevölkerungsstärkste Ethnie bilden werden.

Es scheint allgemein anerkannt, dass die Situation der Albaner unbefriedigend ist. Auf der anderen Seite herrscht auch Einigkeit darüber, dass manche Vorstellungen der Albaner zu weit gehen. Wichtig ist, dass in diesem Konflikt zwischen den Ethnien bisher der Zusammenhalt Mazedoniens nicht infrage gestellt worden ist. Es droht allerdings die Gefahr, dass der innermazedonische Konflikt durch von außen kommende Elemente geschürt und radikalisiert wird.

1.3.2 Der Konflikt um Selbstbestimmung in Eigenstaatlichkeit aller Albaner

Im Mazedonien-Konflikt steht wie auch im Kosovo die Frage der Selbstbestimmung aller Albaner in Eigenstaatlichkeit im Hintergrund. Der Unabhängigkeitskampf der Völker auf dem Balkan führte am Ende des 19. Jahrhunderts zu Staatsgründungen. Die Albaner konnten 1912 ihre staatliche Unabhängigkeit durchsetzen; die Staatsgrenzen wurden ein Jahr später auf der Londoner Botschafterkonferenz mit Rücksicht auf die Interessen der Anrainerstaa-ten von den Großmächten auf das Gebiet des heutigen Staates Albanien begrenzt. Heute leben Albaner auch in Südost-Montenegro, Süd-Serbien, West-Mazedonien, Nord-Griechenland und Süd-Italien. Von den insgesamt rund 7 Millionen Albaner leben 50 % außerhalb der Grenzen des Staates Albanien, häufig in nicht zusammenhängenden Siedlungsgebieten, sondern gemeinsam mit anderen Volksgruppen.

Die (Kosovo-)UCK hat bereits 1998 klar gesagt, dass alle von Albanern besiedelten Regionen für sie „Kampfbereiche“ sind, die nacheinander „befreit“ und „vereint“ werden müssen. Noch Anfang dieses Jahres weist das Wall Street Journal auf diese Gefahr hin: „The rebels, some officials fear, may go further if unchecked, even trying to create a Greater Albania of ethnic cousins now dispersed in four countries“ (19.3.2001). Auch aus Griechenland haben Meldungen über die Bildung

einer neuen albanischen Untergrundbewegung, einer so genannten Volksbefreiungsarmee Tsamouria (UCC), die Öffentlichkeit erreicht.

Der mazedonischen Regierung war es bis Ende 2000 gelungen, das Land aus den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien herauszuhalten. Teil der inneren Befriedung war die – in Relation zu den nördlichen Anrainerstaaten – moderate Minderheitenpolitik. Den Kampf gegen die mazedonische UCK seit Anfang des Jahres hat die mazedonische Regierung fast ausschließlich als Bekämpfung von Terroristen dargestellt, die aus dem Nachbarland eingedrungen sind. Einen Konnex zu den Rechten der albanischen Minderheit hat sie zögerlich und erst auf Drängen der internationalen Gemeinschaft eingestanden.

Die mazedonische UCK benennt folgende politische Forderungen, für deren Durchsetzung sie zu kämpfen vorgibt:

- a) Gleichberechtigte Erwähnung und Verankerung der Albaner als konstituierendes Staatsvolk in der mazedonischen Verfassung.
- b) Die albanische Sprache soll neben der mazedonischen zweite offizielle Staats-/ Amtssprache werden.
- c) Das albanische Siedlungsgebiet in Mazedonien soll ein hohes Maß an Selbstverwaltung erhalten. Föderale Strukturen werden angestrebt. Besonders hoch ist der Anteil der Albaner in Nord-West-Mazedonien um Tetevo, wo er rund 80% beträgt.
- d) Die Besetzung von Führungspositionen mit Albanern, besonders in den von Albanern besiedelten Gebieten, soll der Bevölkerungsstruktur Rechnung tragen.
- e) Gefordert wird eine eigene und auch vom mazedonischen Staat finanzierte Universität.
- f) Zur Erhärtung dieser Forderungen wird eine offizielle, aber unabhängige Ermittlung des Bevölkerungsanteiles der Albaner unter Mitwirkung von Albanern verlangt.
- g) Im Zusammenhang mit jenen Forderungen wird gleichzeitig seitens der mazedonischen UCK der gegen sie erhobene Vorwurf der Schaffung eines „Groß-Albaniens“ zurückgewiesen.

Die Aussagen der Kosovo-UCK und der mazedonischen UCK stehen in offenkundigem Widerspruch. Aufgrund personeller Kontinuitäten zwischen beiden Gruppen gibt es begründete Zweifel an der Glaubwürdigkeit der politischen Zielsetzung der mazedonischen UCK. Allerdings gibt es noch ganz andere Interessen an einem instabilen Mazedonien.

I.3.3 Der Konflikt um Macht, Recht und Rechtsstaatlichkeit

In den Analysen besteht Konsens über die Tatsache, dass der politische Kampf einiger Albaner nicht unerheblich durch kriminelle wirtschaftliche Interessen von relevanten Teilen der UCK überlagert ist. Drogen-, Waffen und Frauenhandel setzen einen schwachen Staat und poröse Grenzen voraus. Daher wird unterstellt, dass die UCK ihre terroristischen Aktivitäten mit dem Ziel durchgeführt hat, durch Gewaltaktionen eine internationale Intervention zu erreichen, die zur Bildung eines „mazedonischen Kosovo“ führen könnte, wo sie zwar einen zweitrangigen Status, jedoch hinreichend Macht in Händen hätte.

Darüber hinaus bräuchten die Albaner dann vielleicht den Goldregen, den sich viele aus der durch den Balkan geplanten Ölpipeline erhoffen, nicht mit den Mazedoniern zu teilen. Dieser von vielen westlichen Analytikern geäußerte Motivverdacht wird z.B. von der bosnischen Wochenzeitung *Dani* am 30. März 2001 deutlich artikuliert: „Tatsächlich geht es bei dem Konflikt in Mazedonien um die Ausweitung kriminell-politischer Strukturen, wie sie im Kosovo längst herrschen, auf das zentral-balkanische Gebiet der AMBO, der Erdöl-Pipeline von Albanien über Mazedonien nach Bulgarien, von der monatliche Profite von 600 Mio. US-Dollar erwartet werden.“ Wer die Kontrolle über dieses Gebiet hat, verfügt somit über Geld und politischen Einfluss in der gesamten Region.

I.3.4 Äußerer Einfluss auf den Konflikt

Die Aktionen der UCK in Süd-Serbien (Presevo) und die in Nordwest-Mazedonien (Tetovo) sind Teile der einen fortbestehenden Kosovo-Krise, die auch auf Versäumnisse der

internationalen Gemeinschaft bei der Regelung im Kosovo zurückgeht. Nicht eindeutig erklärbares Verhalten der USA wirft weitere Fragen auf.

UNMIK und KFOR haben im Kosovo zwar mehrfach deutlich werden lassen, dass spätestens seit dem Sturz von Milosevic militärische Krisenmaßnahmen kein Element zukünftiger Konfliktlösung mehr sein können, aber sie haben die UCK – nur oberflächlich entwaffnet – im Kern als bewaffnetes „Kosovo Protection Corps“ (KPC) bestehen lassen in der Hoffnung, sie in die „staatlichen Strukturen“ im Kosovo integrieren zu können. Heute zeigt sich jedoch, dass Teile der fortbestehenden Hierarchie der Kosovo-UCK zu dem personellen Kern der mazedonischen UCK gehören und auf die Logistik der Kosovo-UCK zurückgreifen können bzw. konnten. Da die Grenzen des Kosovo bis Anfang 2001 nur sehr lückenhaft überwacht und kontrolliert wurden, konnte eine voll aktionsfähige UCK mit mehr Waffen als früher über das Kosovo hinausgreifen.

Auf diese Problematik hatte der mazedonische Außenminister Srdan Kerim am 29.04.2001 hingewiesen: „Wir ersuchen die KFOR, dringlichst zusätzliche und umfangreichere Maßnahmen zur Grenzsicherung auf kosovarischer Seite zu ergreifen, das (fordert) die mazedonische Regierung mit aller Entschiedenheit von der NATO und der KFOR“.

Ungeklärte Fragen ergeben sich über die Interessen der USA. Auslöser dafür ist der in der Nacht von 25. Juni 2001 erfolgte und von US-KFOR Truppen gedeckte Abzug der UCK aus ihren Stellungen in Aracinovo nahe der Hauptstadt Skopje. Sie durften auf Veranlassung der Amerikaner nicht nur mit ihren Waffen in Bussen von NATO-Staaten abziehen, was eine große Verbitterung unter der slawisch-stämmigen Bevölkerung in Mazedonien und erhebliche Vorbehalte gegenüber der NATO ausgelöst hat. Im Raum stehen Meldungen, wonach beim Abzug aus Aracinovo auch US-Militärberater abzogen. Ebenfalls bekannt sind amerikanische Unterstützungsaktionen für die mazedonische UCK, die von 17 amerikanischen „Militärberatern“ [Fa. „Military Professionel

Ressources Inc. (MPRI)/Virginia unter General Richard Griffiths] unterwiesen und mit modernen militärischen Geräten und Kleinwaffen ausgerüstet wurde.

Es scheint, dass neben den Bemühungen und Zielvorstellungen der EU um die Bewältigung dieser Krisensituation (vgl. unten) eine partiell nicht deckungsgleiche Interessenlage der USA besteht, deren Ziel jedoch nicht erkennbar ist. Es wird spekuliert, dass die USA sich auch über die Kontrolle der UCK Einfluss auf diese Region sichern wollen.

I.3.5 Zur kirchlichen und religiösen Situation in Mazedonien

Angesichts der politischen und militärischen Auseinandersetzungen in der Republik Mazedonien stellt sich auch die Frage nach den kirchlichen Verhältnissen dort, insbesondere, ob die Kirchen und Religionsgemeinschaften konfliktverstärkend wirken oder ob sie zu einer friedlichen Lösung des Konflikts beitragen können.

In Mazedonien ist, ähnlich wie in anderen postjugoslawischen Staaten, die Grenze zwischen den Religionsgemeinschaften vielfach identisch mit der zwischen den einzelnen Nationen. Allerdings gibt es einige Ausnahmen. Die große Mehrheit

der ethnischen Mazedonier gehört der Mazedonischen Orthodoxen Kirche (MOK) an; auch die zahlreichen Agnostiker oder säkularisierten Mazedonier bekennen sich zu einer kulturellen Prägung durch die Orthodoxie. Die MOK ist die einzige orthodoxe Kirche im Land, die allerdings von der Gesamtorthodoxie nicht anerkannt ist, weil sie sich 1967 aus der Oberhoheit der Serbischen Orthodoxen Kirche (SOK) einseitig gelöst und für unabhängig (autokephal) erklärt hat. Die SOK beansprucht nach wie vor die Jurisdiktion über Mazedonien (was sich etwa darin ausdrückt, dass sie Bischöfe für mazedonische Diözesen geweiht hat), doch kann sie diesen ihren Anspruch nicht durchsetzen: Im sozialistischen Jugoslawien, das die Selbstständigkeit der MOK unterstützt hat, um die Eigenständigkeit einer makedonischen Nation zu unterstreichen, war daran nicht zu denken, und auch jetzt erkennen die mazedonischen Behörden nur die MOK an und ver-

weigern etwa Bischöfen der SOK die Ein- oder Durchreise. Aufgrund ihrer internationalen innerorthodoxen Isolation sucht die MOK häufig den Kontakt zur katholischen Kirche.

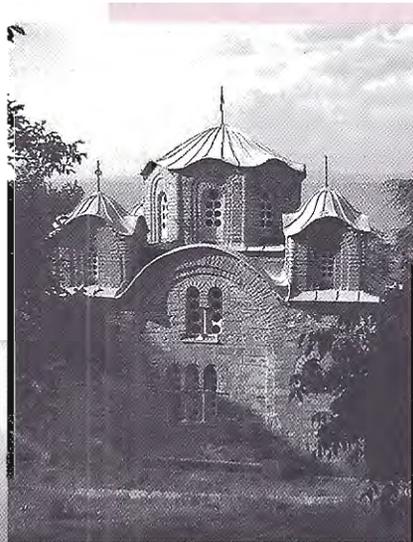
Die große Mehrheit der Albaner in Mazedonien bekennt den Islam. Allerdings verhält es sich hier ähnlich wie im Kosovo, dass die Religiosität relativ gering ausgeprägt ist und die Zugehörigkeit zum Islam oft mehr traditionellen und kulturellen Charakter hat. Die Muslime sind Sunniten. Es gibt unter den Albanern auch einige wenige Katholiken, jedoch keine Angehörigen der Orthodoxie (wie es sie etwa in Albanien gibt). Neben den Albanern gehören auch einige kleinere Minderheitsgruppen (Türken, Torbeschen, viele Roma u.a.) dem Islam an. Aufgrund dieser unterschiedlichen ethnischen Herkunft war es innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Mazedonien (IGM) zu Spannungen gekommen.

II. „Essential Harvest“

II.1 Die Zielsetzung

Die NATO-Operation „Essential Harvest“ ist Teil einer umfassenden politischen Initiative von NATO, EU und USA zur Befriedung des aufgebrochenen Konfliktes in Mazedonien. Auf Bitten der mazedonischen Regierung ist der Westen durch politische Maßnahmen (II.1.1) wie auch militärische Unterstützung (II.1.2) an der Lösung der Krise beteiligt bzw. soll daran beteiligt werden. Im Kern der politischen Anstrengungen steht der Versuch, die Konfliktparteien durch eine Fülle von Anreizen sowie aber auch durch politischen Druck für einen friedlichen Ausgleich zu gewinnen. Auf die Drohung mit und Anwendung von militärischer Gewalt wird verzichtet. Es geht also um ein Modell, das im Wesentlichen auf Freiwilligkeit und Konsens zielt. In diesem Ansatz ist auch die UCK mit einbezogen. Dabei wird vorausgesetzt, dass sie sich mit einer wesentlich verbesserten Lage der Albaner im mazedonischen Staat zufrieden gibt. Dies soll durch einen Ausgleich unter den Ethnien und durch ökonomische Perspektiven erreicht werden.

Der Westen hofft also, dass die in



Die Zugehörigkeit zu einer Ethnie entscheidet i.d.R. auch über die Zugehörigkeit zu einer Religion. Christliche Kirchen und muslimische Moscheen gehören zum normalen Landschaftsbild in Mazedonien; oben eine renovierte mazedonisch-orthodoxe Kirche in der Nähe von Skopje, links die auf dem Balkan einzigartige „Bunte Moschee“ aus dem 16. Jh. in Tetovo (Fotos PS)



Mazedonien lebenden Menschen, die ihnen eröffnete Perspektive auf ein besseres Leben für sich und ihre Kinder wählen werden, anstatt das Elend des Bürgerkrieges über sich zu bringen. Hierauf gründet auch die Hoffnung, die UCK werde ihre Waffen freiwillig abgeben. Flankierend sollen die Grenzen zwischen Kosovo und Mazedonien von Kosovo aus abgeriegelt werden, um kriminellen und separatistischen Elementen den Boden zu entziehen und ihnen so die Erfolgsaussicht zu verweigern.

II.1.1 Die politische Zielsetzung:

Im Zentrum der politischen Initiativen steht die Entschärfung des Konfliktes zwischen Albanern und Mazedoniern und die Eröffnung einer politisch-ökonomischen Perspektive. Die innere Befriedung soll durch Anerkennung und Stärkung der Rechte der Albaner erreicht werden. Zugleich soll beiden Volksgruppen durch das Heranführen des Landes an die EU eine wirtschaftliche Perspektive geboten werden.

Die seit zehn Jahren souveräne Republik Mazedonien hatte am 9. April 2001 im Europäischen Kongresszentrum von Luxemburg den *Vertrag über Stabilisierung und Assoziation* zwischen Mazedonien und der Europäischen Union unterschrieben. Mit Abschluss eines Vertrags dieser Art ist Mazedonien das erste Land der Region, dass die fortgeschrittensten Beziehungen zur EU unterhält und somit ein Modell für andere Länder der Region darstellt. Damit ist gleichzeitig auch ein wesentlicher Aktionsplan für Sicherheits-, Wirtschafts- und Politikreformen verabschiedet worden, der die Voraussetzungen für die Entstehung einer verbesserten demokratischen Gesellschaft in Mazedonien schafft. Zum Vertragswerk gehört auch ein Handelsabkommen, das in Luxemburg mitunterzeichnet wurde und bereits am 1. Juni 2001 in Kraft trat.

Die EU engagiert sich in Person von EU-Außenkoordinator Solana vor Ort. Auf Vermittlung von Solana wurde Mitte Mai eine „Regierung der nationalen Einheit“ gebildet, der alle relevanten Parteien der Mazedonier und der Albaner angehören. Die Position der albanisch-mazedonischen Politiker ist durch die Aktionen der UCK gestärkt worden.

Als ständiger Vertreter der EU soll der ehemalige französische Außenminister François Léotard den Dialog zwischen Albanern und Slawen voranbringen. Die Außenminister der EU-Staaten forderten in Luxemburg (25.06.2001) u.a. Verfassungsreformen, die den Albanern mehr Rechte einräumen. Gewalt als Mittel der Politik wird abgelehnt. Léotard forderte die Regierung in Skopje zu Verhandlungen mit den Rebellen auf, präzisierter diesen Aufruf kurze Zeit später jedoch: „Die Position der EU hat sich nicht verändert - die albanischsprachige Guerilla ist nicht Teil des politischen Dialogs, der allein von den rechtmäßigen Vertretern der politischen Parteien geführt werden muss.“

Grundlagen des neu zu verhandelnden Friedensplanes, der wesentlich von dem Völkerrechtler und ehemaligem französischem Justizminister Robert Badinter erarbeitet worden ist, sieht u.a. vor:

- 1) Mazedonien definiert sich als ethnisch neutraler Staat und nicht mehr wie bisher als Staat der mazedonischen Nation und der anderen noch im Staat lebenden Minderheiten.
- 2) Weitgehende Selbstbestimmung in Verwaltungsangelegenheiten soll der albanischen Minderheit in den Gebieten, in denen sie die Mehrheit stellt, zugesichert werden.
- 3) In den Gebieten, in denen die Albaner die Bevölkerungsmehrheit stellen, soll die albanische Sprache als Amtssprache anerkannt werden.
- 4) Zwar darf Albanisch in staatlichen Institutionen offiziell gesprochen werden, aber sie wird nicht als zweite offizielle Staatssprache anerkannt.
- 5) Über Belange der Minderheiten kann im mazedonischen Parlament nur mit einer Zweidrittelmehrheit der Mandatsträger abgestimmt werden. Über Belange z.B. der albanischen Minderheit muss mehr als die Hälfte der albanischen Abgeordneten im Parlament zustimmen.

Voraussetzung für den Fortgang des politischen Prozesses ist die dauerhafte Beendigung der Kampfhandlungen. Dies soll durch die vollständige

Entwaffnung der UCK gewährleistet werden.

II.1.2 Die militärische Zielsetzung

Auf Ersuchen der mazedonischen Regierung sollen nach in Kraft treten eines unbefristeten Waffenstillstandes auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der mazedonischen Regierung und der UCK 3000 Soldaten der NATO Unterstützung bei der Entwaffnung der UCK leisten. Voraussetzung ist, dass folgende Bedingungen erfüllt sind:

- stabiler und dauerhafter Waffenstillstand,
- „eine belastbare Grundsatzvereinbarung zur politischen Lösung der Probleme in Mazedonien und der Verzicht auf jede militärische Option“ (Außenminister Fischer am 6. Juli 2001 vor dem Bundestag),
- schließlich die Bereitschaft der UCK zur Abgabe der Waffen.

Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, so könnten bereits in der dritten Juli-Woche erste Kontingente durch die NATO freigegeben werden. Deutschland beabsichtigt, – zusammen mit französischen Einheiten in einem gemeinsamen Bataillon – mit ca. 400-500 Soldaten daran teilnehmen. Der Einsatz soll nach offiziellen NATO-Planungen nach 30 Tagen beendet sein.

Parallel zur Entwaffnung der UCK ist die von der NATO im Kosovo veranlasste verstärkte Überwachung und Kontrolle der Grenze des Kosovo zu Mazedonien zu sehen. Durch sie soll die UCK von ihrer logistischen Basis im Kosovo abgeschnitten werden und zugleich ein Rückzug in den Kosovo ausgeschlossen werden. Der dabei gewählte Begriff der „robust operations“ schließt die Durchsetzung dieses Auftrages mit Waffengewalt mit ein. Die Abriegelung der Grenze, die Entsendung des US-Gesandten Pardew sowie die am 27.06.2001 für UCK-Führer verhängte Finanz- und Visarestriktionen haben sicher zur Bereitschaft der UCK zum Waffenstillstand beigetragen.

Die Europäer haben sich den Restriktionen angeschlossen, wobei die Finanzrestriktionen in Deutschland aufgrund rechtlicher Bedenken nicht durchzusetzen waren.

III. Friedensethische Auseinandersetzung mit „Essential Harvest“

Eine friedensethische Evaluation bedarf einer Kriegerethik, die als Sollens-Vorgabe niemals aus der Beschreibung eines Konfliktes abgeleitet werden kann. Für eine theologische Annäherung legt es sich selbstverständlich nahe, sich an der kirchlichen Friedenslehre zu orientieren. Hier drängt sich das Hirtenwort „Gerechte Friede“ (= GF) auf.

III.1 Kriterien für die Bewertung bewaffneter Interventionen nach „Gerechter Friede“

Schon in seiner Einleitung beschreibt „Gerechter Friede“ (= GF) kriegsartige Phänomene wie das, was jetzt Mazedonien droht: „Der gleichsam klassische Typus des Krieges, bei dem reguläre Armeen feindlicher Staaten gegeneinander kämpfen, hat in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts erheblich an Bedeutung verloren. Stattdessen haben gewaltsame Konflikte innerhalb von Staaten ihrer Zahl, Dauer und Intensität nach stark zugenommen. Hier zeigt sich ein neues Kriegsbild, das wohl in Afrika am klarsten in Erscheinung tritt, phasenweise aber auch während der Balkankriege zu beobachten war. Reguläre Truppen beteiligen sich ebenso an den Kämpfen wie Partisanen- bzw. Guerillaeinheiten und bandenähnliche Gruppen, die von so genannten Warlords (Kriegsführern) geführt werden. Dieses Phänomen erschwert es nicht nur, zwischen Soldaten und Zivilisten zu unterscheiden. Es signalisiert vielfach auch das Fehlen oder die Auflösung des staatlichen Gewaltmonopols, nicht selten den Zusammenbruch des Staatswesens überhaupt.“ (GF Nr. 6)

Vor dem Hintergrund dieser Gefahren entwickelt GF ein Leitbild eines „gerechten Friedens“, dessen Kernelement die Konfliktvorbeugung und -vermeidung darstellt. Allerdings sind sich die Bischöfe durchaus darüber im Klaren, dass eine derartige Politik auch scheitern kann. So heißt es unter der Überschrift „Zur Problematik bewaffneter

Interventionen“: „Das Ziel, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen, kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen. ... In solchen Situationen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen die Anwendung von Gegengewalt gerechtfertigt sein kann.“ (GF Nr. 150) Auf diesen Fall hin entwickeln die Bischöfe Kriterien.

Mit dieser Formulierung sind zugleich zwei zentrale Bedingungen genannt.

- 1) **Causa iusta:** Voraussetzung für eine Intervention müssen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen.
- 2) **Intentio recta:** Den intervenierenden Staaten muss es primär um die Garantie von Menschenrechten gehen. Darüber hinaus nennt das Hirtenwort neun weitere Bedingungen für eine bewaffnete Intervention.
- 3) **Ultima Ratio:** „Alle anderen Mittel, dem Recht eines angegriffenen Staates oder den fundamentalen Rechten von Menschen einen Weg zu bahnen, müssen ausgeschöpft sein.“ (GF= 151)
- 4) **Auctoritas:** „Jegliches militärische Handeln ist an das geltende Friedenssicherungsrecht und die dort festgelegten Verfahren gebunden. Der Einsatz der NATO im Kosovo sah sich mit der sehr ernsten Frage konfrontiert, ob hier ein hinreichendes Mandat der Vereinten Nationen vorlag.“ (GF Nr. 154)
- 5) **Suffizienzprinzip:** „Gewaltärmere Mittel und Maßnahmen, die weniger Leid und Zerstörung mit sich bringen, sind immer vorzuziehen.“ (GF Nr. 155)
- 6) **Diskriminationsprinzip:** „Es gehört zu den wichtigsten kriegsethischen Grundsätzen, dass die Zivilbevölkerung soweit wie nur möglich von der Gewalteinwirkung verschont bleiben muss; sie darf vor allem niemals direktes Ziel von Gewaltanwendung sein.“ (GF Nr.155)
- 7) **Prinzip der Erfolgsaussicht:** „Es muss eine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestehen, dass die Gewaltanwendung ihr

Ziel tatsächlich erreichen kann und die Lage nicht etwa noch verschlimmert wird.“ (GF Nr. 155)

- 8) **Proportionalitätsprinzip:** „Gewaltförmige Aktionen dürfen nicht die Grundlagen dessen zerstören, was sie zu bewahren und zu verteidigen suchen.“ (GF Nr. 155)
- 9) **Prinzip des größtmöglichen Schutzes für die Zivilbevölkerung:** Dazu gehört auch: „Humanitäre Notlagen müssen umfassend gelindert werden. ... In der Regel stellt die Flüchtlingsnot die größte humanitäre Herausforderung praktischer Solidarität dar, besonders für die Länder in unmittelbarer Nachbarschaft des Konfliktgebietes. Aber auch alle anderen dürfen sich der Verpflichtung zur Hilfe und einer gerechten Aufteilung der Lasten nicht entziehen.“ (GF Nr. 157)
- 10) **Forderung nach einem politischen Konzept:** „Jede militärische Intervention muss mit einer politischen Perspektive verbunden sein, die grundsätzlich mehr beinhaltet als die Rückkehr zum status quo ante.“ (GF Nr. 159)
- 11) **Prinzip der Konfliktnachsorge:** „Dringlich sind die Entwaffnung der Konfliktparteien ebenso wie die Beseitigung von Kriegsschäden und der Hilfe beim Wiederaufbau, die Errichtung von Institutionen für einen wirksamen Schutz von Menschen- und Minderheitenrechten, die Organisationen von Wahlen nicht weniger als die Rückführung und Wiedereingliederung von Flüchtlingen. Notwendig ist schließlich der Aufbau einer politischen Kultur mit unabhängigen Medien, eine Verbesserung der Transparenz der öffentlichen Verwaltung und vieles andere mehr.“ (GF Nr. 160)
- 12) **Forderung nach einem Gesamtkonzept:** „Alle diese Maßnahmen müssen eingebettet sein in ein politisches Gesamtkonzept, das von einem möglichst breiten Konsens der Beteiligten getragen ist. Beinhaltet die Nachkriegsordnung mehr Gerechtigkeit als der Zustand vor dem Kriegsausbruch, liegt darin

die beste Gewähr nicht nur für einen Konfliktaustrag ohne die Mittel der Gewalt. Und gerade hier liegt die zentrale Herausforderung: Politische Instrumente zum Umgang mit Konflikten zu schaffen, die die Frage nach bewaffneten Interventionen als letztem Ausweg soweit wie nur irgend möglich überflüssig machen.“ (GF Nr. 161)

Diese Kriterien erlauben eine erste friedensethische Auseinandersetzung mit „Essential Harvest“.

III.2 Friedensethische Auseinandersetzung mit „Essential Harvest“

Die Politik des Westens gegenüber Mazedonien steht deutlich in dem Zeichen, die Fehler der Kosovo-Politik nicht zu wiederholen, nämlich insbesondere zu spät reagieren - ohne politisches Konzept für die „Nachkriegszeit“. Die Situation in Mazedonien weist zur Situation im Kosovo im Sommer 1999 erhebliche Parallelen auf, ohne das damit eine Strukturgleichheit behauptet werden soll. Es geht in beiden Konflikten um eine Auseinandersetzung zwischen zwei Ethnien um eine angemessene Teilhabe an der Macht und den wirtschaftlichen Möglichkeiten eines Landes. Zudem gibt es – bzw. dies wird vermutet – innerhalb der Minoritätsethnie eine gewaltbereite Gruppe, die nach Unabhängigkeit strebt. Der Konflikt droht, kriegsartig zu eskalieren. Es besteht die Gefahr einer humanitären Katastrophe infolge der disproportionalen Gewaltanwendung.

Im Kosovo hat die NATO versucht, nachdem sich auf beiden Seiten die Fronten derart verhärtet hatten, dass eine konsensuelle Lösung nicht mehr möglich erschien, den Konflikt einer friedlichen Lösung zuzuführen, indem sie der Majoritätsethnie mit militärischen Sanktionen gedroht hat. Mit dieser Politik hatte sie sich rechtlich und moralisch in eine Grauzone begeben. Sie ist politisch ein großes Risiko eingegangen, insofern sie aus dem Konsens mit Russland ausgeschieden ist. In der Sache hat sie sich von der Minoritätsethnie instrumentalisieren lassen. Ihr Ziel, ein polyethnisches Kosovo und Jugoslawien als staatsrechtlichen Rahmen für diese Region zu er-

halten, ist nicht erreicht worden. Die Kosovo-Erfahrungen zeigen deutlich, dass ohne politisch langfristiges Friedenskonzept eine Region allein mit militärischen Mitteln nicht zu befrieden ist.

In Mazedonien schlägt der Westen (EU, USA, NATO) einen anderen Weg ein. Nachdem die Konfliktprävention nun einmal gescheitert ist, versucht man, durch ein Konzept ökonomischer und politischer Anreize und Vermittlungsdienste unterhalb der Gewaltschwelle den Konflikt einem friedlichen Lösungsweg zuzuführen. Dabei setzt sie auf die noch Kompromisswilligen auf beiden Seiten in der Hoffnung, die Mehrheit der Ethnien für diesen Weg gewinnen zu können. Statt militärischen Druck auf eine Seite auszuüben, setzt sie primär auf Vermittlung, Konsens sowie politische und ökonomische Anreize für eine friedliche Konfliktlösung. Sie bemüht sich um Einvernehmen mit Russland und auch um rechtliche Rückendeckung vonseiten der UN. „Essential Harvest“ kann nur im Rahmen dieses Gesamtansatzes bewertet werden.

III.2.1 Methodische Vorbemerkungen

Bevor die Kriterien von GF auf den geplanten NATO-Einsatz angewendet werden können, sind zwei Vorbemerkungen nötig. Die erste ist, dass sich eine theologisch-friedensethische Evaluation von einer politischen Beurteilung unterscheidet. Es gibt weder eine theologisch noch eine friedensethisch begründete besondere Kompetenz, Fakten zu sichten oder Prognosen zu erstellen. Die Domäne der theologischen wie jeder Friedensethik sind zunächst Prinzipien und Kriterien. Es kann hier also nur darum gehen, Politik daraufhin zu befragen, ob sie sich von den hier vorgetragenen Kriterien bestimmen lässt. In der Frage der Anwendung dieser Kriterien und ein hierauf gründendes Urteil ist wohl eher Zurückhaltung geboten. Allerdings muss auch hier ein klares Wort gesprochen werden, wenn sich eine bestimmte Politik nur verbaliter auf bestimmte Kriterien beruft, aber offensichtlich von ihnen abweicht. Für alle anderen Fälle gilt: „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge den Christen eine bestimmte

Lösung in einer konkreten Situation nahe legen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen andern sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich in Anspruch zu nehmen.“ (Gaudium et spes 43)

Die zweite Vorbemerkung besteht in einer gewissen Relativierung der von GF eingeforderten Bedingungen für eine bewaffnete Intervention. Denn der geplante Einsatz „Essential Harvest“ rutscht ein wenig durch das von den Bischöfen entworfene Koordinatensystem, insofern es sich einerseits um einen bewaffneten militärischen Einsatz handelt, in dem aber andererseits der Gewaltgebrauch nicht vorgesehen ist. Da es sich aber um einen Einsatz in größter Nähe zur Anwendung von Gewalt handelt, können die Kriterien von GF für einen bewaffneten Einsatz zur Anwendung von Gegengewalt analog zur Anwendung kommen.

III.2.2 Anwendung der Kriterien von „Gerechter Friede“

- 1) **Zur causa iusta:** Es wird wohl von niemanden bestritten, dass die Kämpfe in Mazedonien schon jetzt für viele Menschen eine Katastrophe bedeuten, ein ganzes Land ins Chaos zu stürzen und Frieden und Sicherheit der Region zu gefährden drohen.
- 2) **Zur intentio recta:** Hinsichtlich der intentio recta des Westens bestehen in bestimmter Hinsicht Zweifel, die unbedingt ausgeräumt werden müssen. Nach verlässlichen Presseberichten werden sowohl die mazedonische UCK als auch die mazedonische Regierungsarmee von ehemaligen amerikanischen Offizieren ausgebildet, die heute im Dienst amerikanischer Geheimdienste stehen sollen. Berichten zufolge sollen sich amerikanische Ausbilder unter den UCK-Soldaten befunden haben, die am 25. Juni 2001 aus

Aracinovo unter dem Schutz von US-Soldaten mit ihren Waffen abziehen durften. Dies lässt erhebliche Zweifel an den Zielsetzungen amerikanischer Politik und deren Kohärenz mit denen der anderen NATO-Staaten entstehen.

Jede NATO-Aktion, die nicht primär von dem Ziel bestimmt wäre, Mazedonien zu befrieden, würde jede moralische Grundlage verlieren. Darüber hinaus muss jeder Zweifel an der Unparteilichkeit der NATO ausgeräumt werden, um den Erfolg von „Essential Harvest“ nicht zu gefährden. Nur wenn beide Seiten begründeterweise auf die Unparteilichkeit, Vertragstreue und Glaubwürdigkeit der NATO vertrauen können, kann das Unternehmen gelingen. Die NATO steht hier in einer Bringschuld. Daher müssen jegliche Zweifel an den Intentionen der NATO-Staaten ausgeräumt werden. Hier ist das kritische Wächteramt der Medien und des Parlamentes gefragt.

- 3) **Zur ultima ratio:** Es ist sicherlich als problematisch anzusehen, dass es zu einem Abzug der UNPREDEP-Mission kam. Hat der Westen wirklich alles getan, dies zu verhindern, oder waren nicht auch westliche Staaten froh, ihre Soldaten aus der Gefahr befreit zu haben, von Milosevic angesichts des NATO-Bombardements zu Geiseln genommen zu werden?

Auf jeden Fall ist es zu begrüßen, dass sich der Westen jetzt massiv engagiert, bevor der Konflikt in einen regelrechten Bürgerkrieg eskaliert, und seinen eigenen Beitrag unterhalb der Gewaltschwelle definiert. Die Frage, ob mehr getan werden könnte, muss dem politischen Urteil überlassen bleiben.

- 4) **Zur auctoritas:** Es besteht ein Konsens darüber, dass eine militärische Intervention auf Einladung der Regierung eines Landes völkerrechtlich unproblematisch ist. Eines UN-Mandates bedarf es hierzu nicht. Dennoch kann man, was völkerrechtlich genauer zu überprüfen wäre, von einer gewissen Mandatierung der

NATO-Truppen sprechen. Nachdem nämlich der Sicherheitsrat in der Resolution 1345 die Situation in Mazedonien als „Bedrohung der Sicherheit und der ganzen Region“ eingestuft hat, ruft er „alle Staaten und internationale Organisationen, für die dies angemessen ist auf, zu bedenken, wie sie am besten praktische Hilfe leisten können, um demokratische, multiethnische Gesellschaften im Interesse aller zu stärken, und die Rückkehr der Flüchtlinge in die fraglichen Gebiete zu unterstützen.“ Darüber hinaus bemüht sich die NATO dieses Mal, im politischen Einvernehmen mit Russland zu agieren.

- 5) **Zum Suffizienzprinzip:** Natürlich kann man die Frage stellen, ob die Entwaffnung der UCK nicht auf andere Weise als durch eine militärische Aktion der NATO organisiert werden könnte, die weniger mit der Gefahr einer Verwicklung von NATO-Soldaten in Kampfhandlungen verbunden wäre. Auf der anderen Seite ist ein derartiger Auftrag mit Gefahren für diejenigen verbunden, die ihn ausführen, zumal nicht sichergestellt ist, ob sich nicht hier und da UCK-Kämpfer der Entwaffnung entgegen entsprechenden Befehlen widersetzen. Dies ist insbesondere im Blick auf die Organisationsstrukturen der UCK und das sie umgebende kriminelle Milieu zu bedenken. Daher stellt sich die Frage, ob eine Entwaffnung, die nicht von entsprechend ausgebildeten und ausgestatteten Soldaten durchgeführt wird, überhaupt verantwortet werden könnte.
- 6) **Zum Diskriminationsprinzip:** Die Entwaffnung sollte so organisiert sein, dass eine Gefährdung der Zivilbevölkerung, sollte es dennoch zum Waffengebrauch kommen, größtmöglich ausgeschlossen wird.
- 7) **Zum Prinzip der Erfolgsaussicht:** Hier liegen die eigentlichen ethischen Probleme von „Essential Harvest“. Daher wird die Erfolgsaussicht von „Essential Harvest“ unten noch näher untersucht.



Großalbanien wird propagandistisch-historisch begründet. Solche Karten kursieren in Albanien, im Kosovo und in interessierten Kreisen unter der albanischstämmigen Bevölkerung in Mazedonien.

- 8) **Zum Proportionalitätsprinzip:** „Essential Harvest“ soll die Dynamik der Gewalt durchbrechen. Die Gefahr besteht allerdings, dass die Aktion nicht nur scheitert, sondern auch, dass sie aufgrund eines Strukturfehlers selbst zu einem Eskalationsfaktor werden könnte. Siehe hierzu die Ausführungen zur Erfolgsaussicht w.u.
- 9) **Zum Prinzip des größtmöglichen Schutzes für die Zivilbevölkerung:** Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Situation in Mazedonien noch dramatisch verschlimmert und es zu neuen Flüchtlingsströmen über Grenzen hinweg kommt. Es muss Sorge dafür getragen werden, dass für diesen Fall schnell und effektiv gehandelt wird.
- 10), 11) und 12) **Zur Forderung nach einem politischen Konzept, zum Prinzip der Konfliktnachsorge und zur Forderung nach einem Gesamtkonzept:** Nach den Ausführungen des Bundesaußenministers vor dem Deutschen Bundestag am 6. Juli 2001 lässt sich der Westen in seiner Politik von diesen Kriterien leiten. Es scheint gerade die besondere Stärke von „Essential Harvest“ zu sein, dass es in ein politisches, langfristiges Konzept eingebunden ist und

weit mehr anstrebt als nur die Restitution des status quo ante. Selbstverständlich ist darüber zu diskutieren, was hier noch zu verbessern ist.

III.2.3 Die Aussicht auf Erfolg als Kernproblem von „Essential Harvest“

„Essential Harvest“ ist Teil eines umfassenden Konzeptes, das auf den Konsens der Konfliktparteien setzt. Der Westen setzt auf ein Set von Anreizen, die sowohl einen für beide Seiten annehmbaren Kompromiss für das Zusammenleben der Albaner und Mazedonier in Mazedonien umfassen, als auch eine Perspektive enthalten, Zugang zur europäischen Insel des Wohlstandes und des Friedens zu erhalten. Die Hoffnung des Westen besteht darin, dass die Konfliktparteien, wenn sie vor der Wahl stehen, entweder Bürgerkrieg mit all seinen Schrecken über sich zu bringen, um welche Ziele auch immer zu realisieren, oder die angebotenen Möglichkeiten zu ergreifen, den Weg des friedlichen Ausgleichs wählen werden.

Dieses Kalkül ist zwei erheblichen Infragestellungen ausgesetzt. Die erste besteht darin, dass bestimmte Teile der UCK in ihrem Folgenkalkül sehr wohl die Perspektive auf Europa ausschlagen könnten. Ein Grund hierfür könnte sein, dass erst die quasi anarchisch-rechtlosen Zustände des Bürgerkrieges oder eines UN-Protectorats wie im Kosovo die Voraussetzung für bestimmte Clan-Herrschaften und kriminelle Aktivitäten darstellen. Ein anderer Grund könnte sein, dass der Wunsch nach einem „Großalbanien“ (s. nebenstehende Abb.) bzw. nach einem „Großkosovo“ derart übermächtig ist, dass man bereit ist, einen Krieg zu führen. Wir wissen heute, dass die Kosovo-UCK es gezielt darauf angelegt hat, die Serben zu menschenrechtsverletzenden Maßnahmen zu provozieren, um auf diese Weise die NATO-Aktionen herbeizuführen. Dabei ist es, wie wir weiter unten sehen werden, vielleicht gar nicht entscheidend, was die UCK bzw. ein Teil von ihr wirklich will, sondern, was die Albaner befürchten, dass sie es wollen.

Die Befürworter der westlichen Politik könnten gegen diesen Ein-

wand erwidern, dass in Mazedonien die Hoffnung besteht, dass die große Mehrheit der Albaner und Mazedonier nicht von derartigen Überlegungen bestimmt ist. Gegen eine übergroße Mehrheit kann kein Bürgerkrieg erfolgreich sein. Selbst wenn dies stimmt, bleibt ein weiteres schwieriges Problem zu beantworten, das in der Spieltheorie als „Gefangenendilemma“ bezeichnet wird. Dieses Dilemma läuft im Kern darauf hinaus, dass eine Vereinbarung, von der beide Vorteile haben und die von beiden gewollt ist, scheitert, wenn derjenige, der die Vereinbarung bricht, sich hiervon einen größeren Vorteil erhoffen kann, als von einem vertragsgetreuen Verhalten.

Das „Gefangenendilemma“:

Nehmen wir an, zwei Landstreicher werden verhaftet. Es wird ihnen ein Raubüberfall zur Last gelegt, was man ihnen aber nicht beweisen kann. Sie werden voneinander getrennt. Die Polizei teilt beiden mit: Wenn sie gestehen, würden sie beide zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Wenn einer von ihnen gesteht, und der andere nicht, wird der Geständige laufen gelassen, während der Überführte zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt wird. Wenn keiner von ihnen gesteht, werden beide wegen Landstreicherei für ein halbes Jahr eingesperrt. Offensichtlich liegt es im Interesse beider, auf die bestmögliche Variante – sofortige Freiheit – zu verzichten, und sich stattdessen mit dem Anderen auf das halbe Jahr Gefängnis zu einigen. Selbst wenn beide Landstreicher bereit wären, nicht zu gestehen und mit dem Anderen für ein halbes Jahr ins Gefängnis zu gehen, wird es nicht hierzu kommen. Vielmehr werden beide gestehen.

Der Landstreicher A steht nämlich vor dem Problem, dass für ihn der Landstreicher B zwei Möglichkeiten hat, nämlich zu gestehen oder zu leugnen. Nehmen wir an, dass B leugnet. In diesem Fall fährt A viel besser, wenn er gesteht. Denn dann wird der sofort freigelassen, während B ins Gefängnis wandert. Nehmen wir an, dass B gesteht. Auch in diesem Fall ist A viel besser dran, auch zu gestehen, damit nicht B entlassen und er für 20 Jahre ins Gefängnis geht. Aus der Perspektive von A ist es also immer besser, nicht zu gestehen,

wie auch immer B sich entscheiden mag. Die gleiche Überlegung gilt aus der Perspektive von B. Beide können sich also sagen: Wie auch immer der andere entscheidet, ich fahre besser, wenn ich gestehe. Dieses Problem verschärft sich dadurch, dass jeder sich vor Augen stellen muss, dass der andere genau dies denkt. Nur wenn beide ein absolutes Vertrauen in die Treue des anderen haben, und zugleich selbst absolut treu sind, und auch der andere hiervon überzeugt ist, kann es dazu kommen, dass beide nicht gestehen. Ganz anders lägen die Dinge, wenn es eine Garantiemacht gäbe, die dafür sorgte, dass derjenige, der die Tat gesteht, sich also auf Kosten des anderen einen Vorteil sichern will, bestraft wird.

Die Anfrage, die sich an „Essential Harvest“ richtet, besteht darin, ob hier nicht ein Gefangenendilemma inszeniert wird. Wenn sich beide Seiten sagen müssen, dass sich die andere Partei einen größeren Vorteil verschaffen kann, wenn sie sich nicht an die Vereinbarung hält, ist es höchst wahrscheinlich, dass die Vereinbarung gebrochen wird. Dies gilt fatalerweise auch dann, wenn beide zu einem gerechten Ausgleich bereit sind, solange die Sorge besteht, durch Vertragstreue nachher als der Dumme dazustehen.

Im mazedonischen Konflikt hat keine Partei das Vertrauen in die andere, dass sie ihr unterstellt, sich nicht auf Kosten des anderen Partners Vorteile zu verschaffen, wenn dies möglich ist. Diese Befürchtung im Blick auf den anderen reicht aus, um einen eigenen Vertragsbruch zu motivieren.

Gibt es also hinreichend Vorkehrung gegen dieses „Gefangenendilemma“ der mazedonischen Konfliktparteien? Die Befürworter von „Essential Harvest“ werden vermutlich diese Frage bejahen. Sie können darauf verweisen, dass die Belohnung für Vertragstreue für beide wesentlich größer ist, nämlich der Einlass in die europäische Insel des Wohlstandes und des Friedens, als der Gewinn durch einen einseitigen Vertragsbruch, wie auch immer man diesen definieren mag. Es wäre demnach gar nicht möglich, sich auf Kosten des anderen einen Vorteil zu verschaffen. Es sei also zu erwarten, dass beide Seiten aus Eigeninteresse

die Vereinbarungen halten werden.

Die großen Anreize für eine gemeinsame Vertragstreue wirken aber nur, wenn die betroffenen Menschen ihren Vorteil absolut und nicht relativ definieren. Absolut heißt: Jeder ist nur daran interessiert, dass es ihm und seinen Leuten besser geht, egal ob es anderen genauso gut oder noch besser geht. Relativ heißt: Die Menschen möchten, dass ihr Vorteil größer ist als der der anderen.

Das Problem von „Essential Harvest“ besteht darin, dass zwar jede der Konfliktparteien bei Vertragsbruch in absoluter Hinsicht schlechter fährt als mit Vertragstreue. In relativer Hinsicht kann sich jede Partei aber ausrechnen, dass sie einen größeren Vorteil hat als die andere, wenn sie die Vereinbarungen bricht. Die Vereinbarungen werden nur befolgt werden, wenn jede Partei sicher sein kann, dass sich die andere von einem absoluten Vorteil und nicht von einem relativen Vorteil bestimmen lässt. Ohne dieses Vertrauen tritt genau das Gefangenendilemma ein und das ganze Projekt ist zum Scheitern verurteilt. Ist es realistisch anzunehmen, dass die Parteien sich ein derartiges Vertrauen entgegenbringen können? Derartige Überlegungen werden durch die Köpfe der Konfliktpartner gehen.

Die Frage ist also, wie garantiert werden kann, dass jede Konfliktpartei sicher sein kann, dass sich die andere an die Vereinbarungen halten wird. Ist dies möglich, ohne dass der Westen zur Garantiemacht der Vereinbarungen wird? Kann er dies ohne die Androhung der Anwendung militärischer Gewalt?

Diese Überlegungen wären völlig missverstanden, würden sie so interpretiert, als würde hier für ein militärische Drohung optiert. Es geht vielmehr darum, zumindest die Frage aufzuwerfen, ob das Gesamtkonzept, in das „Essential Harvest“ eingebunden ist, konsequent zu Ende gedacht, eine militärische Drohung enthalten muss, wenn es überhaupt erfolgreich sein kann. Jedenfalls müssen die Implikationen von „Essential Harvest“ aufgedeckt werden. Es müsste zumindest gezeigt werden, wie man dem Gefangenendilemma entgehen will, ohne als Garantiemacht mit Bestrafungskapazitäten auftreten zu müssen. Erst

wenn diese Implikationen klar sind, und wäre es die Androhung von militärischer Gewaltanwendung, kann darüber entschieden werden, ob man diesen Weg gehen will, oder nicht einen anderen Ansatz vorzieht. Voreilige politische Erklärungen, an „Essential Harvest“ festhalten zu wollen und zugleich die Androhung und den Einsatz von militärischer Gewalt kategorisch auszuschließen, könnten geradezu verstärkend darauf hinwirken, dass die Vereinbarungen gebrochen werden.

Wenn die hier ausgesprochenen Befürchtungen Substanz haben sollten, und es zu „Essential Harvest“ kommt, könnten sich die Soldaten sehr schnell in einer schwierigen Lage vorfinden. Sollte die UCK nicht wirklich zur Abgabe ihrer Waffen bereit sein, erhöht sich für die beteiligten Soldaten das Risiko mit jeder Steigerung der Wirksamkeit ihrer Aktionen gegen die UCK. Sie könnten sich sehr schnell in Kampfhandlungen verwickelt vorfinden. Gerade die Militärseelsorge muss hier als Anwalt der Soldaten auftreten, diese nicht unverantwortlichen Risiken

auszusetzen.

Zusammenfassend lässt sich vielleicht sagen, dass der Konflikt in Mazedonien noch nicht zu einem regelrechten Bürgerkrieg eskaliert ist. Vielen Menschen in Mazedonien droht aber schon jetzt schwerstes Leid. Darüber hinaus stehen Frieden und Sicherheit der ganzen Region auf dem Spiel. „Essential Harvest“ ist Teil eines übergreifenden Konzeptes, das darauf zielt, diesen Konflikt statt durch Gewaltanwendung mittels einer Vielzahl von Anreizen einer gewaltfreien Bearbeitung zuzuführen. Es bleibt allerdings die Frage, ob das Gesamtkonzept nicht mit einem Strukturfehler behaftet ist, der es voraussehbar zum Scheitern verurteilt.

Vielleicht lassen sich die hier vorgetragenen Überlegungen ausräumen. Dies zu tun, würde nicht nur die Akzeptanz der westlichen Politik in der eigenen Bevölkerung erhöhen. Es würde darüber hinaus auch deren Erfolgswahrscheinlichkeit erhöhen, insofern den Konfliktparteien die Angst genommen werden würde, sich auf die Einladung nach Europa einzulassen. □

Der Nato-Einsatz „Essential Harvest“ in MAZ

Bewertung einer deutschen Beteiligung unter friedensethischen Gesichtspunkten

HELMUT WIESMANN

1. Knapp ein Jahr nach Veröffentlichung des Wortes „Gerechter Friede“ darf sich die katholische Kirche in Deutschland sich nicht der Aufgabe verschließen, den Beschluss der Bundesregierung (BReg) vom 23.08. und die Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Beteiligung deutscher Soldaten am Nato-Einsatz in Mazedonien unter friedensethischen Gesichtspunkten zu prüfen. Es handelt sich bei der Operation „Essential Harvest“ um die dritte NATO-Intervention in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Angesichts der mit ihr verbundenen Risiken und Gefahren ist sie in Deutschland umstrittener als die vorangegangenen, obgleich der Einsatz - im Gegensatz zum Kosovokrieg - keine Gewaltanwendung zur

Durchsetzung der gesteckten politischen Ziele vorsieht.

Mit „Gerechter Friede“ hat die katholische Kirche in Deutschland einen wichtigen Perspektivenwechsel vollzogen. Es wird nicht mehr primär gefragt, ob die von der traditionellen Lehre erarbeiteten Bedingungen vorliegen, die es erlauben, von einem „gerechten Krieg“ zu sprechen, sondern es wird mit Nachdruck die umfassende Verpflichtung vor Augen geführt, die darin besteht, grundsätzlich alle Maßnahmen - in Zeiten des Friedens ebenso wie in gefährlichen Krisensituationen - auf die Schaffung eines „gerechten Friedens“ hin zu orientieren. Auch für die mit GF neuorientierte Friedensethik gilt: „Das Ziel, Gewaltanwendung aus der internationalen Politik zu verbannen,

kann auch in Zukunft mit der Pflicht kollidieren, Menschen vor fremder Willkür und Gewalt wirksam zu schützen. (GF Nr. 150)

Eine Bewertung von „Essential Harvest“ unter den friedensethischen Kriterien von GF muss also den Einsatz primär auf das dort (Nr. 159, 161) geforderte, auf einen gerechten Frieden hin orientierte politische Gesamtkonzept hin befragen und prüfen, ob die militärische Intervention „mit einer politischen Perspektive verbunden“ ist, „die grundsätzlich mehr beinhaltet als die Rückkehr zum status quo ante“ (GF 159). Erst wenn diese Frage positiv beantwortet werden kann, bleiben die aus der traditionellen Lehre bekannten Kriterien für den Einsatz von Militär zu prüfen, die GF vertieft und weiter entwickelt hat (*iusta causa, auctoritas, ultima ratio, Suffizienzprinzip, Proportionalitätsprinzip, intentio recta, Prinzip der Erfolgsaussicht*).

2. Diese Frage nach der Einbettung von „Essential Harvest“ in ein politisches Friedenskonzept ergibt folgenden Befund:
 - Am 9. April 2001 wurde ein Vertrag über Stabilisierung und Assoziierung geschlossen, in dem die EU Mazedonien eine besonders enge Beziehung zu ihr verheißt; ein entsprechendes Handelsabkommen wurde bereits realisiert.
 - Mitte Mai wurde auf EU-Vermittlung (Solana) eine Regierung der „Nationalen Einheit“ gebildet, der auch alle bis dahin in Opposition stehenden relevanten Parteien sowohl der Mazedonier als auch der Albaner angehören. Seit Bestehen Mazedoniens haben übrigens jeder Regierung auch Albaner angehört, die sich wie die Mazedonier frei in einem breiten Parteienspektrum politisch betätigen können, das jedoch in ethnischer Hinsicht schon seit der Staatsgründung in zwei Gruppen zerfällt.
 - Die mazedonische Regierung hat sich zur Durchführung einer umfassenden Verfassungsreform

verpflichtet, durch die den Albanern, die bereits über Minderheitenrechte verfügen, weitere wichtige Rechte eingeräumt werden.

• Am 13. 08. wurde ein Rahmenabkommen zur politischen Lösung der Krise von dem mazedonischen Präsidenten, von vier

Mazedonien: An Waffen herrscht kein Mangel

An Waffen und Munition herrscht kein Mangel in Mazedonien. Die Krisenregion quillt über von Waffen, Munition und militärischer Ausrüstung aller Art, die ganz offiziell als Hilfen aus NATO-Staaten und anderen Staaten in diese Region geflossen sind.

- Frankreich: Panzerabwehr-Lenkraketen, Flugabwehr-Systeme und militärisches Kleingerät;
- Griechenland: 2 Hubschrauber, Maschinengewehre und Jeeps;
- Türkei: Raketenwerfer, Kalaschnikows und 105mm Munition;
- USA und Großbritannien: Unmengen an leichter Ausrüstung;
- Bulgarien: 94 T-55-Panzer (bereits 1999) mit Munition und Reparaturwerkstätten;
- Ukraine: 8 Hubschrauber;
- Schweiz: Transportfahrzeugen und Gebirgsausrüstung;
- Deutschland: 60 Schützenpanzer der ehemaligen NVA (1998) und im Jahr 2000 115 leichte Schützenpanzer „Hermelin“ aus Beständen des Bundesgrenzschutzes. Weiter folgten 134 „Iltis“-Jeeps sowie kugelsichere Westen, Nachtgläser und Sanitätsmaterial. (ds in: IAP 8/01)

Parteivorsitzenden, dem EU-Sonderbeauftragten und dem Sonderbeauftragten der USA unterzeichnet.

Diese Maßnahmen sind Teil eines Lösungskonzeptes, welches nachdrücklich vorgetragene Vermittlungsdienste der EU mit politischen und ökonomischen Anreizen kombiniert, die beiden Konfliktparteien im Falle der Rückkehr zur friedlichen Konfliktlösung zuteil werden sollen. Die Mitgliedsstaaten von EU und NATO zeigen sich in der sich seit Anfang d.J. zuspitzenden Krise mithin ernsthaft bemüht, die weitere Eskalation zwischen slawischer Mehrheits- und albanischer Minderheitsbevölkerung zu verhindern und die Gefahr einer im Frühjahr bereits eingetretenen Bürgerkriegssituation und eines Flächenbrandes zu bannen, der die ganze Region in den

Krieg stürzen könnte.

Mit „Essential Harvest“ fügt die NATO diesem politischen Lösungskonzept frühzeitig eine militärische Komponente hinzu. Der Beitrag, den die NATO leisten will, liegt in der Gewährleistung der Entwaffnung der UCK. Ein entsprechendes Ersuchen hat die mazedonische Regierung bereits am 14.06. an die NATO gerichtet. Damit ist der Einsatz – im Unterschied zum Kosovo-Krieg – völkerrechtlich ausreichend legitimiert. Außerdem hat die UCK am 14.08. der freiwilligen Abgabe ihrer Waffen zugestimmt und ist an der Aushandlung der entsprechenden Vereinbarung zwischen NATO und Mazedonien über Vertreter ihres Vertrauens beteiligt gewesen.

Die politische Funktion des NATO-Einsatzes lässt sich auf diesem Hintergrund wie folgt bestimmen: Sie liegt erstens darin, dass die UCK sich durch die freiwillige Entwaffnung zu einem dann legitimen politischen Faktor wandelt. Indem sie die Waffen der NATO übergibt, tritt zweitens die NATO in eine Garantiefunktion ein: sie soll sicherstellen, dass die Regierung die vereinbarten politischen Reformen zugunsten der Albaner tatsächlich durchführt. Diese Verknüpfung von „Essential Harvest“ mit dem von EU und NATO gemeinsam verantworteten Gesamtkonzept wird symbolisch dadurch deutlich, dass das mazedonische Parlament die Verfassungsreform während der gemäß Mandat 30-tägigen Anwesenheit der NATO beschließen soll.

Es lässt sich mithin schließen, dass es sich bei „Essential Harvest“ nicht um den Versuch einer militärischen Konfliktlösung, sondern um den Versuch handelt, eine im Konsens aller Beteiligten entwickelte politische Lösung mit militärischen Mitteln, aber ohne Anwendung von Gewalt, abzusichern. Diese Lösung stellt keine Rückkehr zum status quo ante dar, sondern strebt den echten Ausgleich zwischen Mazedoniern und Albanern an. Die Anforderungen, die GF in Nr. 159 und 161 im Hinblick auf die Einbindung einer militärischen

Intervention in ein zukunftsorientiertes Friedenskonzept stellt, sind geradezu vorbildhaft erfüllt. Die NATO tritt als Garant für einen politischen Ausgleich auf, den die mazedonischen Konfliktparteien aus eigener Kraft nicht realisieren können.

Anzuführen ist, dass die bisherige Prüfung implizit auch Antworten auf die Frage nach dem Vorliegen einer *causa iusta* (Menschenrechtsverletzungen, Bürgerkriegssituation, Gefahr einer Ausweitung des Konflikts auf die Region) und des Kriteriums der *autoritas* ergeben hat, welches verlangt, dass „jegliches militärische Handeln an das geltende Friedenssicherungsrecht ... gebunden“ (GF 154) ist. Diesem Kriterium zufolge ist wegen der völkerrechtlich relevanten mazedonischen Unterstützungsbitte an die NATO ein UNO-Mandat nicht erforderlich. Im Hinblick auf die Bewertung des Einsatzes als *ultima ratio* ist festzustellen, dass sich zur Realisierung des dargelegten politischen Friedenskonzepts keine überzeugende Alternative zum Einsatz von NATO-Soldaten anbietet. Es ist ja die Lehre des Bosnienkonflikts – es sei insbesondere an den Massenmord von Srebrenica erinnert –, dass es als unverantwortbar erscheint, erneut auf unzureichend bewaffnete UNO-Kräfte zu bauen.

3. Leider kann die Analyse hier nicht stehen bleiben. Obgleich das dargelegte Lösungskonzept ganz wesentlich auf den Ausschluss von Gewaltanwendung baut – Zwangsmaßnahmen zur Durchführung der Entwaffnung der UCK sind gemäß Operationsplan nicht zulässig – ist der von der BReg am 23.08. beschlossene Einsatz deutscher Soldaten im Bundestag und in der gesamten politischen Öffentlichkeit weit umstrittener, als dies bei dem Kriegseinsatz im Kosovo der Fall war. Es gibt keine seriösen Beobachter, die nicht ernsthafte Zweifel daran hegen, ob die Voraussetzungen, unter denen „Essential Harvest“ angelaufen ist, tatsächlich erfüllt sind.

Dies gilt insbesondere für den geforderten Waffenstillstand. Die Zweifel richten sich auf die Glaubwürdigkeit der Kooperationszusage der UCK. Ihr gehören in erster Linie nicht albanische „Freiheitskämpfer“ sondern schlichtweg als kriminell zu bezeichnende Elemente an, die von der instabilen Lage in der Region, insbesondere im Kosovo, profitieren und vom illegalen Handel mit Drogen, Waffen und Menschen leben. Außerdem ist davon auszugehen, dass die UCK-Führung nicht die volle Kontrolle über alle albanischen Bewaffneten hat. Brauchen diese Elemente – so wird mit Recht gefragt – nicht den Konflikt, um weiter den eigenen Interessen nachzugehen zu können? In Zweifel gezogen wird teilweise auch die Glaubwürdigkeit der mazedonischen Regierung, die wenig unternimmt, antiwestliche und insbesondere antiamerikanische Propaganda im Lande zu unterbinden. Könnte die in Mazedonien kursierende Verschwörungstheorie, derzufolge die USA in Wahrheit Partei für die UCK ergriffen hätten, ein Doppelspiel trieben und Mazedonien destabilisieren wollten, nicht Teil einer Strategie sein, die NATO in einen Krieg an der Seite der Regierung zu zwingen, um die zugesagten Konzessionen an die Albaner nicht einlösen zu müssen?

Aus diesen Überlegungen ergibt sich als friedensethische Schlüsselfrage zum einen die Frage nach der *intentio recta* und zum andern die Frage nach dem *Prinzip der Erfolgsaussicht*. Nach Lage der Dinge sind beide Aspekte untrennbar miteinander verbunden. Die entscheidenden Fragen lauten also: Ist die NATO einschließlich der BReg glaubwürdig, wenn sie trotz dieser explosiven Situation ihr militärisches Engagement auf die Annahme gründet, „Essential Harvest“ könne die freiwillige Waffenabgabe gewährleisten und damit die vereinbarte politische Friedenslösung unter Verzicht auf militärische Gewalt herbeiführen? Vertraut sie wirklich darauf, gewaltlos zum Erfolg zu kommen, und wenn ja, kann ein solches

Vorgehen überhaupt Erfolg haben?

4. Näher zu untersuchen ist das Mandat für den Einsatz und die Frage der Bewaffnung der NATO-Soldaten. Der Operationsplan besagt, dass Waffen zwar nicht zur Erzwingung der Waffenabgabe als solche, wohl aber in Fällen der Notwehr und Nothilfe einzeln und kollektiv zum Schutz von Leib, Leben und Eigentum (auch Dritter) sowie zum Schutz der eingesammelten Waffen eingesetzt werden dürfen. Kommt es zu einem militärischen Angriff auf NATO-Soldaten, dann dürfen diese sich zur Wehr setzen. Gleiches gilt für den Fall, dass etwa ein Konflikt um bereits in Gewahrsam genommene Waffen entsteht. Der konzeptionelle Verzicht auf militärische Gewalt steht – realistisch betrachtet – mithin auf schwachen Füßen. Die zum Einsatz kommenden Soldaten werden denn auch massiv bewaffnet sein. Das deutsche, 500 Mann starke Kontingent, über dessen Einsatz der Bundestag zu entscheiden hat, wird u.a. über Kampfpanzer Leopard II, Schützenpanzer Marder und Transportpanzer Fuchs verfügen. Die NATO bereitet sich also auf die Möglichkeit umfassender militärischer Gewaltanwendung vor. Es überrascht nicht, dass schon bei Beginn des Einsatzes bekannt wurde, dass sich die vom Mandat vorgesehene Truppenstärke von 3.500 auf bis zu 5.000 Mann erhöhen werde und dass auch die Mandatsverlängerung bereits diskutiert wird: Der Weg vom gewaltlos gedachten Konzept in eine volle kriegerische Auseinandersetzung könnte im Falle eines Übergriffes in Sekunden durchschritten sein. Begründet diese Erkenntnis, so ist nun zunächst zu fragen, ernsthafte Zweifel an der *intentio recta* der NATO? Reicht dieser Befund aus, der NATO bzw. den USA zu Recht zu unterstellen – wie es in Mazedonien selbst geschieht und wie es auch von manchen deutschen Medien verbreitet wird – sie wollten mit „Essential Harvest“ nicht dem Schutz der Men-

schenrechte und dem Frieden in Mazedonien, sondern dem eigenen Machthunger dienen und in unverantwortlicher Weise einen Krieg in Kauf nehmen oder gar herbeiführen? Hintergrund solcher Verdächtigungen sind ernstzunehmende Medienberichte, denen zufolge ehemalige us-amerikanische Offiziere der UCK als Berater dienen sollen. Die Frage aber, welche spezifischen Interessen die USA zu einer Destabilisierung Mazedonien veranlassen sollten, findet bislang keine überzeugende Antwort – während man die Neutralisierung bzw. Kontrolle der UCK hingegen durchaus als ein handfestes Interesse der USA im Rahmen ihrer Drogenbekämpfungspolitik werten darf.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass es keine theologisch oder ethisch begründete, besondere Kompetenz zur Sichtung der Fakten und zur Bewertung politischer, militärischer oder strategischer Konzeptionen gibt. Nüchtern festzustellen ist in diesem Zusammenhang: Die Leitung von „Essential Harvest“ liegt bei Großbritannien, das den größten Teil der Soldaten stellt – neuesten Zahlenangaben zufolge bis zu 2.000 – und als erster der 13 beteiligten Staaten mit einem Vorauskommando in Mazedonien präsent ist. Die USA hingegen haben erklärt, für „Essential Harvest“ keine zusätzlichen Kräfte nach Mazedonien verlegen zu wollen. In Bosnien und im Kosovo streben sie eher eine Verringerung als eine Verstärkung ihrer militärischen Präsenz an, und die westeuropäischen Regierungen sehen die Perspektive eines Rückzuges der USA vom Balkan mit Sorge.

Im Hinblick auf die massive Bewaffnung der mit „Essential Harvest“ zum Einsatz kommenden Soldaten sei an die Grundannahme der im Kalten Krieg mehr als heute bewussten Abschreckungsdoktrin erinnert, derzufolge Abschreckung dann wirke, wenn der Abzuschreckende begründete Sorge hat, dass das aufgebaute Drohpotential erforderlichenfalls auch eingesetzt würde. Der Wille des Abschreckenden, es ggf. tat-

sächlich einzusetzen, hingegen sei – nach allerdings bestrittener Auffassung – nicht zwingend erforderlich. Es darf mithin geschlossen werden: die zur militärischen Auseinandersetzung befähigende Ausrüstung ist erstens für die Wirksamkeit der von der NATO übernommenen Garantiefunktion zwingend erforderlich. Die Abschreckung aber kann zweitens möglicherweise auch ohne den tatsächlichen Willen der NATO wirksam werden, das Material ggf. auch einzusetzen. *Eo ipso* stellt es also keinen Beweis für einen Kriegswillen der NATO bzw. der USA dar. Bestätigt wird diese Schlussfolgerung durch den Auftrag, wie er aus dem Kabinettsbeschluss vom 23.08. über die deutsche Beteiligung hervorgeht: ihm zufolge dient die Bewaffnung lediglich zur „Eigensicherung“ und „Eigenevakuierung“.

5. Obige Ausführungen enthalten implizit die Antwort auf die *Frage der Erfolgsaussicht*. Ob nämlich die NATO zur Einlösung ihrer Garantiefunktion notfalls einen umfassenden, gewaltförmigen Einsatz ihrer militärischen Mittel in Kauf zu nehmen bereit ist, muss unbeantwortet bleiben. Falls die NATO sich bei auftretenden Schwierigkeiten – mit denen mit großer Wahrscheinlichkeit zu rechnen ist – auf die Eigenevakuierung beschränken will, dann könnten diejenigen Recht haben, die die Erfolgsaussichten von „Essential Harvest“ als gering beurteilen. Entschließt sich die NATO aber dazu, erforderlichenfalls zu kämpfen, dann könnte dies gewaltbereite Elemente der UCK vielleicht im letzten Augenblick noch in die Schranken weisen. Eine militärische Auseinandersetzung, die nach Lage der Dinge gegen die UCK zu führen wäre, würde die NATO – allerdings unter unabsehbar hohen Opfern – wohl kaum verlieren. Insoweit also Unklarheit darüber herrscht, ob die NATO zum Führen eines Krieges notfalls bereit ist, beantwortet sich die Frage der Erfolgsaussicht durch das Grundaxiom jeder Abschreckungsstrategie.

6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich schließen, dass im Hinblick auf „Essential Harvest“ wesentliche Kriterien, die GF für die friedensethische Bewertung eines militärischen Einsatzes an die Hand gibt, erfüllt sind. Im Hinblick auf die Schlüsselfragen nach der *intentio recta*, vor allem aber nach der *Erfolgsaussicht*, bleiben Zweifel. Ursache hierfür ist letztlich die Tatsache, dass niemand wirklich zu wissen scheint, ob NATO und BReg notfalls zum Krieg bereit sein würden.

Es ist dieser Umstand, der unter ethischen Gesichtspunkten deutlich zu kritisieren ist. In einem parlamentarisch-demokratisch verfassten Staat haben die Entscheidungsträger die Pflicht, offen zu erörtern, welche Risiken sie in Verfolgung einer noch so berechtigten *causa* zu tragen oder nicht zu tragen bereit sind. Dies zu wissen ist Recht des Bürgers, dessen Wahlstimme jegliches Regierungshandeln legitimiert. Sowohl die Regierung als auch die Opposition aber entziehen sich bislang der offenen Diskussion dieser zentralen Frage.

Als verhängnisvoll könnte es sich erweisen, wenn sich im entscheidenden Augenblick herausstellen sollte, dass die Verantwortlichen sich möglicherweise keine ausreichende Rechenschaft darüber abgelegt haben, welches Maß an Risiko und Gefahr sie zu tragen und gegenüber den Soldaten zu verantworten bereit sind, von denen sie verlangen, in Umsetzung der „Essential Harvest“ innewohnenden Abschreckungskomponente ihr Leben einzusetzen.

Das Wissen darum indessen, dass es sich bei „Essential Harvest“ für die Deutschen vielleicht um den ersten wirklich ernsthaften Kriegseinsatz handeln könnte, ist vorhanden. Das zeigen sowohl der Appell des Kanzlers an die Opposition, sich der gebotenen Bündnissolidarität nicht zu verschließen als auch das Hauptargument der Opposition, die Bundeswehr sei für einen „längeren“ Einsatz materiell nicht gerüstet. □

„Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus der Geschichte“

Ein Appell des polnischen Außenministers die christlichen Wurzeln des Kontinents nicht zu vergessen

Wladyslaw Bartoszewski, Historiker, Schriftsteller und Diplomat, bereits 1995 für einige Monate polnischer Außenminister und seit Juni vergangenen Jahres wieder in diesem Amt, hat am 24. Juni auf dem Katholikentag der Diözese Speyer eine Grundsatzrede zum Prozess der europäischen Einigung gehalten. Bartoszewski gilt als Vorreiter der deutsch-polnischen Aussöhnung und steht als engagierter Katholik in der Tradition der christlich geprägten Gründerväter der Europäischen Union. In Speyer kritisierte er deshalb den fehlenden Gottesbezug in der Präambel der Europäischen Grundrechte-Charta.

Erfahrungen

Bartoszewski begann seine Ausführungen mit den Worten: „Ich gehöre der Generation an, die noch im Schatten der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges erzogen und in früher Jugend von der die menschliche Vorstellung übersteigende Bewährungsprobe des Zweiten Weltkrieges gezeichnet wurde. Aber ich gehöre auch dem Volk an, das nach ungewöhnlich hart erlittener Unfreiheit im 19. Jh. und nach einem kurzen Augenblick des Atemholens seit 1939 in seiner Existenz bedroht ist. Darum wohl hat die Sache des Friedens für mich ein be-

sonderes Gewicht. Aber aus demselben Grund ist sie für mich auch untrennbar verbunden mit der Sache der Freiheit des einzelnen Menschen und der Würde jedes Menschen und verschiedener Gruppen, mit Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit, mit der Freiheit in der Wahl des Orts und der Form des Lebens, der Wahl des politischen und wirtschaftlichen Systems, mit der Freiheit des Wortes und dem Freisein von Angst. Solange diese Existenzbedingungen der Menschen nicht erfüllt sind, solange sie nicht einmal auf unserem alten europäischen Subkontinent erfüllt sind, der sich auf die Tradition von so vielen Generationen von Menschen beruft, die aus gemeinsamen Quellen der Kultur und Zivilisation schöpften, solange werden wir die Fundamente eines dauernden Friedens nicht sichern.

In den Büchern des Alten Testaments finden wir die Warnung Moses, die er seinem Volk nach Jahren schwerer Erfahrungen zurief: 'Denk an die Tage der Vergangenheit, lerne aus der Geschichte' (Deut 32,7).“ Bartoszewski sagte dann, kein Volk, kein Staat, keine Regierung und keine Partei besitze ein Patent für Humanismus, Menschlichkeit und Edelmut, auch nicht für fehlerfreies Handeln. Aber es sei auch niemand in der heutigen Welt dazu verurteilt, für immer die Unterdrückung als

Form von Machtausübung zu akzeptieren. Er erachte dies für Binsenwahrheiten, man müsse sich aber fragen, ob dies wirklich ein nicht mehr bestehendes Problem in den internationalen Verhältnissen und in den inneren Zuständen mancher Staaten der gegenwärtigen Welt sei und ob sich die Mentalität der Großmächte in genügendem Maße geändert habe.

Die Charta der Grundrechte

Es gelte als unbestritten, dass in Europa auf dem ersten Platz der gemeinsamen Werte der Mensch stehe, sein Leben, sein Wohl und seine Zukunft. So hätten während des vorjährigen Gipfeltreffens in Nizza die Regierungschefs der 15 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Charta der Grundrechte angenommen. Sie sei der kleinste gemeinsame Nenner eines pragmatischen Kompromisses beim Versuch, Ordnung in den Wertekanon zu bringen auf den sich die EU zukünftig berufen wolle. Dieser Kompromiss müsse aber zum Verwaschen der Verfahrensnormen in der Praxis des öffentlichen Lebens, in der Politik und im Wirtschaftsleben führen. „Der Weg bis zur wahren Einigung des europäischen Kontinents ist noch weit. Es wird keine Einheit Europas geben, solange es keine Geistesgemeinschaft gibt. Dieses allertiefste Fundament der Einheit hat Europa das Christentum gebracht und jahrhundertlang gefestigt, mit seinem Evangelium, mit seinem Verständnis des Menschen und mit seinem Beitrag zur Entwicklung des Geschehens, der Völker und der Nationen.“ Diese Worte habe Papst Johannes Paul II. an die Präsidenten von sieben europäischen Staaten am 3. Juni 1977 in Gnesen gerichtet, erinnerte der polnische Außenminister.



Polens Außenminister Bartoszewski (r.) und Bundesaußenminister Fischer (l.) im November 2000 in Warschau anlässlich der Überreichung des Deutsch-Polnischen Preises an das Maximilian-Kolbe-Werk und die Gesellschaft für Seelische Gesundheit; Bildmitte Theodor Bolzenius, Leiter der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des ZdK (KNA-Bild)

Er wies auch darauf hin, dass die Idee eines gemeinsamen Europas auf dem Fundament der christlichen Grundwerte nicht neu sei. So habe Jiri aus Podebrad, Hussit und König von Böhmen, das Konzept einer Gemeinschaft der europäischen Staaten formuliert als Mittel zur Erhaltung von Frieden und Gerechtigkeit und zur Sicherung der Einheit des Christentums. Voraussetzung jenes politischen Entwurfs sei der Abschluss eines dauerhaften Verteidigungspaktes zwischen den Teilnehmerstaaten gewesen, die in ihren Rechten gleich gestellt sein sollten. So fänden sich in der EU manche Lösungen, die bis zum mittelalterlichen Empfinden von der christlichen Einheit Europas zurückreichten.

„Europa ohne Gott ist eine Erfahrung des vorigen Jahrhunderts, des Jahrhunderts der sowjetischen Lager und nationalsozialistischen Vernichtungskonzentrationslager. Die Gründer der Europäischen Gemeinschaft haben sich die Rückkehr Gottes in das öffentliche Leben auf unserem Kontinent erträumt. Und darin erblickten sie die Hoffnung, die Folgen des Zweiten Weltkrieges überwinden zu können.“ Sie seien durch die Soziallehre der Kirche inspiriert und in ihren Anstrengungen von dem damaligen Papst Pius XII. unterstützt worden. Der ehemalige französische Außenminister Robert Schumann habe in seinem „Testament für Europa“ festgehalten: *„Bevor Europa zu einem Militärbündnis oder zu einer Wirtschaftseinheit wird, müsse es eine Kulturgemeinschaft im breitesten Sinne des Wortes werden. Europa ist die Verwirklichung der universellen Demokratie in ihrem christlichen Sinn.“*

Nach Meinung des polnischen Politikers zur Charta der Grundrechte sei das Grundproblem die Auflistung eines klaren eindeutigen Katalogs gemeinsamer Werte, ohne den es keinen wirklichen Fortschritt im Prozess der europäischen Integration geben werde.

Vorschläge der europäischen Bischofskonferenz

In diesem Zusammenhang hebt Bartoszewski hervor, dass neben den in Europa geltenden Menschenrechtsabkommen sowie in den Verträgen von Maastricht und Amster-

dam enthaltenen Rechten und Freiheiten der Bürger der EU, die Vorschläge der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft genau betrachtet werden sollten. Dies vor allem im Hinblick auf Korrekturen und Ergänzungen zur Charta der Grundrechte der EU. Das Wichtigste dabei sei das Recht auf Leben unter Achtung des menschlichen Lebens sowie der Menschenwürde angesichts der Entwicklung der wissenschaftlichen Forschung. Weiter heiße es, die Familie stelle das natürliche und fundamentale Element der Gesellschaft dar, welches den Schutz der Gesellschaft und des Staates verdiene. Im Artikel über die Freiheit des Gedankens, des Gewissens und des Bekenntnisses würden auch die Rechte der Kirchen und Verbände oder der religiösen Gemeinschaften eingefordert. Neben dem Recht einer jeden Person auf Bildung und der Achtung des Elternrechts, entsprechend ihren religiösen und philosophischen Überzeugungen die Ausbildung ihrer Kinder zu gewährleisten, hätten die Bischöfe auch das Recht auf Religionsunterricht. Der Kommissionsvorschlag setze sich nicht nur für ein Diskriminierungsverbot von Behinderten, sondern auch für Erleichterungen bei der beruflichen und sozialen Integration ein. Im Zusammenhang mit dem Recht auf Erholung und Freizeit wer-

de der Sonntag als gemeinsamer Ruhetag und Teil des europäischen Kulturerbes benannt. Bartoszewski wies darauf hin, dass die Bischöfe als eine der wichtigsten Sorgen in der EU den Kampf gegen die gesellschaftliche Entfremdung sähen. Deswegen verlangten sie das Recht auf soziale Fürsorge und auf Befriedigung der grundlegenden materiellen Bedürfnisse.

Alle diese Forderungen gingen von den Grundvoraussetzungen des christlichen Glaubens aus, man könne sie aber auch als universell bezeichnen. In der Charta der Grundrechte beriefe man sich weder auf Gott noch suche man die garantierten Rechte in den christlichen Wurzeln, bemängelte der polnische Außenminister. Er unterstrich: *„In diesem Sinn weicht die Charta der Grundrechte von der Vision der Europäischen Gemeinschaft ab, so wie sie von Robert Schumann im ‘Testament für Europa’ gezeichnet wurde.“*

Abschließend sagte Bartoszewski: *„Die Achtung der menschlichen Würde in Europa in Verantwortung vor Gott sollte zur Mission der heutigen Architekten der Europäischen Union werden. Ich hoffe, dass mein Land Polen seine Rückkehr in die organisierte Familie der europäischen Völker zur Erfüllung dieser Mission zusammen mit Deutschland beitragen wird.“* (bt nach DT vom 07.07.01)

GEFUNDEN

Bartoszewski als „großer europäischer Staatsmann“ geehrt

Wladyslaw Bartoszewski (79), Außenminister Polens, Historiker und Publizist, ist von Bundespräsident Johannes Rau mit dem Großkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Rau würdigte am 3. September in Berlin das Eintreten Bartoszewskis für die Versöhnung zwischen Deutschen, Polen und Juden. Rau sagte, er ehre einen bedeutenden europäischen Staatsmann, der sich um die deutsch-polnischen Beziehungen große Verdienste erworben und Polen an die Europäische Union herangeführt habe. – Der polnische Historiker zählte in der Zeit der kommunistischen Diktatur jahrzehntelang zu den führenden Vertretern der so genannten „katholischen Intelligenz“ und des demokratischen Widerstands in seiner Heimat.

In Wien wurde Bartoszewski am 1. September mit der Ehrenmedaille des Internationalen Mauthausen-Komitees ausgezeichnet. Bei der Verleihung warnte er mit Blick auf den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs vor 62 Jahren vor einem neuerlichen Versagen der Europäer in der Frage der EU-Erweiterung und der Befriedung des Kontinents. Die Gleichgültigkeit sei „der Feind des Friedens“ und der Feind der Anständigkeit, sagte er. Bartoszewski, der selbst Häftling in Auschwitz war, wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Erhaltung und Förderung des Gedenkens an die Opfer der NS-Terrorherrschaft im Vernichtungslager Mauthausen geehrt. (KNA)

Machtpoker um die Hegemonie im Weltraum

Russland taktiert gegen das amerikanische Raketenprogramm – und umwirbt die Europäer

JÜRGEN LIMINSKI

Es funktioniert immer wieder. Die geheimnisvolle Affinität zwischen Deutschen und Russen, die sich bis zu den großen Kriegen vor allem in der Dichtung niederschlug und danach in der Politik in neutralistischen Anwendungen, greift auch im neuen Jahr tausend Platz. Diesmal in Form von Geld und vorausseilendem Verständnis. Präsident Putin gelingt es wie seinem Vorgänger Jelzin, die Deutschen zum Lautsprecher russischer Befürchtungen zu machen, insbesondere beim Thema Raketenabwehr. Fast alle Politiker von Rang, die im Kreml empfangen werden, zuletzt der bayerische Ministerpräsident, geben mit tiefen Stirnfalten ihrer Sorge Ausdruck, dass man die russischen Ängste ernst nehmen müsse.

Darüber freuen sich die Russen, denn das erhöht den Preis und verschafft Zeitgewinn. Längst hat man in Moskau verstanden, dass die Amerikaner ihre Pläne durchziehen werden. Ungewiss ist, wieviel sie für russisches Stillhalten zu zahlen bereit sind und wie schnell sie zu Werke gehen. Und einen Keil zwischen Europa und Amerika zu treiben, das ist gute alte Kreml-Politik.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass es vor allem deutsche Politiker sind, die sich zum Resonanzboden russischer Taktik umfunktionieren lassen. Mit den Briten verbindet die Russen herzliche Gleichgültigkeit. Bei den Franzosen stößt man auf Gehör, wenn es Paris nutzt. Die Deutschen müssen seit dem Vaterländischen Krieg verschärft zuhören, die anderen zählen nicht. Freilich hat Deutschland schon wegen der geostrategischen Mittellage ein natürliches Interesse. Man muss deshalb nicht gleich wie der General von Yorck in Taugoggen ausrufen: „Hier habt ihr mich!“ oder das Gespenst von Rapallo sichten. Es gibt ein legitimes Interesse Deutschlands am Schicksal Russlands.

Aber das Eigeninteresse, zumal in der globalisierten Welt, gebietet, auch über den europäischen Teller-



Erfolgreicher Test im US-Raketenabwehrprogramm: Am 15. Juli 2001 startet eine Abwehrrakete und zerstört nach 140 Meilen Flug erfolgreich eine anfliegende ballistische Rakete. (KNA-Bild)

rand hinaus zu schauen, beim Thema Raketenabwehr sogar über den Rand der Erde. Denn Amerika geht es keineswegs nur um die Abwehr von Raketen aus einigen „Schurkenstaaten“ wie Nordkorea, Irak und Iran, mit denen Rußland übrigens freundschaftliche Beziehungen unterhält. Es geht um nicht weniger als die Beherrschung des Weltraums. Das geben amerikanische Generäle auf Anfrage indirekt und lächelnd zu. Die Pläne werden auch nicht mehr NDS (national defense system) genannt, sondern BMS (ballistic missile system). Nicht das nationale Territorium liegt im Zentrum der Interessen, sondern die ballistisch relevante Sphäre, der Weltraum. Wer diesen Raum beherrscht der ist auf unabsehbare Zeit die Nummer eins der Welt.

Washington arbeitet mit wachsendem Druck am neuen System. Sämtliche Vorhaben aus der SDI-Zeit von Präsident Reagan werden neu geprüft. Experimente mit neuen

Waffensystemen, unter anderem Laserkanonen, stehen auf dem Programm. Man weiß, dass auch die Russen neue Strategien entwickeln und vor allem ihre atomare U-Boot-Flotte ausbauen. Hier werden die noch vorhandenen Kräfte und Mittel konzentriert. Die neuen Antriebssysteme sind nahezu lautlos, man kann die Boote kaum noch orten, die Raketen selbst sind schneller als der Schall, so dass sie die Vorwarnzeit gegen null reduzieren. Hier hilft nur Überlichtgeschwindigkeit, sprich Laserkanonen. Moskau strebt nach wie vor die strategische Ebenbürtigkeit an. Die ist nur auf dem technologisch-militärischen Feld zu erreichen durch die Fähigkeit, den ersten Schlag führen zu können und weitere folgen zu lassen. Das geht nur aus der Höhe des Raums oder aus der Tiefe des Meeres. Für den Raum fehlen die Mittel, bei den U-Booten sieht man eine Chance.

Eines muss man Putin lassen:

Der ehemalige KGB-Spitzenmann spielt geschickt. Seine Annäherung an China und das unermüdliche Werben in Europa zeigen ihre Wirkung: Von den russischen Plänen weiß man nichts, von den amerikanischen hält man nichts. Der freundliche Judo-Experte hat die Europäer politisch aufs Kreuz gelegt. Noch nie war die russische Wirtschafts- und Industriespionage so aktiv wie heute, selten war Moskau so angesehen in Asien, umfassend sind die Waffenverträge mit dem Iran, lukrativ die Geschäfte mit Bagdad - all das wird geflissentlich übersehen, für den Westen bleibt Putin der Reformier.

Die Deutschen wären gut beraten, sich nicht auf die Sirenenklänge aus dem Kreml einzulassen. Wie meinte schon Peter der Große: „Wir brauchen Europa auf einige Jahrzehnte, dann aber müssen wir ihm den Hintern kehren“. Besser die Nummer zwei oder drei im Atlanti-

schen Gespann als das fünfte Rad an einem russischen Karren, der gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich im Morast überholter Vorstellungen steckt. Das sagt sich auch Schröder, zumindest will er die Option offenhalten. Deutschland beteiligt sich bereits an Teilbereichen des Raketenabwehrsystems. Es handelt sich um Bereiche, die für die eigene Sicherheit von Belang sein könnten, etwa die Abwehr von Mittelstreckenraketen aus Iran oder allgemein dem nahöstlichen Raum. In der Öffentlichkeit verhält man sich vorsichtig, am liebsten würde man es ganz geheim halten. Aber die amerikanischen Medien haben die Kooperation, an der auch Italien und Großbritannien und vor allem aus naheliegenden Gründen Israel beteiligt sind, bereits gemeldet und es dürfte nicht mehr lange dauern, bis auch in Europa das Thema breiter diskutiert wird.

Und der ABM-Vertrag? Die Eu-

ropäer tun sich schwer damit, gewohnte Denkmuster aufzugeben. Sie sehen im amerikanischen Raketen Schild vorwiegend einen Faktor, der den sicherheitspolitischen Status quo verändert. Wie eine Monstranz heben sie den ABM-Vertrag in die diplomatische Höhe, so als ob dieser Vertrag den Rang der zehn Gebote hätte. Hat er nicht. Die zehn Gebote sind zeitlos. Der ABM-Vertrag dagegen ist ein Kind seiner Zeit und diese war geprägt vom Ost-West-Konflikt. Washington hat längst alte Gegensätze hinter sich gelassen. Auch die atomare Ebenbürtigkeit, das heißt die Fähigkeit, gegenseitig zu vernichten, gehört dazu. Der ABM-Vertrag ist weitgehend obsolet, Geschichte und Technologie haben ihn zum alten Eisen der Diplomatie gemacht. So sehen ihn die Amerikaner und die Russen benutzen ihn auch nur noch als Mittel in ihrem letzten großen Spiel.

(aus: DT 95/09.08.2001)

Bündnis für die Freiheit

Soll Russland in die NATO aufgenommen werden?

MARKUS BERGER

Die untergegangene Sowjetunion soll, so wird kolportiert, schon zu Zeiten Stalins die Absicht bekundet haben, der Nato beizutreten. Wenn dies der Wahrheit entspräche, wäre dieses Ansinnen kaum ernst zu nehmen gewesen. Aber wenn diese „Absicht“ damals realisiert worden wäre, dann hätte das dem Nordatlantischen Verteidigungsbündnis die Existenzgrundlage entzogen, es praktisch aufgelöst.

Nun ist zu hören, Bundeskanzler Schröder halte eine ähnliche Entwicklung zwischen Russland, der Rechtsnachfolgerin der Sowjetunion, und der Nato für möglich. „Wer in längeren historischen Dimensionen denkt, darf eine Nato-Mitgliedschaft Russlands langfristig nicht ausschließen“, soll er in einem „Stern“-Interview gesagt haben. Welche historischen Dimensionen sollten das sein, und was sind in diesem Zusammenhang „längere historische Dimensionen“, wenn es sich dabei nicht um eine typisch Schrödersche Sprechblase handelt? Der Kanzler

beruft sich bei diesem Vorschlag auf die Sicherheitsberaterin des amerikanischen Präsidenten George W. Bush, Condoleezza Rice. Diese soll bei ihrem Besuch in Moskau, bei dem sie für die amerikanischen Raketenabwehrpläne werben sollte, eine solche Möglichkeit angedeutet haben.

Schröder: Mutiger Ansatz

Wie dem auch sei: Aufhorchen lässt die Vehemenz, mit der Schröder die – vermeintliche oder tatsächliche – Äußerung von Condoleezza Rice aufgreift und sich zu Eigen macht. Er findet „den Ansatz mutig“. Er nehme „diesen hochinteressanten Vorschlag sehr ernst“, wird er zitiert. Was aber wäre, wenn tatsächlich Russland in die Nato aufgenommen würde, wie der Kanzler der Beliebigkeit es zu erwarten oder gar zu erhoffen scheint? Dieser Frage lohnt es nachzugehen. Zunächst einmal dazu eine allgemeine Feststellung: „Wer mit allen verbündet sein will, ist in Wahrheit mit

niemandem verbündet“, meinte einst Alfred Dregger, ein Sicherheitspolitiker der Extraklasse, in seinen besten Tagen. Und er hatte Recht. Ein militärisches Verteidigungsbündnis, und das ist die Nato nach dem Washingtoner Vertrag, bedarf einer inneren Übereinstimmung der Bündnispartner in existenziellen Fragen, einer Richtung, sonst kann es nicht funktionieren. Dann aber könnte es nicht bewirken, was es seinem Wesen und seinem Grunde nach bewirken soll: die militärische, das heißt die äußere Sicherheit seiner Mitglieder zu stärken und zu garantieren.

Die Nato war seit ihrer Gründung ihrem Wesen nach ein Bündnis für die Freiheit. Sie sollte die Freiheit und die territoriale Integrität ihrer Mitgliedsstaaten erhalten und gemeinsam sichern. Das hat die Nato beinahe fünfzig Jahre lang erfolgreich geleistet. Keiner ihrer Mitgliedsstaaten wurde in all diesen Jahren angegriffen, trotz höchster politischer Spannungen, keiner wurde in seiner Integrität verletzt – ganz im Unterschied zu den Mitgliedern des Warschauer Paktes, der sich als Ge-



NATO seit 1999

genorganisation zur Nato verstand. Mit der Selbstauflösung dieses Zwangsbündnisses hatte die Nato den Kalten Krieg gewonnen, aber das hat die Nato nicht ihres Sinnes beraubt. Denn die Freiheit bleibt potenziell immer bedroht. Als ein Bündnis für die Freiheit ist sie daher attraktiv geblieben, gerade auch für ost-mitteuropäischen Reformstaa-

ten, die ehemaligen Zwangsverbündeten der Sowjetunion. Deshalb streben sie allesamt die Mitgliedschaft in der Nato an, weil sie nämlich die Erfahrung gemacht haben, dass dieses erfolgreiche Bündnis seinen Mitgliedern die Freiheit bewahrt und die Sicherheit gewährleistet hat. Genau das erhoffen sie sich nun ihrerseits von der Nato. Diese hätte übrigens gut daran getan, diesem Begehren ohne weitere Bedingungen stattzugeben als sie 1949 bei der Gründung der Nato gegolten haben. Niemand hätte die Nato 1989/90 daran hindern können, und deren Proliferation von Stabilität für ganz Europa könnte längst Früchte tragen. Statt dessen hat die Allianz ihre Selbstzweifel gepflegt, auf Zeit gespielt und damit in ihrer großen historischen Stunde Entscheidungen

strategischer Reichweite zugunsten einer Politik der kleinen Schritte vertagt.

Aber würden diese ehemaligen Zwangsverbündeten der Sowjetunion die Nato als ihren künftigen Hort der Freiheit und Sicherheit begreifen, wenn in dieser Washington und Moskau trotz ihrer globalen strategischen Auseinandersetzungen um Öl und Raketen als Führungsmächte vereint wären? Wohl kaum! Dies ist es, was uns bei näherem Hinsehen die historische Dimension dieser komplexen Frage vermittelt. Eine solche Vorstellung könnte eher abschreckend sein. Schon deshalb wäre ein Nato-Beitritt Russlands, das gerade einen neuen Freundschaftsvertrag mit der Volksrepublik China geschlossen hat, kein Gewinn für die Europäische Sicherheit. Hinzu kommt, dass der globale Antagonismus zwischen diesen beiden territorialen und militärischen Giganten – mit sehr unterschiedlichem ökonomischen Gewicht und Möglichkeiten zwar, aber mit dem unbedingten Willen Moskaus zur Gleichheit beim Führungsanspruch – die Entscheidungsgremien

Fortsetzung auf Seite 25 oben

ATOMTEST-SPERRVERTRAG

Vatikan ratifiziert Abkommen von 1996

Auch scharfe Verurteilung des illegalen Kleinwaffenverkaufs

Der apostolische Nuntius und ständige Beobachter des Heiligen Stuhles bei der UNO, Erzbischof Renato R. Martino, deponierte das Ratifizierungsinstrument des Allgemeinen Vertrages über das Verbot von Atomversuchen (CTBT) in der Rechtsabteilung der UNO. Der CTBT wurde von der Generalversammlung der UNO am 10. September 1996 angenommen und vom Heiligen Stuhl am 24. September desselben Jahres unterzeichnet.

Bei der Ratifizierung des Vertrages wiederholte der Heilige Stuhl, was er bereits vor fünf Jahren vertrat, nämlich, dass im Bereich von Atomwaffen das Verbot von Atomversuchen und die Weiterentwicklung dieser Waffen sowie die Abrüstung und Lieferstopp derselben eng miteinander verbunden sind. So bald wie möglich müsse der Vertrag realisiert

werden und zwar unter internationaler Kontrolle.

Erzbischof Martino wiederholte die feste Überzeugung des Heiligen Stuhles, „dass Atomwaffen mit dem Frieden, den wir im 21. Jh. suchen, nicht in Einklang zu bringen sind“.

Das menschliche Gewissen müsse sich im Klaren sein, dass alle Massenvernichtungswaffen die wahren Prinzipien friedlicher Koexistenz, Zusammenarbeit und Solidarität unter den Nationen und Völkern verletze.

In dem beigefügten vatikanischen Text bringt der Heilige Stuhl seine Haltung bezüglich des CTBT zum Ausdruck: „... der Heilige Stuhl möchte durch diese Ratifizierung zum Fortschritt und zur Förderung einer Friedenskultur beitragen, die auf dem Primat des Gesetzes und der Achtung vor dem menschlichen Le-

ben gründet. Zu Beginn des dritten Jahrtausends repräsentiert die Einführung eines allgemeinen und vollkommenen Abrüstungssystems, das im Stande ist, ein Klima des Vertrauens, der Zusammenarbeit und Achtung vor den anderen Staaten zu schaffen, Durch die moralische Unterstützung des CTBT ermutigt der Heilige Stuhl die ganze internationale Gemeinschaft, ... ihre Bemühungen zu intensivieren, um die Umsetzung des genannten Vertrages zu zusichern“.

Erzbischof Martino machte auch deutlich, dass der Vatikan die Verhinderung des illegalen Kleinwaffenhandels unterstützt, der nur irregulären Machtgruppen, Guerillas und Terroristen zu Gute komme und durch die Drogenkartelle und das organisierte Verbrechen verheerende Auswirkungen zeitige.

Ebenso sprach er sich für die völlige Eliminierung von Minenfeldern, chemischen Waffen und für einen Vertrag über biologische Waffen aus. (ZG01072002/ZENIT.org)

der Nato bald lahm legen und das Bündnis paralisieren würde. Das kann weder im europäischen noch im amerikanischen Interesse liegen. Die Amerikaner haben ein halbes Jahrhundert lang erfahren müssen, wie schwierig es ist, ein Bündnis souveräner demokratischer Staaten mit durchaus unterschiedlichen Interessen und nationalen Eigenheiten zu einem gemeinsamen erfolgreichen Handeln zu führen. Für sie gäbe es keinerlei Kompensation für den Verlust an Einfluss und Stärke, die sie im funktionierenden Bündnis gewonnen haben, das aber mit dem Beitritt Russlands seinen Sinn und seine Richtung verlieren würde. Weder die nationale Raketenabwehr noch eine völkerrechtlich verbindliche institutionelle Verzahnung der beiden ehemaligen antagonistischen Supermächte, im Falle Russlands ihres Rechtsnachfolgers, wären ein adäquater Preis für eine solche Um-

wandlung der Nato zu einer kollektiven Sicherheitsorganisation, die alle und jeden aufnehme. In diesem Fall mit eingebautem Selbstauflöser.

Große Chancen vertan

An kollektiven Sicherheitsorganisationen herrscht außerdem kein Mangel: Wir haben die Vereinten Nationen und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Im Vorfeld des Kosovo-Krieges der Nato gegen Jugoslawien wie jetzt bei den vergleichbaren Ereignissen in Mazedonien waren oder sind es die Amerikaner, die auf deren Möglichkeiten und Institutionen bewusst verzichtet haben oder zu verzichten scheinen. Hier sind tatsächlich große Chancen vertan und große Hoffnungen enttäuscht worden, die 1990 mit der Charta von Paris begründet worden waren. Alle Mitgliedsstaaten der Nato sind auch

Mitglieder diese Organisationen. Die Vereinten Staaten sitzen mit Russland (und der Volksrepublik China) im Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen. Doch wurde dieser etwa im Vorfeld der Kosovo-Aktion nicht bemüht. Deshalb sollten wir uns die Nato erhalten als das, was sie über 50 Jahre lang gewesen ist: ein militärisches Verteidigungsbündnis – und keine Allianz für politische und militärische Interventionen.

Selbstverständlich brauchen wir für eine gesamteuropäische Friedensordnung die institutionelle Zusammenarbeit Russlands mit der Nato – und umgekehrt. Diese ist auch möglich nach der Nato-Russlandakte. Seitdem gibt es einen russischen Botschafter als Gast im ständigen Nato-Rat und russische Generäle im Militärkomitee. Doch hatte auch dies im Vorfeld des Kosovo-Krieges nicht funktioniert, was nicht an den Russen gelegen hat. (aus: DT 98/16.08.2001)

„GERECHTER FRIEDE“

Regierung und Opposition zur Lektüre empfohlen

Politiker bewerten Friedenswort der katholischen Bischöfe

GREGOR KRUMPHOLZ (KNA-REDAKTEUR)

Die Anfang Juli noch offene Frage eines Bundeswehreinsetzes in Mazedonien verlieh dem Thema Aktualität: In Berlin hatte die „Deutsche Kommission Justitia et Pax“ („Gerechtigkeit und Frieden“) Politiker zum Gedankenaustausch über das im vergangenen Oktober veröffentlichte Bischofswort „Gerechter Friede“ eingeladen. Die Vertreter von Regierung und Opposition geizten nicht mit Lob; zur Sprache kamen aber auch Einwände zu dem mehr als 100-seitigen Dokument.

In ihrer Friedensschrift stellen die Bischöfe umfassende Forderungen nach mehr weltweiter Gerechtigkeit auf, ohne die eine wirkliche Friedensordnung nicht gelingen könne. Sie geben präventiven Maßnahmen deutlichen Vorrang vor militärischen Interventionen. Ein bewaffnetes Eingreifen müsse die letzte aller denkbaren Möglichkeiten bleiben, heißt es in der Erklärung. Nachdrücklich spricht sie sich auch für

Rüstungskontrolle und Abrüstung und gegen den Waffenhandel aus.

Nach den Worten des Vorsitzenden von „Justitia et Pax“, Weihbischof Reinhard Marx, erhebt das Dokument den Anspruch, über militärpolitische Forderungen hinaus ein umfassendes Programm zur Sicherung des Friedens zu formulieren. Entwicklungs-Staatssekretär Erich Stather (SPD) würdigte es denn auch als wichtige Orientierungshilfe, weil es die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit angemessen hervorhebe. Als Defizit führte er an, dass das Friedenswort die Rolle der Wirtschaft in der Entwicklungszusammenarbeit nicht berücksichtige.

Auch Verteidigungs-Staatssekretär Walter Kolbow (SPD) legte das Dokument der eigenen Fraktion ans Herz und fand kritische Worte für die friedenspolitischen Positionen der Regierungskoalition. Dort sei seit dem Nato-Einsatz im Kosovo das Thema Konfliktprävention ins Hintertreffen geraten, beklagte Kolbow.

Das Bischofswort könne ein Anstoß sein, vorbeugende Friedensförderung und militärische Friedenssicherung wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Kolbow fand jedoch auch kritische Worte für das Friedenswort. Neben dem im Vordergrund stehenden Plädoyer für gewaltfreie friedenssichernde Maßnahmen gebe es nur vergleichsweise allgemeine Aussagen über die Rahmenbedingungen militärischer Interventionen.

Als Vertreter der Oppositionsparteien hob der CDU-Politiker Heiner Geißler die kapitalismuskritischen Passagen des Friedenswortes hervor und empfahl sie seinen Parteifreunden zur Lektüre. Eine der zentralen Aufgaben der Kirchen im Rahmen der weltweiten Friedenssicherung sei es, der Sozialen Marktwirtschaft global zum Durchbruch zu verhelfen. Kapitalismus sei eine „moderne Form der Gewaltanwendung“, zitierte Geißler Papst Johannes Paul II. Vehement wandte sich der frühere CDU-Generalsekretär zugleich dagegen, dass die Missachtung der Menschenrechte von Frauen in dem Friedensdokument kaum erwähnt werde. Als Opfer von Gewalt lägen Frauen weltweit an der Spitze, schrieb der Politiker den Bischöfen ins Stammbuch. (KNA)

Verteidigungshaushalt und Militärstrategie – eine politische Führungsaufgabe?

MANFRED BERTELE

Deutschland befinde sich mit seinen Verteidigungsausgaben im europäischen „Mittelfeld“, so schilderte unlängst Verteidigungsminister Scharping die Lage. Nicht erwähnt, aber ebenfalls Teil der Lage: Die Europäer erfüllen nur etwa 50 Prozent ihrer in der NATO vereinbarten Streitkräfteziele, Tendenz fallend. Außerdem gibt es noch einige deutsche Besonderheiten. Zum Beispiel, dass Deutschland mit dem Anteil seiner Verteidigungsausgaben am Brutto sozialprodukt ziemlich am Ende der NATO-Schlange steht und damit weit unter dem bleibt, was es eigentlich leisten könnte. Insofern sind die achtzig Millionen Deutschen keine Säule der europäischen Sicherheit, sondern Nutznießer fremder Leistungen.

Militärische Sicherheit nimmt in Deutschland unter den Staatsaufgaben keinen hohen Rang ein. Ihr Hauptinstrument, die Bundeswehr, wird in der Gesellschaft weniger nach seiner militärischen Effizienz beurteilt als nach seinen sozialen und ökonomischen Nebenwirkungen wie Arbeitsplatzverlust, regionale Strukturförderung, Absatzmarkt für Industrie und Handel, Frauenemanzipation, Ausbildungsplätze, politische Bildung usw. Auf der Regierungsseite spiegelt der Bundeshaushalt diese Einschätzung wider. Trotz Sparpolitik gibt es finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten, aber das Budget des Verteidigungsministers sinkt seit Jahren. Auch der eben verabschiedete Regierungsentwurf des Haushaltes 2002 setzt andere politische Prioritäten. Symptomatisch: Der Verteidigungshaushalt fällt trotz Reformbedarf um 1,4 Prozent, der Agrarhaushalt steigt wegen Reformbedarfs um 1 Prozent.

In allen Partnerländern ziehen knappe Finanzmittel den Verteidigungsetats mehr oder weniger enge Grenzen. Daher sind Verteidigungsausgaben im Allgemeinen ein Kompromiss, das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung zwischen strategischem Bedarf und finanzpolitischen Möglichkeiten. Das deutsche Verfahren, der Verteidigungsplanung den

Finanzrahmen a priori vorzugeben, ist ungewöhnlich, da es den Charakter des strategischen Bedarfs nicht berücksichtigt. Dieser handelt von künftig möglichen Gefährdungen der äußeren Sicherheit und den deshalb notwendigen Vorsorgemaßnahmen. In dem Lastenheft stehen auch die mittelbar zugezogenen Risiken, die sich aus Bündnis- und anderen internationalen Verpflichtungen ergeben. Da militärische Risiken von außen herangetragen werden, können sie nicht kraft einseitiger Entscheidung, etwa durch internen Anspruchs- oder Leistungsverzicht, neutralisiert werden. Ein ungedecktes Risiko bleibt ein reales Sicherheitsdefizit und bedeutet, dass die Regierung im Falle seines Eintretens nicht oder nicht angemessen handeln kann. Bloße diplomatische Lösungen, ohne militärische Absicherung und damit auch deren Eingreifmöglichkeiten, sind in hohem Maße den Schwankungen der politischen Verhältnisse unterworfen und umso spekulativer, je weiter sie in die Zukunft reichen.

Die meisten Staaten reagieren mit ihren Verteidigungshaushalten auf das für sie relevante Risikospektrum und schaffen sich darauf zugeschnittene militärische Kapazitäten. Die deutsche Regierung wählt gewissermaßen ein Arrangement, bei dem der Festpreis wichtiger ist als der Inhalt, und hofft auf günstige politische Entwicklungen. Sie setzt damit mehr als vergleichbare Staaten auf das jeder Strategie eigene Element des Zufalls und des Glücks.

Aus dem Rahmen des Üblichen fällt auch der extrem große Unterschied zwischen der offiziell deklarierten und der finanziell realisierten Verteidigungspolitik. Reformen verursachen Kosten. Nicht einmal das Modell der Weizsäcker Kommission, das sich an einem sehr optimistischen Risikospektrum orientiert und erhebliche Reduzierungen der Streitkräfte vorsieht, könnte ohne Anschubfinanzierung verwirklicht werden. Die drei großen Ziele, die die Regierung der Bundeswehr selbst gesteckt hat, Beseitigung des über ein Jahrzehnt zurückreichenden Innova-

tionsrückstandes, Durchführung einer tiefgreifenden und gewagten Strukturreform und Schulterung neuer internationaler Aufgaben, sind mit dem geschlossenen restriktiven Finanzrahmen schon gar nicht zu erreichen. Darin stimmen die Fachleute überein, strittig ist lediglich die Höhe der ungedeckten Differenz. Zwangsläufig leidet unter dem Mangel nicht nur der SOLL-, sondern auch der IST-Zustand der Streitkräfte. Die Effizienzverluste nehmen zu, wobei die Auswirkungen auf Geist und Moral der Truppe noch schwerer wiegen als die materiellen Mängel. Bei den Bündnispartnern wachsen die begründeten Zweifel an der Erfüllung internationaler Verpflichtungen und Zusagen. Fazit: die deutsche Verteidigungspolitik verliert unter dem Druck der Unvereinbarkeit von Konzeption und Budget zunehmend ihre Effizienz und Glaubwürdigkeit. Der Außenminister wird über kurz oder lang den schwindenden Einfluss auf die Sicherheitspolitik der Allianz bemerken.

Einige Haushaltspolitiker versuchen das Problem zu lösen, indem sie den Finanzvorgaben eigene militärstrategische Ideen nachschieben, den strategischen Bedarf sozusagen aus dem Etat heraus entwickeln. Diese Entmachtung der professionellen Verteidigungsplaner könnte zu einer – wenigstens in sich – kohärenten Verteidigungspolitik führen, insofern sie sich auf das finanziell Machbare konzentriert. Aber das heißt noch nicht, dass das Ergebnis auch das strategisch Richtige wäre. Der grundsätzliche Mangel des voluntaristischen Ansatzes bliebe bestehen.

Offene, sachliche Debatten über militärstrategische Probleme sind in Deutschland nicht üblich. Die Diskussionen beschränken sich auf die engen Zirkel der Experten und erreichen eine größere Öffentlichkeit nur dann, wenn sie mit zusätzlichen Reizthemen angereichert und dann auch von ihnen überlagert werden. Anders als beispielsweise in den USA oder Frankreich haben militärstrategische Argumente per se kein großes politisches Gewicht. Das Re-

gerungshandeln beeinflussen sie in der Regel nur, wenn sie von außen mit einem gewissen Entscheidungszwang herangetragen werden (wie z.B. seinerzeit die Nachrüstungsthematik). Entsprechend gering ist auch die Bereitschaft der Politiker, sich intensiv mit der komplexen Materie der Militärstrategie zu befassen. Von den Regierungschefs war bisher nur Helmut Schmidt in der Lage, konstruktiv mit eigenen Gedanken dazu beizutragen. Die Zahl der namhaften deutschen Politiker, die in strategischen Diskussionen mit mehr als allgemeinen sicherheitspolitischen Sentenzen bestehen konnten und können, ist im NATO-Vergleich ziemlich klein, und die Kompetenzen sind oft nicht die Einflussreichen. So entsteht manchmal auch der Eindruck einer gewissen deutschen Sprachlosigkeit oder Verlegenheitsrhetorik, wenn es auf hoher Ebene extempore ins Konkrete geht. Nicht, dass es Aufgabe eines führenden Politikers wäre, mit den Spezialisten in Theorie und Detailwissen zu konkurrieren, aber wie jeder Generalist in praktischer Verantwortung sollte er die Details soweit kennen, dass er sie richtig beurteilen und passgerecht in sein Konzept einfügen kann.

Nach Adenauer und bis heute hat die deutsche Politik den eigenständigen, pragmatischen Umgang mit militärischer Macht – die gezielte Nutzung zum Schutz oder zur Förderung eigener politischer Ziele – eher gemieden. Solange alle wichtigen, die deutsche Sicherheit betreffenden strategischen Entscheidungen bei der NATO lagen, war dies ohne Schaden möglich. Im Gegenteil, die Deutschen konnten sich in Maßen sogar historisch begründete oder ideologisch motivierte Vorbehalte gegen alles Militärische leisten und bis in die Kabinetebene hinein pflegen. Die Gewohnheit ist geblieben, die Rahmenbedingung inzwischen entfallen. Geblieben ist auch die Neigung, strategischen Fakten und Risiken möglichst auf anderen, nicht-militärischen Ebenen zu begegnen. Die Erfolge in der Abrüstungs- und Entspannungspolitik sind unbestreitbar, aber sie verstellen manchem heute noch den Blick dafür, dass sie nur vor dem Hintergrund einer soliden militär-strategischen Position möglich waren.

Heute sieht sich das wiederverei-

nigte Deutschland veranlasst, in vielen Bereichen eine eigenständigere, verantwortungreichere Rolle zu übernehmen. Das gilt auch für den militärischen Sektor. Den Abschied von einigen alten Denkmustern markierte am deutlichsten die Debatte über den Kosovo-Einsatz der Bundeswehr. Aber sie zeigte auch, dass die Zwänge der Realität dem Denken bisweilen noch vorauseilen. Mit der einseitig humanitären Begründung nahm Deutschland wieder eine Sonderrolle im westlichen Bündnis ein und manövrierte sich in eine argumentative Sackgasse, die bei Kriseneinsätzen härterer Gangart noch Probleme bereiten wird.

Allgemein offenbart der Umgang mit militärstrategischen Themen immer wieder einen Mangel an Urteilsicherheit und Realitätssinn. Statt dessen Indifferenz oder, wo eine nüchterne Analyse der Fakten und eigener Interessen erforderlich wäre, das Bestreben, ins Grundsätzliche, Allgemeine, Moralische auszuweichen.

So ist in der Frage der Raketenabwehr keine klare strategische Linie Deutschlands zu erkennen. Während die öffentliche Diskussion die Argumente aus der SDI-Debatte der achtziger Jahre aufwärmt, agiert die Regierung deutlich mit negativem Akzent. Mal werden russische mal chinesische Interessen ins Spiel gebracht, mal fürchtet man um den amerikanischen Schutzschirm, mal um das globale strategische Gleichgewicht (welches? Bei jedem künftigen Gleichgewichtssystem, wenn es je dazu kommt wird die Technologie der Flugkörperabwehr eine entscheidende Rolle spielen.) Die deutsche Position sei weiter offen, erklärte man im Mai einer amerikanischen Regierungsdelegation. Doch wie Deutschland in fünf oder zehn Jahren, wenn die Risiken konkrete Gestalt angenommen haben, sich gegen eine potentielle Bedrohung durch weitreichende Flugkörper schützen soll, womit und mit wem, – keine schlüssige Antwort, keine konstruktive Diskussion. Wenn jedoch eine militärische Abwehrkapazität aufgebaut werden soll, dann müssen angesichts der Vorlaufzeiten bereits jetzt konkrete deutsche Interessen und Vorstellungen formuliert werden. Wenn nicht, dann müssten die Konzepte dargelegt werden, mit denen man

den potentiellen Gefährdungen, z.B. der Erpressbarkeit Deutschlands, auf andere Art zuverlässig begegnen will.

Schweigen auch zu den anderen strategischen Risiken der Zukunft, die die klassischen Kriegsbilder ablösen oder ergänzen. Deutschland gehört zu den hochentwickelten und damit hochempfindlichen Industriestaaten, die wenig vorbereitet sind auf die Formen der Informationskriegsführung („cyber war“), des strategischen Terrorismus, der asymmetrischen Kriegsführung mittels selektiver Schläge mit oder ohne Kombination mit chemischen und biologischen Waffen, der Gewaltattacken krimineller Mächte, aber mit politischen Hintergründen usw. Man ließ die Zivilverteidigung einschlafen, anstatt sie zu modernisieren. Gewiss wird über die Probleme auch in Deutschland nachgedacht, von Fachleuten, in einzelnen Ämtern und Ministerien, aber nicht gebündelt auf der Grundlage eines zusammenhängenden strategischen Konzeptes, hinter dem die ganze Regierung steht. Um es ad personam zu formulieren: nicht der Generalinspekteur der Bundeswehr oder der Bundesminister der Verteidigung, sondern der Bundeskanzler ist der Erstverantwortliche für die Sicherheit Deutschlands, auch ihrer militärischen Seite.

Militärstrategische Risiken, die heute vernachlässigt werden, weil sie nicht unmittelbar zum Handeln zwingen, belasten künftige Regierungen, vielleicht sogar Generationen. Eine Regierung hat die Pflicht zu einer in sich schlüssigen Verteidigungspolitik, die alle relevanten Risiken und Verpflichtungen abdeckt oder klar sagt, wo und in welchem Grade sie dies nicht kann oder nicht will. Geschieht dies nicht, sei es aus Gleichgültigkeit oder Leichtfertigkeit, verstößt sie nicht nur gegen die Staatsraison, sondern auch gegen ihre Pflicht. Man kann dann von Fahrlässigkeit reden, man kann sogar bedauern, dass der Amtseid nach Art. 56 GG nicht strafbewehrt ist oder der juristische Tatbestand der Untreue nur für Finanz- und Vermögensangelegenheiten gilt. Helfen werden solche Klagen, die keinen Richter finden, nicht. Die Korrektur muss aus der Politik heraus kommen, sei es, dass die äußeren Verhältnisse sie erzwingen, sei es, dass bei Wählern und Gewählten eine bessere Einsicht heranreift. (aus: IAP 8/01)

Jerusalem zuletzt

Eine Anmerkung zum Konflikt zwischen Israel und den Palästinensern

THOMAS R. ELßNER

Eine der größten Schwierigkeiten bezüglich eines zukünftigen Staates Palästina und der Friedensverhandlungen mit Israel überhaupt bildet die Frage nach dem Endstatus der Stadt Jerusalem selbst. Jene Schwierigkeit liegt zu einem großen Teil darin begründet, dass einerseits die UN-Resolution 181 (II) vom 29. November 1947 für Jerusalem einen internationalen Sonderstatus vorsieht, dem auch David Ben Gurion nicht widersprochen hat, und dass andererseits Israel im so genannten Sechs-Tage-Krieg im Juni 1967 ganz Jerusalem unter seine politische Oberhoheit gestellt hat. Zudem hat die Knesset unter Verletzung der UN-Resolution 181 (II) im so genannten Jerusalem-Grundgesetz vom 30. Juli 1980 Jerusalem zur Hauptstadt Israels erklärt. Da sowohl die Palästinenser als auch die Israelis Anspruch auf Jerusalem erheben, der zudem aufgrund der geschichtlichen¹⁾ und religiösen²⁾ Bedeutung dieser Stadt für beide Konfliktpartner ein höchst sensibler und außergewöhnlich emotionsgeladener ist, fand auf beiden Seiten der Grundsatz weitgehende Zustimmung, der da lautet: Jerusalem zuletzt.

Dieses Axiom sollte ein vorzeitiges und somit unnötiges Scheitern der Verhandlungen vermeiden helfen. Einerseits impliziert jenes Axiom, dass sich beide Seiten der schwierigen Probleme bei der Bewältigung der Jerusalem-Frage bewusst sind, und andererseits bedeutet dies auch, dass eine Verdrängung und / oder ein vorschneller Kompromiss in dieser Frage nicht gewollt sein können. Unausgesprochen steht zudem die Hoffnung dahinter, wenn einmal alle Fragen bezüglich eines Staates Palästina eine Lösung gefunden und beide Seiten auf dem Weg dorthin auch Vertrauen zueinander gefasst haben werden, dass man sich dann auch umso verhandlungs- und kompromissbereiter bei der Endstatusfrage Jerusalems zeigen werde.

Indem aber Ehud Barak in Camp David im Jahr 2000 den Grundsatz

„Jerusalem zuletzt“ aufgab und die Jerusalem-Frage wieder in das Verhandlungspaket sozusagen gleichberechtigt neben die anderen zu lösenden Fragen aufnahm, war das erneute Aufbrechen des Jerusalem-Konfliktes so gut wie vorprogrammiert. Einen signifikanten Ausdruck dafür stellt nolens volens der Besuch Ariel Sharons auf dem Tempelberg am 28. September 2000 dar.

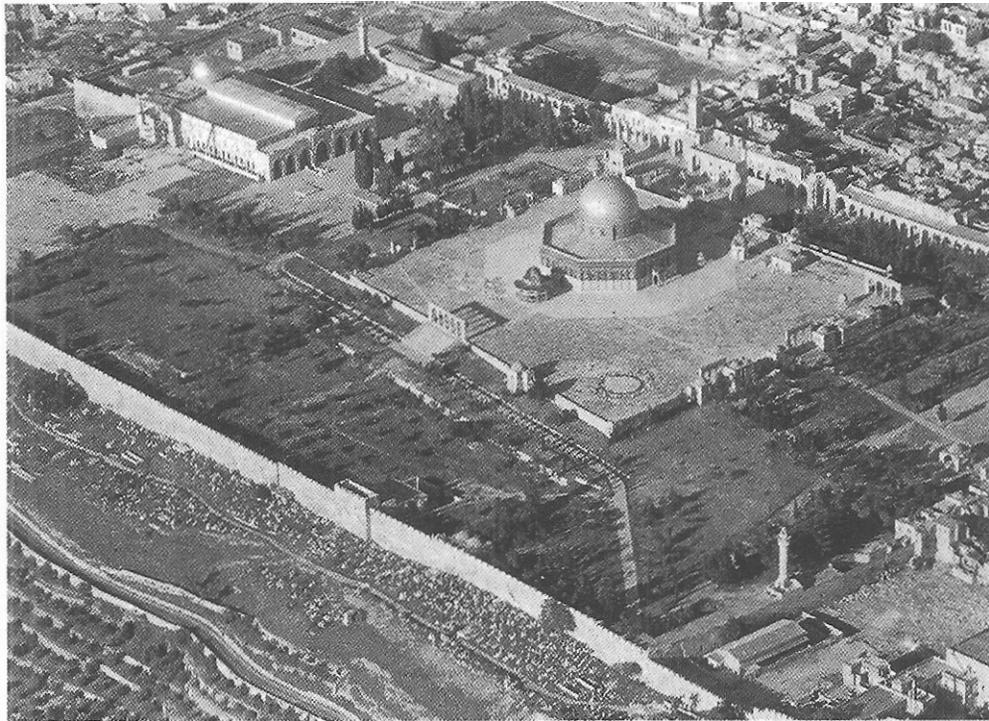
Ohne einer abschließenden und einer von beiden Konfliktparteien zustimmungswürdigen Lösung vorzugreifen zu können und zu wollen, wird die Lösung der Endstatusfrage Jerusalems unter anderem auch an folgende Konditionen und Punkte geknüpft sein.

1. Weder einem künftigen Staat Palästina noch dem Staat Israel wird man die Stadt Jerusalem aus historischen und religiösen Gründen als Hauptstadt absprechen können.
2. Wenn man einem zukünftigen Staat Palästina einen Teil Jerusalems als Hauptstadt konzidiert, so wird man Jerusalem auch Israel nicht als Hauptstadt vorenthalten können [vgl. UN-Resolution 181 (II) vom 29. 11. 1947].
3. Die Jerusalem-Frage ist keine ausschließlich religiöse Frage, und sie darf von keiner Seite religiös instrumentalisiert werden.
4. Allen Angehörigen der Weltreligionen, die in Jerusalem ihre heiligen zentralen Stätten haben, ist der freie und ungehinderte Zugang zu gewähren, wobei der diesbezügliche status quo hierfür die unaufgebbare Grundlage bildet³⁾.
5. Die christlichen Bekenntnisse sind nicht ganz schlecht beraten, wenn sie sich bezüglich einer politischen Lösung in der Jerusalem-Frage neutral verhalten und sich weder von der einen noch von der anderen Seite vereinnahmen lassen.
6. Die traditionelle Aufteilung der Jerusalemer Altstadt in ein jüdisches, in ein arabisches sowie in zwei christliche (darunter ein ar-

menisches) Viertel stellt eine nicht mehr hintergehbare Voraussetzung dafür dar, dass sowohl der Staat Israel als auch der zu gründende palästinensische Staat städtisch-territoriale Bezirke in der historischen Altstadt Jerusalems bereits vorfinden, die eine Basis sowohl für je eigene städtische als auch für je eigene staatliche Repräsentations- und Verwaltungseinrichtungen bilden können. Sowohl das jüdische als auch das arabische Viertel grenzen unmittelbar an den Tempelberg, und beiden Seiten steht der freie und ungehinderte Zutritt zu ihren jeweils heiligen Stätten offen.

7. Aus historischen und religiösen Gründen, die freilich nicht stringent und für alle unmittelbar einsichtig sind, könnte man durchaus dem Staat Israel einen Ehrenprimat über Jerusalem insgesamt international zuerkennen, damit die Einheit Jerusalems (Jerusalem-Grundgesetz der Knesset vom 30. Juli 1980) nicht unberücksichtigt bleibt.
8. Fraglich ist allerdings, ob auch Stadtteile Jerusalems, die beispielsweise erst im 20. Jahrhundert errichtet worden sind und sich archäologisch gesehen nicht auf dem Boden der Stadt Jerusalems zur Zeit Davids bis hin zum Jahre 70 u.Z., als der Tempel durch die Römer zertört worden ist, befinden und somit geschichtlich keinen Bezug zur Stadt Jerusalem aus jüdischer Zeit haben, notwendig und unaufgebar unter das so genannte Jerusalem-Grundgesetz aus israelischer Sicht fallen müssen⁴⁾. Mit anderen Worten, in einem Stadtteil des modernen Jerusalems könnte der palästinensische Staat seinen Hauptstadtsitz haben und dort seine Regierungsgebäude sowie entsprechende diplomatischen Vertretungen anderer Staaten ohne Gesichtsverlust für die Israelis errichten und unterbringen.
9. Bei Friedensverhandlungen, die diesen Namen auch verdienen, ist hinsichtlich der Jerusalem-Frage wieder zum Axiom „Jerusalem zuletzt“ zurückzukehren.
10. Freilich sollte jede Seite wissen, dass niemand Jerusalem exklusiv

Blick aus Richtung Öberg über das Kidrontal und die Altstadtmauer auf den Tempelberg in Jerusalem. König Salomon bereits ebnete den Berg ein, um darauf den jüdischen Tempel zu erbauen. Heute befinden sich dort die beiden moslimischen Heiligtümer Felsendom (Bildmitte) und El-Aqsa Moschee (l.o.).



für sich wird beanspruchen können. Das sollten sich alle Beteiligten auch ehrlicherweise ausdrücklicher sagen.

Eine Schlussbemerkung kommt nicht umhin, auf die etymologische Ätiologie des Namens Jerusalems Bezug zu nehmen. Jerusalem wird gern mit „Stadt des Friedens“ wiedergegeben (salem/shalom)⁵. Jerusalem ist jedoch vor allem im letzten halben Jahrhundert alles andere als eine Stadt des Friedens gewesen. Nicht zuletzt bietet Jerusalem allen religiösen Skeptikern einen scheinbaren, aber dennoch schwer zu widerlegenden Beleg dafür, dass Religionen letztlich intolerant seien und sich für politische Interessen nur zu gut instrumentalisieren ließen.

Richtig ist, dass keine Religion hier den Sieg über die andere wird erringen können. Alle können hier

nur gemeinsam gewinnen oder gemeinsam verlieren. Zudem wird keine Weltreligion ernsthaft meinen können, dass die negativen Folgen einer Auseinandersetzung zwischen Judentum und Islam in Jerusalem und Palästina nur auf diese beiden Glaubensrichtungen beschränkt bleiben werden.

Vielleicht könnte der Keim eines Lösungsansatzes hinsichtlich der ostentativen Differenz zwischen etymologisch-ätiologischem Anspruch „Stadt des Friedens“ und des gegenwärtigen Unfriedens in und um Jerusalem auch in einer grammatikalischen Beobachtung Nährboden fin-

den. Die grammatikalische Form des Wortes Jerusalem lässt sich hinsichtlich des Numerus formal auch als Dual bestimmen. Ließe sich dieser grammatikalische Befund heute nicht auch dahingehend ätiologisch auslegen, dass Jerusalem als eine Stadt des Friedens nur für *beide* zusammen, für Israelis und für Palästinenser, eine gemeinsame Zukunft hat und dass beide Seiten vor allem auch in eigenem Interesse die Verantwortung dafür tragen? Auf diese Weise kann Jerusalem vielleicht wirklich wieder zu el-Quds, die Heilige (Stadt)⁶, für beide Seiten und für die Welt werden.

Anmerkungen

1 Aus israelischer Sicht: Vor ungefähr 3000 Jahren erobert König David die jebusitische Stadt Jerusalem durch Kriegslust und macht sie zu seiner Hauptstadt. Jerusalem bleibt Hauptstadt für das israelisch-judäische Königtum, abgesehen von der Unterbrechung durch die babylonische Gefangenschaft (587 bis 538 v.Chr.), bis zum Jahre 70 n.Chr.

Aus palästinensischer Sicht: Palästina und somit Jerusalem stand von 636 bis 1072 und von 1244 bis 1918 unter islamisch / osmanischer Herrschaft.

2 Aus israelischer Sicht: In Jerusalem stand der erste und der zweite Tempel. Der erste Tempel wurde unter König Salomo zwischen ca. 962 und 955 erbaut. Der zweite Tempel ist nach dem babylonischen Exil errichtet worden (Tempelweihe um 515 v.Chr.). Der Tempel in Jerusalem wurde durch die Kulturreform des jüdischen Königs Joschija (622 v.Chr.) zum alleingültigen Heiligtum erklärt (Kultzentralisation: Kultureinheit und Kulteinheit – ein bedeutender Schritt auf dem Weg von der Monolatrie zum Monotheismus). Heute bildet die westliche

Stützmauer des Salomonischen Tempels, die sogenannte Klagemauer, die heiligste Stätte des religiösen Judentums.

Aus palästinensischer Sicht: Auf dem Tempelberg befinden sich die Omar-Moschee / der sogenannte Felsendom (errichtet zwischen 687 und 691) und die El-Aqsa-Moschee (errichtet zwischen 705 und 715), die das drittwichtigste Heiligtum der islamischen Welt nach Mekka und Medina ist. Hier soll der nächtliche Ritt durch die Himmel des Propheten Mohammed stattgefunden haben.

3 Es gibt Strömungen im charismatisch-orthodoxen Judentum (z.B. die Lubavitser), welche die Wiedererrichtung des Tempels auf dem Tempelberg, auf welchem sich heute die El-Aqsa-Moschee und die Omar-Moschee (der sogenannte Felsendom) befinden, durch einen Daviden in der Endzeit erwarten. Solange sich dies lediglich auf eine gläubige Erwartungshaltung beschränkt, wird sich dagegen nichts einwenden lassen. Sollte jedoch seitens jener Gläubigen dieser eschatologischen Erwartung aus welchen Gründen auch immer tatkräftig entgegen gearbeitet werden, so bestünde für die arabisch-muslimische Welt alternativlos

die Pflicht, dieses Handeln mit *allen* Mitteln zu verhindern.

Ein wirklich religiöser Jude hingegen betritt heute den Tempelberg nicht, da es sich bisher nicht exakt lokalisieren läßt, an welcher Stelle sich auf dem Tempelberg das Allerheiligste befunden hat. Denn einst war es nur dem Hohenpriester gestattet, das Allerheiligste des Tempels zu betreten. Dieser Punkt ist nicht ganz uninteressant im Rückblick auf den Besuch Ariel Sharons auf dem Tempelberg am 28. September 2000.

4 In Analogie könnte man fragen, was Berlin-Marzahn mit dem Berlin des Großen Kurfürsten oder Friedrichs des Großen gemeinsam hat?

N.B. Analogie meint im tradierten philosophischem Sinne, daß die Unterschiede freilich weit größer als die Gemeinsamkeiten sind.

5 Die etymologische Bedeutung des Namens Jerusalem ist vermutlich „Gründung des (Gottes) Schalem/ Salem“, vgl. Tsevat, M., Art. Jerusalem in: ThWAT III, Stuttgart 1982, 931.

6 „Wache auf; wache auf! Zieh an deine Macht, Zion! Zieh an Gewänder deiner Pracht, Jerusalem, Stadt der Heiligkeit“, Jes 52,1.

DER BUNDESTAG LUD EXPERTEN ZUM HEIKLEN THEMA GOTTESLÄSTERUNG

„Mein Vertrauen in den Staat wäre erschüttert“

CHRISTOPH STRACK (KNA-REDAKTEUR)

Der Gekreuzigte ganz sportlich, surfend oder snowboardend auf dem Kreuz. Kopien eines entsprechenden T-Shirt-Angebots hatte die katholische Kirche Ende Juni bei einer Anhörung des Bundestags-Rechtsausschusses eingereicht. Sie zeigten Wirkung. Weniger bei den nicht zu zahlreich erschienenen Parlamentariern aus dem Ausschuss als bei den geladenen Experten. Die Mehrzahl der Strafrechtler, die eine strengere strafrechtliche Verfolgung von Beleidigungen religiöser Gefühle allesamt entschieden ablehnten, zeigte sich empört: „geschmacklos“ und „wirklich scheußlich“ sei das, „widerlich“, zumal nur Kommerz und keine ideologische Auseinandersetzung damit verbunden sei. Und Daniel Ajzensztejn vom Präsidium des Zentralrats der Juden in Deutschland zeigte sich „sehr geschockt, was insbesondere die christlichen Bekenntnisse in Deutschland an Beschimpfungen auszuhalten haben“.

Doch ob solche Stimmen Konsequenzen haben? Anlass für das Expertengespräch des Rechtsausschusses war ein Gesetzentwurf der Unionsfraktion, der einen besseren Schutz religiöser Überzeugungen anmahnt. Seit 1969 regelt Paragraph 166 des Strafgesetzbuches den Schutz religiöser und weitausreichender Überzeugungen – oder er soll zumindest regeln. Weil sie – nach spektakulären Fällen der vergangenen Jahre – mit diesem Schutz nicht mehr einverstanden war, hatte die Union im Winter einen alten Entwurf neu verpackt und ins Parlament eingebracht. Die jetzige Gesetzeslage, so der CDU-Rechtspolitiker Rupert Scholz, setze letztlich gewalttätige Proteste gegen religiöse Gefühle voraus, um Rechtsschutz zu bewirken. Denn Paragraph 166 StGB setzt eine Störung des öffentlichen Friedens voraus, damit die Justiz einem Klagenden Recht gibt.

Die versammelten Strafrechtler aus Bielefeld und Berlin, Frankfurt und Halle indes warnten vor jeglicher Verschärfung des Strafrechts. Das wäre der falsche Weg, ja stünde eher für eine grundlegende Fehl-

interpretation des Strafrechts, das immer nur letzte Möglichkeit sein dürfe. Nur ein Verbot, so der Frankfurter Jurist Cornelius Prittwitz, „wäre eine ziemliche Bankrotterklärung des Gesetzgebers“. Sein Bielefelder Kollege Stephan Barton plädierte sogar für die völlige Streichung des noch geltenden Gesetzes. Und er mahnte seinen Nachbarn, den Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Oberkirchenrat Joachim Gaertner, dass dann auch Martin Luther nach seinem legendären Thesenanschlag von 1517 strafrechtlich zu bewerten sei.

Die Juristen behielten ihre Skepsis („nicht die einzelnen Gläubigen sollen geschützt werden, sondern die Institutionen“), und doch sorgten die vorgebrachten Beispiele auch bei ihnen für Nachdenklichkeit. Die Kirche scheue grundsätzliche Auseinandersetzung nicht, „aber es gibt eine Grenze“, mahnte Uta Losem, Referentin des Kommissariats der deutschen Bischöfe. In der Kirche werde angesichts der „unbefriedigenden Rechtslage“ mittlerweile offen von Resignation gesprochen. Der Bamberger Generalstaatsanwalt Roland Helgerth schilderte die Empfindungen einfacher Leute, deren Anzeigen abgeschmettert würden, und meinte, gerade die großen Kirchen in

Deutschland würden nicht geschützt, da sie in ihrer Empörung nicht zu „friedensstörenden Mitteln“ griffen.

Spätestens, als Ajzensztejn, Rechts- und Kulturreferent des Zentralrats der Juden, zu Wort kam, trat Nachdenklichkeit an die Stelle des sonst üblichen parteipolitischen Debattierens. Wenn die dokumentierten Beleidigungen den jüdischen Glauben beträfen, „mein Vertrauen in den Staat wäre erschüttert“, meinte der Hamburger Jurist. Ob es dabei viele oder wenige Fälle pro Jahr gebe, sei ihm gleich, „die Größenordnung spielt gar keine Rolle“. Als der Sozialdemokrat Alfred Hartenbach von den Sachverständigen wissen wollte, ob sich die Kirchen denn „im Ernst verfolgt“ fühlten, fragte der Vertreter des Zentralrats zurück: „Ist das wirklich nötig, um Schutz einzufordern?“ Es gebe Beeinträchtigungen unterhalb des für ihn „sehr schmerzlich besetzten Begriffs der Verfolgung, dann müssen wir auch drüber sprechen“. Hartenbach antwortete nicht mehr. Vermutlich wird der – das ließen die Juristen erkennen rechtlich gewiss mit Schwachstellen besetzte Entwurf der Union im Bundestag im Herbst noch einmal ins Parlament kommen. Bislang war seine rasche Ablehnung sicher.

(KNA 344/28. Juni 2001)

STELLUNGNAHME DER GKP ANLÄSSLICH DER ANHÖRUNG IM BUNDESTAG AM 27. JUNI 2001

Gesellschaft Katholischer Publizisten unterstützt Vorstoß zum Schutz religiöser Gefühle

Die Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP) setzt sich für eine Änderung des § 166 StGB („Gotteslästerungsparagraph“) ein. Aufgrund der derzeitigen Rechtslage sieht die GKP keinen ausreichenden Schutz für die religiöse oder weltanschauliche Überzeugung im Strafgesetzbuch. Nach der gegenwärtigen Fassung des § 166 ist der strafrechtliche Tatbestand der Beleidigung an die Frage gekoppelt, ob die Beschimpfung geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Dieses Kriterium wird aber – wie die Rechtsprechung zeigt – in einer pluralen und werteoffenen Gesellschaft selten erfüllt. Die GKP spricht sich zwar für die Freiheit der Meinungsäußerung und für eine tolerante Gesellschaft aus, ist aber dennoch der Meinung, dass die religiösen Gefühle und Überzeugungen von Menschen geschützt werden müssen.

Die GKP hatte diese Frage bereits 1996 in Osnabrück auf ihrer Jahrestagung unter dem Thema „Zwischen Kritik und Gotteslästerung – Wo liegen die Grenzen der Meinungsfreiheit“ aufgegriffen. Sie unterstützt daher den Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, mit einem Strafrechtsänderungsgesetz das Merkmal, dass die Beschimpfung geeignet sein muss, den öffentlichen Frieden zu stören, zu streichen. Die GKP appelliert an alle politisch Verantwortlichen mit Blick auf die Anhörung zum geplanten Gesetzentwurf vor dem Deutschen Bundestag am kommenden 27. Juni 2001 in Berlin, sich diesem Problem zu stellen.

Spaemann fordert Staat zum Schutz vor Blasphemie auf

Einem besseren Rechtsschutz für die religiösen Gefühle der Bürger in Deutschland hat der Stuttgarter Philosoph Robert Spaemann gefordert. Grobe Beleidigungen der Religion würden von den Gerichten immer weniger geahndet, den christlichen Glauben treffe die Blasphemie dabei am häufigsten, sagte er am 20. August in einem Interview mit Radio Vatikan. Den Grund dafür sieht der Philosoph in einem „gewissen masochistischen Zug in der gegenwärtigen Gesellschaft, die eigene Geschichte und Tradition möglichst herunter zu machen“. Christentum und Kirche seien daher als die prägenden Kräfte der westlichen Gesellschaft besonders oft Zielscheibe von Blasphemie. Auch ein weltanschaulich neutraler Staat habe eine Schutzpflicht gegenüber den religiösen Gefühlen der Bürger, betonte der Philosoph.

Dass grobe Beschimpfung der Religion zunehmend unter Berufung auf die Kunst- und Meinungsfreiheit als legal angesehen werde, bezeichnete Spaemann als Besorgnis erregend. „Es nimmt die geistige Existenz des Menschen nicht ernst“, sagte er. Die körperliche Existenz dagegen werde geschützt. „Wenn Sie jemandem ein Bein stellen, dass er auf die Straße fällt und sich eine Beule holt, sind Sie auf jeden Fall dran, vor Gericht“, meinte er. Es gebe jedoch viel schlimmere Schädigungen als eine Beule. Wenn das, worin ein Mensch sein Heiligstes sieht, öffentlich geschmäht werde, dann sei das eine tiefe Kränkung dieses Menschen, so der Philosoph. (KNA)

Katholiken in Frankreich protestieren gegen Filmplakate

In Frankreich haben Katholiken das Verbot eines Kinoplakats mit der Aufschrift „Ceci est mon corps – Das ist mein Leib“ gefordert. Es handele sich dabei um den heiligsten Satz des christlichen Glaubens, und seine Verwendung als Filmtitel sei provokativ und unnützlich, erklärte die „Allianz gegen Rassismus und für den Respekt der französischen und christlichen Identität“ (AGRIF) am 21. August in Paris. Der Anwalt des Filmemachers konterte, dass man dann auch die Verwendung des Satzes „Es werde Licht“ aus der Schöpfungsgeschichte im Buch Genesis verbieten müsste. Nun entscheidet eine Richterin über die Klage. Der Film, der schon bei den Filmfestspielen in Cannes gezeigt wurde, lief am 29. August in den französischen Kinos an. (KNA)

Mehrheit der Franzosen schätzt religiöse Feiertage

Etwas achtzig Prozent aller Franzosen befürworten religiöse Feiertage als arbeitsfreie Tage. Wie die französische Tageszeitung „La Croix“ am 14. August (dem Tag vor Maria Himmelfahrt, einem in Frankreich begangenen Feiertag) unter Berufung auf eine Umfrage berichtete, schätzen mehr als die Hälfte der Befragten religiöse Feiertage als Teil der eigenen Tradition und sozialen Brauchtums. Auf die Frage, wie sie diese Feiertage verbrächten, antworten fast fünfzig Prozent, sie dächten über den Sinn des Lebens nach. Acht von zehn Franzosen nutzen Feiertage nach der Umfrage für das Zusammensein mit der Familie, 42 Prozent gehen in die Kirche. (DT/KNA)

DISKUSSION UM GENTECHNIK

Wehret dem totalitären Staat!

STEFAN REHDER

„Papst oder Profit?“ Mit dieser Frage eröffnet der „Spiegel“ Anfang August des Jahres einen Beitrag, der sich Gedanken über die Zukunft der Gentechnik macht, nachdem sich das amerikanische Repräsentantenhaus klar für eine Gesetzesvorlage ausgesprochen hatte, die jegliches Klonen von Menschen verbietet, will. Es gehe, formulierte Wolfgang Frühwald, Präsident der Alexander von Humboldt-Stiftung weniger plakativ aber dafür treffend, bei dem aktuellen Streit in der Gentechnik um eine Auseinandersetzung zwischen einem „christlichen, zumindest kantianischen Menschenbild auf der einen Seite und einem szientistisch-sozialdarwinistischen Menschenbild auf der anderen Seite“. Und weil es um viel mehr als um die Forschung an embryonalen Stammzellen gehe,

werde „der ausgebrochene ‚Kulturkampf‘ so schnell nicht enden“, orakelte Frühwald. Und in der Tat: Für Christen scheint die Zeit des ängstlichen Stillhaltens und eines sich vornehmlich selbst beruhigenden „Es-wird-schon-alles-nicht-so-schlimm-sein“ endgültig abgelaufen zu sein.

Da polemisiert mit Peter Glotz der einstige Vordenker der SPD offener gegen die „neue Scholastik“, bloß weil nicht alle – naturwissenschaftliche Laien wie Forscher – bereit sind, sämtliche Möglichkeiten der Gentechnik als neue Heilsverheißungen zu akzeptieren, für die es sich lohnte, bislang als gültig Erachtetes wie Ballast über Bord zu werfen. Da behauptet der Moralphilosoph Louis Guenin, die Forschung an „verwaisten“ Embryonen, die bei der künstlichen Befruchtung übrig blieben, sei ein mo-

ralischer Imperativ. Und Peter Sloterdijk, das „enfant terrible“ der deutschen Gegenwartsphilosophie brüstet sich – Nietzsche zitierend – damit, „der Dummheit zu schaden“, wenn er gegen die „katholische Renaissance“ die um sich greife, Lanze um Lanze für den „Menschenpark“ bricht.

Doch nicht nur fortschrittsgläubige Sozialdemokraten und Philosophen machen gegen die als „neukatholische Moralphilosophie“ verbrämten Einwände der Skeptiker Front, auch theologisierende Außenseiter, vornehmlich Protestanten, reden gegen den Stachel einer Auffassung, die dem blinden Autonomiestreben des Menschen Grenzen setzen will. So dürfte als sicher gelten, dass Peter Hintze als evangelischer Theologe und nicht als europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion spricht, wenn er zum

Schlechtesten gibt, wir sollten uns „an die Auseinandersetzungen erinnern, die Jesus mit den Frommen seiner Zeit zu führen hatte, wenn er schwer kranke Menschen heilte und dabei gegen religiöse Prinzipien verstieß“. Sollen sich künftig die Embryonenverwerter darauf berufen können, ein „anderer Christus“ zu sein, wenn sie mit Pipette und Petri-schale bewaffnet, den neuen Menschen machen? Oder hat nicht doch eher der Präfekt der katholischen Glaubenskongregation, Josef Kardinal Ratzinger, Recht, wenn er warnend daran erinnert, in einer gewissen Weise habe Adolf Hitler bestimmte moderne Entwicklungen wie das Klonen oder medizinische Experimente an menschlichen Embryonen schon vorweggenommen?

Nicht dass im weltanschaulich neutralen Staat nicht jedem die christliche Sicht des Menschen einzu-leuchten vermag, ist das Peinliche der Bioethik-Debatte. Und auch dass gegen das christliche Bild vom Menschen das christliche Bild von Menschen andere in Stellung gebracht werden, muss in der Demokratie kein wirkliches Ärgernis erregen. Es gehört zur Konzeption eines gesellschaftlichen Pluralismus, dass Welt-

sichten und Menschenbilder miteinander konkurrieren und sich bisweilen auch unversöhnlich gegenüberstehen. Auch wenn es völlig unver-nünftig ist, zu bestreiten, dass es letztlich nur eine Wahrheit geben kann – in der Demokratie ist es das gute Recht eines jeden, etwas für wahr zu erachten, was andere, und seien sie auch in der Mehrheit, für unwahr halten. Der moderne Pluralismus, der die Suche nach der einen Wahrheit längst aufgegeben hat, beschränkt sich, weil er Glaubens-kriege vermeiden will, darauf, ein Nebeneinander von Weltbildern zu organisieren. Das kann niemandem, der sich eine bestimmte Weltsicht – nicht aus Gründen der Bequemlichkeit, sondern weil er sie wahr, zumindest aber für vernünftig hält – zugelegt hat, tatsächlich befriedigen.

Das gilt es auszuhalten. Den Christen mag dies, weil sie letzte Befriedigung nicht in dieser Welt erwarten, leichter fallen als anderen. Daran aber, dass diese Anstrengungen auf sich genommen werden, müssen sich alle messen lassen. Das bedeutet keinen Verzicht. In der Sache heftig zu streiten, nötigt niemanden, auf jegliche Polemik zu verzichten,

solange nur niemandem das Recht auf Rede und Gegenrede verweigert wird.

Dass dies aber noch von allen anerkannt wird, daran müssten bei denjenigen, die den gegenwärtigen Kulturkampf beobachten, ernsthafte Zweifel aufkommen. Denn derzeit geschieht kaum weniger, als dass die Fortschrittsgläubigen damit begonnen haben, den Christen – und unter ihnen besonders den Katholiken – das Recht auf die Teilnahme – am Diskurs streitig zu machen. Damit würde aber nicht nur die Konzeption des gegenwärtigen Pluralismus für tot erklärt, auch die Demokratie käme als Staatsform ernsthaft in Bedrängnis. Der Staat beginnt – das lässt sich auch jenseits der biopolitischen Debatte beobachten – totalitäre Züge anzunehmen. Das aber kann niemand, unabhängig vom Glauben, und auch kein Kind der Aufklärung, ernsthaft wollen. Christen miteinander wie Nichtchristen haben hier viel zu tun. Denn angesichts des zwanzigsten Jahrhunderts, aus dem hierzulande offenbar kaum etwas gelernt wurde, kann man eines vermutlich nicht oft genug wiederholen: „Wehret den Anfängen!“

(aus: Die Tagespost, Nr. 96/11.08.2001)

USA: Kirche gegen Entscheidung Bushs zur Finanzierung der Stammzellenforschung

Verrat des Wahlversprechens

„Der Präsident hat die moralische Schwelle der Stammzellenforschung überschritten und seine Entscheidung öffnet sehr gefährlichen Entwicklungen Tor und Tür. Die amerikanischen Bischöfe sind enttäuscht und versuchen, den Präsidenten dazu zu bewegen, seine Meinung noch zu ändern“. Mit diesen Worten hat der Sprecher der „Pro-Life-Kommission“ der amerikanischen Bischofskonferenz den gestern Abend live über das Fernsehen übertragenen Kompromiss George Bushs missbilligt.

Der Chef des Weißen Hauses hat von seiner Ranch in Texas, wo er seinen Sommerurlaub verbringt, vor den Fernsehkameras mitgeteilt, dass für die Stammzellenforschung öffentliche Gelder investiert werden, jedoch

unter der strengen Auflage, nur die bereits 60 existierenden Stämme von Zellkulturen zu verwenden. Stammzellen sind Zellen, die noch nicht entwickelt sind und sich in alle denkbaren Körperzellen entwickeln können.

So ist es zum Beispiel möglich, Krankheiten wie Alzheimer, Parkinson und Diabetes sowie Herz- und Wirbelsäulenkrankheiten mit neuen Methoden zu behandeln. Diese Zellen können auch von erwachsenem Zellgewebe gewonnen werden, einer Praxis, der nichts im Wege steht. Doch sind die Ärzte der Ansicht, dass die aus Embryonen gewonnenen Stammzellen weitaus effektiver sind. Diese Methode setzt jedoch die Tötung der Embryonen voraus. Bush oblag die schwerwiegende Entschei-

dung, ob eine solche Methode aus Steuergeldern finanziert werden könne.

Er hat sich für einen Kompromiss entschieden und sich somit gegen seine eigenen Wahlversprechen gestellt. Er hat der Forschung unter der Auflage zugestimmt, dass dafür keine weiteren, aus künstlicher Befruchtung hervorgegangenen Embryonen vernichtet werden dürfen. Die Wissenschaftler müssen also die bereits in der Vergangenheit gewonnenen Stammzellen benutzen.

Die amerikanische Bischofskonferenz hat, anknüpfend an die Worte des Papstes an Bush bei deren Begegnung im Juli, erklärt, dass diese Zellen bereits die Frucht vernichteter Embryonen sind und daher einen Missbrauch des Lebens darstellen. Außerdem befürchten die Bischöfe, dass der Druck, weitere Stammzellen zu gewinnen und folglich dafür Leben zu vernichten, sich verstärken werde, wenn die Forschung erst einmal begonnen hat.

(ZENIT.org: ZG01081006)

Nickels fordert „Ethik der Mittel“

Für eine „Ethik der Mittel“ in der bioethischen Debatte hat sich die Kirchenbeauftragte der bündnisgrünen Bundestagfraktion, Christa Nickels, ausgesprochen. Es reiche nicht aus, von einer „Ethik des Heilens und Helfens“ zu sprechen, bei der ethische Probleme ausgeblendet würden, sagte Nickels am 17. August in einem Interview der Katholischen Nachrichten-Agentur (KNA) in Berlin. Auch eine Ethik des Heilens und Helfens müsse immer auf dem Boden der Menschenrechte und der im Grundgesetz verankerten Grundwerte bleiben: „Der Zweck heiligt nicht einfach die Mittel. Sonst würde letztlich allem Tür und Tor geöffnet.“

Die Ethik der Mittel müsse im interdisziplinären Dialog eingebettet sein, forderte Nickels. Nachdrücklich wandte sie sich dagegen, die Kirchen aus der bioethischen Debatte auszugrenzen. Sie warf Kulturstatsminister Julian Nida-Rümelin vor, einen „angeblichen Widerspruch“ zwischen einer Ethik des Heilens und Helfens und der Glau-

bens- und Gewissensfreiheit zu konstruieren. Dieser Gegensatz sei unzutreffend. Die europäische Geschichte zeige, dass gerade die Kirchen und die Orden die Ethik des Heilens und Helfens vor dem Hintergrund der unveräußerlichen Würde jedes Menschen entwickelt hätten. Das dürfe man nicht „aus opportunistischen Gründen auseinander dividieren“. Ziel wäre sonst „reiner Utilitarismus“. Das Netz der Zivilgesellschaft, die den Schwächsten in den Mittelpunkt stelle, könnte darüber zerreißen. Die Kirchen verträten unvergleichlich mehr Menschen als Parteien, Gewerkschaften oder Arbeitgeberorganisationen. Es sei deren Recht und Pflicht, sich in der Bioethikdebatte deutlich zu äußern. Das sei „ein Dienst für die Gesamtgesellschaft“.

PID: Ein Unwerturteil

Nickels wandte sich gegen jede, auch eng begrenzte Zulassung der so genannten Präimplantationsdiagnostik (PID); bei dieser vorgeburtlichen Diagnostik werden außerhalb

des Mutterleibes befruchtete Eizellen auf Erbschäden untersucht und gegebenenfalls vernichtet. Das bedeute, so die Grünen, die Selektion und Tötung menschlichen Lebens im sehr frühen Stadium. Anders als beim Schwangerschaftskonflikt gehe es aber nicht um eine existenzielle Güterabwägung zwischen dem Menschenrecht des Embryos und dem der Frau. Nickels betonte, auch eine begrenzte Zulassung auf wenige Paare sei nicht möglich. Wer einen „Katalog“ aufstelle, fälle ein „Unwerturteil“ über jene, die mit den betreffenden Krankheiten lebten. Genetisch belastete Elternpaare sollten bessere Möglichkeiten der Fremdsamenspende oder der Adoption bekommen.

Ausgeblendet wird nach Ansicht Nickels, dass erst die PID die überzähligen Embryonen schaffe, die Forscher zur Erzeugung embryonaler Stammzellen so heiß begehrten. PID sei Voraussetzung dafür, um überzählige Embryonen „- wie es immer so schön heißt - durch verbrauchende Forschung nicht einem sinnlosen Absterben preiszugeben“. (KNA)

PSYCHOLOGIE-STUDIE ZUR ELTERN-KIND-BEZIEHUNG:

Beziehung hält bis ins Erwachsenenalter

Ein schon in der Jugend brüchig gewordenes Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kindern lässt sich nach einer psychologischen Studie später nur schwer kitten. Frühere emotionale Verhältnisse und Machtverteilungen in der Familie spiegelten sich auch Jahrzehnte später noch in der Eltern-Kind-Beziehung wider, heißt es in einer am 21. August veröffentlichten Studie von Psychologen der Universität Jena, die rund 200 erwachsene Kinder und deren Eltern befragt hatten. Wer rückblickend auf die Zeit der Pubertät über besonders viele Konflikte mit den Eltern berichtet habe, habe zu Vater und Mutter auch im Erwachsenenalter ein deutlich distanzierteres Verhältnis. Eine strengere Erziehung in der Jugend belaste noch nachträglich die individuelle Vertrauensbasis.

Laut Untersuchung verändert

sich die Eltern-Kind-Beziehung auch im Erwachsenenalter der Kinder ständig. Meistens werde die Distanz größer. Die berufliche und damit wirtschaftliche Selbstständigkeit und die Geburt eigener Kinder seien die wichtigsten Einschnitte, die zur wachsenden Distanz zwischen Eltern und erwachsenen Kindern beitragen, sagte die Psychologin Heike Buhl. Die emotionale Bindung zu den Eltern sinke; umgekehrt würden die erwachsenen Kinder von ihren Eltern auch eher als gleichberechtigt akzeptiert.

Auf eigenen Füßen stehen

Nach Einschätzung der Psychologen ist es ganz entscheidend für eine funktionierende Beziehung, dass junge Erwachsene eine eigene Meinung entwickeln, auf eigenen Füßen stehen und sich von ihren Eltern abgrenzen können und dass Eltern dies auch akzeptieren. Nur dann

könnten Konflikte weitestgehend vermieden werden. Wollten etwa Väter und Mütter in die Partnerwahl oder bei der Erziehung der Enkel mitreden, sei der Streit schon programmiert. Besonders die Mütter neigten dazu, sich intensiver einzumischen.

Nach Einschätzung der Psychologen werden Kinder heute durchschnittlich später „flügge“ als in früheren Jahren. Gleichzeitig bleibe aber auch die Gefühlsbindung in dieser Lebensphase noch intensiver: Rund 80 Prozent der befragten Studierenden gaben etwa an, dass sie ihre Eltern im Bedarfsfall pflegen würden. Bei Berufstätigen sei dieser Prozentsatz – wohl auch aus ganz praktischen Überlegungen – deutlich geringer. Die Wissenschaftler vermuten, dass Familienbindungen in den östlichen Bundesländern derzeit intensiver sind als im Westen. Dazu gebe es aber nur erste Vermutungen, die mit einer besseren Datenbasis noch untermauert werden müssten, sagte Buhl. (KNA)

„Ein Klaps auf den Po hat noch nie geschadet“

Handbuch gegen Besserwisser in der Kindererziehung

TIMM MAXIMILIAN HIRSCHER (KNA-REDAKTEUR)

Bei der Kindererziehung halten sich alle für kompetent. Leidtragende sind oft Eltern, die sich mit Besserwissern herumschlagen müssen. Dabei gibt es oft schon zwischen den Ehe- oder Lebenspartnern Auseinandersetzungen um die richtige Erziehung. Was tun, wenn sich auch noch Außenstehende einmischen? Mit einem jetzt im Freiburger Verlag Herder erschienenen Handbuch „Immer diese Besserwisser!“ will die Autorin Ingrid Leifgen gestressten Eltern Hilfe anbieten, mit Kritik am Erziehungsstil sinnvoll umzugehen.

Ziel des Buches: Bei den Lesern ein gestärktes Selbstbewusstsein in der Erziehungsarbeit und größere Gelassenheit gegenüber Einmischungsversuchen von außen zu bewirken. Sehr oft pfuschen sich schon die Eltern gegenseitig ins Handwerk. Jeder bringt andere Erfahrungen aus der Kindheit in die Ehe oder Lebensgemeinschaft ein und damit andere Regeln für die Kindererziehung. Der eine Ehepartner musste als Kind immer den Teller leer essen – und das

will er den eigenen Sprösslingen auf alle Fälle ersparen. Für den anderen Partner ist das möglicherweise nicht selbstverständlich. Ein banales Beispiel? Viele solcher oft nicht ausgesprochenen unterschiedlichen Erfahrungen können das gemeinsame Erziehen schwierig machen. Was sich gehört, wie man sich benimmt, das ist meist nicht selbstverständlich. Die Autorin empfiehlt, die Konflikte auszutragen: „Streit muss sein.“

„Oma weiß alles besser“

In dem Taschenbuch geht es auch um die Einmischung durch Verwandte. „Oma weiß alles besser“, wird da manchmal geseufzt. Aber es können genau so Großväter, Onkel, Tanten oder Geschwister sein. Laut Autorin sind viele Auseinandersetzungen vorprogrammiert: So will vielleicht ein Mann, der als Kind geprügelt wurde, seinem Vater durch gewaltfreie Erziehung klar machen, dass es auch ohne Schläge geht. Auch wenn der Opa behauptet: „Ein Klaps auf den Po hat noch nie geschadet.“

Massenhaft gibt es auch unerbetene Erziehungsvorschläge von guten Freundinnen und netten Nachbarn, aber auch von Kindergärtnerinnen und Lehrern. Wie daraus das Beste gemacht werden kann, dazu gibt die Autorin Hinweise. Auch macht sie auf den „öffentlichen Druck“ aufmerksam, dem alle Eltern bei ihrer Erziehung ausgesetzt sind. Das fange schon damit an, dass Kinder regelmäßig gemessen und gewogen würden. Mit Durchschnittswerten verglichen, sind fast alle Kinder zu dick oder zu dünn, zu groß oder zu klein. Von solchen Maßen und Normen sollte sich niemand unter Druck setzen lassen. Durchschnitt ist nicht gleich Normalität!

Besonders warnt die Autorin vor der Ratgeberliteratur. Die Wissenschaft von der Kindererziehung sei zeit- und modeabhängig. „Erziehungslehren sind vergänglich. Was heute als der letzte Schluss verkündet wird, ist morgen vielleicht schon nicht mehr wahr“, heißt es in dem Buch. Das gilt natürlich auch für dieses. Mit Leifgen bleibt da nur zu sagen: „Nehmen Sie nur an, was zu Ihnen passt!“ □

VOR 50 JAHREN:

Genfer Flüchtlingskonvention

In diesem Jahr wird die Genfer Flüchtlingskonvention 50 Jahre alt. Am 28. Juli 1951 verabschiedete eine Bevollmächtigtenkonferenz in Genf das Abkommen, das bis heute als Magna Charta des internationalen Flüchtlingsschutzes gilt. Anlass für die Konvention war das millionenfache Flüchtlingseleid in der Folge des Zweiten Weltkriegs. Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den ersten sechs Unterzeichnerstaaten. Das Regelwerk trat 1954 in Kraft.

Als Flüchtling gilt laut Konvention jede Person, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des

Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt. Ein 1967 verabschiedetes Zusatzprotokoll schließt Binnenflüchtlinge, die keine Staatsgrenze überschritten haben, sowie Wirtschafts- und Umweltflüchtlinge vom Schutz der Konvention aus. Umstritten ist, ob auch nichtstaatliche und geschlechtsspezifische Verfolgung anerkannt werden. Besonders die deutsche Regierung verfolgt hier einen restriktiven Kurs.

Ein Recht auf Asyl wird in dem Text nicht ausdrücklich eingeräumt; es wird auch kein spezielles Verfahren zur Anerkennung als Flüchtling aufgeführt. Flüchtlinge haben darüber hinaus keine Möglichkeit, Verstöße gegen die Konvention einzuklagen. Sie können auch in ein so ge-

nanntes sicheres Drittland abgeschoben werden. Jedoch verbietet der Text den Unterzeichnerstaaten, einen Flüchtling in ein Land zurückzuweisen, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht sind. Den Flüchtlingen muss darüber hinaus im Exilland der Status gewährt werden, den die jeweils meistbegünstigten Ausländer haben. Wächter über die Anwendung der Konvention ist der Hohe Flüchtlingskommissar der UNO, derzeit der Niederländer Ruud Lubbers.

Auf europäischer Ebene haben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten im Oktober 1999 beschlossen, das gemeinsame europäische Asylsystem auf eine „uneingeschränkte und allumfassende“ Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention aufzubauen. (KNA)

Gläubige in den russischen Streitkräften

PAUL ROTH

Zur Sowjetzeit waren die Streitkräfte nicht nur eine Schule der Nation, sondern gleichzeitig eine Schule des Atheismus. Noch 1989 konnte im Militärverlag eine Broschüre von I. und S. Ischtschenko „Aus der Gefangenschaft des Abergläubens. Notizen über die atheistische Erziehung der Soldaten“ erscheinen. Der letzte Satz der Broschüre lautete: „Der Dienst in den Streitkräften der UdSSR ist eine Schule der politischen und sittlichen Erziehung. Unbedingt muss man die Sache so anpacken, dass sie auch eine gute Schule für eine atheistische Erziehung ist.“ Das Jahr darauf beendete das neue Religionsgesetz die Verfolgung der Religionsgemeinschaften, strich die Führungsrolle der kommunistischen Partei aus der Verfassung. Damit war auch die rechtliche Grundlage für das Monopol der Politarbeit der KPdSU in den Streitkräften getilgt. In der Zwischenzeit war das Feindbild vom imperialistischen Westen abgebaut worden, der Warschauer Pakt löste sich auf und 1991 zerfiel die einstige Sowjetunion. Soldaten und Offiziere mussten sich fragen: „Wozu sind wir eigentlich noch da?“ Im Rahmen von „Glasnost“ konnten Meldungen und Berichte über die Missstände in den Streitkräften erscheinen: Misshandlung von Rekruten, Mord- und Selbstmordfälle usw. Im März 1990 äußerte Metropolit Pitirim von Moskau den Wunsch, in Moskau eine Garnisonskirche und im Zentrum eines jeden Militärbezirkes Gotteshäuser zur Verfügung zu stellen. In der „Prawda“ äußerte sich der Metropolit, dass in den Streitkräften mit mindestens zehn Prozent Gläubigen zu rechnen sei: „Ich habe keine Zweifel, dass die Einrichtung von Militärseelsorgestellen in der Armee jener geistliche Sauerterg werden kann, der das Niveau der moralisch-patriotischen Erziehung unseres Heeres emporhebt.“

Das Jahr der Vereinbarung 1994

Seit 1992 findet man in den russischen Medien immer wieder Berichte darüber, dass zwischen dem Moskauer Patriarchat und den Streit-

kräften Kontakte gepflegt werden. Im Herbst 1992 wurde in den Streitkräften der GUS die „Vereinigung für die geistige Erneuerung der Armee“ gegründet. Ihr Ziel war die Einführung einer Militärseelsorge.

Am 02.03.1994 unterzeichneten Patriarch Alexej II, und Verteidigungsminister Gratschow eine „Gemeinsame Erklärung“ zur Zusammenarbeit „im Interesse des Vaterlandes und der Völker Russlands“. In der Präambel heißt es: „Die Zusammenarbeit der Kirche mit der russischen Armee hat eine sich über Jahrhunderte erstreckende Geschichte erfolgreichen gemeinsamen Dienstes“. Dieser gemeinsame Dienst war allerdings nur in der Zarenzeit möglich, damals gab es sogar für die muslimischen Soldaten Seelsorger.

Vom 25.-27.10.1994 fand im Danilowkloster in Moskau die erste „Allrussische Konferenz Orthodoxie und Russische Armee“ statt. Es ging u.a. um die Militärseelsorge. Metropolit Kirill schlug vor, dass die Kirchen in den Rekrutierungskommissionen mitarbeiten sollten. Dann wurde geäußert, dass die Armee „kein Missionsplatz für andere Kirchen und Religionen“ sein dürfe. Ein Programm zur „patriotischen Erziehung der Jugend“ wurde erarbeitet.

Im Februar 1995 äußerte sich der Patriarch anlässlich des „Tages der Verteidiger des Vaterlandes“ besorgt über die große Anzahl von Wehrpflichtigen, die den Wehrdienst verweigern. Er bezeichnete dies als ein Beispiel „sinkender Moral“.

Die Anzahl der Gläubigen

1996 und danach wurden in den Streitkräften Umfragen durchgeführt, um die Anzahl der Gläubigen Soldaten festzustellen. Erstmals findet man im Jahre 1991 die Angabe, dass 25 Prozent sich als Gläubige bezeichneten (Zahlen für die Jahre 1996 bis 1999 siehe *Kasten 1*).

Das erhöhte Interesse für Religion deuten die Verfasser des Beitrages L. Perwen und W. Grudew als Folge der Teilnahme an Kampfeinsätzen, der ungelösten wirtschaftlichen Probleme, der sinkenden Hoff-

Kosten 1: Von den befragten Soldaten bezeichneten sich als	gläubig	nicht gläubig
1996	37%	34%
1997	48%	39%
1998	37%	37%
1999	32%	32%

(nach: Nesawisimaja gaseta /Beilage 23.02.2000)

nung, dass der Staat diese Probleme in absehbarer Zeit lösen könne. Das Absinken der Prozentzahlen ab 1998 wird von ihnen als Enttäuschung über die Situation gedeutet: „Fast Zweidrittel haben erklärt, dass sie jetzt nur noch an die eigenen Kräfte glauben.“

Die meisten derjenigen, die sich als gläubig bezeichnen, sind orthodoxe Christen. Die Befragungen haben jedoch gezeigt, dass ihre Beziehungen zur Religion vielfach sehr oberflächlich sind. Oft gefällt ihnen nur die Schönheit der Liturgie. Insgesamt soll sich die Anzahl derjenigen, die sich an die religiösen Verpflichtungen halten und ihre Überzeugung verteidigen, seit 1996 nicht verändert haben und bei 8 Prozent liegen.

Die Motive für den Glauben

Für die Motive für einen Glauben liegen Zahlen aus den Jahren 1996 und 1999 vor (*Kasten 2*).

Die Befragungen interessierten sich auch für die Beziehungen der Gläubigen verschiedener Religionsgemeinschaften zu einander. 1996 haben 20 Prozent der Gläubigen erklärt, dass die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft für sie unwichtig ist, 1999 sank die Zahl auf 16 Prozent. Etwa 10 Prozent der Baptisten, Zeugen Jehovas usw, ferner der Muslime haben eine Abneigung gegenüber den Orthodoxen. Umgekehrt zeigt etwa jeder zehnte Christ eine Abneigung gegen Muslime und Sektenangehörige. Besonders deutlich ist die Abneigung der Atheisten und Nicht-Christen, der Sektenangehörigen gegenüber Massenveranstaltungen unter Teilnahme orthodoxer Priester. Die Weihe von Waffen und Kampfgerät macht diese in den Augen Andersgläubiger unglaublich unwürdig.

Kasten 2: Motive für Interesse an Religion und Glaube

	1996	1999
Nationale Traditionen	4	32
Suche nach dem Sinn des Lebens	5	22
Besuch von Kultstätten	19	19
Persönliches Unglück, Krankheit	17	19
Umgang mit Gläubigen	8	19
Konflikte mit Altersgenossen	20	5
Unfähigkeit der Wissenschaft, eine Antwort auf Fragen zu geben, die interessieren	1	7

Die Verfasser kommen zu folgendem Schluss:

„Die vergleichende Analyse der Wertorientierung, der antreibenden Motive und der Einstellung der Militärpersonen bei Gläubigen und Nichtgläubigen erlaubt es, den Schluss zu ziehen, dass die religiösen Anschauungen keinen grundlegenden Einfluss auf die den moralisch-psychologischen Befindlichkeit und

die Beziehung der Menschen gegenüber der Militärflicht und den zu lösenden Aufgaben hat... In diesem Zusammenhang gibt es keine Begründungen dafür, dass eine Hinwendung zum Glauben automatisch den Patriotismus anspricht, die Bereitschaft zur Selbstaufopferung für das Vaterland, eine bessere Einstellung gegenüber den Dienstpflichten usw.“ Unter den Wehrpflichtigen, die sich als Christen bezeichnen, betrachten 40 Prozent von ihnen den Wehrdienst als Erfüllung einer Pflicht gegenüber dem Vaterland. Unter den Muslimen sind es zehn Prozent weniger. Sie neigen zu der Auffassung, dass die Wehrpflicht eine erzwungene Pflicht ist.

Zusammenwirken von Kirche und Armee

Zwei Drittel der befragten Offiziere und Fähnriche waren der Meinung,

dass die Streitkräfte und die Kirche sehr gute Beziehungen unterhalten müssten. Nach ihrer Meinung würde sich dies – auch beim Fehlen von Religiosität – positiv auf die Verhaltenskultur der Soldaten, die patriotische Erziehung, das Erlernen der Militärgeschichte Russlands auswirken und mithelfen, den Kollektivismus einzupflanzen, zur Sittlichkeit zu erziehen, die „unverzichtbar sind für einen Verteidiger des Vaterlandes.“

Das entspricht genau dem, was Oberst B. Lukitschew (Chef der Gruppe für die Beziehungen zu den Religionsgemeinschaften beim Verteidigungsministerium) gesagt hat (Moskowskie nowosti Nr. 38/94): „Für die Armee ist das eine ganz pragmatische Sache. Der religiöse Faktor wirkt sich auf das moralisch-psychologische Befinden der Persönlichkeit aus. Davon kann unter Umständen der Ausgang der Kampfhandlungen abhängen.“ □

Ohne kirchlichen Segen

Seit 125 Jahren gibt es Standesbeamte in Deutschland

CHRISTOPH ARENS (KNA-REDAKTEUR)

Der Pfarrer mag „schreien, toben und des Teufels sein. Wenn die Worte einmal ausgesprochen sind, seid ihr Mann und Frau“. So hatte es die katholische Kirche im 16. Jh. festgelegt, und so blieb es Jahrhunderte lang: Bekundeten katholische Brautleute vor ihrem Ortspfarrer in Anwesenheit von zwei Zeugen ihren Willen zur Ehe, galt der Bund für's Leben als geschlossen. Doch damit war vor 125 Jahren Schluss: Am 1. Januar 1876 trat im Deutschen Reich das „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung“ in Kraft. Der Staat übernahm die Regie beim „Bund für das Leben“, führte eigene Geburts-, Heirats- und Sterberegister ein und ernannte die Standesbeamten.

Heute entwickeln sich die Standesämter, wie es der Bundesverband der Standesbeamten erläutert, zu Kunden orientierten Dienstleistungsunternehmen. Geheiratet wird auch außerhalb der traditionellen Ämter und ihrer Öffnungszeiten – auf

Schlössern, Burgen und Schiffen, in Mühlen und Sternwarten. Anlass für die Gründung staatlicher Standesämter war der 1872 in Deutschland ausgebrochene Kulturkampf, in dem Bismarck den Einfluss der katholischen Kirche und der Zentrumsparterie zurückschrauben wollte. Doch es gab auch eine Reihe ganz praktischer Probleme, die für eine Trennung von Staat und Kirche in diesem Bereich sprachen: beispielsweise immer mehr konfessionsverschiedene Ehen, Heiraten und Sterbefälle von Nichtchristen oder Zweitehen, denen die Kirchen ihren Segen verweigerten.

Bereits 1794 hatte Preußen den Kirchen vorgeschrieben, wie sie die Kirchenbücher zu führen hatten. 1803 richteten die Franzosen in den von Napoleons Truppen eroberten Gebieten Deutschlands eigene zivile Standesregister ein. Bürgermeister, Bäcker oder Apotheker wurden zu ehrenamtlichen Standesbeamten ernannt und teilweise als „Herr Civil-Pastor“ titulierte. In der Frankfurter Paulskirche sprach sich die Mehrheit

der Abgeordneten 1848 für eine obligatorische Zivilehe aus. Im Oktober 1874 wurde dann in Preußen, im Februar 1875 im gesamten Deutschen Reich die Zwangszivilehe eingeführt. So erlangte die Ehe auch ohne kirchlichen Segen ihre Gültigkeit.

125 Jahre staatliche Personenstandsführung spiegeln auch 125 Jahre deutsche Geschichte. So führten die Nationalsozialisten 1938 nicht nur das Familienstammbuch ein, sondern forderten auch Eintragungen über die Religionszugehörigkeit, die Staatsangehörigkeit und den Besitz des Reichsbürgerrechts in den Personenstandsregistern. Damit sollten Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft und die angebliche rassische Herkunft kenntlich gemacht werden.

Zu trauriger Berühmtheit gelangte auch das 1938 verordnete und zentral in Berlin geführte „Buch für Todeserklärungen“, in dem verschollene Personen registriert wurden. Bis Ende 1999 finden sich darin Einträge von mehr als 1,3 Millionen Männern und Frauen, in der großen Mehrheit Kriegsverschollene des Zweiten Weltkriegs. Prominenteste Todesfallfeststellung: Adolf Hitler. Kurz nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs führte dann auch die

Fortsetzung auf Seite 38 u.

Polen und der Deutsche Ritterorden

JOACHIM GEORG GÖRLICH

Mehr als ein Jahrhundert wurde das Bild der Polen über den Deutschen Ritterorden durch das Buch von Nobelpreisträger Henryk Sienkiewicz „Die Kreuzritter“ (Krzyzacy) geprägt, zumal dieser eben durch sein Nobelpreisbuch über die Christenverfolgung „Quo vadis“ als besonders glaubwürdig galt. In diesem Buch wurden die Deutschordensritter als besonders blutrünstig, antipolnisch und nationalistisch dargestellt. Das Buch war Pflichtlektüre in den weiterführenden Schulen.

Seit Kurzem ist in Polen ein Umdenken mit Widerlegungen der Sienkiewicz-Thesen in Gang. Es wurde wiederholt die Frage gestellt, ob eine neue Verfilmung überhaupt gerechtfertigt war. Der Deutsche Ritterorden habe doch bei aller Kritik zur Christianisierung, Europäisierung und zur weiteren Zivilisierung Polens beigetragen. Er stand auch für Polen offen. In Polen gibt es inzwischen eine Ordensniederlassung, just mit Dependence in Marienburg, bestückt mit polnischen Geistlichen.

Jetzt erschien in der Zeitschrift „Mowia Wieki“ (Es sprechen die Jahrhunderte) wieder eine umfangreiche Neubetrachtung unter dem Titel „Die Kreuzritter/Ihre Kavallerie“. Der Beitrag wurde von der Wochenzeitung „Angora“ nachgedruckt, die im Besitz der polnischen Postkommunisten ist. Autor Karol Gorski hält in ihr schon zu Beginn fest: „Das mittelalterliche Europa betrachtete sie (die Deutschordensritter) als die höchste Autorität in militärischen Angelegenheiten.“ Die „exakten und engen Vorschriften“, welche die Ritter befolgen mussten „waren für jene Zeiten vollkommen außergewöhn-

lich.“ Das Wort „Rittertum“ gegenüber anderen wurde anfangs großgeschrieben. Es gab zu jener Zeit nur wenig Krieger, die so spartanisch lebten und so diszipliniert waren. „Disziplin über Alles“, galt für sie als die Maxime, besonders im „kreuzritterlichen Alltag“, wozu auch gepflegte Frömmigkeit gehörte. Der polnische Leser erfährt, dass sie wie Mönche lebten, gehorsam, ehelos und dass sie sogar allnächtlich zum Gebet aufstehen mussten.

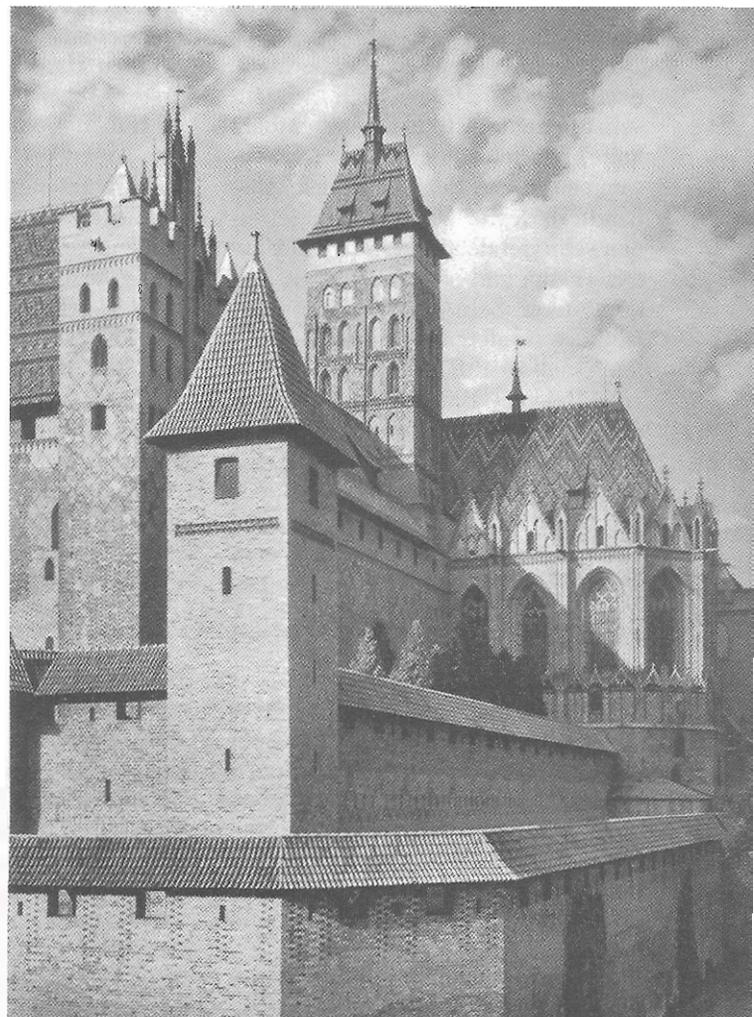
Für Verstöße gegen die Ordensregeln gab es vier Stufen von Strafen, eingeschlossen die körperliche Züchtigung. Die vierte Strafstufe reichte über den zeitweiligen Ausschluss bis zum ewigen Ausschluss aus dem Orden. Das hieß u.a. konkret: Eine Heirat des einstigen Ritters war wegen des Gelübdes der Ehelosigkeit auch nach der Ordenszeit ausge-

geschlossen und er konnte de facto sein Leben nur als ewiger Büsser oder Bettler außerhalb der mittelalterlichen Gesellschaft weiter fristen.

Die Höchststrafe wurde z.B. verhängt bei Fahnenflucht während der Schlacht, bei Ämterschacher und bei Sodomie.

Polens Herzog Konrad Masowien hätte ohne die Hilfe des Deutschritterordens (ab 1226) nie die heidnischen Puzzen unterwer-

fen und sein Land befrieden können, heißt es in der Neubetrachtung von Karol Gorski weiter. Dies war „eine der größten militärischen Taten des Mittelalters“, schreibt „Mowia Wieki“. Wobei man sagen muss, dass die Anzahl der berittenen Deutschordensritter meistens „lächerlich gering“ war, um den Feind zu bezwingen. „Erst die militärische Niederlage des Deutschritterordens bei Tannenberg (1410, heute Grunwald), jedoch eigentlich die Panik, die dabei entstand“ zeigte der Welt, dass sich die Reiterei des Ordens und mit ihr der gesamte Orden im Niedergang befand. Der Autor weist abschließend darauf hin, dass ein polnischer Militärgeschichtler bereits im Dezemberheft 1934 im „Przeglad Kawaleryjski (Kavallerierevue) die Reiterei des Ordens und seine christliche Haltung würdigte. □



Die Marienburg war bis 1457 Residenz des Hochmeisters und der Zentralregierung des Deutschen Ritterordens. Der 1274–1309 errichtete gotische Backsteinbau war Sinnbild der Macht und der Kraft des Ordens. 1457–1772 war die Burg im Besitz Polens als Regierungssitz. – Die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs entstandenen schweren Beschädigungen sind längst beseitigt. (Foto: Archiv)

Kegeln allein für sich, was tun gegen fortschreitenden Individualismus in der Gesellschaft?

Aufstieg, Niedergang und Wiederaufblühen des Gemeinschaftslebens in den USA

Ist es das unabänderliche Schicksal der modernen Gesellschaft, einem immer mehr zunehmenden Individualismus zu erliegen? Im letzten Monat besuchte Robert D. Putnam, Professor für öffentliches Recht an der Harvard Universität, England, um dort für die Veröffentlichung seines Buches „Bowling Alone: The Collapse and Revival of American Community“ (Kegeln allein: Der Zusammenbruch und die Erneuerung der Amerikanischen Gemeinschaft“) zu werben.

In diesem Buch stellt er die These auf, dass die Menschen in Amerika keine Verbindung mehr zu ihren Freunden, Nachbarn und Gesellschaftsstrukturen haben, was zu einem dramatischen Rückgang des Sozialkapitals (der Gesamtmenge gesellschaftlichen Zusammenwirkens) geführt habe.

Putnams These wurde berühmt, nachdem er 1995 einen wissenschaftlichen Artikel veröffentlicht hatte, der seine Ideen über den Zusammenbruch der Gemeinschaftsbande darlegte. Das Buch bietet einen sehr viel detaillierteren Blick auf das Thema und eine Antwort auf seine Kritiker. Sein Titel beschwört das Bild des Niedergangs der traditionellen gesellschaftlichen Gruppen, wie zum Beispiel Bowlingklubs, herauf, die einmal das Rückgrat des Gemeinschaftslebens waren.

Er unterscheidet verschiedene Arten von Sozialkapital. Da ist zum Beispiel das Bridgespiel, das Wechselbeziehungen zwischen Gruppen

und Bindungen fördert, was freundschaftliche Bande zwischen einer jeweils begrenzten Anzahl von Menschen verstärkt. Putnam behauptet, dass in Amerika in den letzten Jahrzehnten die Bindungen unter den Bürgern drastisch schwächer geworden sind.

Das ist nicht bloß Nostalgie nach der guten alten Zeit, so sagt er in seinem Einleitungskapitel, sondern es gründet sich auf eine detaillierte soziologische Analyse, durch 80 Seiten mit Anhängen und Anmerkungen gestützt.

Putnam ist nicht der Erste, der dieses Thema aufgenommen hat. Vor ein paar Jahren machte der Kommunitarismus für eine kurze Zeit von sich reden. Sein berühmtester Befürworter, Amitai Etzioni, („The Spirit of Community“, „Der Geist der Gemeinschaft“, 1993) wurde Favorit im Weißen Haus während Bill Clintons erster Amtsperiode. Und vor ihm war es Robert Bellah, dessen „Habits of the Heart“ (Herzengewohnheiten) (1985) untersuchte, wie der Individualismus die Fähigkeit zum Engagement für die Gemeinschaft in Mitleidenschaft zog.

Ein Artikel vom 25. März 2001 in „The Sunday Times“ beschäftigte sich mit Putnam. Er wurde in Port Clinton, Ohio, geboren, einem Ort mit 5.000 Einwohnern. Als Junge war er Mitglied eines Kegelvereins, und seine Eltern waren aktiv in lokalen Gruppen und im gesellschaftlichen Leben. Er ist der Auffassung, dass in den 50er Jahren das Sozial-

kapital in den Vereinigten Staaten auf seinem Höhepunkt war.

Das in Vereinen organisierte Kegeln sei im letzten Viertel eines Jahrhunderts um Zweidrittel jäh zurückgegangen, schrieb Putnam in einem Artikel für den „Observer“ ebenfalls vom 25. März. Und, was noch wichtiger sei, die Amerikaner heute seien weit weniger bereit, an Gemeindeversammlungen teilzunehmen, sich lokalen Organisationen anzuschließen, in die Kirche oder zur Wahl zu gehen, Geld für Wohlfahrtszwecke zu spenden oder eine andere Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen als es noch vor wenigen Jahrzehnten der Fall war.

Zunahme der Isolation sogar in den Familien

Sogar innerhalb der Familien, schrieb Putnam, wachse die soziale Isolation. Heute „essen ungefähr ein Drittel weniger Familien gemeinsam, das Gleiche gilt für den gemeinsamen Urlaub, ja sogar für das Fernsehen“, schrieb er. „Da überrascht es nicht, dass unsere Beziehungen auch unser Vertrauen zueinander zurückgegangen ist. Wir sind dabei, ein wesentliches ‚Gleitmittel‘ für das gesellschaftliche Zusammenwirken zu verlieren.“

Europa ist dabei, dem Trend zu folgen

Der Harvardprofessor glaubt, dass, so wie es aussieht, Europa dabei sein könnte, dem amerikanischen Muster zu folgen. Fast alle Industriestaaten, politischen Parteien, Vereinigungen und Kirchen erleben im letzten bzw. in den letzten zwei Jahrzehnten einen Rückgang des Engagements, ungefähr 20 Jahre nachdem der vergleichbare plötzliche Rückgang bei den Amerikanern begann,“ merkte Putnam dazu an.

Parallele zur Zeit der industriellen Revolution

Seiner Meinung nach war es das letzte Mal, dass so viele Länder eine

Fortsetzung von Seite 36:

Wehrmacht eine eigene Personalstandsverordnung ein: Wegen der Öffnung vieler Archive in Osteuropa und der früheren Sowjetunion gehen noch bis heute neue Kriegssterbefälle ein. Registriert wurden aber auch Ferntrauungen, die in Abwesenheit der Soldaten durchgeführt wurden.

Dagegen nehmen sich die Gesetzesreformen, mit denen sich die Stan-

desbeamten in den vergangenen Jahren auseinander setzen mussten, weit weniger dramatisch aus. Gleich mehrfach änderte der Gesetzgeber die Regelungen zur Namensführung von Eheleuten. 1998 wurden die Aufgebote und überholte Eehindernisse abgeschafft. Seit dem 1. August 2001 sollen nach dem Willen des Gesetzgebers die Standesämter in Deutschland auch gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften registrieren. □

Krisis des Sozialkapitals von solchem Ausmaß erlebten, in der Periode, die auf das Einsetzen der industriellen Revolution folgte, als Menschen in großen Mengen aus den Dörfern in Fabrikstädte abwanderten, ihre Freunde und Gemeinschaften hinter sich lassend.

Dieses Defizit wurde von einer Generation der Gesellschaftsreform durch die Schaffung freiwilliger Einrichtungen, Vereinigungen und anderer gesellschaftlicher Gruppen überwunden, die vom Ende des 19. Jahrhunderts an Sozialkapital aufbauten.

In seinem Buch zeigt Putnam einige Möglichkeiten auf, wie man die gesellschaftlichen Bindungen wiederherstellen kann. Er betont die Notwendigkeit, die Jugend dazu zu erziehen, sich reger an gesellschaftlichen Aktivitäten, vom Mannschaftssport bis hin zu kommunalpolitischem Engagement, zu beteiligen. Was den Arbeitsplatz angeht, fordert Putnam dringend, dass den Arbeitnehmern mehr Flexibilität eingeräumt wird, um sich der Familie und den Bürgerpflichten widmen zu können.

Er fordert auch ein spirituelles Erwachen, wobei er darauf hinweist, dass die Religion in der Vergangenheit eine Schlüsselrolle bei der Schaffung von Sozialkapital gespielt hat. Dabei gibt er den Religionen den Vorzug, die ökumenisch und „sozial engagiert“ sind.

In seinem Artikel im „Observer“ begrüßte Putnam Präsident George W. Bushs neue Initiative, auf dem Glauben gründende Programme gesellschaftlicher Aktionen zu unterstützen. „Organisationen, die den Glauben als Grundlage haben, besitzen, wie sich erwiesen hat, die Fähigkeit, die Struktur zerrütteter Staaten wieder aufzubauen, und sie verdienen es, von Regierung und Stiftungen unterstützt zu werden“, schreibt er.

Mittel gegen Individualismus

Am Ende seiner Besprechung von „Bowling Alone“ in der Frühlingsnummer 2001 schrieb das Journal „The Public Interest“, Putnam habe solide und überzeugende Daten vorgelegt, um seine These eines jähren Zusammenbruches des Bürgerengagements zu stützen. In diesem Sinne ist das Buch „ein Markstein,

mit dem jeder, der in Zukunft über das Thema Gemeinschaft schreibt, sich wird auseinandersetzen müssen.“

In der Besprechung wird allerdings die Auffassung vertreten, dass die Sozialwissenschaft zwar für die Identifizierung des Problems nützlich gewesen ist, dass das Sozialkapital jedoch nicht auf der Basis soziologischer Analysen, die von zeitgenössischen Wissenschaftlern angeboten werden, wieder aufgebaut werden kann.

In der Tat liegen die Stärken von Putnams Buch eher bei der Beschreibung des Phänomens als dabei, für Abhilfe zu sorgen. Dies könnte an der Begrenztheit eines soziologischen Standpunktes liegen, der die äußeren Konsequenzen des Verhaltens berücksichtigt und dem es an den Instrumenten fehlt, mit denen die zu Grunde liegenden Motivationen menschlichen Handelns analysiert werden können. Putnam spielt darauf sogar in seinem Schlusswort von „Bowling Alone“ an, wenn er uns ermahnt, das Gemeinschaftsleben wieder aufzubauen, nicht weil es gut für Amerika ist, „sondern weil es gut für uns ist.“

Johannes Paul II hat sich häufig zu der inneren, d.h. moralischen Dimension des Bürgerengagements geäußert und dabei den Begriff Solidarität verwendet. In Nr. 26 seiner Enzyklika *Sollicitudo Rei Socialis* spricht der Papst von einer „radikalen gegenseitigen Abhängigkeit“ aber auch von der Notwendigkeit, diese Solidarität „auf die moralische Ebene“ zu übertragen.

Die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen voneinander ist nicht

nur eine gesellschaftliche Angelegenheit, erklärt der Papst, sondern sie muss zu einer moralischen Kategorie erhoben werden. In diesem Sinn kann die Solidarität als eine Tugend betrachtet werden (siehe Nr. 38). Sie ist „eine feste und beharrliche Entschlossenheit, sich für das Gemeinwohl einzusetzen; d.h. für das Wohl aller und das eines jeden Individuums, da wir alle wirklich für alle verantwortlich sind.“

Deswegen ist das Gemeinwohl darauf gegründet, dass wir die anderen als Personen anerkennen, nicht einfach als Objekte, die man benutzt. Der nächste Schritt beinhaltet eine Personalisation des Gemeinwohls, sodass ein Individuum seine Erfüllung nicht einfach darin sucht, von anderen zu nehmen, sondern dass es das Gemeinwohl als Teil seiner persönlichen Zielsetzung einbezieht.

Diese Haltung zu erreichen, ist nicht etwas, was durch öffentliche Maßnahmen zu Stande gebracht werden kann. Wie Nr. 40 der Enzyklika erklärt, ist die Solidarität eine Tugend, die auf die christlichen Begriffe von „totaler Unverdienlichkeit, Vergebung und Versöhnung“ bezogen ist. Wir müssen unseren Nächsten in einer echt christlichen Weise lieben, und das Modell für die Solidarität ist die Einheit, die sich in der Verbundenheit der drei Personen der Heiligen Dreifaltigkeit zeigt.

Die Lösung des Problems Individualismus erfordert daher persönliche Umkehr und Üben der Tugenden. Es ist eine komplizierte und anspruchsvolle Aufgabe, aber es ist der einzige Weg, gesellschaftliche Probleme von ihren Wurzeln her zu lösen. (ZENIT.org/ZGU01060101)

KURZ BERICHTET

Kolpingwerk fordert steuerliche Anerkennung des Ehrenamtes

Das ehrenamtliche Engagement muss nach Auffassung des Kolpingwerkes Deutschland vom Finanzamt wie eine Geldspende behandelt werden. Der Verband schlug am 6. September in Köln vor, bis zu 15 Stunden ehrenamtlicher Tätigkeit monatlich oder bis zu 3.800 Mark pauschal im Jahr steuerlich anzuerkennen. Wenn ehrenamtliche und bürgerschaftliche Tätigkeit in Form von Zeitspenden steuerlich anerkannt würden, schaffe sich die freizeitorientierte Gesellschaft nach Ansicht von Kolping den nötigen Anreiz zum Engagement. Der formale Nachweis für die steuerliche Anerkennung solle bei den Verbänden oder bei Körperschaften öffentlichen Rechts liegen.

ERZIEHUNG:

Sollten Mädchen und Jungen in der Schule getrennt unterrichtet werden?

Ein ewiges Diskussionsthema ist, ob Mädchen und Jungen getrennt erzogen werden sollten oder ob man der Koedukation den Vorzug geben sollte. Eine Anzahl jüngster Artikel in der Presse weisen auf die Vorteile des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts hin.

In England erhalten die Internate für Mädchen wieder stärkeren Zulauf, wie die „Times“ vom 25. April meldet. Die Gesamtzahlen des letzten Jahres stiegen um 13 Prozent. Ein Beispiel dafür ist die Bruton School für Mädchen in Somerset, wo 200 von 600 Schülerinnen an der Schule jetzt im schuleigenen Internat leben.

Barbara Bates, die Schulleiterin, sagte, die Gründe seien klar. „Mädchen arbeiten viel besser, wenn sie nicht mit den Jungen zusammen sind“. Sie sagte. „Der Druck durch die Peergroup (Gruppe der Gleichaltrigen) entfällt, und sie gehen entschieden ans Lernen“.

„Sie werden auch früher reif als die Jungen. Es nützt ihnen, wenn sie nicht abgelenkt werden. Wenn man die Leistungstabellen anschaut, kann man sehen, was sie leisten. Weit mehr reine Jungenschulen entscheiden sich zur Koedukation als umgekehrt.“

Ihre Aussagen werden durch die Lernergebnisse des letzten Jahres bestätigt. Wie die „Times“, vom 26. März meldet, sind es weit mehr Jungen, welche die allgemeinen Leistungsanforderungen nicht erfüllen. Bis zum Alter von elf Jahren liegen die Mädchen im Durchschnitt um zwei Monate unter der erwarteten Leistungsstufe im Englischen, während die Jungen um elf Monate zurückbleiben. Die Daten kommen von einer Studie mit dem Titel „Die Mädchen können es besser“, sie wird von Civitas veröffentlicht, einer unabhängigen, marktorientierten Forschungsgruppe.

Bis zum Alter von 14 Jahren hat sich der Unterschied vergrößert, sodass im Durchschnitt die Mädchen 18 Monate und die Jungen drei Jahre unter dem Zielniveau liegen.

Von 1955 bis 1968 überflügelten die Jungen die Mädchen in den nationalen Prüfungen um fünf Prozent, aber von 1970 bis 1985 holten die Mädchen sie ein. Von 1987 an, erreichen die Jungen nur 80 Prozent der Leistungen der Mädchen.

Der Bericht erklärt, dass der Leistungsrückgang bei männlichen Akademikern auf Änderungen der Lehrmethoden in den letzten Jahren zurückzuführen sei. Während es in einem anderen, von der „Sunday Times“ am 11. März veröffentlichten Artikel heißt, dass Jungen und Mädchen sich sogar schon vor ihrer Einschulung in ihrer intellektuellen Entwicklung unterscheiden.

Zwei parallele Studien, die bei 3.200 Vier- und Fünfjährigen in ganz Schottland durchgeführt wurden, zeigen, dass Jungen in einer Reihe von Untersuchungsgebieten im Jahr vor dem Schuleintritt und während ihres ersten Schuljahres geringere Leistungen erbringen.

Eric Wilkinson, Verfasser eines von der Regierung finanzierten Berichts und Pädagogikprofessor an der Universität Glasgow, beurteilte 1.200 Schüler in ganz Schottland und fand, dass die Mädchen die Jungen in acht „Grundbewertungskategorien“, einschließlich körperlicher Koordination und Mathematik übertreffen. Die Grundbewertungen werden in der Form von Interviews durchgeführt, zur Feststellung der Lese- und Schreibfähigkeit wie auch der Fähigkeit der Interaktion, Seiten umzudrehen, und Wörter und Buchstaben zu erkennen.

Im Bereich kommunikativer Ausdrucksfähigkeit erzielten 55 Prozent der Vorschulmädchen Spitzennoten, verglichen mit 35 Prozent der Jungen. Mehr als 54 Prozent der Mädchen zeichneten sich durch sehr gute Leistungen beim Lesen aus, aber nur 40 Prozent der Jungen. Beim Schreiben erzielten zwei Drittel der Mädchen Spitzennoten, im Gegensatz dazu gelang dies nur weniger als der Hälfte der Jungen.

Eine ähnliche Studie von der

Verwaltung der Grafschaft Renfrewshire in Südwestschottland ermittelte, dass von mehr als 600 Schulanfängern in der Grundschule die Jungen im Durchschnitt in jeder einzelnen Prüfung niedrigere Punktzahlen erreichten. In ihrer Fähigkeit, Wörter und Bilder einander zuzuordnen und den Anfang und Schluss von Wörtern zu verstehen, errangen die Jungen Ergebnisse, die mindestens 10 Prozent niedriger lagen, als die der Mädchen.

Prüfungsergebnisse beim Wechsel in Realschulklassen zeigen, dass die Lücke zwischen Jungen und Mädchen sich noch verbreitert. Mädchen sind in 21 von 34 Fächern in höheren Klassen besser als die Jungen. Sogar bei traditionell männlich dominierten Fächern, setzten sich im letzten Jahr die Mädchen mit 78 Prozent an die Spitze derer, die höhere Physik belegten und die Prüfung bestanden, während es bei den Jungen nur 67 Prozent waren. Jungen zeigen sich auch häufiger anfällig für Legasthenie und Lernschwierigkeiten.

Die Situation in den vereinigten Staaten und Kanada

Beispiele aus den Vereinigten Staaten verweisen auch darauf, dass es besser wäre, die Geschlechter in der Schule getrennt zu unterrichten, wie aus einem Bericht in der Washington Times vom 26. Februar hervorgeht. Ein Ort, wo dies ausprobiert wird, befindet sich an der Campus School, einer öffentlichen Schule auf dem Gelände der Universität von Memphis. Sie wird von der Fachhochschule für Erziehung als Versuchsschule für die Unterrichtsstufen eins bis sechs betrieben.

In diesem Jahr experimentiert die Schule mit zwei Klassen mit nach Geschlecht getrennten Schülern. Im letzten Jahr beschlossen die Eltern der vierten Klasse, ihre Kinder in diesem Jahr in reinen Mädchen- bzw. Jungenklassen unterrichten zu lassen. Neunundvierzig von 56 stimmten dafür.

Bisher sagen die Schulbeamten hätten sie weniger Disziplinprobleme und Ablenkungen in den Klassenzimmern und dafür bessere Lernergebnisse. Gwen Hewitt hält es der reinen Mädchenklasse zugute, dass sie ihrer Tochter, Tori Roseman, helfe, ihr Klassenziel zu erreichen. „Die positive Synergy (die Energie, die für die gemeinsame Aufgabenerfüllung zur Verfügung steht) sucht ihresgleichen, sagte Gwen Hewitt. „Sie bietet den Mädchen die Gelegenheit, sich gegenseitig zu stützen. Sie erfahren mehr Führung und sind zielgerichteter.“

Dieser Standpunkt wurde unterstützt durch einen Artikel in der Februarausgabe der Zeitschrift „Reason“, von Cathy Young. Der Artikel mit der Überschrift, „Wo die Jungen sind: Benachteiligt Amerika männliche Kinder?“, vertritt die Meinung, dass Unterricht in reinen Jungen- bzw. Mädchenklassen für mindestens einen Teil der Schüler die beste Möglichkeit sein kann, weil einige Teenager am besten ohne die Ablenkung durch die Anwesenheit des anderen Geschlechtes lernen. Einige Studien zeigen, dass die Angst davor, gegenüber Mitschülern des anderen Geschlechtes dumm auszusehen, erheblich davor abschreckt, in der Klasse zu sprechen. Dies gilt in Klassen für Jungen und Mädchen in gleicher Weise. Besonders Jungen können versuchen, Mädchen zu beeindruckten.

In Kanada zeigt ein Bericht über reine Jungen- bzw. Mädchenprivatschulen in der Provinz Ontario, dass sie sich höchsten Unterrichtsniveaus rühmen können. Wie „Globe and Mail“ am 19. April meldete, zeigt „Der Bericht über Ontarios Realschulen“ vom Fraser Institut, dass die 16 leistungsfähigsten Gymnasien in den Tabellen des Instituts privat finanziert werden. Von diesen sind zehn reine Jungen- bzw. Mädchen-schulen.

Das Institut klassifizierte die Schulen von null bis zehn, gegründet auf fünf Leistungsstufen in den Klassen 11 und 12 und OAC (der früheren Klasse 13). Seine jüngsten Zahlen stammen von vor zwei Jahren. Es stellte auch Daten für die davor liegenden fünf Jahre zusammen, um zu zeigen, ob eine Schule sich verbesserte oder verschlechterte. Von den

815 Gymnasien, von denen es Auskunft erbat, konnte es hinreichende Daten über 568 Gymnasien bekommen, um sie in die Stufenordnung einzuordnen. Die Stufenordnung gründete auf dem Anteil der gewählten fortgeschrittenen Kurse, dem Anteil der bestandenen Kurse, den pro Student gewählten Kernkursen in Englisch (oder Französisch in französischsprachigen Schulen), in Mathematik und in den Grundlagen der Naturwissenschaften, der geschlechtsspezifischen Lücke in den sprachlichen Fächern und in Mathematik.

Inzwischen werden im australischen Bundesstaat New South Wales im öffentlichen Schulsystem reine Jungen- und reine Mädchenklassen akzeptiert. Wie der „Sun-Herald“ vom 23. März meldete, setzt sich der

Premierminister des Staates, Bob Carr, der selbst eine Privatschule besucht hat, jetzt für getrenntgeschlechtliche Schulen besonders für Mädchen ein und verkauft staatseigene Grundstücke, um diese Schulformen zu finanzieren.

Der Erziehungsminister John Aquilina engagiert sich auch für das Konzept von mehr reinen Jungen- bzw. Mädchenschulen im staatlichen Sektor. „Die Eltern sagen uns, dass sie getrenntgeschlechtliche Schulen wollen, sagte er. „Das Burwood-Mädchengymnasium hat 180 Mädchen auf seiner Warteliste. Wir werden sie alle verlieren, weil die Eltern sie auf private Schulen schicken. Wir müssen pädagogische Wahlmöglichkeiten schaffen.“

(ZENIT.org/ZGU01060103)

KURZ BERICHTET

Studie: Gläubige sind engagierte Lebensschützer

Gläubige sind die engagiertesten Lebensschützer in Europa. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie über die Kirchen in Ost- und Mitteleuropa, die der Wiener Pastoraltheologe Paul Zulehner und der Budapester Religionssoziologe Miklos Tomka am 31. August beim Internationalen Renovabis-Kongress in Freising vorstellten. Ihre Untersuchung zeige, dass sich vor allem gläubige Menschen für den Lebensschutz engagierten und damit einen „zentralen Beitrag für die Gestaltung Europas“ leisteten. Eine „sinnvolle Deutung des Lebens und des Todes“, wie sie die Kirchen anböten, sei eine wichtige Voraussetzung dafür, in Europa nicht nur ein Wirtschafts-, sondern auch ein „Friedens- und Solidarprojekt“ zu sehen, so die Wissenschaftler.

Für die Zukunft Europas prognostizierten die beiden Theologen eine Reihe kulturpolitischer Konflikte. Als Beispiele nannten sie die Auseinandersetzung um die ethischen Grenzen der Wissenschaft, den Lebens- und Umweltschutz sowie die Ordnung der Wirtschaft. Die Kirchen dürften jedoch keine „Angst vor der Moderne“ haben, warnte Tomka. Gerade sie, die in den Jahren der Diktatur immer „Freiheitsoasen“ gewesen seien, sollten die neuen Chancen der Demokratie noch stärker nutzen und die Menschen zu einer „verantworteten Freiheit ermutigen und erziehen“.

Autoritäres Denken wächst wieder

Die Untersuchung hat laut Zulehner aber auch gezeigt, dass innerhalb der gesamten europäischen Kirche der „Respekt vor der Freiheit entwicklungsfähig“ sei. Bedenklich sind seiner Ansicht nach jüngste Umfragen über autoritäres Denken. So gebe es in Österreich eine wachsende Zustimmung zu dem Satz: „Recht hat, wer oben ist.“ 1990 hätten diese Aussage noch 51 Prozent mit „Ja“ beantwortet, 1996 seien es bereits 57 Prozent gewesen. Immer mehr Menschen seien bereit, ihr Schicksal in die Hände anderer Autoritäten abzugeben, urteilte Zulehner. (KNA)

Dokumentationsband zu Bischöfen Dyba und Schick

Dem im vergangenen Jahr verstorbenen Fuldaer Bischöfen, Erzbischof Johannes Dyba und Altbischof Eduard Schick, ist der neueste Band aus der Reihe „Dokumente zur Stadtgeschichte“ gewidmet. Band 21 trägt den Titel „Mit Bonifatius verbunden – den Menschen zugetan“. (KNA)

Sie blieb ein gefährlicher Stachel im Fleisch

Bei der katholischen Kirche der DDR zur Zeit des Mauerbaus vor vierzig Jahren kam die „Differenzierungspolitik“ der Stasi nicht zum Erfolg

JOHANNES SEIBEL

Flüchtende seilen sich in Berlin aus Häusern an Wäschelaken ab. Ein DDR-Grenzer springt plötzlich über Stacheldraht in den Westen. Maurer setzen mit Mörtel und Kelle Stein auf Stein. Polizisten mit Maschinenpistolen bewachen sie, die Zigarette im Mundwinkel. Der 13. August 1961 hat sich mit solchen Bildern ins Bewusstsein der Menschen geschrieben. Die damalige DDR trennte mit Mauer, Stacheldraht und Selbstschussanlagen ihr Territorium vom übrigen Deutschland ab. Vor vierzig Jahren schien mit dem Mauerbau die Trennung Deutschlands endgültig besiegelt. Heute ist die Mauer Geschichte. Es gibt sie nicht mehr. Deutschland ist nicht mehr getrennt.

Die spektakulären Bilder des Mauerbaus sind gegenwärtig. Sie flimmern zurzeit über die Fernsehschirme. Sie prangen in den Zeitungen. Und sie sind Teil einer deutschen Erinnerungskultur, die der Nation Identität verleihen soll. Wenig gegenwärtig ist aber, welche Rolle die katholische Kirche zur Zeit des Mauerbaus in dieser heißen Phase des kalten Krieges Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre gespielt hat. Hauptakteur war der damalige Berliner Bischof Kardinal Julius Döpfner.

Kardinal Julius Döpfner als der Hauptakteur

Seit er 1958 nicht mehr in die Gebiete der DDR einreisen durfte, führte Döpfner seine Kirchen-Politik in der DDR vor allem mit Predigten und Rundfunkansprachen von Berlin aus. Zentrale Begriffe wie zum Beispiel die Themen „Frieden“, „Menschenrechte“ oder „nationale Einheit“ (unter sozialistischer Führung), die die damalige DDR-Führung für sich vereinnahmte, führte Döpfner beinahe gebetsmühlenhaft gegen das DDR-Regime selbst ins Feld. Er kämpfte gegen die Jugendweihe der DDR, gegen die totalitäre Vereinnahmung des Menschen.

Seine wichtigste und politisch den meisten Sprengstoff bergende Pfingst-Predigt hielt Döpfner am 17. Mai 1959 in der Berliner St. Georgskirche. Er ließ diese Predigt in allen Kirchen der DDR unter dem Titel „Kirche und Staat“ verlesen. Deutlicher ließen sich die Konfliktlinien zwischen katholischer Kirche und DDR kurz vor dem Mauerbau kaum aussprechen. Döpfner sagte: „Dass Ideologien, politische Gruppen und auch Organe des Staates die Kirche scharf angreifen und Christen unter Druck setzen, ist uns nicht neu. Doch maßgebende Äußerungen von höchster, verantwortlicher Stelle lassen uns befürchten, dass der Staat die atheistische Weltanschauung zur verpflichtenden Grundlage aller seiner Lebensäußerungen machen will und dass er darum keinen Raum mehr lässt für das Wirken der Kirche und für die Gewissensfreiheit des gläubigen Christen.“ Und in Umdrehung der offiziellen DDR-Rhetorik greift Kardinal Döpfner an: „Wenn nun der Staat seinen Bürgern eine verpflichtende Weltanschauung auferlegt, werden die Grundrechte des Menschen angetastet und das friedliche Zusammenleben in der Staatsgemeinschaft wird zerstört. (...) Dann untergräbt der Staat sein eigenes Fundament und gefährdet die Freiheit des Menschen. (...) Hier überschreitet der Staat seine Grenze, verstößt gegen die Grundsätze eines Rechtsstaates, zumal wenn Sinn und Wortlaut der Verfassung ein solches Recht der Kirche eindeutig verbürgen.“ Gleichzeitig weist er die damals gängige Diskriminierung der katholischen Kirche als Gehilfen der „Nato-Kriegstreiber“ deutlich zurück: „Wir verraten um keinen Preis der Welt unseren Glauben und unser Gewissen aber wir erfüllen treu unsere Pflicht hier auf Erden und leisten so einen guten Beitrag zu jenem wahren Frieden der Welt, der in Gottes Ordnung gründet.“

In seiner Ansprache „Das verpflichtende Erbe“ zur Gedenkstunde

für die Opfer des Nationalsozialismus am 30. Juni 1959 in der Berliner Kongresshalle verbindet Kardinal Döpfner dann diese deutliche Abgrenzung mit eigenen Visionen. „Wehe uns, wenn wir gedankenlos übersehen, was heute wieder Menschen, die uns nahe stehen, für Gewissensfreiheit und Menschenrechte auf sich nehmen“, mahnte der Kardinal. Die Christen dürften sich in der Bundesrepublik nicht durch das „Diktat der Massengesellschaft“ und des Kapitalismus, in der DDR nicht durch die „Träger der Macht“ ihre Verantwortung für Handeln vorschreiben lassen. Hier nimmt Döpfner auch die Überzeugungen des heutigen Papstes Johannes Paul II. vorweg, der Kapitalismus, Konsumismus und Totalitarismus gleichermaßen kritisiert. Und schließlich drang Döpfner in seiner Ansprache zu seiner politischen Vision für Kirche und Staat vor: „Das war das Große in den Jahren nach 1933: Katholische und evangelische Christen, Männer der politischen Rechten, der Mitte und der Linken fanden sich in gemeinsamer Gewissensnot und Verantwortung zusammen. Solche Gemeinschaft erleben wir auch heute wieder in einer neuen Bedrohung. Das muss so bleiben und ist Gebot der Stunde.“

Schließlich brachte der Kardinal dieses entscheidende Jahr 1959 am 5. November in der Ostberliner Corpus-Christi-Kirche unmissverständlich auf folgenden Punkt: „So aufrichtig ich als Bischof der Kirche alle Anzeichen politischer Entspannung begrüße, so kann ich erst dann glauben, dass sie echt ist und die Frucht des Friedens verheißt, wenn der harte weltanschauliche Druck, der in der DDR seit Jahren auf den Christen lastet, von den verantwortlichen Männern spürbar und wirksam weggenommen wird, wenn also die unantastbaren Menschenrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit respektiert werden.“ Deutlicher konnte dies nicht gesagt werden.

So verstand sich die katholische Kirche in der ehemaligen DDR unter Kardinal Döpfner auch gleichsam als „Klammer der deutschen Einheit“ – weniger einer staatsrechtlichen, als einer politischen, demokratischen und „inneren Einheit“, wie heute gesagt wird. Denn kirchenrechtlich selbstständig gab es in der damaligen DDR nur die Bistümer Berlin mit West- und Ostberlin sowie Dresden-Meißen. Das übrige Territorium der DDR gehörte kirchenrechtlich zu verschiedenen Bistümern in der Bundesrepublik Deutschland. Zwar gründete sich eine Berliner Bischofskonferenz, die Teil der deutschen Bischofskonferenz war, aber relativ selbstständig arbeitete und die Katholiken in der DDR vertrat. Zwar tagte eine Berliner Ordinariatenkonferenz – aber die meisten Katholiken in der DDR blieben als Diaspora-Kirche kirchenrechtlicher Teil der katholischen Kirche der Bundesrepublik.

Klar, dass die DDR auf die Reden und Ansprachen Kardinal Döpfners reagierte. Immer mehr Katholiken siedelten in den Westen über – von ehemals 14 Prozent schrumpfte der Anteil der Katholiken auf rund vier Prozent an der DDR-Bevölkerung Mitte der 60-er Jahre. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), die Stasi, versuchte, unterschiedliche Meinungen und Menschen in der katholischen Kirche der DDR gegeneinander auszuspielen, zu spalten. Im politischen DDR-Jargon hieß dies „Differenzierungspolitik“. So sollte die katholische Kirche auf Staatskurs gebracht werden. Aber nicht nur Staat, Stasi und SED versuchten dies. Auch „Christliche Kreise“ der Nationalen Front, die CDU-Ost unter Gerhard Quast, der die Abteilung Kirchenfragen leitete und für die Stasi arbeitete, oder die 1964 von SED, CDU-Ost und Nationaler Front gegründete „Berliner Konferenz europäischer Katholiken“ wollten die katholische Kirche zur Anerkennung des Systems DDR zwingen. Dank Döpfner und seiner Nachfolger aber ohne Erfolg.

Parallel zu dieser „Differenzierungspolitik“ wurden einzelne Priester, Mitarbeiter der Caritas und des Kolpingwerkes und Jesuiten Ende der fünfziger und zu Beginn der sechziger Jahre eingeschüchtert oder gar inhaftiert. In einem Bericht (heu-

te im Archiv des Bundesamtes für Stasiunterlagen unter ZA, AP 10870/72) der Hauptabteilung V/4 der Stasi vom 23. Dezember 1959 nannte die DDR-Geheimpolizei dabei deutlich ihre damaligen Zielsetzungen und Erkenntnisse aus der „operativen Behandlung der Linie Kirche“, die beleuchten, dass der Kurs Döpfners richtig und für die DDR-Führung gefährlich war – unter anderem wurden die Bischöfe und Weihbischöfe Otto Spülbek, Friedrich Maria Rintelen, Alfred Bengsch, das Ordinariat Berlin und Jesuitenniederlassungen in Berlin, Magdeburg, Leipzig oder Weimar abgehört.

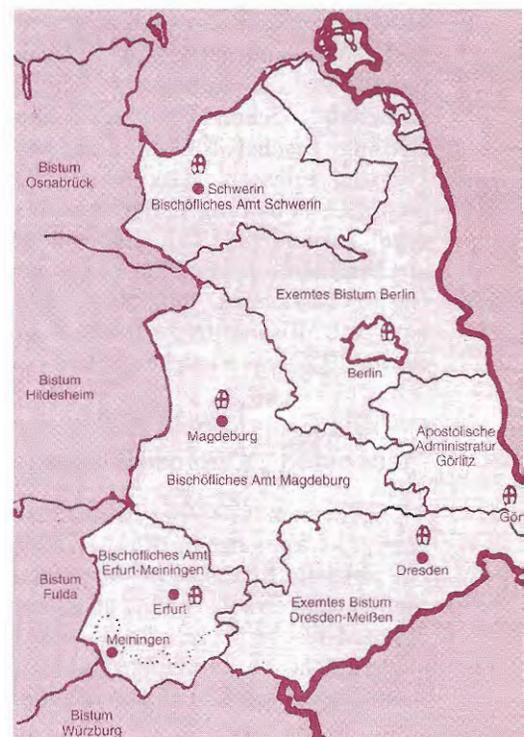
Aus Abhörprotokollen der Staatssicherheit

So schreibt denn das MfS in seinem Bericht: „Die Überwachung dieser Objekte ermöglichte uns,

- a) Kenntnis zu erhalten über Ziele und Absichten der katholischen Kirche gegen die DDR und das sozialistische Lager;
- b) Einblick zu bekommen in den Geldtransfer der katholischen Kirche über Westberlin in die DDR;
- c) über die Mängel und Schwächen innerhalb des katholischen Klerus informiert zu werden, wodurch erfolgreiche Werbungen ermöglicht wurden. (...)
- d) wichtige Materialien in die Hände zu bekommen, die einen tieferen Einblick in die Feindseligkeit der kath. Kirche im allgemeinen und im konkreten bis zur Spionage, wie im Falle der Jesuiten in Biesdorf, gewährten.“

Die Stasi notierte weiter, dass Kardinal Tardini im Vatikan bei Gesprächen mit Bischof Spülbek gefordert habe, „dass die Hauptaufgabe der kath. Kirche im Gebiet der DDR darin bestehen müsse, Widerstand zu leisten.“ Es sollten deshalb Schulungsstätten für den Ordensnachwuchs ausgebaut und in Erfurt ein Noviziat für Jesuiten eingerichtet werden. Dieses Noviziat existiere „illegal“ bereits, berichtete die Stasi dann weiter.

Durch ihre Abhöraktionen erfuhr die Stasi auch von Bonner Gesprächen im Februar 1959 zwischen der CDU und Vertretern der katholischen Kirche in der DDR. Die Geist-



lichen seien dabei ermahnt worden, die Bonner Regierung aktiv in der West-Berlin-Frage zu unterstützen und dies sei auch von Bundeskanzler Konrad Adenauer gewünscht. In diesem Zusammenhang habe die Regierung der Bundesrepublik von der Kirche in der DDR gefordert, ein Weißbuch über den „angeblichen Kirchenkampf in der DDR“ herauszugeben, so die Formulierung des Stasiberichtes. Diese Forderung sei aber auf Widerstand einzelner Bischöfe gestoßen. Diese Bischöfe hätten ihrerseits gefordert, dass „die Bonner Regierung ein solches Weißbuch selbst herausbringen soll, denn das Material hätte ja Bonn von ihnen erhalten.“ Daraus zog die Stasi den Schluss von „vorhandenen Widersprüchen in den Ansichten der Bischöfe in der DDR zu der politischen Konzeption der Bonner Regierung gegen die DDR und den Zielen und Absichten, die die kath. Kirche selbst verfolgt.“ Doch konnten diese Meinungsverschiedenheiten nicht weiter instrumentalisiert werden. So scheiterte die „Differenzierungspolitik“.

Ende Februar 1959 wurde die Abhöranlage in der Wohnung von Weihbischof Bengsch entdeckt. Die westliche Öffentlichkeit erfuhr von der Überwachung der katholischen Kirche. Das MfS stellte die technischen Abhöraktionen ein, versuchte

durch persönliche Kontakte Kirchenmitglieder „abzuschöpfen“. Doch darauf war die katholische Kirche vorbereitet. Schon 1947 hatte der Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing erlassen, dass öffentliche politische Äußerungen nur dem Bischof zustanden. 1957 gab es fünf kircheninterne Erlasse zur Frage der Gesprächskontakte mit Staat, MfS oder SED. Bischof Döpfner erließ für Berlin 1957 einen solchen Erlass.

Die Grundregeln des so genannten „Döpfner-Erlasses“

In diesem „Döpfner-Erlass“ regelte die katholische Kirche, dass nur offizielle Kontakte zu staatlichen Stellen der DDR, nicht aber zur Staatspartei SED gehalten werden sollten. Bei Verhandlungen sollten immer zwei Personen anwesend sein.

Über alle Verhandlungen musste dem Berliner Ordinariat in zweifacher Ausfertigung berichtet werden. Der Erlass regelte auch, wer auf Kreis-, Bezirks- und Bistumsebene die Gespräche führen sollte. Wer innerhalb der katholischen Kirche vom MfS zur Mitarbeit angesprochen wurde, musste sich der Kirchenführung offenbaren, damit die MfS ihn nicht weiter erpressen konnte. So gelang es der katholischen Kirche in der DDR, dass immer weniger Informationen nach außen drangen, dass sie verhältnismäßig homogen blieb und „weniger Anlass zum Sündigen“ bot.

Alles in allem: Überwachung, Prozesse wegen angeblicher Devisenvergehen oder sexueller Unregelmäßigkeiten, Zersetzungsoperationen gegen kirchliche Mitarbeiter und Geistliche – unter diesen Repressionen musste die katholische Kirche

Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre in der DDR leiden. Sie erwies sich dabei als zwar zahlenmäßig kleiner, aber dafür um so unbequemer und wegen der weltkirchlichen Verankerung in der römischen Kirche gefährlicherer Stachel im Fleisch der DDR. Ist es deshalb vielleicht nicht nur Zufall, dass die DDR die Mauer vor vierzig Jahren am 13. August 1961 hochgezogen hat? Denn zu dieser Zeit war der Berliner Bischofsstuhl gerade vakant. Kardinal Josef Döpfner war nach München abberufen worden. Dass damals die DDR gehofft hatte, dass aus der Ecke der katholischen Kirche wegen dieser Vakanz wenig Protest und internationale Verwicklungen drohten? Diese Frage wäre eine Untersuchung wert.

(DT Nr. 96 vom 11.08.01)

Talsole durchschritten

Theologe Berger über die Überwindung der Kirchenkrise

Die „Talsole der Kirchenkrise“ ist für den Heidelberger Theologie-Professor Klaus Berger „offenbar durchschritten“. Die Zukunft der Kirche liegt seiner Ansicht nach in einer Exegese, die bei der Auslegung der Schrift nicht immerzu die Bibelkritik zum Instrument der Kirchenkritik mache. Auch hält er es für eine Ausrede, dass der Grund für den Priestermangel der Zölibat sei: „Es stimmt mit der Theologie das Meiste nicht. Sie ist leicht aufklärerisch und naiv angepasst.“ Die Kirche müsse wieder die Kraft haben „das Ärgernis der Botschaft“ auszuhalten und dabei auch die charismatischen Gaben vieler Laien ernster nehmen, sagte Berger am Samstag in München in der Katholischen Akademie in Bayern. Ihre Zukunft liege darin, dass sie sich auf „erzkatholische Elemente“ besinne.

Zudem warnte der Heidelberger Theologe davor, den Gottesdienst zu einer „didaktischen Veranstaltung“ verkommen zu lassen, „zu deren Beginn man die Leute begrüßen und beglückwünschen müsse, dass sie trotz der guten oder schlechten Wetters gekommen sind“. Die Menschen wüssten schon, wozu sie gekommen

seien: „Aus Sehnsucht nach Gott, aber nicht zu albernen Psychohilfen.“

In einer „tief greifenden Umbruchsituation“ befindet sich nach Ansicht des Frankfurter Fundamentaltheologen Siegfried Wiedenhofer die katholische Kirche in Deutschland. Die Grundbegriffe der Theologie, die vorwiegend aus der mittelalterlich-neuzeitlichen Epoche stammen und mit bestimmten politischen sowie sozialen Bedingungen verbunden gewesen seien, passten nicht mehr in die Gegenwart, sagte Wiedenhofer. Auf diese Weise breche eine ganze Welt zusammen, „in der wir gewohnt waren zu denken, zu handeln, zu leben und zu sterben“. Innerkirchliche Identitätsprobleme und Unsicherheiten dürften „mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer fortschreitenden Pluralisierung und Polarisierung“ in der deutschen katholischen Kirche führen, führte der Theologe aus. Deshalb komme es darauf an, die ökumenische Leitvorstellung der versöhnten Verschiedenheit mit Leben zu erfüllen. Als Mindestmaß der Katholizität betrachte er es, gesprächsfähig zu bleiben und die Bereitschaft zu haben miteinander

der Gottesdienst zu feiern. Das Problem der innerkirchlichen Konflikte sei letztlich „nur geistlich lösbar“.

Mit Blick auf die künftige Organisation des kirchlichen Lebens meinte der Frankfurter Fundamentaltheologe weiter, dass neben die Gemeinden vor allem Schwerpunkt-pfarreien mit einem „besonders attraktiven Sozial- und Bildungsangebot“ treten werden. Dazu kämen außerdem geistliche Zentren mit Klöstern als „offenen spirituellen Kristallisationspunkten“ und kirchliche Großveranstaltungen.

Der Konstanzer Soziologieprofessor Thomas Luckmann sieht ebenfalls die „Bedeutung kirchlicher Bindung für die Lebensführung stark geschwächt“. Allerdings dürfe dadurch nicht auf ein Schwinden der Religion allgemein geschlossen werden. Vielmehr seien nur die institutionellen Träger des Glaubens marginalisiert und Religiosität zur Privatsache geworden. Damit fielen die Möglichkeiten religiöser Gemeinschaftsbildung nicht weg, die Formen und Inhalte würden jedoch „weit weniger verbindlich“, so der Soziologe. Zudem vermittelten nicht mehr Spezialisten religiöse Vorstellungen, sondern unmittelbare soziale Kontakte oder die Massenmedien übernahmen diesen Part. (DT/KNA)

RELIGIONSFREIHEIT IN DER WELT

Religionsfreiheit in Asien und Afrika immer noch bedroht

Der jüngste Bericht von „Kirche in Not“ über die Religionsfreiheit in der Welt tadelt Asien und Afrika wegen weit verbreiteter Religionsverfolgungen. Der 423-seitige Bericht bezieht sich auf alle Verstöße, nicht nur jene, die Christen betreffen. „Merkwürdigerweise muss man feststellen, dass das 20. Jh, nachdem so viel über die Achtung vor den Menschenrechten gesagt und geschrieben worden ist, das Jahrhundert gewesen ist, in dem Christen die schlimmsten Verfolgungen erlitten,“ sagte Attilio Tamburrini, der Leiter des italienischen Zweigs von „Kirche in Not“. Das berichtete die spanische katholische Zeitschrift „Alpha und Omega“.

Asien

Indonesien, China und andere kommunistische Staaten, Pakistan und Länder mit muslimischer Mehrheit sind in der Klassifizierung des Berichts auf der schwarzen Liste. In diesen Ländern werden Menschen wegen ihrer Überzeugungen ins Gefängnis geworfen und manchmal zum Tod verurteilt.

In Indonesien haben auf den Molukken muslimische Milizen systematisch Christen niedergemetzelt, heißt es in dem Bericht. Gleichzeitig besteht in vielen indonesischen Provinzen weiterhin die Gefahr, dass das islamische Gesetz, die Schariah, erzwungen wird.

Einige positive, wenn auch zögernde, Schritte sind in den letzten Jahren in Asien unternommen worden. Islamische Staaten wie Oman, der Jemen, Bahrain und der Iran haben Fortschritte in der Toleranz gegenüber anderen Religionen gemacht. Aber im Allgemeinen ist es Moslems immer noch verboten, zu anderen Religionen zu konvertieren, und nichtmohammedanischen Männern ist es verboten, mohammedanische Frauen zu heiraten.

Afrika

Afrika ist weiterhin ein Land des Martyriums vieler katholischer Missionare. An der Mittelmeerküste gibt es beunruhigende Zeichen für die Verfolgung von Christen. In Nigeria sind einige Staaten dabei, das islamische Gesetz anzunehmen. An der Elfenbeinküste und in Kenia gärt es zwischen christlichen und mohammedanischen Gemeinden. Im Sudan, führt der islamische Norden nach wie vor Krieg gegen die animistischen Stämme und die Christen des Südens. Flüchtlinge, die nach Norden fliehen, werden oft gezwungen, zum

Islam überzutreten. Mauretanien setzt inzwischen eine besonders strenge Version der Schariah durch.

Nord- und Südamerika

Mit Ausnahme von Kuba, wo das Regime die Katholiken marginalisiert, gibt es keine bedenkliche Situation, was die Religionsfreiheit Nord- und Südamerika betrifft. In Kolumbien allerdings stören Drogen-guerillas manchmal gewaltsam Veranstaltungen katholischer und anderer christlicher Gemeinschaften. In Mexiko scheint die Trennung von Kirche und Staat von den Behörden nicht mehr als eine Konfliktquelle betrachtet zu werden.

Europa

Hier scheinen Gesetzgeber in den meisten säkularisierten Gesellschaften gelegentlich Religionen oder religiöse Bewegungen zu unterdrücken.

So hat zum Beispiel der französische Senat am 30. Mai ein strittiges Gesetz gegen Sekten angenommen. Es ist unklar formuliert und könnte dazu benutzt werden, traditionelle christliche Vereinigungen, besonders Klöster, zu benachteiligen. Vor der Zustimmung zu dem Gesetz, hatten die Vorsitzenden der französischen katholischen Bischofskonferenz und des Zusammenschlusses der französischen Protestanten, einen Brief gesandt, in dem sie die Parlamentarier darum baten, gegen das Gesetz zu stimmen.

In Osteuropa hält eine staats-dirigistische Denkungsart nach wie vor an dem Erbe der kommunistischen Vergangenheit fest. Für sie ist Religionsfreiheit und die Bildung von religiösen Vereinigungen etwas, was vom Staat „gewährt“ wird. Dies ist eine Art administrativer Margina-

lisierung, die in den meisten Fällen dadurch ausgeübt wird, dass man bürokratische Hürden für die Registrierung von Kirchen und religiösen Gemeinden und den Bau oder die Rückerstattung von Kirchen aufstellt, die während der Jahrzehnte des Totalitarismus enteignet wurden.

In den Territorien des Russischen Bündnisses, „versucht die russisch-orthodoxe Kirche, den (inoffiziellen) Status einer Staatsreligion zu erlangen“, heißt es in dem Bericht von „Kirche in Not“. Die orthodoxe Kirche versucht, dieses Ziel durch Druck auf die Regierung und die lokalen Behörden zu erreichen, so genannte „nichttraditionelle“ Religionen, die früher verfolgt waren, nicht anzuerkennen. Die früheren sowjetischen Republiken unterdrücken gelegentlich auch den Islam.

Tschetschenien wiederum ist Symbol für eine andere Strömung, für das aggressive Eindringen in den Islam etwa. So greift der russische Staat mit militärischen Mitteln zivile Gemeinden in Tschetschenien an.

Eine gute Nachricht jedoch gibt es aus der Schweiz. Am 10. Juni bestätigte ein Volksreferendum den Bundesdekret vom Dezember letzten Jahres, der erlaubt, dass neue katholische Diözesen ohne Zustimmung der Regierung geschaffen werden. Das Gesetz betrifft nur die romtreue Kirche und nicht die anderen christlichen Bekenntnisse. Die nunmehr aufgehobene Bestimmung, die auf die Bundesverfassung von 1874 zurückgeht, war der letzte Konfliktpunkt zwischen dem Staat und der katholischen Kirche.

US-Kommission zu Religionsfreiheit

Im Mai veröffentlichte die US-Kommission über internationale Religionsfreiheit ihren Jahresbericht. Auf ihrer Pressekonferenz erklärte der Vorsitzende der Kommission, Elliott Abrams, es sei nicht die Aufgabe der Kommission, Verstöße gegen die Religionsfreiheit in den einzelnen Ländern aufzulisten. Dies geschehe in dem Bericht des Außenministeriums über internationale Religionsfreiheit, der im September jeden Jahres her-

ausgegeben werde. „Unsere Aufgabe ist es, diesen Bericht zu studieren und zusätzliche Informationen zu sammeln ..., und kreative Lösungsvorschläge zu entwerfen, welche die US-Regierung realisieren kann, um die Religionsfreiheit überall in der Welt zu fördern.“

Die Kommission über internationale Religionsfreiheit (on International Religious Freedom USCIRF) wurde dem Gesetz über internationale Religionsfreiheit von 1998 folgend eingesetzt. Sie wird von Elliott Abrams geleitet, dem Präsidenten des Instituts für Ethik und Rechtsordnung. Der stellvertretende Vorsitzende ist Dr. Firuz Kazemzadeh, der Sonderberater bei der „National Spiritual Assembly of the Baha'is“ der Vereinigten Staaten. Unter den Mitgliedern der USCIRF befinden sich Kardinal Theodore McCarrick, Erzbischof von Washington, D.C.; der Rabbiner David Saperstein, Direktor des „Religious Action Center of Reform Judaism“, und Nina Shea, Direktorin des Zentrums für Religionsfreiheit in Freedom House.

In seiner Vorstellung des Berichts bemerkte Abrams, weder seien darin alle Länder aufgeführt, die sich schwerer Verletzungen der Religionsfreiheit schuldig machten, noch seien alle genannten gleich schlimm. Auch sei die Art der Probleme in den einzelnen Ländern sehr verschieden. In Indonesien und Nigeria, so Abrams, bestehe das Problem nicht darin, dass die Zentralregierung die Religionsfreiheit verletze, sondern örtliche Funktionäre oder Staatsbeamte oder private Bürger seien es, die dies gegen den Willen der Zentralregierung täten.

Berichte über einzelne Länder

In ihrer Untersuchung über China erwähnt USCIRF besonders, dass die chinesische Regierung im vergangenen Jahr „ihr scharfes Vorgehen gegen nicht registrierte religiöse Gemeinschaften ausgedehnt und ihre Kontrolle über offiziell anerkannte Organisationen verstärkt hat“. Abgesehen von der Verstärkung des scharfen Drucks auf die Anhänger Falun Gongs haben die Behörden auch an die 3.000 Gebäude und Standorte nicht registrierter Gemeinschaften im Südosten Chinas beschlagnahmt und zerstört. Während

dieser Zeit wurden die Kontrollen über die amtlich anerkannten protestantischen und katholischen Kirchen verstärkt, und Regierungsfunktionäre mischen sich nach wie vor in die Ausbildung und Auswahl der geistlichen Führer und des Klerus ein.

In Bezug auf Indien erwähnt die Kommission eine „beunruhigende Zunahme schwerer Gewalt gegen religiöse Minderheiten.“ Diese Gewalt fällt zusammen mit der Zunahme des politischen Einflusses einer Reihe hinduistischer nationalistischer Gruppen, zu denen die Bharatiya Janata-Partei, (BJP), die zurzeit an der Regierung ist, gehört.

Der Bericht erkennt zwar an, dass Indien „im Großen und Ganzen die Religionsfreiheit respektiert“, fügt aber hinzu, dass bedenklich sei, wenn die Regierung nicht alles tue, was sie könne, um die für die Gewaltakte Verantwortlichen zu verfolgen und dem herrschenden Klima der Feindseligkeit entgegenzuwirken.

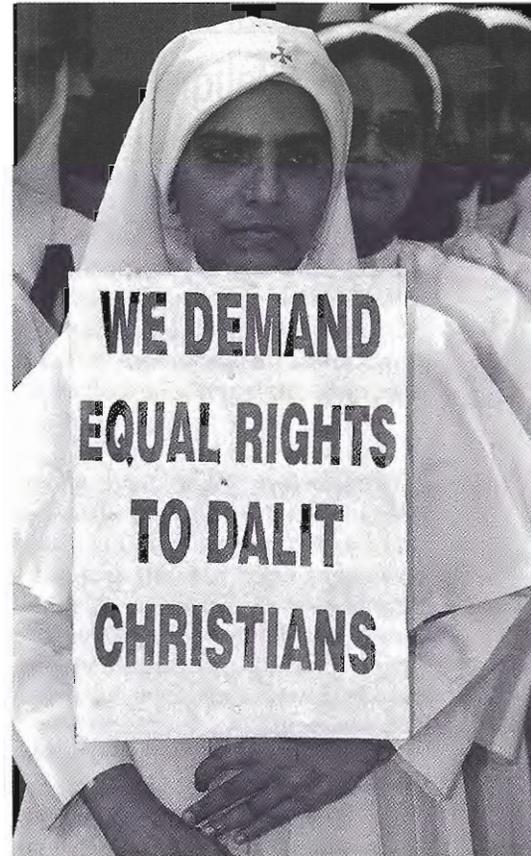
Bezüglich Indonesiens berichtet die Kommission, dass es viele Kontroversen gebe, in denen es um Religion und Religionsfreiheit geht. Besonders ernst sei die Situation auf den Molukken, wo seit dem Ausbruch der Kämpfe im Januar 1999 zwischen den muslimischen und christlichen Gemeinschaften 5.000 bis 8.000 Menschen getötet worden sind.

Außerdem gebe es zahlreiche Berichte, nach denen Teile des indonesischen Militärs und der örtlichen Polizeikräfte wenig getan hätten, um den Kämpfen Einhalt zu gebieten. Sie hätten sich sogar angeblich an ihnen beteiligt, sie vielleicht sogar initiiert.

Nach Asien wendet sich USCIRF dem Iran zu, wo es, wie es heißt, mit der Religionsfreiheit sehr schlecht bestellt sei, besonders in Bezug auf Minderheitengruppen, die nicht offiziell vom Staat anerkannt seien und solchen, denen unterstellt werde, Muslime zu bekehren.

Empfehlungen

Außer speziellen auf jedes einzelne Land bezogenen Maßnahmen empfiehlt die Kommission auch, dass die USA ihr Gewicht auf den Finanz-



Demonstration von katholischen indischen Schwestern in der Hauptstadt Neu Delhi für mehr Religionsfreiheit und bessere soziale Bedingungen (KNA-Bild)

märkten dazu einsetzen solle, die Religionsfreiheit zu fördern. Der Bericht bemerkt, dass den US-Investoren keine Auskünfte gegeben werde über Firmen, die in „Ländern, bei denen besondere Bedenken bestehen“ (Countries of Particular Concern), ihre Geschäfte abwickelten. Außerdem könnten ausländische Firmen auf US-Märkten Kapital erhöhen, ohne ihre Geschäftsinteressen in diesen Ländern offen zu legen.

Der Bericht fordert von jeder amerikanischen oder ausländischen Firma, die Aktien ausgibt und in einem Land Geschäfte betreibt, das als „Country of Particular Concern“ eingestuft ist, Art und Umfang des Geschäfts bekannt zu geben, das sie und ihre Tochterfirmen betreiben.

Die Firmen sollten auch Auskunft geben, in welchem Ausmaß sie oder ihre Tochterfirmen direkt oder indirekt die Praktiken der dortigen Behörden unterstützen, welche die Religion diskriminieren. Was Wirtschaftssanktionen betreffe, empfiehlt der Bericht, dass die US Regierung untersuchen solle, wie die Strukturierung von Akti-

entransaktionen oder die Manipulation von Beziehungen zwischen Aktiengesellschaften durch Nicht-US-Aktiensaussteller, dazu benützt werden könnten, die US-Wirtschaftssanktionen zu umgehen.

Der Bericht bemerkt auch, dass es eindeutige Verstöße gegen die Religionsfreiheit in einigen Ländern gibt, die Auslandshilfe von den USA empfangen. Hier empfiehlt die Kommission, keine Auslandshilfe an staatliche oder private Körperschaften zu geben, die zu irgend einer Zeit während des vorausgehenden Zeitraums von 24 Monaten Gewaltakte begangen haben, die sich gegen Personen wegen ihres religiösen Glaubens oder ihrer Religionsausübung richteten oder als Instrument der offiziellen Regierungspolitik zur religiösen Diskriminierung dienten.

Am Ende ihres Berichtes brachte die Kommission deutlich ihr Missfallen darüber zum Ausdruck, dass im vorausgehenden Jahr von der damaligen Außenministerin Madeleine K. Albright so wenig gegen Länder unternommen wurde, die notorische Verletzer der Religionsfreiheit sind. Der Bericht hob auch hervor, dass Robert A. Seiple, der erste Botschafter mit umfassenden Vollmachten für Internationale Religionsfreiheit, sein Amt niederlegte und dass sein Posten unbesetzt blieb.

Die Amtsperiode der Kommissionsmitglieder läuft am 14. Mai aus, und bald muss Präsident Bush ihre Nachfolger nominieren, und auch einen neuen Botschafter. Es wird interessant sein zu sehen, welche Priorität die neue Regierung dieser Sache gibt. (*ZENIT.org/ZGU01060102*)

Seit Beginn der italienischen Nachkriegsdemokratie wird die Kunst, Anmerkungen zwischen den Zeilen zu machen, im Blatt des Papstes weniger gepflegt. Dennoch: Italienische Journalisten suchen bis heute in den politischen Analysen und Kommentaren des „Osservatore“ nach versteckten Hinweisen auf „Ohrfeigen“ gegen die Linke. Oder sie versuchen herauszulesen, was der Vatikan nun wirklich von Silvio Berlusconi hält, dem anders als seinen christdemokratischen Vorgängern irgendwie der Stallgeruch eines katholischen Politikers fehlt. Doch wenn die Papstzeitung heute kommentiert, tut sie dies meist in aller Schärfe und Offenheit – auch in politischen Fragen. Zu ihren Dauerthemen gehören der Schutz des Lebens und die allmähliche Zerstörung des klassischen Familienmodells.

Trotz dieser Eigenheiten wäre es zu kurz gegriffen, wollte man die Vatikanzeitung bloß als politisches Organ des Papstes begreifen. Nicht umsonst bezeichnet sich das Blatt im Untertitel als „politisch-religiöse Tageszeitung“. Dies wird vor allem dann greifbar, wenn wieder einmal ein wegweisender Kommentar erscheint, in dem die Maßregelung eines Theologen erklärt wird, den die römische Glaubenskongregation als Verbreiter gefährlicher Lehren identifiziert hat. Oft sind solche Kommentare statt mit einem Autorenkürzel mit drei Sternchen gekennzeichnet. Dies gilt als Hinweis darauf, dass es sich um eine „offizielle“ vatikanischen Kommentierung handelt. Ausgerechnet am 140. Geburtstag gab es den seltenen Fall, dass der „Osservatore Romano“ die Rehabilitation eines früher vom Heiligen Offizium verurteilten Theologen kommentieren und dabei auch noch weit in seine eigene Geschichte zurückgreifen konnte. Es handelte sich um die Verurteilung von 40 Thesen des norditalienischen Reformtheologen Antonio Rosmini, die am Vortag von der Glaubenskongregation teilweise zurückgenommen worden war. Das jetzt abgemilderte Verurteilungsdekret mit dem Titel „Post obitum“ hatte Papst Leo XIII. im Jahr 1887 unterzeichnet. Damals hatte die Vatikanzeitung immerhin schon ihr 25-jähriges Bestehen hinter sich. (*KNA*)

ROMS ÄLTESTE ZEITUNG: 140 JAHRE „OSSERVATORE ROMANO“

Durch und durch päpstlich

LUDWIG RING-EIFEL (KNA-REDAKTEUR)

Das Blatt ist so alt wie der moderne italienische Nationalstaat, als dessen Gegner es am 1. Juli 1861 gegründet wurde: Der „Osservatore Romano“, zu Deutsch der „Römische Beobachter“, beging am ersten Juli-Sonntag sein 140. Jubiläum. Mit einer 32-seitigen farbigen Hochglanz-Sonderausgabe und einem standesgemäßen Pilgergang der aus Priestern und Laien bestehenden Redaktion zum Petersplatz wurde der Geburtstag des Blattes der Öffentlichkeit kundgetan.

Das Mitteilungsorgan des Papstes ist zweifelsohne eine der ungewöhnlichsten Zeitungen der Welt. Obwohl der „Osservatore“ in italienischer Sprache erscheint und einen Großteil seiner Berichterstattung den politischen, kirchlichen und kulturellen Ereignissen in Italien widmet, liegt sein Sitz seit den Lateranverträgen von 1929 völkerrechtlich im Ausland – im Vatikanstaat. Nicht nur aus Traditionsgründen führt die Zeitung seit ihrer Übernahme durch Papst Leo XIII. (1878-1903) in ihrem Kopf das päpstliche Wappen. Sie ist tatsächlich durch und durch päpstlich – in der Gesinnung ebenso wie in der Finanzierung, wobei Letz-

tere bei einem jährlichen Defizit von mehreren Milliarden Lire den vatikanischen Haushaltsexperten nicht nur Freude bereitet. Die glorreichen Zeiten, in denen das Blatt als einziges nicht vom Faschismus kontrolliertes Medium in Italien hohe Auflagenzahlen erreichte, sind lange vorbei. Damals brillierten die Kommentatoren des „Osservatore“ noch in der Kunst der unverfänglichen, und dennoch unüberlesbaren Kritik aktueller politischer Ereignisse. Unvergessen ist etwa der Kommentar zum „Sommerausflug“ nach Castelgandolfo, den Papst Pius XI. am 1. Mai 1938 aus Anlass des Besuchs Adolf Hitlers in Rom unternahm. Die demonstrative Abreise des Papstes, der in der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ ausreichend klar gemacht hatte, was er vom Nationalsozialismus hielt, wurde von vielen in Rom als politische Ohrfeige für den Führer verstanden. Dazu merkte der „Osservatore“ in seinem unnachahmlich lakonischen Stil an: „Der Heilige Vater hat sich nicht wegen diplomatischer Kleinigkeiten nach Castelgandolfo begeben, sondern einfach deshalb, weil ihm die Luft dort gut tut, wohingegen ihm diese hier nicht bekommt.“

KIRCHE IM INTERNET

5.000 Links bei „katholische-kirche.de“ angemeldet

Die Adresse „www.katholische-kirche.de“ entwickelt sich immer stärker zur Plattform für Internetauftritte aus dem Spektrum der katholischen Kirche. Mittlerweise sei die Anmeldung des 5.000. Links eingegangen, teilte die Deutsche Bischofskonferenz am 27. August in Bonn mit. Derzeit seien 3.500 Querverweise auf katholische Bistümer, Orden, Gemeinden und Organisationen freigeschaltet.

Betreiber der Seite „katholische-kirche.de“ ist der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der Rechtsträger der Deutschen Bischofskonferenz. Seit 1997 nimmt er in den als Plattform oder Link-Suchmaschine bezeichneten Bereich der Portalsite Links zu Websites katholischer Einrichtungen und Gruppierungen in Deutschland auf. Hauptkriterium für die Aufnahme ist das Katholisch-Sein der Homepage-Anbieter und des angebotenen Inhalts.

Ein Versuch, auf die vorstehende Meldung von KNA hin, über die Link-

Suchmaschine der angegebenen Internet-adresse die Website „gemeinschaft-katholischer-soldaten.de“, „katholische-soldaten.de“ oder auch „kmba.de“ zu finden, schlug fehl. Möglicher Weise weiß der Betreiber (noch) nichts von der Existenz dieser Internetauftritte in „der Kirche unter Soldaten“, weil nicht angemeldet.

Die GKS weist hingegen auf ihrer Homepage im Frame „Links“ auf die Adresse „katholische-kirche.de“ hin. Auf der Internetseite des Katholischen Militärbischofsamtes ist die GKS mit einer Kurzbeschreibung zu finden. Ein Klick auf einen entsprechenden Link öffnet unmittelbar die Homepage der GKS. (PS)

Links

Die **Gemeinschaft katholischer Soldaten** arbeitet mit den folgenden Organisationen und Verbänden zusammen und empfiehlt auch deren Angebote im Internet



Katholisches Militärbischofsamt in Berlin



Zentralkomitee der deutschen Katholiken



Deutsche Bischofskonferenz



Katholische Kirche im Internet

www.katholische-kirche.de

(Eine sehr gute Zusammenfassung von kirchlichen Internetangeboten - sehr empfehlenswert!)



Die Corneliusvereinigung ist eine Vereinigung evangelischer Christen in der Bundeswehr



Katholische Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS)

Die KAS betreibt im Auftrag von BMVg und KMBA Soldatenheime zur Betreuung von Soldaten, auch im Einsatzgebiet Bosnien

Die Abbildung links zeigt den Teil „Links“ des Internetauftritts der GKS („www.katholische-soldaten.de“ oder „www.gemeinschaft-katholischer-soldaten.de“)

mit dem lobenden Hinweis auf das Angebot von „katholische-kirche.de“.

Rechts unten der Ausschnitt GKS auf der Internetseite des Katholischen Militärbischofsamtes („www.kmba.de“).

Katholische Militäraseelsorge


ZUR

Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS)

Form

- **Katholischer Verband** im Rahmen der katholischen Militäraseelsorge (Laienorganisation) und **freier Zusammenschluss** von
 - Katholiken in der Bundeswehr
 - Soldaten in der katholischen Kirche
 - katholischen Soldaten in Staat und Gesellschaft
- **Geschäftsstelle**
Postfach 32 32, 53022 Bonn
Tel. 0228 / 638762, Fax 0228 / 638763
E-Mail

Ziele

- Antworten auf die Lebensfragen und Lebensmöglichkeiten der Soldaten und ihrer Familien - aus der Perspektive des christlichen Glaubens heraus - zu geben
- Innerhalb des besonderen Berufsbereiches der Bundeswehr in den Bereichen **Sicherheit, Frieden und Gerechtigkeit** tätig zu werden
- Bei ihren Mitgliedern den **Glauben an Jesus Christus** und die **Gemeinschaft der Kirche** zu erhalten und zu vertiefen
- In der Bundeswehr für die **Achtung christlicher Normen und Wertvorstellungen** einzutreten
- Das **Verständnis für die ethische Berechtigung des soldatischen Dienstes** zu verbreiten und zu stärken

Organisation

- auf Standortebene **GKS-Kreis** (Vorträge, Familienwochenenden usw. in unregelmäßigen Abständen) und **persönliche Ansprechpartner**
- auf Wehrbereichsebene **Wehrbereichskonferenz** der Kreisdelegierten
- auf Bundesebene **Bundeskonferenz** als höchstes Beschlussorgan der GKS

ZUR

BLICK IN DIE GESCHICHTE

Eine Alternative oder der Vierte Kreuzzug

CARSTEN CUNARD

Einleitung

Bei seinem jüngsten Griechenlandbesuch hat Papst Johannes Paul II. in Athen ein „Schuldbekenntnis“ für Vergehen von Katholiken während der Kreuzzüge abgelegt. „Ich denke an die entsetzliche Zerstörung von Konstantinopel, das so lange Zeit die Bastion des Christentums im Osten war“, sagte der Heilige Vater in seiner Ansprache. „Es ist tragisch, dass die Angreifer, die eigentlich den freien Zugang der Christen zum Heiligen Land sichern sollten, sich gegen ihre eigenen Brüder im Glauben gestellt haben. Das Faktum, dass es sich hierbei um lateinische Christen handelte, erfüllt die Katholiken mit tiefem Bedauern.“ In diesem Zusammenhang bat der Papst „den Herrn um Vergebung“ für „vergangene und gegenwärtige Situationen, in denen Söhne und Töchter der katholischen Kirche durch Handlungen oder Unterlassungen gegen ihre orthodoxen Brüder und Schwestern gesündigt haben.“

Guido Horst – den wir bereits aus dem AUFTRAG Heft 243 kennen – kommentierte in der TAGESPOST vom 8. Mai 2001 lobend, dass der Papst die Orthodoxie herausfordere; dabei gehe er jedoch „als büßender Pilger zu den ‚Erbfeinden‘ der lateinischen Christenheit, wie er auch als büßender Pilger nach Jerusalem zu den Juden gegangen ist“. Guido Horst weiter: „Es gibt Katholiken, denen geht das vermeintliche ‚Mea-culpa-Gehabe‘ des Papstes zu weit. Dann sollen sie eine Alternative nennen. Und sie sollen nicht so tun, als sei die Geschichte der westlichen Christenheit eine Geschichte der Brüderlichkeit und tätigen Nächstenliebe gewesen. Den traditionsvergessenen Europäer, für den die Geschichte erst mit der Französischen Revolution beginnt, mag es wundern, dass die blutige Erstürmung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer immer noch in orthodoxen Seelen brennt. Gott sei Dank aber haben wir einen Papst, der historisch denkt – und der den ersten Schritt wagt...“

Ich gebe zu, dass auch ich zu denjenigen Katholiken gehören, denen das zitierte „Mea-culpa-Gehabe“ des Papstes ein wenig zu weit geht. Und ich möchte versuchen eine Alternative – welche Guido Horst verlangt – zu geben. Doch bevor ich dies tu, möchte ich zeigen, inwieweit Papst Johannes Paul II. wirklich „historisch denkt“.

Der Vierte Kreuzzug

Dazu ist es nötig, sich ein wenig mit dem Vierten Kreuzzug zu befassen, bei dem im Jahre 1204 die Stadt Konstantinopel durch die Kreuzfahrer geplündert und weitgehend zerstört wurde. Auf dem Papstthron saß damals Innozenz III., dessen ganzer Pontifikat von der „Sorge um den Osten“ beherrscht wurde.

Als Erbe gregorianischer Vorstellungen verband sich dabei im Papst ein Mehrfaches: Wiedervereinigung der griechischen und lateinischen Kirche, Sicherung der heiligen Stätten bzw. Rückeroberung verlorengegangener Gebiete der Kreuzfahrerstaaten, Friede der abendländischen Fürsten untereinander und innerhalb ihrer Herrschaftsgebiete. Johannes Paul II. ist also nicht der erste Papst, der eine Wiedervereinigung mit den Orthodoxen anstrebt und sich um Frieden bemüht. Da das Königreich Jerusalem damals Vasallenstaat des Heiligen Stuhles war, war dieser zudem zur Hilfeleistung verpflichtet. All das bewog den Papst, im Jahr 1200, das dem Vorhaben günstig schien, mit den Vorbereitungen für einen Kreuzzug zu beginnen. Aus diesem Anlass schrieb Papst Innozenz einen Brief an den byzantinischen Kaiser Alexios III. Angelos. Darin klagt er im Namen des christlichen Volkes darüber, dass sich der Kaiser Rom nicht unterwerfe und dem Königreich Jerusalem nicht helfe und dass sich die griechische Kirche von Rom getrennt und selbständig gemacht habe. Er fordert den Kaiser zu tatkräftiger Hilfe auf für die „terra Christi“ (das Heilige Land) und bittet ihn, die griechische Kirche mit dem Heiligen

Stuhl wieder zu versöhnen. Innozenz III. verband mit diesem Kreuzzug also zugleich die Hoffnung, dass der gemeinsame Kampf um Befreiung des Heiligen Landes die Ostkirche wieder mit Rom vereinen würde.

Da der Landweg nicht möglich war, waren die Kreuzfahrer auf Schiffe angewiesen, die sie in den Nahen Osten bringen sollten. Nachdem Genua und Pisa durch Fehden verhindert waren, genügend Schiffe zu stellen, zogen im Jahr 1201 sechs Ritter, darunter Villehardouin, der Chronist jener Ereignisse, mit Vollmachten zum Abschluss eines Vertrags nach Venedig, das eine Flotte von 200 Schiffen unterhielt. Der venezianische Doge Heinrich Dandolo, damals ein Greis von 84 Jahren, war im Jahr 1173 als Gesandter in Konstantinopel unbeugsam für die Rechte Venedigs eingetreten, woraufhin ihn der byzantinische Kaiser „durch Vorhalten einer glühenden Platte“ hatte blenden lassen. Der Doge war seither blind, wie einige sagen, oder doch zumindest „von einem sehr schwachen Gesicht“, wie andere Chronisten berichten. „Venedigs Macht und Ruhm und Hass gegen die Griechen waren fortan die Leidenschaft seiner kräftigen Seele“.

Dandolo sagte den Kreuzfahrern zu, gegen eine Summe von 85.000 Kölnischen Silbermark für ein Jahr genügend Schiffe und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Außerdem wollte die Republik Venedig sich auf eigene Kosten mit fünfzig Kriegsschiffen an dem Unternehmen beteiligen, freilich unter der Bedingung, „dass alle Eroberungen zu Land und zur See zwischen den Venezianern und den Kreuzfahrern geteilt würden“. Papst Innozenz genehmigte den Bund zwischen den Kreuzfahrern und Venedig, schickte allerdings einen päpstlichen Legaten, der das Kreuzheer begleiten sollte. Er zitiert den Historiker Hurter mit den Worten: „Hätten die Häupter der Christenheit so viel Macht als Willen gehabt, alle Nebenrücksichten der Fürsten und Barone an dem einen Zweck aufgehen zu lassen, Mohammeds Macht wäre gebrochen und

nicht nutzlos so viel Christenblut vergossen worden. Die Päpste tragen keine Schuld, weder dass die Kreuzfahrer meist ganz andere Zwecke verfolgten als diejenigen, für welche sie ausgezogen waren, noch dass diese nicht erreicht wurden.“

Als man im Juni 1202 sich in Venedig versammelte, um zum Kreuzzug aufzubrechen, hatten die Kreuzfahrer die vom Dogen geforderte Summe nicht beisammen. „Da erklärte der Doge, die Kreuzfahrer könnten die noch fehlende Summe verdienen, wenn sie der Republik die Stadt Zara, welche Seeraub gegen Venedig geübt hatte, erobern würden“. Das Kreuzheer war den Bedingungen Venedigs ausgeliefert, und so belagerte man Zara, obwohl dies von Christen bewohnt war und dem König von Ungarn gehörte, der selbst das Kreuz genommen hatte. Papst Innozenz III. hatte diese Rückerobereung formell verboten und belegte den Dogen Dandolo dafür mit dem Bann (Exkommunikation), was diesen jedoch wenig störte. Aber auch jetzt ging der Zug nicht nach Ägypten, obwohl eine Hungersnot und eine Pest die dortige Bevölkerung gelichtet und der Eroberung vorgearbeitet hatte.

Der Grund dafür war der Schwager des Königs Philipp von Schwaben, Alexios IV. Dieser war der Sohn des byzantinischen Kaisers Isaak II. Angelos, der im Jahr 1195 von seinem Bruder, Alexios III. Angelos, des Thrones beraubt worden war. Alexios versprach nun, dem Kreuzheer 200.000 Mark Silber und den Venezianern insbesondere noch 30.000 Mark nach der Eroberung Konstantinopels zu bezahlen. Er versprach darüber hinaus die Wiedervereinigung der Ostkirche mit Rom und ihre Unterwerfung unter den Papst herbeizuführen sowie sich an der Rückerobereung und dem Schutz des Heiligen Landes zu beteiligen. Trotz mancherlei Bedenken und einem warnenden Schreiben des Papstes ließ sich die Mehrheit der Kreuzfahrer für diesen Plan gewinnen.

Am 23. Juni 1203 war das Kreuzfahrerheer Konstantinopel gegenüber auf der asiatischen Küste gelandet. Trotz all ihrer Tapferkeit hätten die Kreuzfahrer die Stadt nie bezwungen, wenn nicht Kaiser

Alexios leichtsinnig alle Vorbereitungen versäumt hätte: die Flotte war verkauft oder verfault, an der Spitze der Baranger, der Leibwache aus Fremden, standen unfähige Offiziere.“ Nach 9 Tagen bot der Kaiser den Kreuzfahrern Frieden, Lebensmittel und Geld an für ihre baldige Abreise; sonst aber wolle er ihr Heer vernichten. Die Kreuzfahrer ihrerseits verlangten Unterwerfung des Thronräubers unter Isaak und dessen Sohn Alexios und sicherten ihm dafür Gnade und ein standesgemäßes Einkommen zu. Man führte den jungen Alexios an der Mauer von Konstantinopel entlang und forderte die Griechen auf, den Thronräuber zu stürzen und den rechtmäßigen Kaiser anzuerkennen, andernfalls man gesonnen sei, „euch so viel Böses anzutun als möglich“. Als keine Reaktion kam, griff man die Stadt schließlich von drei Seiten an. Konstantinopel hätte sich noch lange verteidigen können, aber die Feigheit Alexios III. gab die Entscheidung. Er entfloh in der Nacht zu Schiff mit dem kaiserlichen Schmuck und zehn Zentnern Goldes.“ Das Volk befreite daraufhin den alten Isaak aus dem Kerker und brachte ihn zurück auf den Thron. Kaiser Isaak bestätigte den Vertrag, den sein Sohn Alexios IV. mit den Kreuzfahrern geschlossen hatte, auch wenn er die Bedingungen „hart“ nannte.

Freude und versöhnliche Stimmung herrschte bei Griechen und Kreuzfahrern, und gerne bezogen diese nach dem Wunsch des Kaisers ein Lager bei Galata, um nicht in Streit mit jenen zu kommen; Geschenke und Lebensmittel wurden reichlich gespendet. Der Kaiser ernannte seinen Sohn zum Mitregenten und ließ ihn feierlich krönen und versprach in einem Schreiben Innozenz III. Unterwürfigkeit, wie die früheren römischen Kaiser.“ Als die Kreuzfahrer ins Heilige Land weiterreisen wollten, bat sie Alexios zu bleiben. Ihm und seinem Vater war die Lage zu unsicher, denn die beiden Kaiser waren bei ihrem Volk gründlich verhasst, seit die Bedingungen des Vertrags bekannt wurden. Die griechische Geistlichkeit schalt über die Verbindung mit Rom, über die Tyrannei des Papstes, und dass der junge Kaiser, seiner Würde vergessend, mit den ungeschlachten

Ketzern Trinkgelage halte und seine goldene Stirnbinde ablegend ihren struppigen Filzhut aufsetze.

Als Geldnot zur Einschmelzung des Kirchengeschloßes, ja sogar der heiligen Gefäße der Sophienkirche trieb, erreichte der Hass schon einen Grad, dass die Kaiser entweder mit ihren Untertanen oder mit den Franken brechen mussten. Hinzu kam noch ein Brandunglück, das auf einige Franken zurückging, die in ihrem Übereifer die Moschee der Türken in Konstantinopel zerstören und ihr Warenlager plündern wollten. Als sich die Türken mit griechischer Unterstützung wehrten, warfen sie zur Deckung ihres Rückzugs Feuer in ein Haus, das durch einen Sturmwind rasch um sich griff und einen Großteil der Stadt unwiederbringlich zerstörte. Die Stimmung war also bereits auf dem Siedepunkt, als die Kreuzfahrer eine Botschaft an die Kaiser sandten, „welche in diesem Augenblick auch uneinig und aufeinander eifersüchtig waren, mit der trotzigen Mahnung, wenn die Bedingungen nicht alle schnell erfüllt würden, werde man die Majestäten auf jede Weise bekriegen. Die Griechen fanden die Sprache keck, und die Feindseligkeiten begannen. Es kam zu einem Umsturz, bei dem der junge Alexios, der sich noch an die Kreuzfahrer um Hilfe gewandt hatte, erdrosselt wurde. Sein Vater Isaak starb bald aus Gram über den grausamen Tod seines Sohnes. Der Usurpator Murtzuphlos wurde im Februar 1204 als Alexios V. zum Kaiser erhoben. Dies wiederum brachte die Kreuzfahrer gegen die Byzantiner auf, und als nun auch die Bischöfe erklärten, dass ihr Kampf ein gerechter sei, rüsteten sie zum Krieg gegen die Stadt. Dies war immerhin ein Wagnis, denn sie hatten es mit einer Übermacht von 500.000 Bewohnern zu tun, die leicht eine Armee von 40.000 Bewaffneten aufstellen konnten, gegenüber 20.000 Mann auf der eigenen Seite.

Im März des Jahres 1204 wurde auf beiden Seiten gerüstet, am 9. April begann der Kampf. Bereits am 12. April konnten die Kreuzfahrer in die Stadt eindringen. Wieder entstand ein Brand, wieder ging ein ganzer Stadtteil in Rauch auf. Murtzuphlos entfloh. Ein in der Eile neu ausgerufenen Kaiser, Theodor

Laskaris, suchte gleichfalls sein Heil in der Flucht. Da verzagten die Griechen. Mit ihren Fingern das Zeichen des Kreuzes bildend, flehten sie auf den Knien liegend, wehrlos den einziehenden Bonifaz von Montserrat um Erbarmen an. Trotz der Bemühung der Heerführer für Zucht und Ordnung, schändeten sich die Krieger durch Taten, der Kreuzfahrer unwürdig. Was nun geschah, erinnert an die Zerstörung Jerusalems durch die Römer im Jahr 70, als Cäsar ebenfalls die rohe Entfesselung aller Wildheit seiner Soldaten nicht mehr steuern konnte und hilflos zusehen musste, wie alles in einem Inferno versank. Frauen wurden geschändet, Wehrlose beraubt und ermordet. Innozenz III. klagte mit Recht, dass die Krieger keiner Weihe,

keines Alters und Geschlechtes geschont, dass sie die Habe der Vornehmen und Armen an sich gerissen, Sakristeien erbrochen, Kreuze, Bilder und Reliquien hinweggeschleppt hätten. Vergebens sprachen die Bischöfe den Bann aus über jeden, der Kirchen oder gottgeheilte Personen ausplündere. Selbst die Sophienkirche wurde ausgeraubt und durch Orgien entheiligt, eine liederliche Dirne tanzte vor dem Altar und verspottete den Patriarchen durch wüste Gesänge. Selbst Geistliche stahlen, wenn auch nur Reliquien, und erröteten über keine List, keinen Betrug, wenn sie das Kloster oder die Kirche ihrer Heimat durch einen solchen Schatz bereichern konnten. Erst nach mehreren Tagen gelang es den Führern wieder, die Kriegszucht herzustellen – aber nur durch Todesurteile. Anschließend wurde die Sophienkirche gereinigt und die Beute geteilt sowie ein Kaiser gewählt.

Graf Balduin von Flandern wurde der Kaiser des neuen lateinischen Kaiserreichs „Romania“. Da dieser Franke war, wurde aus „Proporzgründen“ ein Venezianer zum Patriarchen gekürt. So war denn das byzantinische Reich gefallen vor



Viele der schönsten Kostbarkeiten im Schatzes der Basilika di San Marco in Venedig stammen aus dem Raub des 4. Kreuzzugs, wie hier der geflügelte Löwe, das Wahrzeichen der Stadt. – Papst Innozenz III. tadelte 1204 seine Kreuzfahrer: „Nicht gegen die Heiden habt ihr zum Schwert gegriffen, sondern gegen Christen. Nicht Jerusalem habt ihr erobert, sondern Konstantinopel. Nicht nach himmlischen Gütern habt ihr verlangt, sondern nach irdischen. Nichts war euch heilig. Ihr habt Ehefrauen geschädigt, Witwen und Nonnen. Ihr habt das Allerheiligste in den Kirchen Gottes geplündert, die geweihten Altargeräte gestohlen, Bilder und Reliquien geraubt. Kein Wunder, dass die griechische Kirche in euch ein Werkzeug des Teufels sieht.“ – Venedig wurde reich dabei, Konstantinopel erholte sich nie wieder von den Zerstörungen und Plünderungen des 4. Kreuzzugs. (PS)

20.000 Abendländern. Ein lateinisches Kaisertum, ein Kaisertum Romania, ein nova Francia, war an seine Stelle getreten. Das Selbstgefühl der Sieger, ihre Verachtung der Besiegten war groß. Dennoch waren die Stützen des neuen Reiches schwach, weshalb es denn auch nicht von langer Dauer blieb.

Papst Innozenz III. gab auf einen ersten Bericht des neuen Kaisers seine Zustimmung zur Entwicklung in Byzanz, doch genauere Nachrichten ließen den zutiefst über die Plünderung Konstantinopels empörten Papst, der zugleich als Staatsmann verhängnisvolle Wirkungen ahnte, lebhaft protestieren und drohende Klage erheben. Freilich blieb ihm schließlich nichts anderes übrig, als das Geschehene als vollendete Tatsache anzuerkennen. Er zog den Bann zurück, erlaubte den Kreuzfahrern, noch ein Jahr im byzantinischen Reich zu dienen, und sprach nur den Wunsch aus, dass die griechische Kirche, mit der Römischen vereinigt, die beiden gefangenen Schwestern Alexandria und Jerusalem aus den Banden der Knechtschaft befreie.

Schlussfolgerung

Wenn man sich die historischen Fakten vor Augen hält, sehen die Dinge also doch etwas anders aus. Vor allem sieht man ganz klar eines: Wenn irgendeiner wirklich keinen Grund hat, sich in diesem Zusammenhang zu entschuldigen, dann ist das unser Papst! Auch wenn die Kreuzfahrer für ihr grausames Vorgehen natürlich in keiner Weise zu rechtfertigen sind, muss man doch sehen, dass Byzanz selbst und vor allem die orthodoxe Geistlichkeit keinen geringen Anteil hatte an der Schuld, dass es überhaupt so weit kam – von der unrühmlichen Rolle Venedigs in der ganzen Angelegenheit ganz abgesehen. Insgesamt kann man sich des

Eindrucks eines Gottesgerichts nicht erwehren, besonders wenn man die Zerstörung Konstantinopels mit der von Jerusalem im Jahre 70 vergleicht. Würde der Papst also tatsächlich „historisch denken“, wie Guido Horst meint, dann hätte er die damaligen Vorkommnisse sehr wohl bedauern und beklagen, nicht aber in seiner Eigenschaft als Papst um Vergebung dafür bitten dürfen. Stattdessen hätte er – und hier nenne ich die Alternative – aus Respekt vor der historischen Wahrheit und in Treue zum Papstamt und der Heiligen Kirche seinen Vorgänger, Innozenz III., in Schutz nehmen müssen. Was wir Katholiken zu Recht von einem Papst erwarten, ist, dass er die Katholische Kirche und die Wahrheit rettet und verteidigt, und nicht, dass er gängige Vorurteile und zeitgeistige Geschichtsverfälschungen bedient. Das wäre auch ganz im Sinne der Ökumene, die nur auf der Wahrheit beruhen kann, nicht auf falschen Zugeständnissen an den Zeitgeist.

Literaturnachweis

Prof. Dr. Hans Woler SJ, in: i Jedins „Handbuch der Kirchengeschichte“
Dr. Johann Baptist von Weiß „Weltgeschichte“ (Bd. 5, S. 439ff),

Die Schlacht um Wien im April 1945

Gewissensentscheidung von Hptm Gerhard Klinkicht rettet den Stephansdom

FRANZ KRALJIC

Am 10. April 1945, am Höhepunkt der Schlacht um Wien, erhielt der Kommandeur der Flak-Untergruppe III/Flak-Gruppe Nord, Großjedlerdorf, und Kommandeur der Flak-Artillerie-Schießschule Stammersdorf, Hauptmann Gerhard Klinkicht, von der vorgesetzten 2. SS-Division, der er bei der Schlacht um Wien unterstellt war, über Funk den Befehl: „Als Vergeltung für das Hissen der weißen Fahne auf dem Stephansdom ist der Dom mit einem Feuerschlag von 100 Granaten in Schutt und Asche zu legen, sollte das nicht ausreichen, ist bis zur Zerstörung weiterzuschießen!“ (Textangabe nach einem nach 1945 aufgenommenen Erinnerungsprotokoll). Zu diesem Zeitpunkt war der Stadtkern bereits von Einheiten der Roten Armee erobert und die deutschen Verteidiger hatten ihre Stellungen hinter den Donaukanal verlegt und bereiteten Rückzugsgefechte in Richtung Donau vor.

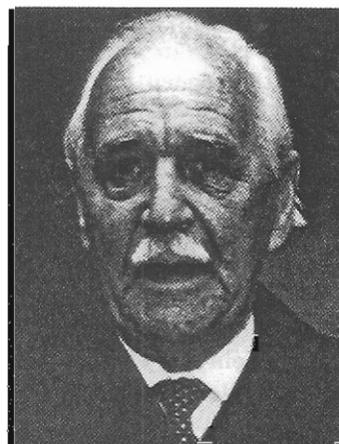
Hauptmann Klinkicht, dem die Lage bekannt war, verweigerte die Befolgung dieses Befehles zur bereits militärisch sinnlosen Zerstörung dieses weltbekannten europäischen Kulturdenkmals und Symbol des christlichen Abendlandes. Seinen Batteriechefs, die zur Lagebesprechung und Befehlsausgabe im Gefechtsstand im Kasino der Flak-Artillerie-Schießschule Stammersdorf (in der jetzigen Van-Swieten-Kaserne/Heeresspital) anwesend waren, teilte er seinen Entschluss mit und untersagte ihnen, unter Betonung seiner Verantwortung, die Entgegennahme eines derartigen Befehles durch vorgesetzte oder fremde Dienststellen. Danach verlegte er sofort seinen Gefechtsstand in die ortsfesten Schießstände der Flak-Artillerie-Schießschule und Stellungen seiner Einheiten am Bisamberg, welche zum Erdsatz gegen Panzer bestimmt waren. Der Funkwagen zur Befehlsübermittlung in den Gefechtsstand Stammersdorf wurde zur vorgesetzten Division zurückgeschickt. Durch diese Vorsichtsmaßnahme wurde Hauptmann Klinkicht

für die Auftraggeber des nicht-befolgten Zerstörungsbefehles nicht mehr erreichbar.

Wer genau diesen Befehl gab, konnte nie festgestellt werden, da in den verschiedenen Berichten sowohl SS-Standartenführer Lehmann, Kommandeur 2. SS-Panzerdivision, als auch SS-Obergruppenführer Bittrichs, Kommandeur II. SS-Panzerkorps oder SS-Oberstgruppenführer Sepp Dietrich, Befehlshaber der 6. Panzerarmee, genannt werden. Nach 1945 hat sich keiner dieser Kommandanten mehr zu diesem Befehl bekannt.

Da der Stephansdom später in Brand geriet, war ein neuerlicher derartiger Vergeltungsbefehl wahrscheinlich nicht mehr aktuell. Auf Befehlsverweigerung, auch wenn diese als Gewissensentscheidung gegen sinnlose Vernichtung erfolgte, verfügten Standgerichte fast ausschließlich die Todesstrafe. Die Entscheidung Hauptmann Klinkicht erforderte daher viel Mut, denn der Gefechtsstand der 2. SS-Panzerdivision lag nur wenige Kilometer von Stammersdorf entfernt. Ein Standgericht dieser Division hatte ein solches Urteil erst kurz davor am 8. April 1945 über den Kommandanten der Heeresstreife Groß Wien, Major Biedermann sowie Hauptmann Hut und Oberleutnant Raschke wegen Widerstand gefällt und diese in unmittelbarer Nähe in Floridsdorf öffentlich gehängt.

Die mutige Tat zur Kulturrettung wurde erst Monate nach Kriegsende bekannt, als Nachforschungen zu den Ereignissen um die Zerstörung des Stephansdomes angestellt wurde. Grund waren Darstellungen der sowjetischen Propaganda sowie von Widerstandsgruppen, aber auch Mitteilungen des ehemaligen NS-Gauleiters, Reichsstatthalters und Reichsverteidigungskommissars von Wien, Baldur von Schirach (der sich zum Zeitpunkt des Ereignisses außerhalb des Kampfgebietes im Nordwesten bei Korneuburg befand!), welche sich als Retter des Stephansdomes ausgaben und für die Zerstörung die



SS beschuldigten. Erst um 1950 wurde durch kirchliche Kreise der Aufenthalt des Hauptmann a.D. Klinkicht in Bayern ausgeforscht und die Ereignisse in Stammersdorf ermittelt. Man kam dabei auch zur Erkenntnis, dass eine Durchführung des Befehles zur Beschießung des später ausgebrannten Domes zur Totalzerstörung geführt hätte und danach der Wiederaufbau des Stephansdomes unterblieben wäre.

Im April 1952 in den Tagen der feierlichen Wiedereröffnung des Domes dankte der Erzbischof von Wien Dr. Theodor Kardinal Innitzer Hauptmann a.D. Klinkicht schriftlich mit den Worten „Ihr Name ist in den Annalen der Stephanskirche ehrenvoll verzeichnet, immer wieder werde ich auch darum gefragt und ich versäume nicht, davon zu berichten. Gott segne Sie immerdar für Ihre mutige, edle Tat im April 1945.“ Wenig später wurde Klinkicht auch durch Bundespräsident General a.D. Dr. h.c. Körner und seitens der Stadt Wien ein später öffentlicher Dank für seine Entscheidung ausgesprochen. Erst im Rahmen der ORF-Dokumentation Österreich II (Fernsehserie zur Zeitgeschichte) wurden die Ereignisse aus 1945 wieder einer breiten Öffentlichkeit bekannt und die Medien griffen das Thema wieder auf. Bei Befragungen durch die Presse sowie in Stellungnahmen betonte Hptm a.D. Klinkicht immer, dass er seine damalige Entscheidung nicht als Gehorsamsverweigerung oder Widerstandskampf, sondern als Gewissensentscheidung ansah und „es Augenblicke im Leben eines Offiziers gibt, wo er vor die Entscheidung gestellt wird ob Wissen, Gewissen und Verantwortung die Ausführung eines Befehles verbietet, insbesondere dann,

wenn es sich um einen verbrecherischen Befehl handelt!“

Er blieb dem Stephansdom, den er als 16-jähriger Pfadfinder bei einem Wienbesuch erstmals kennen lernte und später bei seiner Dienstverwendung als Kommandant oft besuchte, Zeit seines Lebens verbunden und spendete nach und nach sein Vermögen für die Restaurierung des Domes. Hauptmann Gerhard Klinkicht, Geburtsjahrgang 1914, stammte aus Celle bei Hannover. Er war auf Grund einer schweren Fußverletzung in Russland nicht mehr frontverwendungsfähig und zur Zeit des Kampfes um Wien Kommandeur der Flak-Artillerie-Schießschule Stammersdorf (ein Ort nördlich von Wien am linken Donauufer unter dem Bisamberg) sowie Kommandeur der Flak-Untergruppe II Großjedlersdorf / 24. Flak-Division, der Luftverteidigung Groß Wien. Im April 1945 war sein Verband bereits für den Erdsatz vorgesehen. Die Geschütze waren größtenteils auf Betonsockeln montiert und somit nicht verlegbar. Seine Luftwaffenhelfer- und -helferinnen, die zu den Geschützbedienungen gehörten, Schüler höhere Klassen, waren zum größten Teil (nach Ansicht einiger Betroffenen über Initiative des Kommandanten) seit März 1945 entlassen. Später wurden acht dieser Flak-Helfer katholische Priester, darunter auch ein Domprobst und Prälat und der Altbischof der Diözese Graz-Seckau, die mit ihm bis an sein Lebensende in Kontakt blieben. Sein Stammpersonal bestand, wie damals üblich, überwiegend aus nicht vollverwendungsfähigen Soldaten.

Nach dem Fall von Wien konnte er sich nach kurzem Einsatz mit den verlegbaren Teilen seiner Flakkampfgruppe Richtung Nordwesten zurückziehen und entging mit seinen Leuten der russischen Gefangenschaft.

Nach Kriegsende lebte Klinkicht in Bayern und verbrachte seinen Lebensabend in einem Altersheim in Trostberg, wo er am 14. März 2000 im 86. Lebensjahr starb.

Einer seiner ehemaligen Luftwaffenhelfer, der erst vor kurzem verstorbene Domprobst von St. Stephan, Prälat Nowak, hielt am 10. April 2000 im Stephansdom anlässlich des 55. Jahrestages der Rettung des Domes vor der Totalzerstörung einen

Gedenkgottesdienst und gedachte in einem Nachruf des Verstorbenen und der damaligen Ereignisse. Darin hob er besonders die Bedeutung einer Gewissensentscheidung, insbesondere für einen gläubigen Menschen, hervor.

Wenn Sie als Tourist nach Wien kommen, gehen Sie zum Fuß des Südturmes (Hochturm) und Sie finden die kleine schlichte Gedenktafel

**Hauptmann Gerhard Klinkicht
Durch seine Gewissensentscheidung
bewahrte er im April 1945 den
Stephansdom vor der Zerstörung.**

Die Zeitzeugen der Ereignisse des II. Weltkrieges werden altersbedingt immer weniger, sodass die Aufarbeitung der Geschichte aus diesen Quellen versiegen. Den Nachgeborenen wird meist nur eine Geschichtsdarstellung mit einem Negativbild unserer Väter- bzw. Großvätergeneration bekannt. Daher sollten die Taten der Männer die in dieser Zeit auf Grund ihrer Gewissensentscheidung, unter dem Risiko des Todes, Menschen und Kulturgüter vor sinnloser Vernichtung retteten, nicht in Vergessenheit geraten.

So zum Beispiel

- der Wiener Oberstleutnant Julius Schlegel, der Retter der Kunstschätze von Montecassino,
- der aus Graz stammende Oberstleutnant Josef (Ritter von) Gadolla, der die mit Flüchtlinge überfüllte Stadt Gotha vor der Zerstörung rettete und dafür standrechtlich erschossen wurde und
- Hauptmann Gerhard Klinkicht, der Retter des Stephansdomes.

Der Brand des Stephansdomes 1945

Am Abend des 9. April erging vom II. SS-Panzerkorps an alle noch westlich des Donaukanals kämpfenden deutschen Truppen der Befehl sich im Laufe der Nacht aus der Innenstadt (Anm. 1. Wr. Bezirk, der historische Stadtkern) abzusetzen, die Brücken über den Kanal zu sprengen und am Ostufer (Anm. 2. Wr. Bezirk) die neue Verteidigungslinie aufzu-

bauen. Am 10.04. 0400 Uhr wurde als Letztes, nach Übergang des Befehlsstabes des Wehrkreiskommandos XVII., die Aspernbrücke gesprengt. In den frühen Morgenstunden des 10.04. begannen die Truppen des V. Garde Panzer-, des IX. und des I. Gardemech Korps sowie des XXI. und des XXXIX. Garde-Schützenkorps in die von deutschen Soldaten geräumte Innenstadt vorzudringen.

Es gab entgegen sowjetischer Schilderungen keine Erstürmung des Stadtkernes durch Häuserkampf mit intensiver Unterstützung durch Panzer und Artillerie. Der deutsche Abwehrkampf vom Nordufer des Donaukanals gegen den I. Bezirk und die vorrückenden sowjetischen Verbände wurde um 0430 Uhr eröffnet. Dagegen ist sowjetische Artillerie am Stephansplatz, wie auf den meisten Plätzen und freien Flächen Wiens, in Stellung gegangen. Diese wurde später, da auf Grund eines Gerüchtes ein deutscher Gegenangriff befürchtet wurde, zurückgezogen. So wurde kurze Zeit die Gegend um den Stephansdom weder von deutschen noch von sowjetischen Soldaten kontrolliert. Während dieser Zeit wurde von „Unbekannten“ auf dem Südturm des Domes eine weiße Fahne gehisst. In die Geschäfte am Stephansplatz drangen Plünderer ein und legten Feuer. Die Brände breiteten sich rasch aus, und bis zum Abend brannten einige Häuser lichterloh. Auch in der Singer- und Kärntnerstraße kam es zu Plünderungen und Brandstiftungen und ein Feuersturm riss glühende Trümmer hoch in den Himmel. Zu diesem Zeitpunkt war der Stephansdom zwar durch deutsches wie sowjetisches Artilleriefeuer etwas beschädigt, vor allem waren größere Ziegelflächen herabgefallen. Doch im Großen und Ganzen stand der Dom völlig unversehrt bis der Feuersturm auf ihn übergriff. In der Nacht begann der Dom zu brennen. Am 13. April war er nur mehr eine rauchende Ruine. Es waren also weder Deutsche noch Russen, die den Dom zerstörten, sondern Plünderer welche den Dombrand verursachten. □

Quelle: Der Krieg in Österreich 1945, Kapitel 6 – Die Schlacht um Wien. Univ. Prof. M. Rauchensteiner, Univ. Wien.

*) Anmerkung: Nach der Eroberung der Stadt haben mehrere Gruppierungen des Widerstandes sowie die Sowjets diese Handlung für sich beansprucht. Ein Beweis konnte nicht erbracht bzw. gefunden werden.

Neues über General Sikorskis Tod

Muss Hochhuth sein Stück umschreiben?

JOACHIM GEORG GÖRLICH

Am vierten Juli 1943 stürzte über Gibraltar in einer britischen „Liberator Hk-11 AL 523“ Polens Exilpremier General Wladyslaw Sikorski mit seinem Gefolge, darunter seiner Tochter, tödlich ab. Es rettete sich lediglich der Royal-Air-Force-Captain tschechischer Provenienz, Edward Frohal.

In den Verdacht gerieten seitdem sowohl die Briten als auch die Deutschen und die Sowjets. Rolf Hochhuth beschuldigte in seinen „Soldaten“ den damaligen Premier von Großbritannien, Winston Churchill, was ihm nicht nur die Kritik polnischer und exilpolnischer Militärgeschichtler einbrachte. Hochhuths Stück durfte in Polen nicht gespielt werden.

Jetzt wissen die beiden Warschauer Wochenblätter „Kulisy“ (Die Kulissen) und „Angora“ wer der vermutliche Attentäter war: Der polnische Abwehroffizier Edward Szarkiewicz, der Ende der fünfziger Jahre in London verstarb. Er habe dies vor seinem Tod dem befreundeten einstigen Abwehr- und Spionagechef der polnischen Untergrundarmee AK, Oberst Kazimierz Iranek-Osmecki (gest. 1987) offenbart. Jetzt ging sein Sohn Jerzy damit an die Öffentlichkeit. Die neueste Enthüllung wurde just zu dem Zeitpunkt bekannt, als das exilpolnische „General-Sikorski-Institut und Museum“ in London seinen Mitgliedern das jüngste Jahrbuch zuschickte.

Der Verfasser dieser Zeilen hat Oberst Iranek-Osmecki zweimal in London besucht. Bei einem Gespräch über den mysteriösen Absturz von General Sikorski und Hochhuths „Soldaten“ bemerkte der angesehene Stabsoffizier, der bei dieser Gelegenheit sein Buch über die Rettungsaktionen der Untergrundarmee AK für jüdische Mitbürger dem Schreiber schenkte, dass Hochhuth sich mit seiner These gewaltig irre. Laut Jerzy Iranek-Osmecki waren die Attentatsmotive persönlicher und ideologischer Natur. Szarkiewicz hatte in Kairo Manipulationen an der Ma-

schine vorgenommen, an die er auf Grund seines Amtes herankam.

Schon lange wurde über Feindseligkeiten innerhalb des polnischen Offizierkorps der nationalen und nichtkommunistischen Streitkräfte im Westen Streitkräfte gesprochen und auch gemunkelt, dass General Sikorski in diese Auseinandersetzungen geriet. Das nationale war geteilt in Pilsudski-Leute, die für die Westorientierung Polens eintraten und in Vertreter der Ostorientierung, deren Repräsentant General Wladyslaw Sikorski war. Man muss sich daran erinnern, dass 1926 Marschall Jozef Pilsudski durch den so genannten „Maiputsch“ an die Macht gekommen war und dabei Generale sowie Offiziere der panslawistischen Ostorientierung kalt stellte oder sie sogar festnehmen ließ.

Szarkiewicz gehörte bereits als Reserveoffizier und Waffenhändler dem polnischen westorientierten militärischen Geheimdienst an und hatte wohl in dieser Eigenschaft auch persönliche Schwierigkeiten mit dem General. Er war zudem ein glühender Pilsudski-Anhänger, Antikommunist,

dem jegliche Ostorientierung Polens suspekt war. Marschall Pilsudski war mit einer Jüdin verheiratet und wurde schon deswegen von vielen polnischen Juden hoch geschätzt. Bei Szarkiewicz ging die Pilsudski-Verehrung soweit, dass er zum Katholizismus konvertierte sowie Vor- und Familiennamen polonisierte. Als Patriot fürchtete er, dass General Sikorski, der gerade die Gespräche mit Stalin aufgenommen hatte, mit diesem einen für Polen verhängnisvollen Flirt beginnen könnte. Dies wurde nach dem Tode Sikorskis ja auch durch andere polnische Politiker, ebenso durch Nichtkommunisten, verwirklicht. Auf dem Sterbebett sagte Szarkiewicz wörtlich zu Oberst Iranek-Osmecki: „Ich tötete Sikorski.“ Nun werden die Recherchen in Polen und andernorts neu beginnen.

Übrigens: Nach der „Wende“ 1989 wollte man sicherlich damit ein Signal setzen, als die „Solidarnosc“ ihren Sprecher Janusz Onyszkiewicz in die Spitze des Verteidigungsministeriums berief, der auch den Beitritt zur NATO in der Armee vorantrieb. Onyszkiewicz ist nämlich mit der Enkelin des legendären Marschalls und Staatschefs Jozef Pilsudski verheiratet. □

Als Hitler nach Rom kam, wollte er im Vatikan empfangen werden

Pius XI. ließ die Museen schließen und zog sich nach Castel Gandolfo zurück

Adolf Hitler wollte im Mai 1938 im Vatikan von Pius XI. bei seinem italienischen Staatsbesuch empfangen werden. Das wurde durch den jüngst veröffentlichten Briefwechsel von Galeazzo Ciano, dem Außenminister Mussolinis, bekannt.

Der Papst fasste dieses Ansinnen des Diktators, das er durch einen Emissär Mussolinis erfahren hatte, als eine „Provokation“ auf. In Übereinstimmung mit seinen engsten Mitarbeitern ließ man die Nachricht in Umlauf setzen, dass die Möglichkeit

eines Empfangs bestehe, wenn nur der Führer öffentlich um Verzeihung für die Verfolgung der katholischen Kirche in Deutschland bäte.

Pius XI. betrachtete „den Herrn Hitler als den größten Feind Christi und der Kirche in der Moderne“.

Diese Version der Geschichte geht aus der Korrespondenz des italienischen Außenministers unter der faschistischen Regierung, Galeazzo Ciano, hervor. Diese wurde im Historischen Archiv der Farnesina (Sitz des italienischen Außenministeriums) von Gianluca Andrè, Professor

„Paradies auf Erden“

Damaskus hat eine Jahrtausende alte Geschichte

JOHANNES SCHIDELKO (KNA-REDAKTEUR)

Die syrische Hauptstadt Damaskus zählt zu den ältesten Städten der Welt. Ausgrabungen zeigen ein urbanes Zentrum aus dem 4. Jahrtausend vor Christus; vermutlich ist die Besiedlung noch viel älter. Mit ihren zwei Millionen Einwohnern und täglich fast einer Million Pendlern ist Damaskus nach Aleppo die zweitgrößte Stadt Syriens. Als Oasenstadt am Rand der Wüste wurde sie bereits in alten Zeiten als „Paradies auf Erden“ gerühmt. Gegenüber anderen Metropolen des Nahen Ostens hat Damaskus trotz mancher Hochhausviertel noch stärker seinen orientalischen Charme bewahrt. Es wirkt verschlafener, gemütlicher, leichter überschaubar.

Als Hauptstadt der Aramäer war Damaskus ein Knotenpunkt an der alten Karawanenstraße nach Mesopotamien und Ägypten. 333 wurde es von Alexander dem Großen erobert, 64 vor Christus römische Metropole; darauf folgten die Byzantiner. Nach dem Sturm der Araber wurde Damaskus 661 erste Hauptstadt des islamischen Omajjaden-Reiches. In dieser Zeit erlebte die Stadt einen großen Aufschwung. Doch als sie Bagdad als Metropole ablöste, verfiel sie in einen regelrechten Dornröschenschlaf. Ein neuer, kurzer Aufschwung noch

Die Apostelgeschichte (9,25) berichtet, dass der Apostel Paulus bei seiner Flucht aus Damaskus bei Nacht in einem Korb die Stadtmauer hinabgelassen wurde. Dies soll die Stelle sein, an der Paulus entkam, nachdem Hananias ihn getauft hatte.

(Archivfoto)

einmal unter Saladin (1137-1193), dann kam der Mongolensturm. Noch im gleichen Jahr übernahmen die Mamelukken die Macht, bevor Damaskus 1517 für vier Jahrhunderte Teil des Osmanischen Reiches wurde. Nach dessen Zusammenbruch 1918 folgten noch Engländer und Franzosen, bis die Metropole 1946 Hauptstadt des neuen Staates Syrien wurde.

Vor den Toren von Damaskus hatte Paulus um das Jahr 32 sein Bekehrungserlebnis; mehrere Kirchen und Gedenkstätten halten diese Tradition aufrecht. In der Nachfolge des alten Antiochien haben hier mehrere christliche Patriarchate ihren Sitz. Für einige Traditionen des sunnitischen Islam gilt Damaskus als viertheiligste Stadt nach Mekka, Medina und Jerusalem. Die UNESCO hat die Altstadt mit ihren historischen Monumenten dem Weltkulturerbe zugeordnet.



Prachtvollstes Monument ist die Omajjaden-Moschee, die der Papst im Mai d.J. besuchte. An ihrer Stelle stand zunächst ein Tempel des Wettergottes Hadad, dann ein römischer Jupiter-Tempel. In christlicher Zeit gab es hier eine Johannes dem Täufer gewidmete Basilika, die nach der islamischen Eroberung zunächst als Moschee genutzt wurde, bis Kalif Walid ab 706 einen prachtvollen Neubau errichtete. Im Inneren der Omajjaden-Moschee befindet sich unter einem Kuppel-Monument eine Reliquie Johannes des Täufers. □

für internationale Politikgeschichte an der Universität Rom, entdeckt.

Es ist die Korrespondenz aus den ersten Monaten des Jahres 1938, einen Monat, bevor Hitler nach Rom reiste. Veröffentlicht wurde sie in der Reihe „Documenti Diplomatici Italiani“ vom staatlichen polygraphischen Institut.

Man weiß, dass Pius XI. am 13. April 1938 über die Heilige Kongregation für Seminarien und Universitäten einen Brief an die Rektoren und Dekane der Universitäten sandte, in dem angeordnet wurde, dass der gesamte Lehrkörper die wissenschaftlichen Pseudowahrheiten dozierte, durch welche der Nationalsozialismus seine



Pius XI. (1922-1939)

Rassenideologie zu rechtfertigen suchte. Die meisten Professoren widerlegten die Theorien, jeder nach der Methode seines Faches.

Als Hitler am 18. Mai Rom einen offiziellen Besuch abstattete, zog sich der Papst nach Castel Gandolfo zurück und ließ die vatikanischen Museen schließen, um zu verhindern, dass die Nazis auch nur einen Fuß über die Schwellen der geheiligten Mauern setzten.

Der Ratti-Papst ließ wissen, dass er „darüber betrübt“ sei, „in Rom ein Kreuz aufgerichtet zu sehen, das nicht das Kreuz Christi ist“.

(ZENIT.org/ZG01072402)

Rabbi: „Pius XII. war besser als Schindler – ein Gerechter unter den Nationen“

Interview mit dem amerikanischen Rabbiner Dalin über Pius XII.

Nach der Überzeugung des amerikanischen Rabbiners und Historikers David Dalin hat im 20. Jahrhundert das jüdische Volk keinen größeren Freund gehabt als Pius XII. Und auf die Frage nach dessen Schweigen während der Shoah, gibt der Rabbi zur Antwort: „Welches Schweigen? Als Papst und schon zuvor hat er gegen Hitler Stellung bezogen, was auch praktisch überall anerkannt wurde.“ Auch die antisemitischen Beschuldigungen weist er zurück: „Während des Krieges hat der Papst mehr jüdische Leben gerettet als jeder andere, sogar mehr als Raoul Wallenberg und Oskar Schindler“.

Der amerikanische Rabbiner und Historiker brachte seine Überzeugung in einem bereits im Februar in der Zeitschrift *Weekly Standard* veröffentlichten Aufsatz zum Ausdruck, in dem er Pius XII. verteidigt hatte. Der Pacelli-Papst war von John Cornwell und Susan Zuccotti in zwei Büchern beschuldigt worden, „während der Shoah nicht seine Stimme zur Verteidigung der Juden erhoben zu haben“. Den Aussagen Dalins zufolge sind solche Attacken oft das Resultat von Polemiken zwischen katholischen Progressisten und Traditionalisten, worauf die Juden reagieren sollten, da hier die Shoah für parteiische Zwecke missbraucht wird.

Diese jüdische Interpretation des Verhältnisses des Papstes zu den Juden fällt genau mit der momentanen Krise jüdisch-katholischer Beziehungen zusammen, deren Ursprung im Abbruch der Arbeiten der gemischten Kommission hinsichtlich der vatikanischen Dokumente über den Zweiten Weltkrieg liegt. Doch Dalin zieht es vor, über den Papst selbst zu sprechen und über die jüdischen Reaktionen während dessen Pontifikates. „Kein anderer Papst ist jemals in der Geschichte weltweit so sehr von den Juden gelobt worden wie Pius XII.“

FRAGE: Sie haben die Historiker, die Pius XII. kritisiert haben „Revisionisten“ genannt, Warum?

Dalin: Es gibt heute eine neue Generation von Journalisten und Forschern, die damit beschäftigt sind, die gut dokumentierten Anstrengungen Pius XII. zu diskreditieren, die er unternommen hat, um die Juden während der Shoah zu retten. Diese Generation hat sich an dem Theaterstück von „Der Vikar von Hochhuth“ inspiriert, ein polemisches Phantasiestück, das wenig oder gar nichts zur historischen Wahrheit hinsichtlich der Anschuldigungen gegen Pius XII. beiträgt. Doch diese Schmäher des Papstes ignorieren oder verdrängen die umfassenden und erhellenen Studien von Pinchas Lapide, der Generalkonsul in Mailand war und mit vielen überlebenden Juden in Italien über den Holocaust gesprochen hat. In seinem Werk dokumentiert Lapide die Rettung von über 700.000 Juden seitens des Papstes vor den Nazis. Einer anderen Berechnung zufolge waren es sogar 860.000 Juden.

FRAGE: Und er war ihrer Meinung nach nicht der Einzige, der so dachte.

Dalin: Ich bezeichne jene Kritiker von heute als Revisionisten, weil sie das Urteil der Geschichte auf den Kopf stellen, das heißt, die Anerkennung der Zeitgenossen dem Papst gegenüber, zu denen unter anderem der Nobelpreisträger Albert Einstein gehörte oder der israelische Oberrabbiner Isaac Herzog, die israelische Premierministerin Golda Meir und Moshe Sharett oder in Italien Persönlichkeiten wie Raffaele Cantoni, damals Präsident der Union der jüdischen Gemeinschaften Italiens. Man kann aber auch zahlreiche Artikel der „Jewish Advocate“-Zeitschrift aus Boston durchblättern oder der „London Times“ und mehrfach, der „New York Times“.

FRAGE: Was hat der Pacelli-Papst historisch gesehen für die Juden getan?

Dalin: Wir besitzen eine reichhaltige Dokumentation darüber, dass er mitnichten geschwiegen hat, nein, er hat laut gegen Hitler gesprochen und fast alle haben in ihm einen Gegner des Naziregimes gesehen. Während der

deutschen Besetzung Roms gab Pius XII. dem katholischen Klerus heimliche Anweisungen, so viele Leben wie nur möglich mit allen Mitteln zu retten. Und so rettete er Tausende von italienischen Juden vor der Deportation. Während etwa 80 % der europäischen Juden damals getötet wurden, sind in Italien 80 % der Juden gerettet worden. Allein in Rom haben über 150 Konvente etwa 5.000 Juden Unterschlupf geboten.

Schließlich wurden sogar im Privatbereich der päpstlichen Residenz von Castel Gandolfo 3.000 Juden versteckt und so vor der Deportierung und dem Holocaust gerettet. 60 Juden haben neun Monate lang mit den Jesuiten zusammen in der Gregoriana-Universität gelebt und viele andere wurden in den Kellern des Päpstlichen Bibelinstitutes versteckt. Viele Priester und Mönche befolgten die direkten Anweisungen des Papstes und begünstigten somit die Rettung von Hunderten von jüdischen Leben, indem sie ihr eigenes Leben aufs Spiel setzten.

FRAGE: Aber der Papst hat nie öffentlich die Rassengesetze und die Verfolgung der Juden denunziert ...

Dalin: Sein Schweigen war eine wirkungsvolle Strategie zum größeren Schutz der Juden vor der Deportation. Eine explizite und harte Verurteilung der Nazis seitens des Papstes hätte schwere Repressalien zur Folge gehabt und hätte die Auswirkungen auf die Juden in ganz Europa nur noch schlimmer gemacht. Man kann natürlich fragen, was schlimmer hätte sein können als die Vernichtung von sechs Millionen Juden. Die Antwort ist einfach und schrecklich ehrlich: Die zusätzliche Ermordung von Hunderttausenden von Juden. Die Revisionisten wissen genau, dass sich Pius XII. sowohl von jüdischen Persönlichkeiten als auch von den katholischen Bischöfen der besetzten Länder hat beraten lassen, die ihm alle sagten, nicht öffentlich gegen die Gräueltaten der Nazis zu protestieren. Wir wissen, dass der Bischof von Münster sich öffentlich gegen die Judenverfolgung in Deutschland äußern wollte. Doch die Verantwortlichen der jüdischen Gemeinden seiner

Diözese flehten ihn an, dies nicht zu tun, weil dies sonst eine noch härtere Unterdrückung zur Folge gehabt hätte. *FRAGE: Glauben sie nicht, dass eine Exkommunizierung seitens des Papstes vielleicht geholfen hätte?*

Dalin: Ja, im Grunde meine ich, dass eine päpstliche Exkommunizierung wenigstens einen Versuch wert gewesen wäre. Doch auch bei diesen Gedanken legen die Dokumente nahe, dass eine Exkommunizierung Hitlers lediglich eine symbolische Geste gewesen wäre.

FRAGE: Aber immer noch besser als Schweigen ...

Dalin: Im Gegenteil, von der Geschichte her kann man doch sagen, dass eine formale Exkommunizierung das gegenteilige Resultat bewirkt hätte. Don Sturzo und der ehemalige Oberrabbiner von Dänemark dachten und befürchteten zum Beispiel genau das. Die Nazis selbst haben die berühmte Weihnachtsansprache des Papstes von 1942 als eine eindeutige Verurteilung ihres Regimes und als jüdische Fürsprache interpretiert. Der Zorn der Nazis hätte katastrophale Folgen für das Papsttum selbst in den folgenden Kriegsjahren haben können. Die damals begründet verbreitete Befürchtung war, dass eine päpstliche Verurteilung den Erfolg gehabt hätte, dass sich Hitler am Papst persönlich gerächt, indem er den Vatikan angegriffen hätte. Der nationalsozialistische Botschafter in Rom, Rudolf Rahn, bestätigte die Existenz solcher Vorhaben, zu deren Verhütung er selbst beigetragen habe.

FRAGE: In ihren Schriften wünschen sie sich, dass eine neue jüdische Geschichtsschreibung hinsichtlich des „Falles Pius XII.“ aufkomme, wie meinen sie das?

Dalin: Ich glaube, das es von jüdischer Seite Zeit ist, Hand anzulegen, um die Beziehungen Pius XII. zur Shoah zu rekonstruieren, indem man sich mehr an die Fakten hält, was Pius wirklich für die Juden getan hat. Daraus entstünden diametral entgegengesetzte Schlussfolgerungen hinsichtlich des Buches von Cornwell, das unglücklicherweise den Titel trägt: Der Papst Hitlers. Pius war nicht der Papst Hitlers, sondern der größte Unterstützer, den die Juden je hatten, und das, als sie es auch wirklich am meisten brauchten. Diese

neue Geschichtsschreibung sollte auf dem Urteil basieren, das seine Zeitgenossen über seine Bemühungen abgaben.

Der Pacelli-Papst war ein Gerechter der Nationen, dem man anerkennen muss, dass er Hunderttausende von Juden geschützt und gerettet hat. Es ist schwierig, sich vorzustellen, dass sich so viele jüdische Persönlichkeiten auf verschiedenen Kontinenten alle getäuscht haben sollen, als sie voll des Lobes waren über das Verhalten des Papstes während des Krieges. Ihre Dankbarkeit Pius XII. gegenüber währte sehr lange und sie war genuin und tiefgehend.

(ZENIT.org/ZG01081706)

Pius XII. (1939-1958) im Gespräch mit einem beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomaten (Archivfoto)



US-Dokumente: Pius XII. half verfolgten Juden

Papst Pius XII. hat nach dem Bekanntwerden von Berichten über die Judenvernichtung umgehend Hilfe für die Verfolgten organisiert, während die USA und Großbritannien über ein Jahr lang nicht auf die Informationen reagierten. Zu diesem Ergebnis kommt die italienische Tageszeitung „Corriere della Sera“ in ihrer Ausgabe vom 04.09.2001 nach einer Überprüfung von amerikanischen Geheimdienstakten aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Die Akten gehören zum Bestand des „Office of Strategic Services“ (OSS), der Vorgänger-Behörde des heutigen US-Geheimdienstes CIA.

Aus den Akten geht nach Informationen der Zeitung hervor, dass der britische Premierminister Winston Churchill und der amerikanische Präsident Franklin D. Roosevelt bereits seit November 1941 Hinweise auf die beginnende Vernichtungspolitik der Nazis hatten. Diese seien durch einen Geheimdienstbericht vom 22. Januar 1942, unmittelbar nach der Wannsee-Konferenz, bestätigt worden. Im August 1942 seien London und Washington durch den jüdischen Verbandsfunktionär Gerhard Riegner bereits von der Vernichtung von 700.000 Juden in Polen informiert worden, eine öffentliche

Reaktion sei jedoch erst im Dezember 1942 erfolgt.

Pius XII. hat laut dem Bericht bereits im März 1940 vergeblich beim deutschen Außenminister Joachim von Ribbentrop interveniert, um eine humane Behandlung der im besetzten Polen deportierten Menschen zu erreichen. Auch habe es Kommentare in Radio Vatikan gegeben, die das Verhalten der deutschen Besatzer kritisierten. Später habe der Papst sich in jedem einzelnen von den Deutschen besetzten oder anektierten Land für eine humane Behandlung der Gefangenen eingesetzt. Für Flüchtlinge, Gefangene und für die verfolgten Juden habe er moralische und materielle Hilfe organisiert.

Als Briten und Amerikaner im Dezember 1942 die Judenvernichtung erstmals öffentlich anprangerten, schloss sich Pius XII. mit einer Weihnachtsbotschaft an, in der er beklagte, dass hunderttausende Unschuldige „allein wegen ihrer Rasse oder Nationalität“ vernichtet würden. Diese Ansprache wurde seinerzeit von den Alliierten als nicht ausreichend deutlich empfunden. Zu den Informanten des Papstes über den Holocaust gehörten laut dem Bericht auch Mitglieder des Jesuitenordens, der seinerseits gezielt von den Nazis verfolgt wurde. (KNA)

Die Deutschen und ihr Judentum

Zu einem Buch des Rabbiners Leo Trepp über das Vermächtnis einer zweitausendjährigen Geschichte

RUDOLF PESCH

Das Zentrum für deutsche Studien an der Ben-Gurion-Universität des Negev in Beer Sheva und die Konrad-Adenauer-Stiftung in Jerusalem haben gemeinsam ein Büchlein von 94 Seiten herausgegeben, in dem der am Napa-College in den Vereinigten Staaten lehrende Rabbiner und Philosoph Leo Trepp, Ehrensator der Universität Mainz, in lebendiger, lehrreicher Weise die zweitausendjährige Geschichte der Juden in Deutschland vorstellt, die er als ein Vermächtnis für die Zukunft versteht.

Der 1913 in Mainz geborene, 1936 zum Landesrabbiner in Oldenburg berufene, 1937 im Konzentrationslager Sachsenhausen inhaftierte und dann dank des Chief Rabbi of the British Empire nach England entkommene und 1940 in die Vereinigten Staaten emigrierte Leo Trepp hat das auch graphisch kostbar gestaltete Büchlein „Dem Gedenken der Mainzer Juden, ihrer schöpferischen Kraft und ihres Märtyrertums zur Heiligung des Namens vom ersten Kreuzzug bis zur Shoa“ gewidmet.

Der Leiter der Konrad-Adenauer-Stiftung in Jerusalem, der Mainzer Johannes Gerster, stellt Leo Trepp in einem einleitenden Text als einen „Brückenbauer aus Leidenschaft“ vor. Der Rektor der Universität Mainz, Josef Reiter, erinnert in seinem Vorwort an die Ablehnung, die Ignaz Bubis vor seinem Tod 1999 traf, „die ihn am Ende seines Lebens in eine tiefe Resignation geraten ließ“, und fährt fort: „Dies ist gleichsam der jüngste Markstein einer Geschichte, die Leo Trepp in seinem Essay nachzeichnet – die Geschichte eines zerrissenen Zusammenlebens, das seine eigenen Spuren wiederfinden muss, um 55 Jahre nach dem Ende der Shoa nicht den Willen Hitlers doch noch durch Tod und Vergessen zu erfüllen.“

Leo Trepp stellt das deutsche Judentum als einzigartig vor: „Seine ununterbrochene Geschichte ist länger als die jeder Diasporajudenheit.“ Und bis zum Dritten Reich haben die Juden in Deutschland stets ge-

schützt gelebt als in der sonstigen Diaspora. Leo Trepp zieht zum Beispiel einen Vergleich zwischen Deutschland und Russland: „In der Regel konnten die deutschen Juden immer beim Kaiser des ‚Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation‘ Schutz und Hilfe finden. In Russland ging die Verfolgung und Entwürdigung der Juden von den Zaren aus.“ Auch bei einem Vergleich mit England, wo die Juden schon 1290 vertrieben wurden, mit Frankreich wo die Juden 1394 aus dem Land verbannt wurden, und mit Spanien, wo sie 1492 auf Druck des Großinquisitors Torquemada vom Königspaar Ferdinand und Isabella des Landes verwiesen wurden, schneidet Deutschland gut ab: „Im Gegensatz dazu mussten die Juden Deutschland nie verlassen.“ Haben sich die Ostjuden durchweg für die „Isolierung“ in ihrer Umwelt zur Erhaltung ihrer Identität entschieden, so die Juden Deutschlands dafür, „sich gegen die zersetzenden Einflüsse der Umwelt und ihrer Kultur zu immunisieren.“

Doch die Deutschen taten immer wieder Teschuwa

All das mache die besondere Verbundenheit der Juden mit Deutschland aus: „Die Juden hatten schon vor Beginn des Heiligen Römischen Reiches im Land gelebt. Sie hatten friedliche Zeiten erleben dürfen. Sie waren Bürger. Sie fanden, dass die christlichen Deutschen nach jedem ihrer schweren Vergehungen gegen die Juden immer Teschuwa taten - was immer die Gründe dafür gewesen sein mögen.“ Auf die Buße, die Umkehr der Deutschen kommt Leo Trepp, „der Brückenbauer“, auffälligerweise mehrfach zu sprechen. Schon in der Einleitung heißt es: „Das deutsche Judentum, wie es einstmal war wurde ‚in der Shoa ausgerottet. Zaghaft entfaltet sich eine neue jüdische Gemeinschaft in Deutschland, denn Deutschland hat ernsthaft Teschuwa getan.“ Und später heißt es nochmals: „Wenn die Vertriebenen aus einem der Staaten

oder Städte des Reiches wieder zurückkehren durften, dann sahen sie darin einen Akt der Teschuwa des Kaisers. Vielleicht hatten sie damit nicht ganz unrecht.“ Und: „Grausam und oftmals grauenvoll wie die Verfolgungen und Vertreibungen der Juden waren, so tat Deutschland immer wieder Teschuwa.“

Das Ausmaß der Katastrophe der Shoa noch nicht erahnt

Ob dies in dieser Verallgemeinerung so akzeptabel ist, werden sich manche fragen. In Jerusalem war kürzlich auf einer große Bußveranstaltung von Christen davon die Rede, dass man noch nicht einmal angefangen hätte, das wirkliche Ausmaß der Katastrophe des Holocaust zu erahnen. Und wie weit die Vergebungsbitten des Papstes an der Klagemauer in Jerusalem im letzten Jahr in Deutschland wirklich wahrgenommen wurde, erscheint auch als fraglich.

Scharfe, in dieser Pauschalisierung ehe ungerechte Worte findet Leo Trepp über die Päpste: „Im Grunde ging es den Juden relativ gut, solange die Kaiser stark und die Päpste schwach waren, denn diese hassten, verachteten, verfolgten sie und strebten danach, sie bis aufs Letzte zu demütigen.“ Die Juden Roms wüssten anderes zu erzählen. An anderer Stelle berichtet auch Leo Trepp anderes, nämlich dass die Päpste die Juden gegen den Vorwurf des Ritualmords in Schutz nahmen: „Vergeblich erließen die Päpste wiederholt Bullen gegen diese grausame, verlogene Anklage und ihre schrecklichen Folgen. Die Päpste machten klar, dass den Juden selbst der Genuss von tierischem Blut verboten war.“ Im Ganzen wäre also bei einer Ausfaltung des Essays noch erheblich zu differenzieren. Doch solch kritische Anmerkungen können den außergewöhnlichen Wert dieser ungemein anregenden Einführung nicht schmälern.

Im ersten Teil des Büchleins widmet sich Leo Trepp hauptsächlich dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter, im zweiten der Bedeutung des deutschen Judentum für das Judentum in aller Welt in der Zeit nach der Aufklärung bis zum Holocaust. Von den jüdischen Gemeinden

im Mittelalter zeichnet Leo Trepp in prägnanter Kürze ein anschauliches Bild: „Die Niederlassungsrechte schlossen ein, dass die Juden ‘gemäß ihrem Gesetze leben durften’. Sie hatten innere Gerichtsbarkeit. Jede Gemeinde war autonom. Die Gemeinden selbst wurden für ihre Zeit demokratisch geführt. Die Mitgliederversammlung bestimmte.“ Anhand einer Entscheidung des Rabbi Meir von Rothenburg gibt Leo Trepp einen Einblick in die Struktur der jüdischen Gemeinden: „Jede Gemeinde muss ihre Führer wählen... ihre Vorbeter wählen... einen Wohlfahrtsfond errichten... ihre Vorsteher einsetzen, eine Synagoge erbauen... ein Haus für Hochzeiten kaufen, ein Haus für die Handwerker kaufen und Einrichtungen für alle Bedürfnisse der Gemeinde beschaffen.“ Leo Trepp kommentiert: „Der Gemeindebeschluss sollte einstimmig sein, nur als letzter Ausweg war ein Majoritätsbeschluss annehmbar. Die Führerschaft musste danach streben, den Konsens aller Mitglieder zu erreichen, da diese von nun an an die Verordnungen gebunden waren. Die Rabbiner hatten große Macht, doch wurden sie von den Gemeindegliedern gewählt und den Gemeinden nicht vom Staat aufgezwungen.“

Offensichtlich ist es Leo Trepp ein Anliegen, das Verhältnis der jüdischen Gemeinde, auch des jüdischen Volkes, zum Staat offenbarungsgemäß zu klären. Er tut dies insbesondere bei der Vorstellung des neuzeitlichen Judentums und des Lehrers seines Vaters, des großen Rabbiners der Neo-Orthodoxie, Samson Raphael Hirsch. Die einschlägigen Passagen enthalten auch viel Diskussionsstoff für die Klärung des Verhältnisses von Kirche und Staat.

Leo Trepp zeigt zunächst, wie die aufgeklärte Position John Lockes bei Moses Mendelsohn wiederkehrt. In seinem Essay „Ein Brief die Toleranz betreffend“ hatte Locke 1689 ausgeführt: „So etwas wie einen christlichen Staat gibt es in den Evangelien überhaupt nicht. In frühen christlichen Zeiten gab es keinerlei Verbindung zwischen Staat und Kirche. Die Kirche war eine freiwillige Gesellschaft von Menschen, welche sich in eigenem Einvernehmen zum öffentlichen Gottesdienst zusammenschlossen.“ Bei Moses Mendelsohn heißt es fast hundert Jahre später in seinem

Werk „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum“ aus dem Jahr 1783, „der Staat habe kein Zwangsrecht über die Gesinnungen seiner Bürger. Die Religion gebe lediglich eine feierliche Sanktion zu den menschlichen Pflichten gegenüber dem Mitmenschen, wie sie Gott befohlen habe. Die Kirche habe kein Recht, Zwang auszuüben.“ Glaubenssachen lägen außerhalb der staatlichen Rechtsbefugnis. Mendelsohn leitete daraus die bürgerliche Gleichberechtigung der Juden ab.

Freilich muss sich Leo Trepp anhand seiner Zeugen damit auseinandersetzen, was denn in der Geschichte des Judentums die Zeit des Staates im gelobten Land bedeutete. Er fasst Mendelsohns Antwort so zusammen: „Das Leben der Juden in ihrem Land sollte der Menschheit als Vorbild einer unter Gottes Herrschaft lebenden Gemeinschaft dienen.“ Und später die Antwort Samson Raphael Hirschs: „Um den Völkern das Modell eines Gott allein ergebenen Staates zu geben, wurde dem Volk in einem eigenen Land Souveränität geschenkt. Es sollte ein Staat sein, in welchem Staatseinrichtungen, Boden und Glück nicht Ziel, sondern lediglich Mittel zur Erfüllung der Tora waren. Das Volk wurde jedoch wie alle anderen Völker, es wurde seiner Berufung untreu. Darum musste das jüdische Volk ins Exil gehen.“ Israel habe im Staatsleben keine andere Sünde begangen als alle anderen Völker, aber Israel musste gerügt werden: „denn es hatte ja eine andere Bestimmung.“ In der Diaspora musste das Judentum deshalb seine Bestimmung neu lernen „als lediglich eine durch den Geist der Tora geeinte Gemeinschaft“, und: „dass man den Begriff ‘Volk’ vom Besitz eines Bodens abtrennen kann. Es ist eine Vereinigung durch den Geist.“

Gegen Schluss seines Essays kommt Leo Trepp auf die letzten Generationen vor dem Holocaust zu sprechen: Sie gaben „dem Judentum und der Welt bahnbrechende Denker.“ Er nennt Hermann Cohen: „Ihm ist Judentum Vorbild einer Religion der Vernunft.“ Er nennt Martin Buber: „Der Weg zu Gott führt durch die Gesellschaft.“ Franz Rosenzweig: „Am Jüdischen Volk ist ‘Der Stern der Erlösung’ zur Erfüllung geworden. Darin liegt die Größe und Bedeutung des Judentums.“ Und er nennt Abraham Joschua Heschel mit seinem

Werk „Die Propheten“: „Wir finden Gott aus dem ‘radikalen Erstaunen’, dass wir und die Welt überhaupt da sind. Das Judentum heiligt die Zeit durch heilige Taten. Heschel marschierte an Martin Luther Kings Seite beim Protestmarsch in Alabama.“

Sie verdient es, Vorbild der gesamten Judenheit zu sein

Und schließlich zählt Leo Trepp viele Beiträge der Juden zu Kultur und Leben in Deutschland auf, aus allen Bereichen, bevor er Bilanz zieht: „Die deutschen Juden lebten beinahe zwei Jahrtausende lang auf deutschem Boden. Sie hatten ihre inneren Auseinandersetzungen und Zwiste, ihre Fehler und ihre Vorzüge. Vor allem blieben sie zusammen und schufen im Rahmen einer Identifizierung mit Deutschland eine hohe, sich stets entfaltende, jüdische Kultur. Von Rabbenu Gerschom an fanden sie Wege, ihr Judentum durch fortwährende Erneuerung zu erhalten. Sie fanden Lösungen, welche zum Teil umstritten waren und bleiben. Zu einem großen Teil verdienen sie es, zum Vorbild der gesamten Judenheit zu werden. Darum ist ihr Vermächtnis so bedeutungsvoll.“

Was Johannes Gerster im Blick auf Leo Trepp selbst schrieb, lässt sich nach Lektüre des Büchleins guten Gewissens verallgemeinern: Wir Deutschen haben „durch Rassenwahn“ die Träger solchen Vermächtnisses verloren. Und ganz zustimmen möchte man Johannes Reiter, der hervorhebt wie wichtig es ist, „die Brücke von einem nahezu gänzlich untergegangenen Zweig des Judentums zu einer neuen, fast geschichtslos nachkommenden Generation jüdischer Gemeinden zu schlagen und die Kluft zwischen den Deutschen und ‘ihrem Judentum’ zu überwinden.“ Und er wünscht sich zu Recht „die denkbar beste Aufnahme: bei der jüdischen Jugend in Deutschland, die eine fast vergessene Dimension ihrer Geschichte wiederentdecken kann ... und bei der nicht-jüdischen deutschen Jugend, der immer wieder vor Augen geführt werden muss, welche große Rolle das Judentum in der deutschen Geschichte gespielt hat, wie groß das Verbrechen der Shoa war und wie sehr die deutsche Kultur selbst dadurch Schaden genommen hat.“

(DT Nr. 101 / 23.08.2001)

ESSENER CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTLER NIKOLAUS GROß ALS MÄRTYRER ANERKANNT

„Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen, wie sollen wir dann vor Gott und unserem Volk bestehen?“

Nikolaus Groß nach dem Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 verhaftet, am 23. Januar 1945 in Plötzensee hingerichtet und am 7. Oktober 2001 selig gesprochen

HELMUT MOLL

Der Bergmann und Journalist Nikolaus Groß hatte sich als Gewerkschaftler und katholischer Laie gegen den Nationalsozialismus eingesetzt, den er bereits 1929 als unvereinbar mit dem Christentum kritisiert hatte. Papst Johannes Paul II. hat am 7. Oktober in Rom Nikolaus Groß selig gesprochen. Wer war dieser Mann, dessen Leben und Wirken mit den beiden Diözesen Essen und Köln verbunden ist?

Nikolaus Groß wurde am 30. September 1898 als erstes Kind der Eheleute Nikolaus und Elisabeth Groß in Niederwenigern – heute Ortsteil von Hattingen an der Ruhr – geboren. Ihm folgten noch zwei Schwestern, Elisabeth und Maria. Er nahm nach dem Besuch der katholischen Volksschule Arbeit auf einem Blechwalz- und Röhrenwerk an und wechselte 1915 zum Bergbau, wo er eine Lehre als Bergmann absolvierte. Wegen des Facharbeitermangels unter Tage wurde er im Ersten Weltkrieg nicht zum Wehrdienst eingezogen. Bis 1920 arbeitete er als Bergmann und nutzte seine knapp bemessene Freizeit zur Fortbildung.

Vater von sieben Kindern

Silvester 1920 lernte er Elisabeth Koch aus Niederwenigern näher kennen, die er am 24. Mai 1923 heiratete. Aus der Ehe gingen sieben Kinder, vier Mädchen und drei Jungen, hervor. Er war seiner Frau ein guter Ehemann und seinen Kindern ein liebevoller Vater.

1927 holte Monsignore Dr. Otto Müller, Präses des Westdeutschen Verbandes der Katholischen Arbeiterbewegung (KAB), Nikolaus Groß als Redakteur in die Verbandszentrale nach Mönchengladbach. Bald übernahm der junge Redakteur die



Nikolaus Groß

* 30. September 1898
in Niederwenigern a.d. Ruhr
† 23. Januar 1945
hingerichtet in Berlin-Plötzensee
(Zeichnung aus einem Faltblatt zum Seligsprechungsprozess, Essen 1988)

Hauptschriftleitung der Westdeutschen Arbeiterzeitung (WAZ) und gehörte damit bis zu seinem Tod mit dem Verbandspräses, dem Verbandsvorsitzenden Joseph Joos und dem ebenfalls 1927 eingestellten Verbandssekretär Bernhard Letterhaus zur Verbandsleitung der KAB.

Die Zeit der Schriftleitung durch Groß war überschattet vom Aufstieg und Sieg des Nationalsozialismus (NS), so dass die Konfrontation der christlichen Weltanschauung mit der Ideologie und dem Totalitätsanspruch der NSDAP zur Herausforderung seines Lebens wurde.

Die intensiven Bemühungen von Nikolaus Groß um das organisatorische Überleben der KAB führten ihn ab 1938 nach Fulda, wo Bischof Dietz für die Fuldaer Bischofskonferenz die „Richtlinien für die Männerseelsorge“ koordinierte. Groß nahm

bis 1944 an den jährlichen Konferenzen teil – einige Male als Referent – und arbeitete zeitweise auch im kleinen Vorbereitungsteam mit. 1941 lernte er bei einer dieser Fuldaer Tagungen den Jesuitenpater Alfred Delp kennen, der als Mitglied des oppositionellen Kreisauer Kreises um Helmut James Graf von Moltke über eine Neuorganisation Deutschlands „nach“ Hitler beriet. So entstand ein Gedankenaustausch zwischen dem Kreisauer und dem sog. Kölner Kreis, dem Groß angehörte und der sich hauptsächlich aus KAB-Vertretern, Christlichen Gewerkschaftlern und Zentrumpolitikern in verschiedenen Städten des Rheinlandes und Westfalens zusammensetzte. Beide Kreise stimmten überein, dass das Christentum das Fundament eines neuen Gesellschaftsaufbaus sein müsse.

Diese Sicht teilte auch der Berliner Kreis um den deutschnationalen ehemaligen Leipziger Oberbürgermeister Carl Goerdeler, der der Kopf des zivilen Widerstandes war. Groß bekam 1942 zu ihm Kontakt über den ehemaligen christlichen Gewerkschafter Jakob Kaiser und Bernhard Letterhaus. Zwischen den Berlinern und den Kölnern fand ein Gedankenaustausch über die Gestaltung eines Deutschlands nach Hitler und die dafür notwendige konkrete Personalpolitik statt. Groß übernahm Kurier- und Vermittlungsdienste.

Es war für Groß eine unumstößliche Erkenntnis, dass die Kirche ihrer christlichen Weltverantwortung unter dem totalitären Anspruch des NS-Staates nicht gerecht werden konnte und dass dieser vom Vernichtungswillen gegen ein lebendiges Christentum geleitet wurde. Dies führte ihn in den politischen, zivilen Widerstand.

Nikolaus Groß vor dem Volksgerichtshof in Berlin; aufgenommen wahrscheinlich nach der Verkündung des Todesurteils im Januar 1945.

(Fotoquelle: J. Aretz, s. Literaturangabe, S. 108)

Die Gefahren kannte er

Der damit verbundenen Gefahr war er sich bewusst, wie der Paderborner Diözesanpräses der KAB Caspar Schulte bezeugt, den Groß am 19. Juli 1944 in Fulda bei der Tagung zur Männerseelsorge traf: „Sie (Nikolaus Groß und Otto Müller) stolperten nicht in den Tod hinein. Sie gingen ihren Weg in der Bereitschaft, einen qualvollen Tod um der Freiheit willen auf sich zu nehmen. Ich sagte Nikolaus Groß am Tage vor dem Attentat: ‚Herr Groß, denken Sie daran, dass Sie sieben Kinder haben ... Es geht um Ihr Leben.‘ Darauf gab mir Groß das wirklich große Wort als Antwort: ‚Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen, wie wollen wir dann vor Gott und unserem Volke einmal bestehen?‘“

Nach dem fehl geschlagenen Attentat auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde Groß am 12. August in seiner Kölner Wohnung im Agnesviertel verhaftet und schon einige Tage später nach Ravensbrück gebracht. Am 15. Januar 1945 stand er vor dem Volksgerichtshof in Berlin. Sein Richter Roland Freisler verurteilte ihn zum Tode, weil er „... durch den ihm von früher bekannten Kaiser genau über Einzelheiten des Goerdeler-Verrates unterrichtet“ war. „Groß gab seine Tat offen zu ... Er schwamm mit im Verrat, muss folglich auch darin ertrinken“, begründete Freisler sein Urteil.

Im Gefängnis konnte Groß am 18. Januar 1945 zum letzten Mal seiner Frau Elisabeth begegnen, die ihn während der Haft insgesamt viermal besucht hatte. Er zeichnete ihr ein Kreuz auf die Stirn und verabschiedete sich mit den Worten: „Auf Wiedersehen in einer besseren Welt. Im Himmel kann ich mehr für dich und die Kinder tun als hier auf der Welt!“



Hilfe fand er im Gebet

Am 21. Januar 1945 schrieb Groß seinen Abschiedsbrief an die Familie, der als Kassiber aus dem Gefängnis geschmuggelt wurde. „... Wie viel hatte ich noch für Euch tun wollen – der Herr hat es anders gefügt. Der Name des Herrn sei gepriesen. Sein Wille soll an uns geschehen. Fürchtet nicht, das angesichts des Todes großer Sturm und Unruhe in mir sei. Ich habe täglich immer wieder um die Kraft und Gnade gebeten, dass der Herr mich und Euch stark mache, alles geduldig und ergeben auf uns zu nehmen, was er für uns bestimmt oder zugelassen hat. Und ich spüre, wie er durch das Gebet in mir still und friedlich geworden ist ... Wenn Gott es so will, dass ich nicht mehr bei Euch sein soll, dann hat er auch für Euch eine Hilfe bereit, die ohne mich wirkt ... Habe keine Trauer um mich – ich hoffe, dass mich der Herr annimmt. Hat er nicht alles wunderbar gefügt ... Er gab mir über fünf Monate Zeit – wahrlich eine Gnadenzeit –, mich auf die Heimholung vorzubereiten. Ja er tat viel mehr: Er kam zu mir im Sakrament, oftmals, um bei mir zu sein in allen Stürmen und Nöten, besonders in der letzten Stunde ...“ Am 23. Januar 1945 wurde Groß in Berlin-Plötzensee durch den Strang hingerichtet. Den Opfern des 20. Juli wurde ein Be-

gräbnis verweigert, selbst Todesanzeigen durch die Angehörigen waren untersagt. Die Leiche von Groß wurde ebenso wie die der neun anderen Hingerichteten verbrannt. Seine Frau erfuhr vom Tod ihres Mannes erst eine Woche später.

Im Jahre 1988 hat der erste Bischof von Essen, Franz Kardinal Hengsbach, den Seligsprechungsprozess für Groß eröffnet. 1998 wurde das diözesane Verfahren durch seinen Nachfolger, Bischof Dr. Hubert Luthé, abgeschlossen und das apostolische Verfahren eingeleitet. Die Prüfungen fanden im Frühjahr 2001 ein positives Resultat. Am 7. Juli 2001 verkündete Papst Johannes Paul II., dass der Diener Gottes Nikolaus Groß am 7. Oktober 2001 in Rom zur Ehre der Altäre erhoben werde.

Literatur:

„Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts“, hrsg. von Helmut Moll im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, Paderborn 2000, S. 165 bis 169).

Jürgen Aretz (Hrsg.): „Nikolaus Groß. Christ – Arbeiterführer – Widerstandskämpfer: Briefe aus dem Gefängnis. Topos-Taschenbücher Nr. 229, Mainz 1993.

»Die Zeit zum Singen ist da«^{*)}

Idee und Werdegang des neues Soldatengebet- und Gesangbuchs

GEORG KESTEL

1. Gebetbücher als Spiegel christlicher Frömmigkeit

„Die Abwanderung aus den Gottesdiensten ist ein Gradmesser dafür, dass trotz formaler Kirchenzugehörigkeit die persönliche Lebensgestaltung vieler zunehmend weniger vom christlichen Glauben geprägt wird. Der dominante Lebensstil unterliegt den Einflüssen einer säkularen und pluralen Gesellschaft mit ihren vielfältigen Sinn- und Lebensdeutungen. Auch wenn sich diese Veränderungen in unserem Land zeitungleich abspielen, ist der langsame Übergang von der Volkskirche zu einer nachchristlichen Gesellschaft nicht zu übersehen“¹⁾.

Mit diesen Worten beschreibt Walter Wiesli, der Geschäftsleiter des Vereins für die Herausgabe des Katholischen Kirchengesangbuches der Schweiz, die derzeitige Lage im kirchlichen Raum. Eine möglichst genaue Analyse der geistig-religiösen Zeitsituation ist gerade auch für die Verfasser und Redakteure eines neuen allgemeinen Gebetbuches für die Hand der Gläubigen eine unerlässliche Ausgangsbasis für ihre Arbeit an einem Projekt, das ja nach allgemeinem Verständnis für einige Jahre, wenn nicht gar Jahrzehnte, Gültigkeit haben soll.

Die Schweizer Bischofskonferenz hat im Jahr 1998 schließlich ihr neues deutschsprachiges „Katholisches Gesangbuch“ herausgegeben²⁾. Es verfolgt im Grundkonzept und Aufbau wie auch bei der Auswahl der Lieder und Gesänge einen lebens theologischen Ansatz. Dieser wird von Walter Wiesli so beschrieben: „Er geht der Biographie des einzelnen Menschen und der menschlichen Gemeinschaft als Ganzes entlang und macht so deutlich, dass Leben und Gottesdienst nicht als zwei getrennte Welten zu verstehen sind. Der Gottesdienst – eingebunden in den biologischen Lebenslauf des Menschen – wird auf dem Hintergrund des zentralen

*) Hoheslied (Hdl) 2,12

johanneischen Begriffs vom ‘Leben in Fülle’ (Joh 10,10) gesehen und seine Nähe zum Leben im Alltag immer neu bedacht. Damit führt das gottesdienstliche Rollenbuch wesensgemäß zum Glaubensbuch“³⁾.

Die Gebetbücher der christlichen Kirchen sind, zumindest in den beiden letzten Jahrhunderten, wichtige Bestandteile sowohl der gemeinschaftlichen Glaubenskultur als auch der individuellen Frömmigkeitspraxis geworden. Sie drücken jeweils das religiöse Empfinden einer Zeitepoche aus und beeinflussen es zugleich auch wieder.

Die Lebensdauer mancher Gebetbuch-Konzepte betrug so durchaus mehrere Generationen. Unsere in jeder Hinsicht schnelllebige Zeit bringt auch hier Änderungen mit sich. Obwohl das deutschsprachige Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ erst gut 25 Jahre alt ist – für ein Gebetbuch eigentlich noch die schönste Jugendzeit –, ist in den vergangenen Jahren verstärkt der Ruf nach einer Überarbeitung und Neuausgabe laut geworden.

Josef Seuffert, in der Hauptarbeitsperiode von 1967 bis 1972 Sekretär der Kommission für das „Gotteslob“, urteilt im Rückblick nach 25 Jahren über das Einheitsgesangbuch: „Bestand gehabt“⁴⁾. Er erinnert daran, dass es anfangs der 70er-Jahre für das Gelingen des Projekts durchaus nicht nur Mut machende Prognosen gab. In der bewegten erste Dekade nach dem Konzil bezweifelten manche überhaupt den Sinn eines fest gebundenen Buches für Gebet und Gottesdienst. Wer Zeichen einer „Verdunstung des Glaubens“ sah, machte sehr schnell das neue Gebetbuch mit verantwortlich. Und nicht zuletzt hätten einige im Aufgeben der Diözesangesangbücher zugunsten der Einheitsvariante einen weiteren Schub für den Niedergang traditioneller Frömmigkeit gesehen.

Die Bischöfe hatten der Kommission einen klaren Auftrag gegeben: „Ein gemeinsames Buch, dessen Leitlinie die Konzilsbeschlüsse sind,

vor allem die Liturgiereform, und das versucht, die Singtraditionen des Sprachgebietes zusammenzuführen. ... Und es gilt auch nach 25 Jahren: Das Gotteslob ist ein Buch, mit dem man im Sinn des 2. Vatikanums Gottesdienst feiern kann“⁵⁾.

Mut macht der Fachmann von damals den Gesangbuch-Kommissionen von heute: „Nicht alles im GL konnte sich in der Praxis durchsetzen. Das spricht trotzdem nicht gegen das Gesamtwerk. Denn Gesangbücher, die in allem auf Nummer Sicher gehen, haben keine Wirkungsgeschichte. Kommissionen sollten etwas riskieren“⁶⁾.

Auf jeden Fall gelten unabhängig von der durchaus strittigen Frage, wie stark ein Gebetbuch nach einem Vierteljahrhundert wirklich schon veraltet ist, jene Grundsätze noch, die Josef Seuffert im Redaktionsbericht zum Einheitsgesangbuch „Gotteslob“ als theologisch-spirituellen Hintergrund folgendermaßen zusammenfasst: „Offene katholische Spiritualität. Gotteslob ist nicht einer spirituellen Richtung verhaftet..., sondern geprägt von pluralen Strömungen. Dies zeigt schon die Herkunftszeit der Lieder. Jedoch ist das Buch nicht konturlos. Es wurde versucht, jenseits von Modeströmungen (Aufklärung der 60er-Jahre, Nostalgiewelle der 70er-Jahre) die geistlichen Konturen der Kirche des 20. Jahrhunderts zu spiegeln“⁷⁾.

2. Das Soldatengebet- und Gesangbuch 1957–2000

Wie sich die Zeiten ändern, fällt einem auf, wenn man einen Blick in das erste Soldatengebetbuch nach dem Krieg wirft, das im Gegensatz zu den späteren Konzepten einen programmatischen eigenen Namen trägt: „Im Heiligen Dienst.“ Der damalige Militärbischof, Josef Kardinal Wendel, schreibt in seinem Vorwort zur 1. Auflage 1957 u.a.: „Schon der Name des Buches weist auf die Erhabenheit des Dienstes hin, den wir Gott schulden und den wir Gott leisten wollen. Der Gottesdienst ist der wichtigste

Dienst unseres Lebens ... Benutzt die herrlichen Gebetstexte der Psalmen, um Eueres Herzens für das Gebet zu stimmen und zugleich die Gesinnung Eueres Herzens in Gott wohlgefällige Gebetsworte ausklingen zu lassen.“

Das hohe Pathos dieser Sprache wird noch deutlicher in einer schon auf der Umschlaginnenseite beginnenden, in der Ichform gehaltenen Art von Selbstvergewisserung und Selbstverpflichtung des Soldaten, dem das Buch überreicht wird. Darin heißt es: *„Ich bin Soldat ... Ich habe eine ehrenvolle Berufung ... Ich will nicht, dass mich die Uniform verberge. Denn ich weiß: Gott ist stets an meiner Seite ... Ich will Kamerad sein. Ganz selbstlos. Über allem steht Gottes Gesetz, steht mein Gewissen, nach Gottes Gesetz ausgerichtet ... Ich bin seit der Taufe Soldat Christi. Ich muss Gott mehr gehorchen als den Menschen. Ich streite für Gottes Ehre.“*

Im Jahr 1970 hatte dieses bisherige kleine Soldatengebetbuch, dessen Wurzeln also bis in die Gründungstage der Bundeswehr in den 50er-Jahren zurückreichen, eine eingehende Überarbeitung erfahren, die auf Grund der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils notwendig geworden war. „Aus dem Liedgut der deutschen Bistümer wurden diejenigen Lieder ausgewählt, die sich für den Zweck dieses Gesangbuches besonders empfehlen“, so schreibt der damalige Militärbischof Franz Hengsbach in seinem Vorwort und fährt fort: *„Wir hoffen, in einigen Jahren ein gemeinsames deutsches Gesang- und Gebetbuch zu haben.“* Der Wunsch ging in Erfüllung. Im Jahr 1975 erschien dann nach langen und anstrengenden Vorarbeiten das deutschsprachige Einheitsgesangbuch „Gotteslob.“

Diesem folgte noch im selben Jahr eine daran angelehnte neue Version des Soldatengebetbuches, denn „sonst hätten die katholischen Soldaten mit ihrem Soldatengesangbuch nicht mehr an den Gottesdiensten der Ortskirchengemeinden aktiv teilnehmen können“ – so beschreibt es damals der für die Neukonzeption verantwortliche Seelsorgeamtsleiter im Katholischen Militärbischofsamt, Militärdekan Ludwig Steger.

Bei dieser Anpassung waren folgende Grundsätze maßgebend: Alle Gebete, Lieder und Texte in einem

Gesamtumfang von 400 Nummern sind als eine Auswahl aus dem „Gotteslob“ unverändert von dort übernommen, ergänzt lediglich durch einen 40 Nummern starken, eigens für die Militärseelsorge zusammengestellten Anhang aus zu meist rhythmischen Liedern. Der Aufbau des Buches folgt in den Hauptkapiteln und Unterabschnitten durchgängig dem Gliederungskonzept des „Gotteslob.“

Die Militärbischofe Elmar Maria Kredel und Johannes Dyba schreiben in ihren Geleitworten zum Buch während der folgenden Jahre u.a.: *„Dieses Gesang- und Gebetbuch für die katholischen Soldaten in der Deutschen Bundeswehr erinnert Sie an das GOTTESLOB, das gemeinsame Gebet- und Gesangbuch unserer Bistümer. Das ist Absicht. Auch während ihrer Dienstzeit sollen Soldaten – zwar in einer handlichen Form und daher in einer Auswahl – die gleichen Gebete und Lieder zur Verfügung haben, die in allen deutschsprachigen Bistümern gebetet und gesungen werden.“*

Allein von 1985 bis zum Jahr 1998 einschließlich, in dem der letzte Nachdruck der eben beschriebenen Version in Auftrag gegeben wurde, sind insgesamt 690.000 Gebetbücher an die Soldaten aller Dienstgrade ausgegeben worden. Der derzeitige Katholische Militärbischof und Bischof von Eichstätt, Dr. Walter Mixa, greift diesen Gedanken auf, wenn er in seinem Geleitwort zum neuen Soldatengebetbuch die Brücke zu den Vorgängerausgaben schlägt und schreibt: *„Gerade in den Streitkräften mit ihrem stetigen Wechsel an Personal und Strukturen verkörperte so das Soldatengebetbuch ein gutes Stück Kontinuität im Leben der Truppe. Es war unbestritten ein beliebtes Medium der Seelsorge, für manche Soldaten ein wichtiger geistlich-religiöser Leitfaden und für nicht wenige Wehrpflichtige auch ein lieb gewordenes Erinnerungsstück an ihre Zeit beim Bund.“*⁴⁸⁾

3. Der Arbeitsprozess am neuen Soldatengebetbuch 1998–2001

Schon seit einigen Jahren wurde von den Soldaten und ihren Seelsorgern auch eine Überarbeitung des

eben beschriebenen Soldatengebetbuches der Katholischen Militärseelsorge immer wieder ins Gespräch gebracht.

Wenn es darum geht, für die Hand des Soldaten ein Gebetbuch zu entwerfen, dann ist diese Aufgabe um einige Grade leichter zu lösen im Vergleich zu der schier Quadratur des Kreises, die für eine eventuelle neue „Gotteslob“-Kommission darin bestünde, angesichts der heutigen Vielfalt im kirchlichen Leben im deutschsprachigen Raum einen tragfähigen Konsens zu finden. Zu groß ist die Zahl der unterschiedlichen Strömungen bereits geworden, die im Verlaufe eines solchen Großprojektes ihre eigenen Gesichtspunkte und Vorgaben mit einer sicherlich nur begrenzten Kompromissbereitschaft verfechten würden.

Ein Buch für die Militärseelsorge benötigt im Gegensatz etwa zum „Gotteslob“ nicht sämtliche und nicht so zahlreiche Elemente an Liedern und Texten, wie sie für eine „normale Zivilgemeinde“ unerlässlich sind. Dies lässt es sinnvoll und vertretbar erscheinen, sich bei einem Soldatengebetbuch auf wichtige Elemente zu konzentrieren. Nicht zuletzt deshalb, weil das Militärbuch schon von seiner äußeren Größe und vom Seitenumfang her absichtlich kleiner gehalten ist. Denn es soll so handlich und kompakt sein, dass es der Soldat bequem in der Uniformtasche tragen kann. In dieser Beziehung hält sich auch das neue Buch an die Maße seiner Vorgänger: es umfasst 450 Seiten bei einem Format von 8,5 x 13 cm.

3.1 Die Arbeitstreffen der Vorbereitungsgruppe

Ende des Jahres 1997 hat Militärgeneralvikar Jürgen Nabbefeld eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Militärpfarrern, Pastoralreferenten und Pfarrhelfern, einberufen mit dem Auftrag, ein neues katholisches Soldatengebet- und Gesangbuch für die Soldaten der Deutschen Bundeswehr zu konzipieren.

Die Redaktions- und Geschäftsstelle für die gesamte Arbeit am Soldatengebetbuch in den Jahren 1998 bis 2001 war das Seelsorge-

referat im Katholischen Militär-bischofsamt.

3.1.1 Das 1. Arbeitstreffen am 20.01.1998

Was für eine Art von Buch soll entstehen? Wer sind die hauptsächlichen Nutzer des Buches? Wo wird das Buch vor allem eingesetzt werden? Welche Elemente sind für die Militärseelsorge besonders wichtig? - Dies waren die grundlegenden Fragen, die sich die Arbeitsgruppe zu Beginn stellte. Folgende grobe Richtlinien für das weitere Vorgehen zeichneten sich schon bald ab:

Das neue Buch, ausgestattet mit klarem christlich-katholischem Profil, aber mit einladendem, offenem Charakter, soll wie bisher Gebetbuch und Gesangbuch zugleich sein, d.h. es müssen nach noch näher festzulegenden Kriterien Texte und Lieder ausgesucht und zusammengestellt werden. Dabei ist zu bedenken: ein Gebetbuch hat immer auch die Verpflichtung, deutlich über den Glauben und seine Hoffnung Auskunft zu geben.

Die bisherige starke Anlehnung an das „Gotteslob“ soll aufgegeben werden. Es wird also auch darauf verzichtet, dass z.B. über die Nummerierung Querverweise vom Soldatengebetbuch zum „Gotteslob“ möglich sind. Insgesamt bekäme das Buch einen ganz neuen, selbständigen Aufbau ohne den bisherigen Soldaten-Anhang am Schluss.

Der katholische Benutzer soll über (fast) alles etwas vorfinden, was zu den Grundbestandteilen seines Glaubens gehört. Gleichzeitig dürfen der konfessionslose oder der als Getaufte kirchendistanzierte Soldat nicht vergessen werden, denen das Buch in ihren Fragen „über Gott und die Welt“ und bei ihrem mehr oder weniger offensichtlichen religiösen Suchen Anknüpfungspunkt und Hilfestellung sein will.

Die bisherigen oft sehr umfangreichen und im Kleinstdruck wiedergegebenen Einführungstexte zu den Hauptteilen des Buches sollen kürzer werden und vor allem nicht mehr aus dem „Gotteslob“ einfach übernommen, sondern im Blick auf die Zielgruppen sämtlich neu verfasst werden.

Einheitlich besteht die Ansicht, dass dem Soldatengesangbuch durch ein modernes Layout ein angenehmes und einladendes Äußeres gegeben werden muss. Als wegweisend wird in diesem Zusammenhang das Beispiel des im Jahr 1994 neu erschienenen Evangelischen Gesangbuchs für Bayern und Thüringen registriert⁹. Es arbeitet mit einem interessanten graphischen Konzept, das die drei Hauptteile (Lieder, Gottesdienst, Texte) in drei verschiedenen Farben (gelb, violett, grün) präsentiert. Diese Überlegungen führen dazu, im Verlauf der nächsten Wochen eine professionelle Agentur (MediaCompany, Bonn) damit zu beauftragen, Eckpunkte für ein Layout-Konzept zu entwickeln, das auf jeden Fall durchgehend farbliche Gestaltungselemente enthalten soll.

Es werden vier Arbeitsgruppen gebildet, die für folgende Teilbereiche erste inhaltliche Vorschläge erarbeiten werden: Lieder und Gesänge, Gebete und Betrachtungen, Christliches Leben und die Sakramente, Eucharistiefeier und andere Gottesdienstformen.

3.1.2 Das 2. Arbeitstreffen am 08./09.06.1998

Diskutiert wird ausführlich vor allem über die Lieder. Hier werden erste Vorentscheidungen im Sinne einer negativen Auswahl getroffen, so dass eine vorläufige Liste der Lieder entsteht. Für die Anordnung der Lieder im künftigen Gesamtkonzept schälen sich allmählich drei Blöcke heraus, bei welchen es dann auch bleiben wird: Lieder zum Kirchenjahr, Lieder zur Eucharistiefeier und Lieder zu verschiedenen Anlässen.

3.1.3 Das 3. Arbeitstreffen vom 14.-16.09.1998

Die Liste mit den Liedern und Gesängen wird weiter diskutiert und fortgeschrieben. Es werden Psalmen ausgewählt sowie einige moderne Psalm-Nachdichtungen.

Ein Kreuzweg soll im gesamten Textbestand neu erarbeitet werden.

Die Grundgebete sollen jeweils als Vorspann einen eigenen kurzen Einführungstext erhalten.

Es wird eine Stichwortsammlung zu solchen situationsbezogenen, vor

allem für die persönliche Betrachtung gedachten Gebeten aufgestellt, die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe neu verfasst werden sollen. Hier gingen allerdings im Verlauf der Arbeit nur sehr wenige brauchbare Vorschläge ein.

Der für das Ende des Buches geplante Wegweiser durch die Heilige Schrift wird näher besprochen.

Der Teil mit dem Arbeitstitel „Christliches Leben und die Sakramente“ soll die Überschrift erhalten: „Leben gestalten mit Gott“. Als Unterkapitel sind vorgesehen: Gottes Angebot für ein gelingendes Leben mit den Zehn Geboten und den fünf Weisungen der Kirche sowie Zeichen der Nähe Gottes mit den sieben Sakramenten. Für diese Abschnitte vorliegende alternative Textentwürfe werden im Hinblick auf ihre Eignung für junge Menschen sehr kontrovers diskutiert

Genauso intensiv ist die Diskussion der Textvorschläge zum Themenkomplex Gewissenserforschung und Beichtspiegel. Die von Mitgliedern der Arbeitsgruppe zum Teil selbstverfassten Texte werden als ungenügend empfunden. Die Einigung geht schließlich dahin, aus dem neuen Schweizer Gebetbuch die Gewissenserforschung zu den Seligpreisungen zu übernehmen.

3.1.4 Das 4. Arbeitstreffen vom 11.-13.01.1999

Beraten und zum Teil entschieden wird über die Einleitungstexte zu den Grundgebeten. Die übrigen Gebete werden einer weiteren Vorausswahl unterzogen.

Alternativen Textentwürfe zu den Zehn Geboten und den Weisungen der Kirche werden detailliert besprochen. Die beiden endgültigen Texte werden ausgewählt.

Die Gewissenserforschung, die Beichte und entsprechende Gebete dazu sollen in dem breit angelegten Unterkapitel „Nachdenken über mein Leben“ im achten Teil platziert werden.

Beim Textvorschlag zu den Sakramenten sieht die Arbeitsgruppe noch erheblichen Änderungsbedarf. Die Grundstruktur hierfür soll sein: allgemeiner Einführungstext zu dem jeweiligen Sakrament mit der Spen-

deformel als Zielsatz. Es wird darauf verzichtet, den Ritus ganz oder teilweise abzdrukken.

G. Kestel legt daraufhin den ersten Entwurf einer Gesamtgliederung vor, der in dieser Form schließlich auch beibehalten wird. Demnach soll das Buch acht große Hauptkapitel aufweisen:

Gebete, Psalmen und moderne Psalm-Nachdichtungen, Lieder zum Kirchenjahr, Andachte, Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feier, Lieder zur Eucharistiefeier, die Feier der Eucharistie, Lieder zu verschiedenen Anlässen, Leben gestalten mit Gott.

Das Soldatengebetbuch soll mit acht Farbbildseiten von Sieger Köder ausgestattet werden. Gedacht ist an zentrale biblische Motive aus dem reichen Bilderschatz des Künstlers. Der schwäbische Priester-maler Sieger Köder hat bereits das erste Soldatengebetbuch im Jahr 1957 mit Illustrationen zur Heiligen Messe bereichert. 1975 schuf er zur Neuausgabe weitere Zeichnungen, die bis 1998 das Buch begleiteten.

Die Bonner Grafik-Agentur MediaCompany stellt die ersten Entwürfe zum grundlegenden Layout des Buches vor. Grundsätzlich wird das Buch im Inneren durch die Farben Grün und Gelb optisch präsentiert werden. Für die drei Liedteile ist das Gelb, für die fünf Textteile das Grün bestimmt. Die jeweiligen Kapitelanfängsseiten erhalten ein fotografisches Naturmotiv. Die fortlaufende Nummerierung wird durch ein Farbfeld umrahmt. Die Abschnitte des Kirchenjahres und diejenigen zu den Sakramenten werden mit farbigen Grafik-Symbolen versehen.

3.1.5 Das 5. Arbeitstreffen vom 14.-16.04.1999

Den Teilnehmern liegt eine 162 Seiten umfassende von G. Kestel erarbeitete Materialsammlung vor mit Textvorschlägen zu allen acht Hauptkapiteln des Gebetbuches. Auf dieser Basis werden die weiteren Festlegungen getroffen.

3.1.6 Das 6. Arbeitstreffen vom 30.06.-02.07.1999

G. Kestel hat die beim letzten Treffen ausgewählten Gebete inhaltsbezogen unter verschiedenen Über-

schriften zusammengefasst. Diese Titel werden mit einigen Änderungen nun als die einzelnen Kapitelüberschriften für den Gebetsteil endgültig festgelegt:

- Gottes Nähe suchen
 - Gottes Schöpfung
 - Den Glauben wagen
 - Maria
 - Kirche auf dem Weg
 - Bitte und Dank
 - Mit Gott unterwegs
 - Den Frieden leben
 - In Not und Angst
 - Liebe und Partnerschaft
 - Krankheit
 - In Not und Sterben
 - Zeit in Gottes Händen.
- Für das Kapitel
- Andachten
 - Tagzeitenliturgie
 - Wort-Gottes-Feier

werden die beiden Wortgottesdienste zu den Themen Frieden sowie Sterben und Tod im Textbestand verabschiedet. Der Kreuzweg wird ein weiteres Mal detailliert besprochen.

Für das Kapitel Leben gestalten mit Gott wird die Reihenfolge der verschiedenen Textbausteine festgelegt. Allerdings müssen die einführenden Texte zur Gewissenserforschung und zur Beichte ein weiteres Mal überarbeitet werden. Das Gleiche gilt für die Texte zu den sieben Sakramenten.

G. Kestel verteilt Probe-Drucke einiger Musterseiten auf Original-Dünndruck-Papier, die von der MediaCompany in Auftrag gegeben worden waren.

3.2. Die Beschaffung des neuen Gebetbuches

Nachdem der Inhalt des Buches nunmehr feststand, konnte damit begonnen werden, für sämtliche Lieder, Texte und Bilder die Abdruckerlaubnisse einzuholen. Die hierfür sowie auch für die Entwicklung des Layout anfallenden Kosten werden aus Kirchensteuermitteln des Militärbischofs bestritten, während für Druck, Fertigung und Auslieferung des Buches Haushaltsmittel des Bundes eingesetzt werden können.

Im Juli 1999 stellte das Katholische Militärbischofsamt an das Bundesministerium der Verteidigung den

Antrag auf Beschaffung eines neuen katholischen Gebet- und Gesangbuches für die Soldaten in der Deutschen Bundeswehr.

Militärdekan Kestel führte ab November 1999 die näheren Gespräche mit Vertretern des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung in Koblenz. Es ging zunächst darum, für die Ausschreibungsunterlagen einen möglichst detailgenauen Leistungskatalog zusammenzustellen.

Das Druck- und Verlagshaus Fromm (Osnabrück) erhielt den Zuschlag für die Umsetzung des gesamten Textbestandes in das neue Layout. Nun war schrittweise zu verfolgen, wie Lieder, Gebete und die vielen grafischen Ideen Gestalt gewannen. Und es begannen damit auch die spannenden und anstrengenden Korrekturphasen, die sich von August 2000 bis Mai 2001 hinzogen und dabei insgesamt sechs volle Durchgänge benötigten.

Nach Abschluss der Druckvorstufe war mit dem nun endgültig feststehenden Buchumfang von 450 Seiten die Voraussetzung für die Ausschreibung für Druck, Fertigung und Auslieferung gegeben. Den Zuschlag erhielt die Firma Willmy PrintMedia (Nürnberg).

Aber jetzt stand auch der vertraglich zugesicherte Termin für die Fertigstellung und für die Auslieferung der Erstauflage des Gebetbuches fest, das nun, nachdem im Juli und August die entscheidenden Druck- und Bindearbeiten erfolgreich abgeschlossen werden konnten, im Verlaufe des Monats September 2001 das Licht der Welt erblicken konnte.

Möge der Wunsch unseres Militärbischofs Dr. Walter Mixa in Erfüllung gehen, der in seinem Geleitwort zum neuen Buch unter anderem schreibt: „Als Militärbischof übergebe ich Ihnen, den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, dieses neue katholische Soldatengebet- und Gesangbuch in der Hoffnung, dass es in der Kirche unter den Soldaten dazu führt, die Begegnung mit der Frohen Botschaft des Evangeliums und mit der Wahrheit des christlichen Glaubens vorzubereiten, zu begleiten und zu vertiefen.“

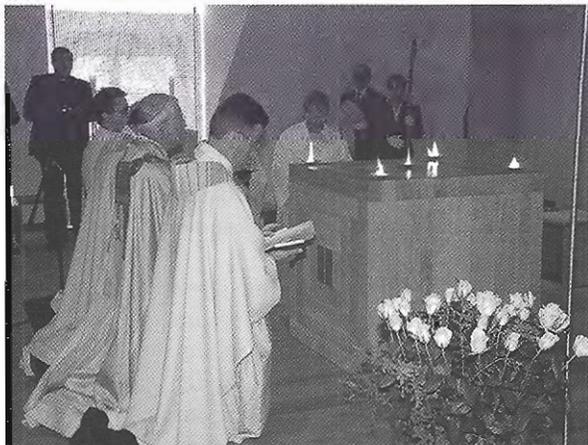
Anmerkungen folgende Seite, Sp 1 u.

MILITÄRBISCHOFSAMT endgültig seiner Bestimmung übergeben

Mit der Altarweihe und Segnung der hauseigenen Sankt-Michaels-Kapelle ist am 18. Juli 2001 in Berlin das Katholische Militärbischofsamt endgültig seiner Bestimmung übergeben worden. In den Altar wurden Reliquien des Heiligen Willibald, Gründer des Bistums Eichstätt, und des Heiligen Märtyrers Luceus eingefügt. An der Zeremonie, die Militärbischof Walter Mixa vollzog, nahmen unter anderem der Berliner Kardinal Georg Sterzinsky und der Apostolische Nuntius, Erzbischof Giovanni Lajolo, teil. Mixa gedachte bei der ersten Messe in der neuen Kapelle ausdrücklich der Bundeswehrsoldaten, die zurzeit „für Frieden und Gerechtigkeit“ im Auslandseinsatz auf dem Balkan stehen.

Mit dem Militärbischofsamt am Spreeufer in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße hat Berlin den vierten Amtssitz eines katholischen Bischofs: Neben Kardinal Sterzinsky als Ortsbischof, dem Apostolischen Nuntius und dem Militärbischof ist auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kar-

Weihrauchopfer bei Konsekration des Altars in der St-Michael-Kapelle durch Militärbischof Walter Mixa (M.), vorn Militärgeneralvikar Walter Wakenhut.



dinal Lehmann, als Hausherr des Katholischen Büros, der Verbindungsstelle des deutschen Episkopats zu Regierung und Parlament in Berlin, vertreten.

„Vorbildliche Unterstützung“

Bei einem Empfang im Anschluss an die Altarweihe überbrachte der Apostolische Nuntius neben persönlichen Glück- und Segenswünschen des Papstes auch den ausdrücklichen Dank des Heiligen Stuhls für die „vorbildliche Unterstützung“ der Militärseelsorge durch die Bundesregierung zum Ausdruck. Für die Bundeswehr betonte der Inspekteur der Streitkräftebasis im Bundesverteidigungsministerium, Vizeadmiral Bernd Heise, gerade im Einsatz bedürften die Soldaten der Seelsorge, um ständig das Gewissen zu schärfen und auch Trost zu empfangen. Daher gelte der Dank der Soldaten den Kirchen, die bislang schon insgesamt über 200 Seelsorger für den Dienst auf dem Balkan abgestellt hätten.

Militärbischof Mixa hob vor den zahlreichen Gästen aus evangelischer und katholischer Militärseelsorge und der Bundeswehr in seinem Schlusswort hervor, dass es vor allem das Verdienst seines vor einem Jahr verstorbenen Vorgängers, Erzbischof Johannes

Dyba, gewesen sei, klar zu erkennen, dass das Militärbischofsamt nach Berlin gehöre. Ihm, der diese Entscheidung getroffen, und seinem damaligen Generalvikar Jürgen Nabbe, der sie realisiert und das Amtsgelände aus einer heruntergekommenen NVA-Kaserne in ein modernes kirchliches Dienstzentrum umgestaltet habe, gebührten Anerkennung und Dank. Mit der Altarweihe und der Eröffnung der Kapelle St. Michael sei nun auch das Herzstück des Hauses fertig gestellt und habe als Haus der Kirche seine Mitte erhalten. Somit könne das KMBA nach über fünfjähriger Bauzeit endgültig und umfassend seiner Bestimmung übergeben werden, bemerkte Mixa.

Für die Bundeswehr nahmen u.a. der Inspekteur der Streitkräftebasis, Vizeadmiral Bernd Heise, der Stellvertreter des Inspektors der Luftwaffe, Generalleutnant Hans-Werner Jarosch, und der Präsident der Wehrbereichsverwaltung VII, Hans-Henning Köhncke, teil. Für die evangelische Militärseelsorge war der Leiter des Evangelischen Kirchenamtes Bonn, Militärgeneraldekan Erhard Knauer, anwesend.

(PS/KNA/KMBA, Fotos Scherzer KMBA)

Militärbischof Walter Mixa und Militärgeneralvikar Walter Wakenhut nach der Kapelleneinweihung im Gespräch mit dem Berliner Erzbischof Georg Kardinal Sterzinski, l.v. der Architekt der Kapelle.



Fortsetzung von Seite 65

Anmerkungen:

- 1) Walter Wiesli, Im gesellschaftlichen und kirchlichen Umbruch. Das neue katholische Kirchengesangbuch der Schweiz, in: Gottesdienst Nr. 23/10.12.1998, S. 177-179
- 2) Katholisches Gesangbuch. Gesang- und Gebetbuch der deutschsprachigen Schweiz, hrsg. im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz, 1998
- 3) Walter Wiesli, a.a.O., S. 178
- 4) Josef Seuffert, Bestand gehabt. Das Gotteslob ist 25 Jahre alt, in: Gottesdienst Nr. 7/20.04.2000, S. 49-51
- 5) ders., a.a.O., S. 50
- 6) ders., a.a.O., S. 51
- 7) Josef Seuffert, Die Grundkonzeption des EGB, in: Paul Nordhues / Alois Wagner (Hrsg.), Redaktionsbericht zum Einheitsgesangbuch „Gotteslob“, Paderborn 1998, Seite 34-35
- 8) Katholisches Gebet- und Gesangbuch für die Soldatinnen und Soldaten in der Deutschen Bundeswehr, hrsg. vom Katholischen Militärbischofsamt, Berlin, 1. Aufl. 2000, S. 4
- 9) Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Bayern und Thüringen, 1994

MILITÄRSEELSORGE AUF DEM EVANGELISCHEN KIRCHENTAG

Was ich noch sagen wollte...

WERNER BÖS

Eigentlich begann für mich, als dem damaligen Vorsitzenden der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten, der Evangelische Kirchentag 2001 in Frankfurt schon auf dem Katholikentag 2000 in Hamburg. Hier entschloss ich mich nämlich, zusammen mit anderen katholischen Soldaten und Vertretern des KMBA, mit unseren evangelischen Brüdern und Schwestern nach Frankfurt zu gehen.

Laut, fröhlich, bunt – so war eine der Seiten des Evangelischen Kirchentages. Die angeblich sterbende Kirche war doch ganz munter und von vielen gesucht. Ernsthaft eine andere Seite, die inhaltliche Arbeit, die z.B. den aktuellen Themen Glauben, Geld, Gentechnik galt. Erfreulich eine dritte Seite, ein Kirchentag mit ökumenischem Rückenwind. Katholiken und Protestanten lernen langsam, trotz vieler Rückschläge und Bremsversuche, das Miteinander. Die Feierabendmesse in mehr als 120 evangelischen Kirchengemeinden wurden in für beide Kirchen in theologisch verantwortbarer Weise gefeiert. Zwei evangelische und zwei katholische Prozessionen zogen zur gemeinsamen Feier des Fronleichnamfestes zum Römerberg, wo man sich zur abschließenden Segensfeier und einem Agapemahl traf. Bei der Prozession vom Dom war Bischof Kamphaus, der Monstranzträger, flankiert vom evangelischen Ortsbischof Steinacker und dem Kirchentagspräsidenten Dolde. Die den

Tag eröffnenden Bibelarbeiten wurden in ökumenischer Eintracht und Bereicherung abgehalten. Wie hoffnungsvoll stimmte es doch, wie beim vom Deutschen Evangelischen Kirchentag und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken veranstalteten Forum „Kurs Ökumene“ führende Vertreterinnen und Vertreter beider Kirchen mit leisen Tönen und höchst differenziert den weiteren Weg ökumenischer Verständigung aufzeigten.

In Frankfurt war spürbar, dass die ökumenische Schwerpunktsetzung von Mainz (Katholikentag) über Stuttgart (Kirchentag) und Hamburg (Katholikentag) Früchte trägt. Das Gemeinsame ist wichtiger als das Trennende. Das Schiff „Ökumene“ behält Kurs.

Quirrig und fast ein wenig orientalistisch in seiner Unübersichtlichkeit war der „Markt der Möglichkeiten“ in den Messehallen, wo Hunderte von christlich geprägten Gruppen für ihre Anliegen warben. Er gab sich konfessionsüberschreitend – und konnte mit einer Premiere aufwarten: Erstmals waren Jesuiten, einst die Speerspitzen der Gegenreformation, mit einem Stand vertreten.

Unter diesen Ständen auch die Kojen, die der Evangelischen Militärseelsorge zuzurechnen sind. Hier hatten wir uns eingegliedert. Selbstverständlicher Teil des Ganzen. Gemeinsame Erfüllung der Aufgaben wie es katholische und evangelische Christen im dienstlichen Alltag der

Militärseelsorge der Bundeswehr im In- und Ausland täglich hundertfach tun.

Beeindruckt waren wir von dem grossen Interesse und dem Ernst der Menschen, die sich auf den Ständen der Militärseelsorge zum Gespräch einfanden. Wir sind auf unbekannte Menschen zugegangen, ihnen ein Stück entgegen gekommen. Die Gespräche fanden überwiegend in einer sachlichen und freundlichen, insgesamt positiven Atmosphäre statt. Auch wenn manche Diskussion offen bleiben musste, glaube ich, dass unser Tun und Schaffen irgendwo was bewegt hat.

Sind unsere Erwartungen in Frankfurt erfüllt worden? Die Frage beantworten wir mit einem klaren Ja. Die gemeinsame Präsentation der Kirche unter Soldaten ist gelungen, die Arbeit auf dem Stand hat mich erfüllt. Der Gottesdienst mit dem Evangelischen Militärbischof war beeindruckend und die gemeinsame Feier des Fronleichnamfestes hat mich persönlich besonders bewegt.

Am 29. Evangelischen Kirchentag in Frankfurt haben viele katholische Christen teilgenommen. Auch auf den Podien waren zahlreiche Katholiken vertreten. Wir katholische Soldaten und Mitarbeiter der katholischen Militärseelsorge waren Teil davon. Das weckt Erwartungen, Vorfreude und macht Lust auf den ökumenischen Kirchentag 2003, zu dem beide Konfessionen beim Abschlussgottesdienst einladen. Wir kommen uns näher. Der Geist Gottes weht bekanntlich wo und wann er will. Ich frage mich mit vielen, ob in einigen Jahren nicht doch ein Zeichen ökumenischer, eucharistischer Gastfreundschaft möglich werden könnte. Wir hoffen und vertrauen. Aber kein Erwartungsdruck, Reife geht vor Eile. – CHRISTEN AUF NACH BERLIN! □



Der hessische Ministerpräsident Roland Koch auf dem Stand der Evangelischen Militärseelsorge – rechts von ihm der Autor des Beitrags Oberst i.G. Werner Bös. (Foto Carl Ursprung)

Militärgeneralvikar Wakenhut besucht Militärpfarrer im SFOR-Einsatz

Auf 32° Celsius sind die Temperaturen auf dem Flugplatz in Sarajewo gestiegen, als die Militärpfarrer Michael Meier und Reiner Brouwers am Freitag, den 3. August, ihren Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut abholen. Der Leiter des Katholischen Militär-bischofsamtes in Berlin besucht im Rahmen der Dienstaufsicht die zwei Seelsorger, die seit dem 23. Mai in Bosnien das 3. Einsatzkontingent der deutschen SFOR begleiten. Pfarrer Brouwers ist zur seelsorglichen Betreuung der deutschen Soldaten in Mostar und Butmir eingesetzt, Pfarrer Meier in Rajlovac. Die Stimmung der beiden Geistlichen ist gut, trotz Hitze und den allgemeinen Belastungen, die ein Leben im Camp mit sich bringen. Da geht es ihnen nicht anders als den Soldatinnen und Soldaten im Einsatz.

Die Aufgaben der SFOR-Truppe zur Konfliktverhütung und zum Wiederaufbau in Bosnien Herzegowina sind vielfältig und unverzichtbar: Dazu gehören die Schaffung eines sicheren Umfeldes, (z.B. Minenräumen), konkrete Hilfeleistung bei der Rückkehr von Flüchtlingen, Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Förderung von wirtschaftlichen Kapazitäten. Wie wichtig die Hilfe des



Beim Gottesdienst in der "OASE" (v.r.): Militärpfarrer Michael Meier, Militärgeneralvikar Walter Wakenhut, der evangelische Militärpfarrer Jürgen Wiczorek, Prof. Dr. Pavo Jurisic (Prof. für Pädagogik und Missionswissenschaften im Priesterseminar Sarajevo), Pfarrer Marijan Marijanovic (katholischer Pfarrer in Sarejewe).

(Fotos Beyel/KMBA)

Militärs auf dem Balkan ist, wird Generalvikar Wakenhut in den Gesprächen mit den Kommandeuren, den Dienstältesten Deutschen Offizieren (DDO) und den jeweiligen Chefs des Stabes deutlich. Die verschiedenen CIMIC-Projekte (CIMIC – Civil Military Cooperation) z.B. Aufbau oder Sanierung von Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, Frauenhäusern etc. zeigen, dass die Hoffnung auf ein friedliches Zusammenleben der drei ethnischen Gruppen: orthodoxe Serben (Republika SRPSKA) sowie

muslimische Bosnier und katholische Kroaten (Föderation) bestehen. Das größte Problem auf dem Balkan ist die hohe Arbeitslosigkeit, die bei fast 50% liegt. Daher ist die organisierte Kriminalität, die Unzufriedenheit in der Bevölkerung fast unausweichlich. SFOR ist in Bosnien-Herzegowina einer der wichtigsten Arbeitgeber und sehr beliebt. Aber nicht nur deshalb.

Die Soldaten haben bei ihren Patrouillenfahrten einen sehr engen Kontakt zur Zivilbevölkerung aufge-

Jugendliche aus der Gemeinde St. Lukas in Sarajewo umrahmen mit ihren Gesängen die Eucharistiefeyer in der OASE und finden in den am Gottesdienst teilnehmenden Soldaten dankbare Zuhörer.



baut. „Wir versuchen hier auf Augenhöhe mit den Menschen zu sprechen“, sagt OTL i.G. Dr. Manuel Schulz, Chef des Stabes in Rajlovac. „Wir haben die Möglichkeit einen positiven Einfluss auszuüben und zu helfen“. „In Mostar werden z.B. pro Tag 700 Mahlzeiten in der „Tito-Kaserne“ an Arme und Bedürftige ausgegeben“, berichtet Oberst Walter Ewertz, DDO DTA MND SE. Die Mittel stellen die deutschen SFOR-Soldaten zur Verfügung. Oberst Ewertz und Brigadegeneral Reinhard Kammerer, Chef des Stabes MND SE, sehen die Schwierigkeiten der Balkanregion verwurzelt in einer fehlenden Verwaltungsorganisation. „Wenn wir in dieser Hinsicht Vorbild sein können, haben wir den Menschen vor Ort schon sehr geholfen.“

„Bei diesen doch oft schwierigen Aufgaben der Soldaten, ist die seelsorgliche Begleitung durch Militärpfarrer ausgesprochen wichtig“, betont Oberst Bernd Kiesheyer, Kommandeur DTHKtgt u. Kdr EinsVbd SFOR. Die beiden katholischen Pfarrer Brouwers und Meier praktizieren mit ihren evangelischen Mitbrüdern Dr. Christian Winter und Jürgen Wiczorek eine fruchtbare ökumenische Zusammenarbeit. Sechs Monate von zuhause weg, das ist für viele betroffene Kameraden, ob weiblich oder männlich, nicht einfach. Die Ehepartner oder Familienangehörige fühlen sich mit den alltäglichen Abläufen: Kinder, Haus, Beruf alleine gelassen. „Zuhören können, Zeit haben, die Dinge des anderen wichtig nehmen, aber auch Hilfestellungen geben, das ist in unserem Beruf sehr wichtig“, berichten die beiden Militärpfarrer. „Die Gottesdienste, die

wir hier anbieten, geben einigen Soldaten Gelegenheit zur Besinnung und inneren Einkehr“.

Geradezu festlich ist die Heilige Messe, die MGW Wakenhut in Konzelebration mit Militärpfarrer Meier und kroatischen Mitbrüdern aus dem Erzbistum Sarajevo in der Oase in Rajlovac feiert. „Das Leid und die Not, die Sie in diesem Land vorfinden, und dem abzuhelpen Sie ja als Soldaten hier sind, zeigen deutlich, was Menschen in ihrer Bosheit einander zufügen können und wie schwierig es manchmal ist etwas zu verändern.“, sagt MGW Wakenhut in seiner Predigt. „Ich erkenne aber auch Zeichen der Hoffnung, nämlich dass sich in den Köpfen und Herzen der Menschen etwas tut. Die einzige Möglichkeit für eine gute Zukunft ist ein friedliches, zur Versöhnung bereitetes Miteinander“.

In Mostar ist es ähnlich: der Raum im Echos, eine Betreuungseinrichtung, die von der KAS und EAS geleitet wird, ist an dem Sonntag

brechend voll. Auch hier wird der Gottesdienst von einer Jugendgruppe musikalisch begleitet. Das gemeinsame Gebet und der Aufruf zur Versöhnung verbinden.

Das ist auch Sinn und Zweck der „Rüstzeit“, zu der die Militärpfarrer Soldatinnen und Soldaten am Montag, den 6. August, nach Dubrovnik einladen. Spiel und Spaß sollen während der drei Tage durchaus nicht fehlen, aber die religiöse Ausrichtung dieser Einkehrtage steht klar im Mittelpunkt. Militärgeneralvikar Wakenhut kann leider nur einen Abend daran teilnehmen, weil er dienstags wieder zurückreisen muss.

Es wird sicherlich nicht der letzte Besuch bei den Militärpfarrern im SFOR Einsatz sein, denn das persönliche Gespräch mit den Seelsorgern ist sehr wichtig. Ende August ist die nächste Reise angesagt. Dann besucht Wakenhut die Militärpfarrer im Kosovo: Ewald Beha in Prizren und Michael Schlösser in Prizren Airfield. (M.Beyel, KMBA PrSt)

Oberst Bernd Kiesheyer (m.), Kommandeur DTHKtgt und Kdr EinsVbd SFOR, erhält von Militärgeneralvikar Wakenhut das "Große Kreuz der Militärseelsorge", links: Militärpfarrer Michael Meier



Militärgeneralvikar Wakenhut im Gespräch mit den Seelsorgern Brouwers, Meier und Dr. Winter (alle v.r.)



WEHRBEREICH I

Internationaler Gottesdienst zur Kieler Woche

Das italienische Segelschulschiffs „PALINURO“ war Ort des Internationalen Soldatengottesdienstes zur diesjährigen Kieler Woche. Fregattenkapitän Gili hatte dafür „sein“ Schiff gern zur Verfügung gestellt. Traditionell bietet der Katholische Wehrbereichsdekan I am ersten Kieler-Woche-Sonntag für die im Tirpitzhafen liegenden Soldaten diesen Gottesdienst an. Neben

Marinesoldaten aus verschiedenen Nationen waren Freunde und Förderer der Katholischen Militärseelsorge sowie ehemalige Soldaten – weit mehr als 100 Gläubige – erschienen, um vor dieser einmaligen Kulisse die Heilige Messe zu feiern.

Ein besonderer Gruß galt den Gästen der GKS im Wehrbereich I Küste. Begleitet vom Vorsitzenden, Hauptmann Walter Schrader, und

seinem Stellvertreter Kapitänleutnant Jürgen Schnatz, waren zwei österreichische Soldaten und der russische Pope Vater Nikolai aus dem von der GKS im Wehrbereich I/See betreuten russischen Dorf Nowospasskoje bei Smolensk gekommen.

In seiner Predigt rief Wehrbereichsdekan Prälat Peter Rafoth die Gläubigen zu mehr Gottvertrauen auf. Am Beispiel des Petrus, der in einem entscheidenden Augenblick nicht auf Gott vertraut hatte und „deshalb im Meer zu versinken drohte“, zeigte Rafoth auf, wie wichtig dieses Gottvertrauen sei. Auch wenn die Technik uns heute viel abnehme – das Vertrauen, dass Gott es gut mit uns meint, dürfe nicht verloren gehen, führte Rafoth aus.

Nach dem Gottesdienst bat der Kommandant des Schiffes zu einem kleinen Empfang für die Gäste.

Die „PALINURO“ war Gastschiff für den Internationalen Soldatengottesdienst bei der Kieler Woche 2001. – Vater Nikolai aus Nowospasskoje sang zur Gabenbereitung ein Lied aus der orthodoxen Liturgie (kl. Bild o.r.).

– Zelebranten des Gottesdienstes waren neben Wehrbereichsdekan Rafoth der Dekan See Robran (l.) und Militärpfarrer Kaufmann (kl. Bild Mitte). – Das untere Foto zeigt einen Teil der zum Gottesdienst auf dem Schiffsdeck versammelte Gemeinde.

(Text u. Foto F.-J. Hosse)



GEFUNDEN:

10.000 Soldaten ausländischer Herkunft dienen in der Bundeswehr

Wer in Deutschland ausländischer Herkunft, männlich und im wehrpflichtigen Alter ist und die deutsche Staatsbürgerschaft erwirbt, muß zum Bund. Und es werden immer mehr. Inzwischen sind von den 310.000 Soldaten der deutschen Streitkräfte 10.000 ausländischer Herkunft, das sind 3,2 Prozent. Das kann bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland sehr nützlich sein. So werden zum Beispiel die aus dem früheren Jugoslawien stammenden Wehrpflichtigen beim Balkan-Einsatz als Dolmetscher eingesetzt. Sie sprechen die Sprache der Einheimischen und das macht sich im Umgang miteinander bezahlt. Es hilft bei der Durchführung von schwierigen Missionen und schafft ein Klima des Vertrauens zwischen Bevölkerung und SFOR- bzw. KFOR-Truppe. (hdl / IAP 8/01)

Militärseelsorge in Mazedonien

Militärpfarrer Michael Schlöber (36), seit 31. Mai 2001 Deutscher Katholischer Militargeistlicher in Prizren Airfield (Kosovo), begleitet das deutsche Kontingent zur NATO-Operation „Essentials Harvest“ in Mazedonien. Nach Abschluss der Operation wird Schlöber wieder nach Prizren zurückkehren. Der aus dem Bistum Aachen stammende Priester ist seit 1996 Standortpfarrer in Büchel bei Cochem im Bistum Trier. (KMBA)

GKS IM WB III:

Wehrbereichskonferenz brachte gute Ergebnisse

Im Rahmen der Wehrbereichskonferenz der GKS im Haus „Maria in der Aue“ in Wermelskirchen-Dabringhausen stellte Oberst Klein (Bundesvorsitzender der GKS) fest, dass „die Arbeit im Wehrbereich III vorbildlich, intakt und außerordentlich vielseitig“ ist.

Zu Beginn der Konferenz begrüßte der Vorsitzende Stabsfeldwebel Johann-A. Schacherl den Bundesvorsitzenden, den Katholischen Wehrbereichsdekan III, Prälat Rainer Schadt, die Ehrenmitglieder Heinz und Käthe Spratte sowie zahlreiche Delegierte und Ansprechpartner mit ihren Ehefrauen, Lebensgefährtinnen und Kindern. Die 49 teilnehmenden Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer beteten das Gebet der GKS, bevor sie der Einführung in die Tagung zuhörten und sich zu ersten intensiven Gesprächen zurückzogen.

Partnerinnen und Kinder (ab 10 Jahre) der Delegierten nahmen den ganzen Samstag an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teil, die durch das Sanitätszentrum Köln organisiert und durchgeführt wurde. Auch für die ganz Kleinen war gesorgt: mit Spielen, Basteln, Malen und Bewegung an der Luft verbrachten auch sie einen abwechslungsreichen Tag.

Für die Delegierten der GKS begann der Samstag mit dem gemeinsamen Morgenlob, ehe sich Schacherl in seinem Bericht für die Mitarbeit und bei den Partnerinnen für ihr Verständnis bedankte. Er zeigte sich zufrieden mit dem Erreichten im vergangenen Jahr, auch wenn ein Rückgang der Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu verzeichnen sei. „Die Arbeit an der Basis muss das oberste Ziel der GKS bleiben“ erklärte der Wehrbereichsvorsitzende, auch wenn es Vakanzen zu überbrücken gebe, wie z.B. am Standort Düsseldorf. Schwerpunkte der GKS-Arbeit neben einem umfangreichen Terminprogramm waren die Vorbereitungen der Jakobus-Wallfahrt in diesem Jahr und die Familienwerkwoche in Roding-Strahlfeld.

Dem Dank an alle Funktionsträger schloss sich der GKS-Bundes-

vorsitzende Oberst Klein an, und er betonte, dass die Arbeit im Wehrbereich III „vorbildlich“ sei. Er teilte den Delegierten mit, dass der Bundesvorstand der GKS wahrscheinlich ab Mai 2002 auch am Sitz des Katholischen Militärbischofsamtes in Berlin präsent sei.

Nach der Neuwahl des Vorstandes stellte Artur Ernst das auf der Bundeskonferenz im April in Berlin verabschiedete Positionspapier der GKS „Innere Führung heute und morgen – Herausforderung und Chancen“ vor.

Wehrbereichsdekan Prälat Rainer Schadt nahm die Gelegenheit wahr, allen Anwesenden für die hervorragende Zusammenarbeit zu danken. In seinem Vortrag ging er intensiv auf die Einsatzunterstützung durch die Katholischen Militärpfarrer in den Krisengebieten ein und schilderte die dadurch entstehenden Vakanzsituationen in den betroffenen Standorten, die durch Krankheiten noch verschärft wurden. Durch optimale Leistungen der „Nebenamtler“ sei die geistliche Vertretung trotzdem sichergestellt worden, wobei weitere Einbußen im Personal-sektor nicht mehr hingenommen werden können.

Weiterhin ging Schadt umfassend auf den neuen gedanklichen Prozess im Zusammenhang mit den pastoralen Schwerpunkten ein und den daraus resultierenden organisatorischen Konsequenzen für die Militärseelsorge, die sich aus der Neuausrichtung der Bundeswehr ergeben

würden. Intensiv wurde hier über die künftige Militärseelsorge gesprochen, und die Delegierten konnten einige neue Aspekte, Denkanstöße und Vorschläge in die Diskussion einbringen.

Die Wehrbereichskonferenz verabschiedete Hauptfeldwebel Burkhard Küttner, der im März aus Rheine zur Flugabwehrraketengruppe 33/Lenggries im Wehrbereich VI versetzt worden war. Mit ihm und seiner Ehefrau Monika verließ ein wertvoller Mitarbeiter und Ansprechpartner für die Belange der GKS den Wehrbereich III. Zum Dank für seine Leistungen wurde ihm die große Plakette der GKS verliehen. – Sein Nachfolger in Rheine ist Stabsfeldwebel Hubertus Soppa.

Mit einem gemeinsamen Familiengottendienst, den Prälat Schadt zelebrierte, begann mit dem Sonntag der dritte Tag der Konferenz. Zum Abschluss informierten die Kreisvorsitzenden über Aktivitäten und Maßnahmen von ihren Standorten, ehe die Tagung mit dem Mittagessen schloss. (Text u. Fotos Wilfried Puth)

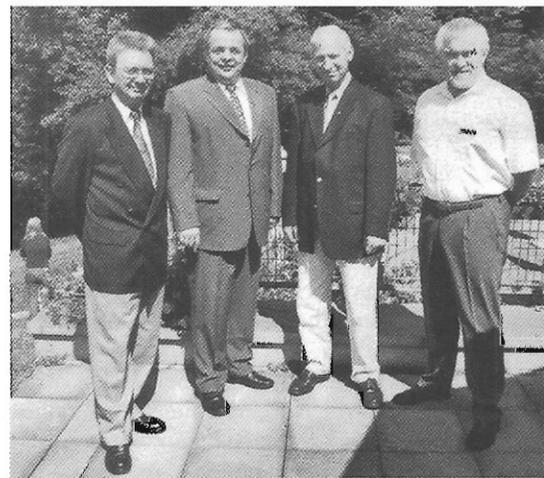


Bild oben: Der Vorstand der GKS im WB III: der bisherige Vorsitzende Stabsfeldwebel Johann-A. Schacherl (2.v.l.) wurde für zwei Jahre wieder gewählt. Ebenfalls ohne Gegenstimme wurde Oberstleutnant Artur Ernst (l.) als Stellvertreter bestätigt. Neu als zweiten Stellvertreter wählten die Delegierten Oberst a.D. Rolf Gotzmann (3.v.l.). Stabsfeldwebel Hubert Berners (r.) übernahm das Amt des Geschäftsführers im Wehrbereich. Bild unten: Die Teilnehmer am Erste-Hilfe-Kurs erhielten Teilnahmescheine, der in einigen Fahrerlaubnisklassen als Nachweis für die Unterweisung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ gilt.



GKS-KREIS BONN

Traditionswallfahrt

Die Wallfahrt zur „Rosa Mystica“ nach Buschhoven im Monat Mai ist im GKS-Kreis Bonn schon zur guten Tradition geworden. Über vierzig Wallfahrer trafen sich am 10. Mai an der katholischen Pfarrkirche St. Martin in Fierzheim. Die Befürchtung, dass die gleichzeitig stattfindende Fahrt des Katholischen Standortpfarrers nach Sizilien sich negativ auf die Teilnehmerzahl auswirken könnte, traf nicht zu. Nachdem vor dem Kirchenportal ein Gruppenbild aufgenommen war, begrüßte der Vorsitzende des GKS-Kreises die Pilger im Gotteshaus. Unter den Pilgern waren auch der zuständige Ortspfarrer, Pater Bruno Kremser SAC, und Mitglieder des örtlichen Pfarrgemeinderates. Die Wallfahrt wurde mit einer kurzen Andacht eröffnet. Als Marienlied wurde das traditionelle Lourdeslied gesungen, eine Einstimmung für einige Pilger auf die sechs Tage später beginnende Soldatenwallfahrt nach Lourdes.

Von St. Martin ging die Wallfahrt bei strahlendem Sonnenschein und sommerlichen Temperaturen zur ersten Station, einem alten Wegekreuz aus dem 17. Jahrhundert. Frau Oberstabsapotheker Ruth Nobis trug bis

zu dieser Station das Wallfahrerkreuz der ehemaligen Militärgemeinde St. Christophorus Rheinbach. Dieser Ort am Wegekreuz bietet einen wunderbaren Blick über die Voreifel und lädt schon allein durch seine Lage zur Besinnung ein, was durch eine Kurzandacht durch Stabshauptmann Karl Heinz Niedermeyer auch geschah.

Von da ging es zur nächsten Station, einem Marienbild im Kottenforst. Hier hielt Herr von Lassaulx, ein pensionierter Studiendirektor, eine Andacht, in deren Mitte der „Engel des Herrn“ stand.

Von dem Marienbild pilgerten wir dann durch den Kottenforst bis nach Buschhoven. Hier begrüßte der Euskirchener Militärpfarrer im Nebenamt Pater Arno ofm die Pilger vor der Wallfahrtskirche St. Katharina. Mit dem Kirchenlied „Ein Haus voll Glorie schauet...“ zogen die Pilger in das Gotteshaus ein. Die anschließende Marienandacht mit sakramentalem Segen wurde von Pater Arno zelebriert.

Zum Ausklang des Tages traf man sich dann in der Gaststätte „Zum Römerkanal“. Bei Speis und Trank gab es viele gute Gespräche, für manche ein Wiedersehen oder ein Vertiefen von Bekann- und Freundschaften.

Wunsch des scheidenden Vorsitzenden des GKS-Kreises Bonn

Als Vorsitzender des GKS-Kreises Bonn war dies meine letzte Wallfahrt zur „Rosa Mystica“. Ich wünsche dem GKS-Kreis, dass diese Wallfahrten auch in Zukunft beibehalten werden.

Nach meiner Meinung gibt es viele Gründe, die außer der Tradition dafür sprechen. Einige sind:

- Sie ist für uns Soldaten ein Bekenntnis zu unserem Glauben, wir setzten damit auch öffentlich ein Zeichen in einer säkularen Welt.
- Als GKS stehen wir zu unserer Verantwortung für die Bewahrung des Friedens und ein christlich begründetes Ethos unseres Berufes. Diese Wallfahrten geben uns die innere Kraft zu unserer Überzeugung zu stehen und für sie einzustehen.
- Diese Begegnungen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Kameradschaft zwischen aktiven und ehemaligen Soldaten.

Ich hoffe, dass ich bei denjenigen Mitgliedern, die bisher nicht an den Wallfahrten teilnahmen, Interesse geweckt gemacht habe. Wünschen würde ich mir die Teilnahme von mehr aktiven Soldaten. Wäre nicht auch die Teilnahme in Uniform nachdenkenswert? (Wolfgang Martin)

GKS-KREIS HAMMELBURG: FAMILIENWOCHELENDE

Ein Hauch von KFOR in Hammelburg

Das Nicken des Kopfes bedeutet in Albanien „Nein“, ein heftiges Schütteln zur Seite hingegen „Ja“. Mit dieser Aussage überraschte Militärpfarrer Norbert Sauer seine Zuhörer, als er im Rahmen eines GKS-Familienwochenendes in Tauberbischofsheim über seine im Kosovo-Einsatz gewonnenen Erfahrungen und Erlebnisse referierte.

Die Mitglieder der GKS des Standortes Hammelburg wurden dabei über die geschichtlichen Hintergründe und Ursachen der vergangenen und heutigen Konflikte auf dem Balkan aus der Sicht eines Militärpfarrers unterrichtet. Nach der Anreise am Freitagabend wurden die Teilnehmer durch den GKS-Vorsit-

zenden des Standortes Hammelburg, OTL Franz Herrler, begrüßt und mit dem Bildungshaus St. Michael einer Einrichtung der Erzdiözese Freiburg vertraut gemacht. Anschließend berichtete Pfarrer Sauer von seiner Einsatzerfahrung, die er im mazedonischen Tetovo von Mai bis Dezember des vergangenen Jahres mit dem Logistikregiment 10 aus Veitshöchheim unter dem Kommando von Oberst Karl-Jürgen Klein (Bundesvorsitzender der GKS) sammelte. Beindruckt waren die Zuhörer von den anschaulichen Beispielen des Pfarrers zum nur mündlich überlieferten albanischen Gewohnheitsrecht, dem „Kanun“. Dieses beinhaltet die altergebrachten Sitten und Gebräuche

der albanischen Bevölkerung und soll bis auf die Römerzeit zurückgehen. Gerade in der momentanen politischen Situation gewinnt der Kanun an Bedeutung. So soll man als Gast in einem albanischen Haus auf jeden Fall die Schuhe ausziehen, nicht die Türschwelle betreten und auch nicht den heimischen Herd berühren. Die persönliche Ehre nimmt den zentralen Raum in diesem Recht ein. Außerdem haben der Eid und die Blutrache, die nur von und an Männern verübt werden kann, eine besondere Bedeutung.

Weiter berichtete der Militärpfarrer von den Lebensbedingungen der Minderheiten. Auch auf die Aufgaben und besonderen Belastungen der deutschen KFOR-Soldaten während ihres sechsmonatigen Einsatzes ging er ein. So sehen sich viele Sol-

daten mit dem großen sozialen Kontrast zwischen der dort anzutreffenden Armut und unserem Wohlstand konfrontiert.

Störend empfinden viele Soldaten den enormen Verwaltungsaufwand im Auslandseinsatz. Viele Soldaten, so Sauer, fühlten sich im Einsatz oft eine zu geringe Verantwortung zugestanden. Auch familiäre Probleme zu Hause wirkten belastend, da durch die räumliche Trennung kein direktes Gespräch möglich sei. Vor diesem Hintergrund informierte er über seine Arbeit die Soldaten im Einsatz zu begleiten und Möglichkeiten zu finden, die Belastungen zu vermindern. Dazu führte er zahlreiche Seelsorgegespräche.

Gerade in Krisenregionen wie dem Kosovo haben die Weltreligionen eine hohe Verantwortung: Sie sollen die Menschen doch zur gegenseitigen Toleranz und zu einem friedlichen Miteinander aufrufen. Für Pfarrer Sauer war es ein besonderes Erlebnis am Tag der Deutschen Einheit, dem 3. Oktober 2000, an einem erstmals mit allen Religionsführern Mazedoniens durchgeführten Friedensgebet teilnehmen zu dürfen. Über 1.500



Soldaten und Gäste nahmen an der liturgischen Feier teil (s.a. J. Thoma: „Eindrücke vom sechsmonatigen Einsatz in Mazedonien“, im AUFTRAG Nr. 242/Januar 2001, S. 9 ff.).

Neben dem Vortrag hatten die 30 Teilnehmer des Familienwochenendes die Gelegenheit den Tierpark bei Bad Mergentheim zu besuchen. Der weltbekannte Olympiastützpunkt der deutschen Fechter wurde am Sonn-

tagvormittag besichtigt. Neben einem Abriss über die Entwicklung des Fechtsports in Tauberbischofsheim konnten sich die Besucher über die unterschiedlichen Disziplinen: Degen, Säbel und Florett und ihr Reglement informieren.

Mit einem Familiengottesdienst zum Thema „Ferien“ schloss das informative Familienwochenende ab.

(Constantin Deschner)

GKS-KREIS VEITSHÖCHHEIM: NEUGRÜNDUNG

In Veitshöchheim hat sich – was heute eher selten ist – ein GKS-Kreis neu gegründet. Er verfügt gegenwärtig über 55 Mitglieder. Viele von diesen trafen sich vom 22. bis 24. Juni zu einem ersten Familienwochenende im Bonifatiushaus in Fulda. Zweiundvierzig Teilnehmer aus dem Raum Veitshöchheim und Würzburg begrüßte Hauptfeldwebel Klaus Feineis (Vorsitzender des Kreises VHH).

Nachdem schon bei der Anreise erste Bekanntschaften geschlossen wurden, trug Feineis den Auftrag und die Ziele der GKS vor und erklärte, was es heißt, „Mitglied im FGKS (Förderkreis der GKS)“ zu sein.

Gut ausgeschlafen besichtigten die Teilnehmer des Familienwochenendes am Samstag die Stadt Fulda. Nachmittags begeisterte eine Ernährungsberaterin der AOK-Würzburg die Zuhörer mit ihren Ausführungen über das Thema „Nur in einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“. Vor allem die siebzehn mitgefahrene Jugendlichen hörten anschließend einen interessanten Vortrag über das Thema „Berufswahl-Bundeswehr“ von Lt Kirfel aus dem Kreiswehrrersatzamt Würzburg. Ein gut organisiertes Grillen mit anschließendem „Spieleabend“ ließen den Samstag ausklingen.

Mit einem Gottesdienst im Dom zu Fulda am Sonntagmorgen wurde das gelungene Familienwochenende beendet. Nach dem abschließenden Mittagessen und der Verabschiedung durch den Vorsitzenden traten die Familien wieder ihre Heimreise an.

Der fünfundfünfzig Mitglieder zählende GKS-Kreis VHH plant vom 21.09. bis 23.09.01 ein weiteres Familienwochenende zum Thema „Drogen“ in Stuttgart/Hohenheim. (Klaus Feineis)

Personalia

Brigitte Mathias, Standort Lingen, wurde nach 23 Jahren engagierter Mitarbeit in der Militärseelsorge vor Ort am 26.03.01 im Rahmen der Sitzung des Mitarbeiterkreises beim Katholischen Standortpfarrer Rheine verabschiedet. Frau Mathias trat 1978 dem Pfarrgemeinderat (PGR) beim Katholischen Standortpfarrer Lingen, später Fürstenau/Werlte bei. Nach Auflösung des PGR Fürstenau im Januar 2000 wechselte sie zum Seelsorgebezirksrat und Mitarbeiterkreis beim Standortpfarrer Rheine, weil Lingen ab diesem Zeitpunkt von Rheine betreut wurde. Die Pensionierung ihres Ehemanns, des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der GKS OSF a.D. Hans-Jürgen Mathias, führt in der Militärseelsorge dazu, dass auch sie in den „Ruhestand entlassen“ wird. Militärpfarrer Uhle dankte Brigitte Mathias herzlich für ihr Engagement, ihre Zuverlässigkeit und ihre Einsatzbereitschaft. Er überreichte ihr mit guten Wünschen die Urkunde, das große Kreuz der Katholischen Militärseelsorge und als Buchgeschenk das Tagebuch von Victor Klemperer aus der Zeit von 1933-1945.



GKS IM WB VI:

GKS-Vorstand im Wehrbereich VI neu gewählt



Die Arbeitskonferenz I/2001 in der Landvolkshochschule St. Gunther in Niederalteich fand erstmals unter der Leitung des „designierten“ Wehrbereichsdekans VI Reinhold Bartmann statt. Bei den satzungsgemässen Wahlen des GKS-

Vorstandes wurden der Vorsitzende Hptm Hans Georg Pauthner (Kaufbeuren), der stellvertretende Vorsitzende HptFw Josef Wagmann (Freyung) und der Geschäftsführer Hptm a.D. Albert Goll (Sonthofen) im Amt bestätigt. Für den aus dem aktiven

Soldatendienst ausgeschiedenen OStFw Michael Stigler wurde StFw Anton Schill (Amberg) zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Arbeitskonferenz stand unter dem Thema „Begegnung mit der Ostkirche“, zu dem der Leiter der orthodoxen Dekanie im Kloster Niederalteich, Archimandrit Pater Irenäus Totzke, einen grundlegenden Vortrag über die Geschichte und Entwicklung der orthodoxen Kirche hielt. Höhepunkt der Konferenz war die Teilnahme an einem Gottesdienst nach byzantinischem Ritus.

Das Foto zeigt v.l.: Hans Georg Pauthner (GKS-Vorsitzender WB VI), HptFw Josef Wagmann (Stellv. Vors.), MilDekan Reinhold Bartmann (Kath. Wehrbereichsdekan VI), StFw Anton Schill (Stellv. Vors.), OStFw Michael Stigler (bish. Stellv. Vors.). Der „Laien“-Heilige Bruder Klaus (Nikolaus von Flüe 1417-1487) hört genau zu, welche Vorstellungen der neue Vorstand für das organisierte Laienapostolat der GKS im süddeutschen Wehrbereich hat. (Foto Albert Goll)

Evangelische Kirche will Militärseelsorge vereinheitlichen

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) will die Militärseelsorge bis 2004 bundesweit möglichst einheitlich gestalten. „Eine Fortsetzung des Ost-West-Unterschiedes in der Seelsorge für Soldaten strebt unsere Kirche nicht an“, kündigte der Bevollmächtigte des Rates der EKD bei der Bundesregierung, Prälat Stephan Reimers, am Donnerstag in Berlin an. Für die katholische Militärseelsorge gelten bereits seit der Wende die gleichen Vorgaben in Ost und West.

Bislang ist auf evangelischer Seite für Ostdeutschland eine 1996 ratifizierte Rahmenvereinbarung gültig, die vom Militärseelsorgevertrag abweicht. Sie sieht vor, dass abweichend vom alten Bundesgebiet hauptamtlich Pfarrer, die nicht Staatsbeamte sind, die Seelsorge in der Bundeswehr wahrnehmen können. Die ostdeutschen Landeskirchen hatten eine Übernahme des Militärseelsorgevertrages von 1957 abgelehnt, nach dem Militärpfarrer Bundesbeamte sind. Reimers erläuterte, die bisherige Regelung habe für die Militärggeistlichen der entsprechenden Landeskirchen „gute und verlässliche Wirkungsmöglichkeiten in den Kasernen“ gesichert. Innerkirchliche Vorbehalte gegen eine zu große Staatsnähe seien abgebaut und die Soldatenseelsorge zu einem akzeptierten Arbeitsfeld geworden.

Vertragsänderungen

Künftig werde die Militärseelsorge voraussichtlich eine Gemeinschaftsaufgabe der EKD, so Reimers. Jedoch wolle sie auf einige Veränderungen im Rahmen des Militärseelsorgevertrages hinwirken. So solle die Beschäftigung von Geistlichen neben dem Regelfall des Bundesbeamtenstatus in überschaubarer Zahl auch im Angestelltenverhältnis möglich sein. Angestrebt werde auch eine breitere Beschäftigung von Geistlichen im Nebenamt an kleinen Standorten. Wünschenswert sei zudem eine Befristung von leitenden kirchlichen Ämtern in der Militärseelsorge. Nach Angaben von Reimers fand im Juni ein Gespräch der EKD mit Verteidigungsminister Rudolf Scharping (SPD) statt. Mittlerweile hätten konkrete Gespräche auf Arbeitsebene begonnen. (KNA)

Anpassung der Militärseelsorge ab Oktober 2001

Die Zusammenfassung der sieben bisherigen Wehrbereichskommandos zu vier WBK ab 1. Oktober hat auch Auswirkungen auf die Struktur der Militärseelsorge. Die bewährte regionale Zuständigkeit der Militärggeistlichen soll erhalten bleiben. Planungseinzelheiten dazu werden vom KMBA bei der Bundesvorstandssitzung im Herbst vorgestellt. Eine Arbeitsgruppe des Bundesvorstandes wird sich dann Gedanken über die Auswirkungen auf die GKS anstellen und der Bundeskonferenz dazu einen Vorschlag unterbreiten. AUFTRAG wird darüber berichten. (PS)

KATHOLISCHEN ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR SOLDATENBETREUUNG E.V.

Über 600 Ehrenamtliche unterstützen die KAS

Dass sich die „Bonner“ auf den Weg nach Berlin gemacht hatten, wertete Militärgeneralvikar Prälat Walter Wakenhut als ein besonderes Zeichen der Verbundenheit. Der MGV – wie er bundeswehrabgekürzt gerne genannt wird – freute sich, die Mitglieder der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung (KAS e.V.) zu ihrer Versammlung am 23. Mai in den neuen Räumlichkeiten des Katholischen Militärbischofsamtes (KMBA) am Weidendamm begrüßen zu können.

Neben der Vorstellung ihres Jahres- und Geschäftsberichtes 1999/2000 waren Vorstandswahlen durchzuführen. Im Amt des Vorsitzenden wurde Generalleutnant a.D. Winfried Weick und in dem des Stellvertreters Stabsfeldwebel Frank Hübsche bestätigt. Zu den weiteren gewählten bzw. geborenen Mitgliedern des Vorstandes zählen: Oberst a.D. Hans-Georg Marohl, Christa Reichard MdB,

Hauptmann Dieter Scholle, Oberstleutnant Jobst Schulze-Büttger, Dr. Lothar Weber, Militärdekan Msgr. Georg Kestel, Militärdekan Msgr. Rainer Schadt und als beratende Mitglieder der Justitiar des KMBA sowie der Vorstand der Katholischen Soldatenseelsorge.

Kernbereiche der Betreuungsarbeit sind 19 Soldatenfreizeitheimen, 14 Standorte der „Offenen Betreuung“ und derzeit drei Betreuungseinrichtungen im ehemaligen Jugoslawien. Ausgebaut werden soll künftig die Kooperation mit der Katholischen Militärseelsorge im Bereich der Seminararbeit mit Angehörigen und Paaren von Auslandseinsätzen betroffener Soldaten. Darüber hinaus wird ein besonderer Augenmerk auf die Zusammenarbeit mit Betreuungsorganisationen anderer europäischer Nationen, die sich in der European Christian Homes Organization for the Services (ECHOS) zusammengeschlossen haben, gelegt.

Bevor das Verbandsgeschehen erörtert wurde, hielt, nach einem geistlichen Wort von Militärdekan Msgr. Georg Kestel (KMBA), die CDU-Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Marie-Luise Dött, in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende der Enquetekommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ einen Vortrag zum Thema „Die Zukunft des Ehrenamtes“ (s.S. 46 ff.). Neben gesellschaftspolitischen Aspekten, soziologischen und demografischen Entwicklung nahm sie auch volkswirt-

schaftliche Dimensionen des freiwilligen Engagements ins Blickfeld. Kriterien für das Ehrenamt, so Dött, seien freiwilliges Engagement, unentgeltliches Tätigwerden sowie uneigennütziges und eigenverantwortliches Handeln. Die KAS habe als katholischer Sachverband in den vergangenen Jahren einen Wandel vom Haupt- zum Ehrenamt mit über 600 engagierten Soldaten und Zivilisten (zu rund 60 hauptamtlichen Mitarbeitern der KAS) vollzogen. Zu diesem Schritt beglückwünschte sie die Verantwortlichen der Arbeitsgemeinschaft.

Als Resümee des Vortrages für die künftige Perspektive der KAS war von besonderer Bedeutung, dass, wer das freiwillige bürgerschaftliche Engagement fördern will, auf Mitwirkungsmöglichkeiten, Selbstverwirklichung, Weiterbildung und vor allem Anerkennung der ehrenamtlich Tätigen achten muss. Wer den ehrenamtlichen Helfer nur als ausführendes Organ und nicht als für seinen Bereich eigenverantwortlichen Partner sieht, wird auf Dauer kein Klima erzeugen, dass zum freiwilligen Mit-tun einlädt. (KAS)

Die beiden folgenden Beiträge (S. 46-50) sind mit Genehmigung des Hrsg. der KAS-Publikation „Betreuung aktuell“, Heft 1/01 entnommen.

Künstler in der Bundeswehr – Farbfotografie 2001

Unter der Schirmherrschaft des des Amtschefs Streitkräfteamt, Generalmajor Dieter Henninger, findet zum 3. Mal der Wettbewerb *Künstler in der Bundeswehr – Farbfotografie* statt.

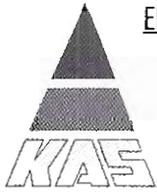
Eingeladen sind alle aktiven Soldaten der Bundeswehr und die Angehörigen der Wehrverwaltung ihren Fotobeitrag zum Thema *Helfende Hände* im Format 20 x 30 cm bis zum 30. Oktober 2001 bei der KAS, Justus-von-Liebig-Straße 31, 53121 Bonn einzureichen.

Ausschreibungen sind erhältlich in den Soldatenfreizeitheimen, den Standorten der „Offenen Betreuung“, den Freizeitbüros, bei allen Standortpfarrern und den Standortverwaltungen sowie im Intranet des BMVg und auf den Homepages www.eas-bonn.de und www.kas-bonn.de. Den ersten drei Preisträgern winken Einkaufsgutscheine im Werte von 200, 500 und 800 Mark.

Weitere Informationen unter
Tel: 0228 98 86 2-18 oder
m.oster@kas-bonn.org.

Winfried Weick, Generalleutnant a.D. wurde von der Mitgliederversammlung der KAS bestätigt, ebenso wie sein Stellvertreter Stabsfeldwebel Frank Hübsche (Fotos: KAS)





EHRENAMT AUF DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER KAS IN BERLIN

Die Zukunft des Ehrenamtes

MARIE-LUISE DÖTT (MdB)

Viel ist in unserer Gesellschaft von Anspruchsdenken, Konsumorientierung und sozialer Kälte die Rede. Ehrenamtliche Tätigkeiten scheinen deshalb auf den ersten Blick kaum noch eine Bedeutung zu haben. Dass das nicht stimmt, offenbart sich durch einen bloßen Blick in die Statistik.

Im klassischen Ehrenamt engagieren sich weit über 12 Millionen Bürgerinnen und Bürger. In den weiteren Bereichen des bürgerschaftlichen Engagements sind es etwa doppelt so viele: ca. 22 Millionen.

Vielfältige Erscheinungsformen

Ebenso vielfältig wie die Formen freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit sind die Aufgabenbereiche, in denen sich Ehrenamtliche einsetzen:

- bei der Betreuung von Kindern, Jugendlichen, Alten, Pflegebedürftigen, Familien

- bei der Integration von Ausländern und Minderheiten
- beim Angebot zur Selbsthilfe
- bei der Integration von Behinderten
- beim Engagement im Umwelt und Naturschutz
- im Sport
- im kulturellen Bereich
- bei den Rettungsdiensten
- in der Politik
- in der Wirtschaft in den Verbänden
- in den Kirchen
- und nicht zuletzt bei der Betreuung unserer Soldaten auf nationaler wie internationaler Ebene.

Klar ist: Ohne ehrenamtliche Tätigkeit geht nichts. Theodor Heuss hat kurz und treffend gesagt: „Die Demokratie lebt vom Ehrenamt.“ Das heißt: Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft.

Bürgersinn ist unverzichtbar

Seit Jahrzehnten setzen sich engagierte Bürger freiwillig, unentgeltlich, uneigennützig und eigenverantwortlich für den Nächsten und für das Gemeinwohl ein. Dies ist der gelebte Ausdruck von Solidarität und praktizierter Subsidiarität. Dies ist der Ausdruck von Freiheitlichkeit unseres Gemeinwesens, ohne die die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens nicht denkbar wäre.

Das heißt also: Bürgersinn und persönliches Engagement für die Gemeinschaft sind unverzichtbare Elemente unseres Staatswesens.

Aus Ihrem Jahres- und Geschäftsbericht habe ich erfahren, dass Ihr Verband in der Vergangenheit im Wesentlichen durch hauptamtliche Strukturen geprägt war: sowohl bei der Entscheidungsfindung als auch bei der Umsetzung von Freizeit- und Kulturangeboten.

KAS setzt auf Ehrenamt

Aber Sie haben sich entschieden, für die Zukunft verstärkt auf das ehrenamtliche Engagement Ihrer freiwilligen Helfer und Mitarbeiter zu setzen. Meine Damen und Herren, Sie hatten Zweifel, hinsichtlich der Umsetzung. Dennoch haben Sie den Schritt hin zu mehr ehrenamtlicher Arbeit gewagt.

Immer weniger Engagierte?

Die öffentliche Meinung zu freiwilligem Engagement für Andere ist in der Tat widersprüchlich. Allgemein ist die Einschätzung verbreitet, dass immer weniger Menschen bereit sind, sich in solchen Aufgaben für andere Bürger oder für eine gemeinsame Sache zu engagieren. Die fast überall zu hörende Klage über die Schwierigkeit bei Vorstandswahlen in Vereinen beschreibt diese Wirklichkeit.

Gleichzeitig berichtet aber die Sozialforschung übereinstimmend, dass viele Bürger im Ehrenamt enga-



Marie-Luise Dött

1953 in Nordhorn geboren, verheiratet, ein erwachsener Sohn. Unternehmerin, Juweliergeschäft mit Goldschmiede- und Uhrmacherwerkstatt in Höxter/Westfalen.

Mitglied des Deutschen Bundestages seit 1998 (Wahlkreis Oberhausen, Landesliste NRW). In dieser Eigenschaft: Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Marie-Luise Dött auf der Mitgliederversammlung der KAS 2001, neben ihr MD Msgr. Georg Kestl, Referatsleiter IV „Seelsorge“ im KMBA und Mitglied im Vorstand der KAS.

stellv. Mitglied im Finanzausschuss, stellv. Vorsitzende der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, Mitglied der Arbeitsgruppe Finanzen, Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Ruhrgebiet sowie Kommunalpolitik.
Weitere Ämter / Mitgliedschaften: Mitglied im Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung (MIT) der CDU. Mitglied im Landesvorstand der MIT, Bundesvorsitzende BKU, CDU-Landesvorstand NRW, Einzelhandelsverband Unternehmerfrauen im Handwerk.

giert sind, manche behaupten, so viele wie noch nie, und aus Umfragen geht hervor, dass das Potential von Bürgern, die für ein Engagement gewonnen werden könnten, unvermindert groß ist. So wären 27 % unter den Nicht-Engagierten an einer ehrenamtlichen Tätigkeit interessiert, etwa 32 % der bereits Engagierten könnten sich vorstellen, ihre Tätigkeit noch auszuweiten.

Die Wirklichkeit

Woraus resultiert diese unterschiedliche Wahrnehmung und wie sieht die Wirklichkeit aus?

Viele traditionelle Organisationen, insbesondere die großen Wohlfahrtsverbände haben es in der Tat schwer, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren und zu gewinnen.

Daraus auf ein zunehmendes Desinteresse der Bürger an ehrenamtlicher Arbeit zu schließen, wäre jedoch verfehlt. Die außerhalb dieser traditionellen Organisationen stehenden Initiativen, Selbsthilfegruppen oder Freiwilligenzentren erfreuen sich nämlich eines großen Zuspruchs.

Die Ursachen

Um die Frage nach den Ursachen für diese Diskrepanz besser beantworten zu können, möchte ich einen kurzen Rückblick in die Entwicklung des Ehrenamts werfen:

Seit Ende der 50er-Jahre wurden vor allem im sozialen Bereich ehrenamtliche durch bezahlte Fach- und Hilfskräfte ersetzt. Die Institutionalisierung und Professionalisierung hat sich in den 60er-Jahren fortgesetzt. Für die Ehrenamtlichen blieb nur ein kleiner Bewegungsraum in festgelegten Organisationsstrukturen, aus dem sie sich abgewendet haben.

In der Zwischenzeit hat sich auch die Einstellung der Bürger, vor allem jüngerer Menschen, zum Ehrenamt gewandelt. Hintergrund der veränderten Einstellung ist eine Entwicklung zu einer stärkeren Individualisierung in unserer Gesellschaft auf der einen Seite, während auf der anderen Seite neue Gruppen das Feld des Ehrenamts erobern: Rüstige Pensionäre, erwerbstätige Menschen mit hoher Berufsqualifikation und Schüler.

Und gerade die Jüngeren stehen den traditionellen Vereinen und Verbänden eher skeptisch gegenüber. Sie bevorzugen die Mitarbeit in konkreten Projekten, wie zum Beispiel in Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftshilfe.

Die Motive des Einzelnen

Eine weitere Ursache für die heute veränderte Einstellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit liegt in den Motiven und Ansprüchen der Menschen, die heute bereit sind, sich freiwillig zu engagieren. Sie fordern Mitwirkungsrechte und wollen sich in ihrem Engagement selbst verwirklichen, sich weiterbilden und sie wollen Anerkennung finden.

Organisationen der freien Wohlfahrtspflege sind heute größere private Arbeitgeber als Daimler oder Siemens. Es ist offensichtlich: je größer und bürokratischer eine Organisation, desto stärker das Nachlassen ehrenamtlicher Bereitschaft.

Um nicht missverstanden zu werden: gerade die, jetzt als traditionell bezeichneten Organisationen haben unerhört viel zum Aufbau und zur Funktionalität unserer Gesellschaft beigetragen. Sie sind auch heute nicht aus unserer Mitte wegzudenken, doch sie müssen sich einer kritischen Bestandsaufnahme unterziehen, um ihre Aufgaben und die selbst gestellten Ansprüche wieder voll erfüllen zu können.

Die Bedeutung der Struktur

Wer sich in seiner Freizeit freiwillig und unentgeltlich engagiert, möchte etwas bewirken, gestalten und sich mit seinen Fähigkeiten einbringen. Er möchte Verantwortung übernehmen und Projekte vorwärts bringen. Was er nicht möchte, ist lediglich ausführendes und vollziehendes Organ zu sein. Dafür opfert er nicht seine freie Zeit.

Verbände wie die Diakonie und die AWO haben daher strukturelle Veränderungen vorgenommen, um mehr ehrenamtliche Mitarbeiter für ihre Tätigkeit zu gewinnen und sie besser in vorhandene Strukturen einzubinden. Und daher, meine Damen und Herren, möchte ich Sie zu den von Ihnen unternommenen Schritten ausdrücklich beglückwünschen!

Sie haben sich entschieden, in einem Bereich, der von Verantwortungsgefühl, vom persönlichen Einsatz für andere und vom Idealismus lebt, stärker auf ehrenamtliches Engagement zu setzen – ein guter und zeitgemäßer Entschluss.

Ihr Erfolg, der aus der gelungenen Kombination der Kräfte Ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter erwächst, wird Ihnen auch in Zukunft Recht geben. Es ist unbestritten, dass Bürgersinn und persönlicher Einsatz für die Gemeinschaft unverzichtbare Elemente unseres Staatswesens sind.

Seit Mitte der 90er-Jahre rückt freiwilliges Engagement verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit. Was sind die Gründe dafür?

14. Deutsche Schachmeisterschaft der Bundeswehr 2001/2002

Zum 14. Mal sind alle aktiven Soldaten, Reservisten und Zivilbedienstete der Bundeswehr eingeladen, an der Schachmeisterschaft der Deutschen Bundeswehr teilzunehmen.

An den Vorrunden können sich alle interessierten Standorte bis Januar 2002 beteiligen, vorausgesetzt, es finden sich 6 interessierte Schachfreunde und ein Vorrundenspielleiter. Diese Vorrundenturniere werden in allen Soldatenfreizeitheimen von EAS und KAS sowie den Standorten der „Offenen Betreuung“ angeboten.

Die Sieger sind für die Teilnahme an der Endrunde qualifiziert, die vom 02.-04. März 2002 im SFH „Haus Münsterland“ in Münster-Handorf stattfindet. – Alle Teilnehmer an der Endrunde erhalten wertvolle Sachpreise.

Ausschreibungsunterlagen sind ab Ende Juli in allen SFH, Standorten der „Offenen Betreuung“, bei den Standortpfarrern und Freizeitbüro-soldaten erhältlich.

Nähere Informationen erteilen KAS, Justus-von-Liebig Str. 31, 53121 Bonn, Tel. 0228 98862-18; eMail: m.oster@kas-bonn.org, Fax: 0228-98862-11 oder Wolfgang Berger, Am Adalbertsplatz 29, 26332 Wilhelmshaven, Tel./Fax: 04421 44397.

- Insbesondere ist es die Klage über Werteverfall der modernen Konsum- und Erlebnisgesellschaft und die damit verbundene Forderung nach mehr Bürgergeist.
- Dann die Diskussion um den Sozialstandort Deutschland. Der tendenzielle Rückzug des überforderten Versorgungsstaates muss einhergehen mit der Notwendigkeit einer zunehmenden Eigenverantwortung des Bürgers für sich und andere.
- Dann die veränderten Lebensformen und Lebensführung in einer flexiblen und globalen Weltwirtschaft, die die Mobilität des Bürgers verlangt.
- Aber auch die Suche nach Sinn, nach Erfüllung, auch der Wunsch nach Eigenverantwortlichkeit nach mehr Subsidiarität in einer unübersichtlich gewordenen Welt.

Die Zukunft des Bürgerengagements hängt unmittelbar von der weiteren Entwicklung auf der gesellschaftlichen Ebene ab. Der Bürger kann sich immer weniger an gesellschaftlich akzeptierten Normen und Vorgaben orientieren oder auf gelebte Tradition und die Werte verlassen.

Milieus gehen verloren

Weil der Mensch immer mehr sein Leben selbst in die Hand nehmen und Entscheidungen treffen muss, schreitet die Individualisierung immer weiter voran. Damit gehen gemeinsame Milieus verloren. Auch das Milieu, in dem das Gefühl des Aufeinanderangewiesenseins beheimatet ist, geht unwiederbringlich verloren. Wir sollten dabei bedenken, dass der Mensch nicht autonom ist! In dem Maße, wie gemeinsame Erlebnisse mit anderen Menschen abnehmen, steigt die Egozentrierung. Dadurch droht der Kitt, der die Gesellschaft im Innersten zusammenhält, verloren zu gehen.

Gerade in diesem Bereich leisten Sie, meine Damen und Herren, einen unverzichtbaren Beitrag. Die KAS bietet den Soldaten durch ihre Tätigkeit, ein emotional tragendes Netz. In einer Zeit zerbrechender Milieus und

wechselnder Institutionen tragen Sie dazu bei, dass zwischenmenschliche Loyalitäten und Verbindlichkeiten eingegangen und aufrechterhalten werden.

Doch wie bestimmen wir überhaupt noch, was von bleibendem und prägendem Wert sein soll? Wie soll unsere Gesellschaft in der Zukunft aussehen, um lebenswert zu sein und welche Rolle spielt in dieser Gesellschaft das bürgerschaftliche Engagement?

Einsetzung der Enquete^{*)} Kommission

Um dies zu untersuchen, wurde am 15. Dezember 1999 vom Bundestag die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ eingesetzt.

Das geschah auf Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. Selten sind sich im politischen Alltag die Parteien so einig wie bei jenem Einsetzungsbeschluss.

Enquete-Kommissionen sind institutionelle Beratungseinrichtungen des Bundestages, in denen Abgeordnete gemeinsam und gleichberechtigt mit Sachverständigen, die nicht dem Parlament angehören, ein vom Bundestag übertragenes Thema bearbeiten.

Ihre Aufgabe besteht darin, zu diesem Bereich das relevante Material möglichst umfassend zusammenzutragen und danach gesetzgeberische Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe vorzubereiten.

Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ ist in drei Berichterstattergruppen organisiert, die sich im Kontext des Bürgerschaftlichen Engagements mit den Themen: Zivilgesellschaft, Sozialstaat und Erwerbsarbeit befassen.

Kurz gefasst:

Was kann von einer Enquete-Kommission erwartet werden?

1. Eine Bestandsaufnahme über Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland,

2. Eine Feststellung darüber, welche die Rahmenbedingungen sind, unter denen sich bürgerschaftliches Engagement vollzieht.
3. Eine Erfassung darüber, welche Hemmnisse bestehen, die der ehrenamtlichen Betätigung entgegenstehen.
4. Anregungen aufzeigen, wie Hemmnisse abgebaut werden können und
5. Empfehlungen geben, wie bürgerschaftliches Engagement gestärkt werden kann sowie
6. Öffentlichkeitsarbeit.

Gutachten und Workshops

Was haben wir bisher getan?

Wir haben viele Gutachten gesammelt und viele Gutachten vergeben, um ein genaues Bild zu bekommen. Wir haben Anhörungen gemacht. Insgesamt haben sich 1.600 Vereine und Verbände bei den Anhörungen, aber auch schriftlich geäußert.

Diverse Workshops wurden auf allen Ebenen (in Berlin und vor Ort) mit allen Betroffenen und Interessierten von Verbänden und Selbsthilfegruppen durchgeführt. Es ging dabei um Möglichkeiten die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und Hindernisse zu beseitigen.

Deshalb wurde als größter Auftrag ein Gutachten über steuerliche Rahmenbedingungen, Stiftungen, Versicherungen, Bürokratische Hürden usw. in Auftrag gegeben.

Die Ausarbeitung eines „Ehrenamt's-Gesetzbuches“ kann als Möglichkeit für die Zukunft erwogen werden.

Auf dem Scheideweg

Wir stehen in unserer Gesellschaft vor einer Weggabelung: Wohlfahrtsstaat plus Individualinteressen oder freiheitlich demokratische Bürgergesellschaft. Wer auf den Wohlfahrtsstaat mit Individualinteressen setzt, wird die anstehenden Aufgaben nur mit den Strukturen der Kommandogesellschaft lösen. Alle Gemeinschaftsaufgaben, die liegen bleiben, müssen in einer allgemeinen „Dienstpflicht“ abgearbeitet werden. Eine solche allgemeine Dienstpflicht

*) Enquete (frz. zu lat. *inquirere* – untersuchen; engl. *inquiry*):

1. eine (oft statist.) Untersuchung vor allem sozial- oder wirtschaftspolitischer Verhältnisse durch Befragung von zahlreichen Beteiligten;

2. Untersuchung von Mißständen oder Verhältnissen im Zusammenhang mit einem Gesetzgebungsvorhaben durch einen Parlamentsausschuss.

käme einer Kapitulationserklärung gleich.

Eine Alternative liegt in der freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft, die dem freiwilligen Engagement der BürgerInnen und Bürger unseres Landes den Raum lässt und zur Entfaltung verhilft.

Diese Vision von einem Ideal einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft setzt darauf, dass Menschen in ausreichender Zahl sich freiwillig und unentgeltlich für die Allgemeinheit einsetzen, dass auch junge Menschen einen Teil ihrer Freizeit investieren.

Die Verwirklichung der Vision

Diese Vision einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft verbindet sich mit der Vorstellung vom demokratischen Staat, der die Verantwortungsbereitschaft seiner Bürger stützt und ausdrücklich anerkennt.

Wir müssen mehr Aufmerksamkeit auf eine Stärkung der Anerkennungskultur legen!

Das Bürgerschaftliche Engagement kann sich, gerade wenn es seine Autonomie wahrt, zu einer Säule der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft entwickeln. Der Staat kann die freiheitlich-demokratische Gesellschaft stärken, indem er die Bereitschaft zu Ehrenamtlichkeit und Bürgerengagement stützt. Beide Bereiche zusammen können Zeichen dafür setzen, dass der Gemeinsein seinen Wert erhält.

Sie, meine Damen und Herren, sind durch Ihren unermüdlichen Einsatz zu einem unverzichtbaren Bestandteil bei der Betreuung der Soldaten geworden. Ihr Motto: „Mit uns fängt Ihre Freizeit an“ kennzeichnet sowohl Ihren Anspruch als auch den Umfang des bereits Erreichten.

Sie haben das Leben der Solda-

ten ganz wesentlich bereichert, und ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit gestärkt. Sie haben ihnen Geborgenheit und ein Gefühl der Vertrautheit vermittelt. Ihre Freizeitheime dienen nicht nur der Freizeitgestaltung der Soldaten, sondern auch der Kontaktpflege zur Zivilbevölkerung des Standortes.

Damit wird ein Netzwerk geschaffen, das Soldaten und ihre Familienangehörigen, Aktive aus der Arbeitsgemeinschaft, Interessenverbände und Besucher vereint.

Dieses Netzwerk bietet nicht nur den Soldaten emotionalen Halt, sondern es trägt zu einer stärkeren Einbindung der Streitkräfte in die Gesellschaft bei.

Ihre Arbeit ist als Ausdruck praktizierter christlicher Nächstenliebe ein eindrucksvolles Beispiel für selbstloses Engagement.

(aus: „Betreuung aktuell“, Heft 1/01; Hrsg. KAS e.V., Bonn)

INTERVIEW MIT DEM BETREUUNGSREFERENTEN DER KAS MARTIN OSTER:

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Betreuung erwünscht und auch während des Dienstes möglich



•KAS und Ehrenamtliche? Gibt es denn überhaupt ehrenamtliche Mitarbeiter bei der KAS?

Oster: Wir bewegen uns hier, wie so oft in der militärisch-zivilen Zusammenarbeit, in einem Grenzbereich. Alle der über sechshundert ehrenamtlichen Mitglieder in Kuratorien und Arbeitskreisen sind zunächst einmal freiwillige Mitarbeiter in unserer Soldatenbetreuung.

Was den militärischen Teil angeht, hat allerdings das BMVg Voraussetzungen geschaffen, die zum einen die Mitwirkung der Soldaten ausdrücklich wünschen und zum Beispiel die Teilnahme an Sitzungen auch während des Dienstes ermöglichen und den Versorgungsschutz sicherstellen. In den Kuratorien ist dies eine schon immer geübte Praxis, für die Arbeitskreise in der „Offenen Betreuung“ wurden identische Voraussetzungen 1999 geschaffen.

•Konkret?

Oster: Die Gremien setzen sich sowohl aus institutionellen Vertretern als auch Einzelpersonen zusammen. Es ist uns über die Jahre hinweg ge-

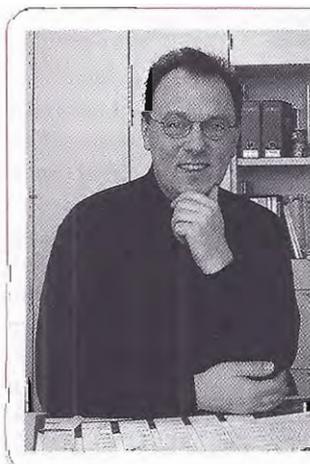
lungen, einen repräsentativen Querschnitt der am Standort lebenden Bevölkerung für die Betreuungsarbeit zu gewinnen.

Eines noch am Rande. Lange bevor das Thema Frauen in der Bundeswehr aufkam, haben wir Anfang der 90er Jahre die Mitwirkung von Frauen in den Kuratorien und Arbeitskreisen gefördert.

•Wie charakterisieren Sie Ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter?

Oster: Auch wenn die Gründe für

das freiwillige Mittun überwiegend persönlichen Interessen und Neigungen sowie dienstlichen Aspekten entspringt, sind uns als kirchliche Organisation die Gemeinschaft und gemeinschaftsstiftende Erlebnisse von hoher Wichtigkeit. Der Mensch lebt nach unseren Vorstellungen eben nicht für sich allein. Wir sind also bemüht, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen auch die Freude am gemeinsamen Tun ermöglicht wird.



Martin Oster, 1956 geboren, studierte Theologie in Bonn. Nach seinem Studium entwickelte und leitete er Ausbildungsmaßnahmen für arbeitslose junge Erwachsene für das Kolping-Bildungswerk, Diözesanverband Köln. Seit 1985 ist er als Betreuungsreferent der KAS e.V. auf Bundesebene für die Bereiche Soldatenfreizeitheime, „Offene Betreuung“, „Betreuung im Einsatzland“, Aus- und Weiterbildung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter sowie Kooperation mit europäischen Betreuungsorganisationen verantwortlich. Er ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern. Er engagiert sich in seiner Orts-Kirchengemeinde. Hobbies: Musik, Kunst, Wandern-/Bergsteigen, Gartengestaltung und Angeln.

• *Viele Menschen engagieren sich ehrenamtlich, weil sie ihre Talente einbringen möchten. Manchmal scheitert das größte Talent aber an starren Organisationsformen und strengen Hierarchien.*

Oster: Eine unserer Grundüberzeugungen lautet, dass die Menschen vor Ort sehr gut wissen, was sie in ihrer Freizeit tun und erleben wollen. Will heißen, dass wir als Hauptamtliche unsere Aufgabe vor allem darin sehen, Voraussetzungen zu schaffen, die eigenverantwortliches und kreatives Arbeiten ermöglichen und fördern. Dies führte

dazu, dass wir bereits Ende der 80er-Jahre davon Abschied genommen haben, zentral „verordnete“ Touren in den Bereichen Theater, Musik und Unterhaltung durchzuführen.

• *...also gar keine „Hilfe von oben“?*

Oster: Wie gesagt, wir versuchen günstige Konditionen auszuhandeln, Veranstaltungsvorschläge zu entwickeln und wo es gewünscht ist und sinnvoll erscheint, konkret zu unterstützen. Das Ergebnis dieser Entwicklung ist ein, auf das gesamte Bundesgebiet bezogen, sehr buntgemischtes Betreuungsprogramm – so

unterschiedlich und vielfältig wie die Menschen, die bei seiner Realisierung mitwirken.

• *Wie sieht es mit den praktischen Rahmenbedingungen aus?*

Oster: Geld braucht keiner mitzubringen. Kuratorien und Arbeitskreise verfügen über die eigentlichen Gelder für die Betreuungsarbeit hinaus, über ein eigenes Budget, aus dem anfallende Kosten für Telefonate, Porto, Büromaterialien, Ehrungen und die Getränke und so weiter während der Arbeitssitzungen eigenverantwortlich bestritten werden können. □

Personalia

Brigadegeneral Giancarlo Naldi, Präsident des Apostolat Militaire International (AMI), wurde am 6. September in Bonn als Verteidigungsattaché bei der Italienischen Botschaft in Deutschland verabschiedet.



In Vertretung von Militärgeneralvikar Walter Wakenhut würdigte der Katholische Wehrbereichsdekan III, Msgr. Rainer Schadt, die Verdienste des auch aus dem militärischen Dienst ausscheidenden Offiziers.

Der Katholische Militärbischof für die Deutsche Bundeswehr, Dr. Walter Mixa, verlieh Naldi in Würdigung seines Engagements für die Militärseelsorge im nationalen Bereich, vor allem aber auch wegen seiner Verdienste als Präsident des Aposto-

lat Militaire International die Ehrenmedaille des Katholischen Militärbischofs. Der Militärbischof „möchte Sie dafür auszeichnen, dass Ihnen persönlich das Zusammenführen und die Begegnung katholischer Soldaten über Nationen und Kontinente hinaus immer ein Herzensanliegen war. Damit waren Sie stets bestrebt, die Katholizität in einem eher national bestimmten militärischen Umfeld im Bewusstsein zu halten und zu fördern. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung.“, hieß es in der Verleihungsurkunde.

Das Foto zeigt, wie Militärdékan Rainer Schadt beim Empfang Brigadegeneral Naldi die Ehrenmedaille überreicht. (PS, Foto it. Botschaft)

Militärdékan a.D. Prälat Dr. Eduard Quiter (74), Katholischer Wehrbereichsdekan II von 1980 bis 1993, verstarb am 16. August 2001 nach längerer Krankheit.

Die Trauerfeier fand in der St. Severinus Pfarrkirche zu Wenden bei Olpe im Sauerland statt. Unter den Trauergästen, die den Verstorbenen zur letzten Ruhestätte im Geburtsort von Prälat Quiter geleiteten befanden sich neben dem Paderborner Erzbischof Joachim Degenhard und Mili-

tärgeneralvikar Walter Wakenhut zahlreiche Geistliche aus der Militärseelsorge, ehemalige Mitarbeiter des KWBD II aus Hannover sowie Vertreter der GKS im WB II.

Geboren am 10. März 1927 in Wenden, Kreis Olpe, wurde Eduard Quiter nach Studienjahren in Paderborn und München am 25. März 1952 in Paderborn zum Priester geweiht. Nach Jahren als Vikar in Meßdorf und Magdeburg als Studentenseelsorger in Magdeburg, als Assessor und Geistlicher Rat am Bischöflichen Kommissariat in Magdeburg und Leiter des Seelsorgeamtes wurde er Regens des Erzbischöflichen Priesterseminars Paderborn. Danach wirkte er als Polizeipfarrer in Paderborn.

Im Januar 1972 wurde Quiter für den Dienst der Militärseelsorge freigestellt. Nach der Tätigkeit als Katholischer Standortpfarrer Neubiberg II und als Dozent an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg berief ihn der Militärbischof am 01.08.1980 zum Katholischen Wehrbereichsdekan II in Hannover. Am 31. März 1993 trat Prälat Dr. Eduard Quiter in den Ruhestand.

Sein Engagement honorierte die Bundesrepublik Deutschland mit der Verleihung des Verdienstkreuzes am Bande; seine kirchlichen Verdienste fanden ihren Ausdruck in der Ernennung zum Päpstlichen Ehrenprälaten.

Die GKS im Wehrbereich II gedenkt ihres ehemaligen Geistlichen Beirats und bittet Gott, den Herrn, Prälat Eduard Quiter die ewige Ruhe zu schenken. (Lothar Fischer)

GKS-Akademie Oberst Helmut Korn

Die GKS führt in Zusammenarbeit mit dem Bonifatiushaus Fulda das 8. Seminar der Akademie Oberst Helmut Korn durch.

Thema: „**DAS RECHT UND DIE FREIHEIT DES DEUTSCHEN VOLKES TAPFER VERTEIDIGEN – SOLDATSEIN EIN BERUF WIE JEDER ANDERE?**“

Zeit: 29. Oktober bis 2. November 2001

Ort: Bonifatiushaus Fulda

Mit dem gewählten Thema stellt sich die GKS wie bei den sieben Vorgängerseminaren seit 1987 den Fragen, die sich aus der Reform der Bundeswehr für den Beruf, das Bild und das Selbstverständnis des Soldaten sowie für die Militärseelsorge als „Kirche unter Soldaten“ ergeben. Diesmal geht es neben den ethischen Grundlagen auch um die Zusammenarbeit in einer vernetzten Welt sowohl mit anderen Streitkräften als auch mit zivilen Hilfeleistungen

Eingebunden in das Seminar ist ein Ausflug zum VW-Werk in Braunatal bei Kassel. Zweck sind Begegnungen und Gespräche über den Zaun hinweg mit Werksleitung und Betriebsrat zum Thema „*Wirtschafts- und Unternehmensethik: Entfaltung des Menschen unter modernen Arbeitsbedingungen*“

Die Akademie Oberst Helmut Korn ist eine 1987 gegründete Einrichtung der Gemeinschaft Katholischer Soldaten (GKS). Sie findet alle zwei Jahre jeweils Anfang November statt. Ihr Ziel ist es, vor allem jüngeren Offizieren und Unteroffizieren Wege durch das Spannungsfeld zwischen Beruf und Politik, Führungsverantwortung und Individualisierung aufzuzeigen.

Die Akademie ist nach dem Mitbegründer und geistigen Vater der GKS, Oberst Dr. Helmut Korn (†1983), benannt. Schirmherr ist Generalmajor Karl-Heinz Lather, Kommandierender General des II. US/GE Korps in Ulm. Geleitet wird die Akademie vom Ehrenbundesvorsitzenden der GKS, Oberstleutnant a.D. Paul Schulz.

Im Bonifatiushaus, einer Bildungsstätte der Diözese Fulda, hat die GKS einen in Deutschland zentral gelegenen Ort der Begegnung gefunden, der durch die vom „Apostel der Deutschen“ begründete christliche Tradition und die damit verbundene geistig-geistliche Aufgeschlossenheit bestimmt ist.

Zielgruppe für die Teilnahme an einem Seminar der GKS-Akademie Oberst Helmut Korn

- jüngere Offiziere und Offizieranwärter
- jüngere Unteroffiziere und Unteroffizieranwärter

Bis zum Anmeldeschluss am 1. September hatte sich insgesamt 65 Teilnehmer angemeldet. Der Stab des Logistik Regiments 10 aus Veitshöchheim wird den Dienstag nutzen und im Rahmen einer Offizierweiterbildung zum Seminar stoßen.

Das 9. Seminar der GKS-Akademie findet voraussichtlich vom 27.–31. Oktober 2003 auf Schloss Hirschberg bei Beilngries im Altmühltal statt. (PS)

Programmauszug:

Montag, 29. Oktober

- 16.00 Uhr Empfang durch den Oberbürgermeister der Stadt Fulda Dr. Alois Riehl im Stadtschloss mit Besichtigung
- 19.00 Uhr „*Zur Verantwortung des Christen – Freiheit in einer vernetzten Welt*“, Vortrag mit Aussprache, offener Akademieabend, Referent: Prof. Dr. Gerhard Kruij, Hannover

Dienstag, 30. Oktober

- 09.00 Uhr „*Bundeswehr in der Reform: Planung – Umsetzung – Perspektiven*“ Vortrag mit Aussprache, Referent: VAdm Bernd Heise, Inspekteur der Streitkräftebasis, Bonn
- 15.00 Uhr „*Soldatsein heute, ein Beruf wie jeder andere?*“ Vortrag mit Aussprache, Referent: GM Karl-Heinz Lather, Kommandierender General II. GE/US Korps, Schirmherr der GKS-Akademie
- 18.00 Uhr „*Herausforderungen der Militärseelsorge angesichts der Veränderungen in der Bundeswehr*“ – Vortrag und Akademieabend des Katholischen Militärbischofs Dr. Walter Mixa mit Gästen aus Bundeswehr und Gesellschaft, Empfang des Militärbischofs

Mittwoch, 31. Oktober (Reformationstag)

- 09.00 Uhr „*Der Beitrag des Soldaten zum Weltfrieden – ‘Gerechter Friede’ und Einsatz von Streitkräften zur humanitären Hilfe in Krisenregionen*“ – Podiumsdiskussion mit Militärbischof Dr. Walter Mixa, Oberst Karl-Jürgen Klein (KFOR), Oberst Brunot Pinget (ehem. Chef des Stabes GE/FR Brigade Mülheim) und Militärfarrern mit Erfahrungen bei Friedenseinsätzen, Moderation Major d.R. Gunter Geiger, Fulda
- 14.00 Uhr „*Bonifatius und die europäische Tradition*“, Führung durch den Leiter des städtischen Kulturamtes Dr. Werner Kirchoff zum Bonifatiusgrab und zur Michaelskappelle

Donnerstag, 01.11. (Allerheiligen)

- 09.10 Uhr Exkursion „*Blick über den Zaun*“, Besichtigung VW-Werk Braunatal, Gespräche mit Werksleitung und Betriebsrat zu „*Wirtschafts- und Unternehmensethik: Entfaltung des Menschen unter modernen Arbeitsbedingungen*“
- anschl. Stadtrundfahrt Kassel; Abschluss im Kolpingzentrum Kassel: Gespräch mit ehem. Militärdékan Kirchner über „*Die kirchliche Situation in Nordhessen*“

Freitag, 02.11. (Allerseelen)

- 08.00 Uhr Gottesdienst zum Ausklang der Akademie Kath. Wehrbereichsdekan IV
- anschl. Frühstück, Ende des Seminars und Abreise

Termine • Termine • Termine

2001

- 12.-14.10. AK/WB-Konferenz WB I in Parchim
 22.-26.10. 46. Gesamtkonferenz der hauptamtl. kath. Militärseelsorger in Wilhelmshaven
 24.-28.10. Seminar 3. Lebensphase in Nürnberg
 26.10. SA S+F im Albertinum Bonn
 26.-28.10. AK/WB-Konferenz WB III in Günne
 26.-28.10. AK/WB-Konferenz WB VI in M-Fürstenried
 29.10.-02.11. 8. Seminar GKS-Akademie Oberst Helmut Korn in Fulda
 29.11. Politikergespräch mit MdB Nolting FDP im KMBA Berlin
 12.11. SA „Innere Führung“ in Bonn, Albertinum
 Mitte Nov. Konferenz „Gerechter Friede mit BDJ in Berlin oder in Bonn
 19.11. EA GKS in Bonn, Collegium Albertinum
 23.-24.11. Delegiertentreffen der AGKOD und VV ZdK in BN-Bad-Godesberg
 23.-25.11. AK/WB-Konferenz WB II in Wörthausen
 29.11. Politikergespräch BV, SA S+F, KMBA mit MdB Nolting in Berlin
 03.-04.12. Herbstkonferenz GKMD in Fulda

2002

- 25./26.01. AK Bereich Ausland in Rolduc (NL)
 17.01. Int. Soldatengottesdienst zum Weltfriedenstag im Kölner Dom
 18.01./22.02./19.04./24.05. Sitzungstermine SA S+F im Albertinum Bonn
 31.01. Feier des Weltfriedenstages in Würzburg
 01.02. Jahresempfang MGV für Vorstand ZV u. EA GKS im KMBA Berlin
 05. - 07.07. WB-Konferenz WB III in Mülheim
 14.-15.02. AK KWBD IV in Mainz
 16.-22.09. 42. WdB in Rolduc bei Sterkrade (NL)
 14.-16.09. Vorkonferenz
 16.-18.09. ZV
 18.-21.09. BuKonf GKS

2003

- 13.-20.09. 43. WdB Schloss Hirschberg/Beilngries
 27.-31.10. 9. GKS-Akademie Oberst Helmut Korn Schloss Hirschberg/Beilngries

Verwendete Abkürzungen: AGKOD – Arbeitsgemeinschaft Katholischer Organisationen Deutschlands, AK – Arbeitskonferenz des Wehrbereichsdekans, AMI – Apostolat Militaire International, BuKonf – Bundeskonferenz, BV GKS – Bundesvorstand der GKS, EA – Exekutivausschuss, GKMD – Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands, IS – Internationaler Sachausschuss, MGV – Militärgeneralvikar, SA InFü – Sachausschuss „Innere Führung“, SA S+F – Sachausschuss „Sicherheit und Frieden“, SA KI – Sachausschuss „Konzeption und Information“, WB – Wehrbereich, WdB – Woche der Begegnung, ZV – Zentrale Versammlung, VV ZdK – Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Erhalten Sie den AUFTRAG regelmäßig? – Gibt es Probleme mit der Zustellung? – Stimmt Ihre Anschrift nicht, hat sich Ihre persönliche Situation (Umzug, Versetzung, Dienstgrad, Pensionierung ...) geändert?

Mitgliedern des Fördervereins der GKS (FGKS) wird AUFTRAG als Einzel exemplar ins Haus gesandt.

Füllen Sie den untenstehenden Abschnitt aus und schicken Sie ihn im Fensterumschlag an die eingetragene Adresse

Bitte senden Sie die GKS-Zeitschrift AUFTRAG an die folgende Anschrift:

Name:

Vorname:

Dienstgrad/Titel:

Straße, HausNr.:
 PLZ, Ort:

Redaktion AUFTRAG
 c/o Paul Schulz
 Postfach 37 68

 51537 Waldbröl

Bitte ankreuzen: Ich bin

- Mitglied im FGKS
 möchte Mitglied im FGKS werden
 Vorsitzender im GKS-Kreis in
 Ansprechpartner der GKS in
 Mitglied im Sachausschuss

Das politische Buch

Roland Kaltenecker: Operation Alpenfestung. Mythos und Wirklichkeit. Herbig Verlag, München 2000, 432 S., DM 48,00

Die letzte Festung

Nach der Wende im Zweiten Weltkrieg erklärten die Nazis verschiedene Gebiete zur Festung, um den Widerstandswillen zu erhöhen. Doch die Festungen fielen und die Menschen in ihnen. Nachdem die „Festung Europa“ gefallen und die alliierten Truppen in die „Festung Deutschland“ eingedrungen waren, schließlich die „Festung Berlin“ von der Roten Armee eingeschlossen war, tauchte immer wieder die „Alpenfestung“ wie ein Spuk als letztes Rückzugsgebiet der Reichsführung und erheblicher Truppenverbände auf. Offensichtlich wurde die Alpenfestung vom alliierten Oberkommando ernst genommen. Sie beeinflusste den Entschluss Eisenhowers, nicht auf Berlin vorzurücken, sondern nach Süden zu schwenken. Eisenhower fürchtete weitere monatelange und verlustreiche Kämpfe in den Alpen. Westliche Medien hatten seit Herbst 1944 immer wieder über „Hitlers letzte Zuflucht“ in den Alpen berichtet. Und es gab entsprechende Pläne auf deutscher Seite. Der Diplom-Bibliothekar, Journalist und Schriftsteller Roland Kaltenecker hat diese Pläne in seinem Buch „Operation Alpenfestung. Mythos und Wirklichkeit“ unter die Lupe genommen.

Kaltenecker sieht den Ursprung der Idee von der Alpenfestung bei Himmler: „Es war der Reichsführer SS, der Ende Mai 1944 auf die Idee gekommen war, in den Alpen nach geeigneten Standorten für Festungsanlagen Ausschau zu halten. Zunächst führten einige Geologen der SS in den Bergen Erkundungen durch, die angesichts des alliierten Eindringens in die ‚Festung Deutschland‘ im April 1945 forciert wurden.“

Der Tiroler Gauleiter Hofer war ebenfalls von der Idee angetan und beantragte im November 1944 umfassende Vollmachten zum Ausbau der „Kernfestung Alpen“. Der

Antrag verschwand jedoch zunächst in Bormanns Schublade; zu viel Defätismus vor der Ardennen-Offensive, von der sich das Führerhauptquartier viel versprach. Am 11. April 1945 flog Gauleiter Hofer nach Berlin, um Hitler zu überzeugen und ihn zur Flucht in die Alpen zu überreden. Hitler lehnte die Flucht ab, unterstützte aber die Idee zum Ausbau der Alpenfestung.

Schließlich, am 24. April, unterzeichnete Hitler den Führerbefehl zum Ausbau der Alpenfestung. Zu diesem Zeitpunkt war Berlin von der Roten Armee eingeschlossen, die längst die Stadtgrenzen überschritten hatte. Hitler hatte sich zum Selbstmord entschlossen, keinesfalls wollte er dem Gegner lebend in die Hände fallen. Seine letzte Hoffnung galt immer noch einem Zerfall des alliierten Bündnisses. Er existierte fern jeder Realität. Die Alpenfestung sah er als „letztes Bollwerk fanatischen Widerstands“.

Festzuhalten bleibt, dass der Mythos Alpenfestung Eisenhowers Entschlüsse beeinflusste, mit schweren Folgen für Berlin und das östliche Deutschland. Früher geplant und durchgeführt, hätte die Alpenfestung den längst verlorenen Krieg möglicherweise um kurze Zeit verlängern können, mehr nicht.

Kalteneckers Buch zeigt die Details der Idee von der Alpenfestung in ihrer Entwicklung präzise auf. Leider ist sein Urteil nicht ganz so präzise wie es seine gute Faktensammlung erlaubt hätte. (Eckhard Stuff)

Harry Potter

Kaspar H. Spinner (Hrsg.): Im Banne des Zauberlehrlings? Zur Faszination von Harry Potter. Verlag F. Pustet, Regensburg 2001; 71 S., DM 19,80.

Ich habe den kleinen Zauberer erstmals als kindliche Massenpsychose registriert, als um die Herausgabe des vierten Bandes „Harry Potter und der Zauberkerl“ ein kaum zu überbietender Werberummel veranstaltet wurde. So etwas lehne ich ab. Dann schenkte mir mein Sohn (längst erwachsen)

„H.P. und der Stein der Weisen“ als Hörbuch. Eine Kassettenseite reichte für die Fahrt von der Wohnung bis zum Sitzungsort Bonn. Da ich häufig dort zu tun habe, hörte ich wiederholt dieses von Rufus Beck großartig gesprochene Buch. Und auch viele Mitfahrer waren davon angetan.

Dann finde ich in Leserbriefen an katholische Publikationen vernichtende Äußerungen von besorgten Zeitgenossen, dass die Pottermanie die Fantasie der Kinder in Richtung Zauberei, Hexerei und Okultismus verführe, antichristlich, areligiös und zutiefst gottlos sei. Hatten diese Kritiker die vier bisher erschienen Bücher von Joanne K. Rowlings vielleicht gar nicht gelesen oder wenn, mit welchen Erwartungen gehen sie an „Abenteuer“-Literatur heran? Auch Märchen dienen kaum der religiösen Erbauung.

Die Katholische Akademie in Bayern ist dem Phänomen und der Faszination von H.P. mit Ernst und wissenschaftlicher Methodik nachgegangen und hat den Zauberlehrling auf den pädagogischen Prüfstand gestellt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in dem vorliegenden Buch publiziert, das sich an die Zielgruppe Eltern, Lehrer, Erzieher, Kritiker und erwachsene Harry-Potter-Fans wendet. Vier Wissenschaftler äußern sich zu dem spektakulären literarischen Ereignis:

- Kaspar H. Spinner, Dr. phil., Prof. für Diktaktik der Deutschen Sprache und Literatur an der Uni Augsburg: „Im Banne des Zauberlehrlings. Tiefenpsychologische und lesepsychologische Gründe für die Faszination von H.P.“

- Dieter Petzold, Dr. phil., Prof. für Anglistik an der Uni Erlangen-Nürnberg: „Märchen, fantasy fiction, school stories – und was noch?“

- Gottfried Bachl, Dr. theol., Prof. für Dogmatik an der Uni Salzburg: „Gefährliche Magie? Religiöse Parabel? Gute Unterhaltung“.

- Florian Schuller, Dr. theol., Direktor der Kath. Akademie in Bayern: „Wie H.P. in die Kath. Akademie kam und warum er dorthin gehört. Beobachtungen eines lesenden Pfarrers“. (PS)

AUTOREN

(soweit kein Hinweis beim entsprechenden Beitrag)

Bös, Werner

Oberst i.G., bis April 2001 Vorsitzender der Zentralen Versammlung der katholischen Soldaten.

Cunardt, Carsten

StUffz, GKS-Ansprechpartner im Standort Boostedt/Schleswig-Holstein.

Eißner, Dr. Thomas R.

Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Theologie und Frieden in Barsbüttel. Dieser Artikel entstand im Anschluss an eine Feldstudie in Jerusalem im Mai 2001 im Zusammenhang mit der Bundesakademie für Sicherheit.

Görlich, Joachim Georg

Magister, freier Journalist, Schwerpunkt mittel- u. osteuropäische Gesellschaften. Publi-

ziert u.a. in „Die Tagespost“ und im AUFTRAG.

Kestel, Msgr. Georg

Militärdekan, Leiter Referat IV „Seelsorge“ im KMBA, Bischöflicher Beauftragter für die Zentrale Versammlung und Geistlicher Beirat der GKS auf Bundesebene.

Kraljic, Franz

Hofrat, Brigadier im österreichischen Bundesheer, wissenschaftl. Beirat der Österreichischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz in Wien.

Moll, Prälat Dr. Helmut

Priester des Erzbistums Köln, dort Beauftragter für Selig- u. Heiligsprechungsverfahren, Beauftragter der Deutschen Bischofskonfe-

renz für das Martyrologium des 20. Jh., hrsg. unter dem Titel „Zeugen für Christus“ bei Scgöningh, 1999.

Roth, Prof. Dr. Paul

Professor für Politikwissenschaft an der Bundeswehruniversität München; seit 1990 emeritiert.

Stuff, Eckhard

Journalist; am Sender Freies Berlin zuständig für die Aus- und Weiterbildung des Nachwuchses und der Mitarbeiter. Veröffentlichungen im AUFTRAG.

Helmut Wiesmann

Leiter des Referats Europa, GUS und Türkei in der Zentralstelle Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz



Der Königsteiner Engel

Der »siebte Engel mit der siebten Posaune« (Offb 11,15–19) ist der Bote der Hoffnung, der die uneingeschränkte Herrschaft Gottes ankündigt. Dieser apokalyptische Engel am Haus der Begegnung in Königstein/Ts., dem Gründungsort des Königsteiner Offizierkreises (KOK), ist heute noch das Traditionszeichen des GKS, das die katholische Laienarbeit in der Militärseelsorge seit nunmehr 40 Jahren begleitet.



Das Kreuz der GKS

Das »Kreuz der GKS« ist das Symbol der Gemeinschaft Katholischer Soldaten. Vier Kreise als Symbol für die GKS-Kreise an der Basis formen in einem größeren Kreis, der wiederum die Gemeinschaft versinnbildlicht, ein Kreuz, unter dem sich katholische Soldaten versammeln.

Impressum

AUFTRAG ist das Organ der GEMEINSCHAFT KATHOLISCHER SOLDATEN (GKS) und erscheint viermal jährlich.

Hrsg.: GKS, Breite Straße 25, 53111 Bonn.

Redaktion: verantwortl. Redakteur Paul Schulz (PS), Oberstleutnant a.D., Satz und Layout; Klaus Brandt (bt), Oberstleutnant a.D., Redakteur; Helmut Fettweis (HF), Oberst a.D., Redakteur; Hauptmann Marco Schauff (MS), Redakteur

Zuschriften: Redaktion AUFTRAG
c/o Paul Schulz, Postfach 3768,
51537 Waldbröl, Tel/Fax: 02291-900461
oder 02295-1044 (bt),
e-Mail: GKS.Redaktion@t-online.de

Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Namensartikel werden allein vom Verfasser verantwortet. Nicht immer sind bei Nachdrucken die Inhaber von Rechten feststellbar oder erreichbar. In solchen Ausnahmefällen verpflichtet sich der Herausgeber, nachträglich geltend gemachte rechtmäßige Ansprüche nach den üblichen Honorarsätzen zu vergüten.

Druck: Köllen Druck & Verlag GmbH,
Ernst-Robert-Curtius-Str. 14, 53117 Bonn.
Überweisungen und Spenden an: Förderkreis der GKS e.V., Pax Bank eG Aachen,
BLZ: 391 601 91, Konto-Nr.: 1009439010.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe. Nachbestellung gegen eine Schutzgebühr von DM 10,- an den ausliefernden Köllen Verlag.